

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

67. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 25. Oktober 1967

Tagesordnung

1. Vertrag mit Israel über die Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts
2. Prüfung für den Dienstzweig „Sozialer Betreuungsdienst in Justizanstalten“
3. Forschungsförderungsgesetz

Inhalt

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Robak (981/M), Minkowitsch (1005/M), Meißl (1011/M, 1016/M), Babanitz (982/M), Marwan-Schlosser (1006/M), Doktor Tull (983/M), Krempf (1012/M, 1030/M), Troll (1052/M, 1049/M), Mondl (1055/M), Dr. Scrinzi (1035/M), Zeillinger (1037/M), Hartl (1020/M, 1021/M), Dipl.-Ing. Hammerle (994/M), Dr. Kranzlmayr (1045/M), Harwalik (1024/M, 1046/M), Ströer (1048/M) und Lola Solar (1023/M) (S. 5470)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 5483)

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Babanitz, Müller, Robak und Genossen, betreffend das Verhalten der Bundesregierung im Falle Esterhazy (372/J) (S. 5536)

Begründung: Babanitz (S. 5540—37)

Mündliche Beantwortung durch Bundeskanzler Dr. Klaus (S. 5541)

Debatte: Robak (S. 5542), Robert Graf (S. 5545), Meißl (S. 5549) und Müller (S. 5550)

Verhandlungen

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (490 d. B.): Vertrag mit Israel über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts (613 d. B.)

Berichterstatte: Dr. Halder (S. 5483)

Genehmigung (S. 5484)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (557 d. B.): Prüfung für den

Dienstzweig „Sozialer Betreuungsdienst in Justizanstalten“ (Verwendungsgruppe B) (612 d. B.)

Berichterstatte: Dr. Halder (S. 5484)

Redner: Dr. Hertha Firnberg (S. 5485), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 5486), Zeillinger (S. 5487) und Bundesminister Dr. Klecatsky (S. 5489)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 5489)

Bericht des Unterrichtsausschusses über den Antrag (54/A) der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen, betreffend ein Forschungsförderungsgesetz, und über den Antrag (7/A) der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über den Österreichischen Forschungsrat (638 d. B.)

Berichterstatte: Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 5490)

Redner: Dr. Scrinzi (S. 5491 und S. 5523), Dr. Broda (S. 5495), Dr. Hauser (S. 5501), Dr. Hertha Firnberg (S. 5511), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 5515), Dkfm. Androsch (S. 5518), Harwalik (S. 5519 und S. 5533), Dr. Stella Klein-Löw (S. 5528), Dr. Kreisky (S. 5530), Dr. Withalm (S. 5531), Dr. Pittermann (S. 5532), Grete Rehor (S. 5533) und Dr. Hetzenauer (S. 5534)

Ausschußentschließung, betreffend steigende Budgetmittel für Forschungsförderung (S. 5491) — Annahme (S. 5536)

Annahme des Forschungsförderungsgesetzes 1967 (S. 5534)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlage

641: 3. Bundesfinanzgesetznovelle (S. 5483)

Anfragen der Abgeordneten

Babanitz, Müller, Robak und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend das Verhalten der Bundesregierung im Falle Esterhazy (372/J)

Dr. van Tongel, Dr. Scrinzi und Genossen an die Bundesminister für Inneres und für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend Anschuldigungen gegen einen Angehörigen der sowjetischen Botschaft in Wien (373/J)

Ströer, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Habilitierung von Dr. Armin Mohler (374/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta,
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner,
Dritter Präsident Wallner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 65. Sitzung vom 23. Oktober 1967 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 1. Anfrage: Abgeordneter Robak (SPÖ) an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Autobahn Wien — Budapest.

981/M

Ist der Bau einer Autobahn Wien—Budapest geplant?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina: Von der gegen Osten führenden Autobahnstrecke Wien—Schwechat—Staatsgrenze ist derzeit nur die Teilstrecke von Wien zum Flughafen Schwechat im Bundesstraßengesetz enthalten. In der Bundesstraßengesetznovelle, die gegenwärtig vorbereitet wird, scheint die Ostautobahn in ihrer gesamten Ausdehnung, von Wien bis zur Staatsgrenze führend, auf, Herr Abgeordneter.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Robak: Herr Minister! Wann kann mit dem Baubeginn gerechnet werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Das ist schwer zu sagen. *(Heiterkeit. — Abg. Dr. Pittermann: Aber diese Antwort ist Ihnen leichtgefallen!)*

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Robak: Herr Minister! In Nickelsdorf an der Bundesstraße Wien—Budapest liegt das Straßenzollamt mitten im Ortsbereich. Dadurch kommt es zu großen Behinderungen nicht nur des Ortsverkehrs, sondern auch des durchgehenden Verkehrs. Noch störender wirkt sich aber die Lärmentwicklung aus. Trotz vielfacher Beschwerden der Gemeinde, der Landesregierung und vieler anderer Stellen ist es bisher zu keiner Erleichterung gekommen. Auf meine schriftliche

Anfrage vom 19. April 1967 an den Herrn Finanzminister antwortete der Finanzminister, daß bekanntgeworden ist, daß sowohl von österreichischer als auch von ungarischer Seite für den Bau einer Autobahn Wien—Budapest mit einem Grenzübergang bei Nickelsdorf eingetreten wird und daß eine Autobahn auf diese Weise alle derzeit bestehenden Schwierigkeiten beheben werde.

Herr Minister, ich frage daher: Wieweit sind bereits Planungen im Gange?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Ich habe darauf hingewiesen, daß erst die gesetzliche Voraussetzung für die Planung geschaffen werden muß und auch dazu die kommende Bundesstraßengesetznovelle dienen soll. Ich bin also erst dann als Ressortminister legitimiert, offiziell Verhandlungen zu führen.

Ich möchte aber darüber hinaus darauf hinweisen, daß Besprechungen mit der Republik Ungarn bereits angelaufen sind, um einvernehmlich den Grenzübergang der Autobahntrasse zu finden.

Präsident: 2. Anfrage: Abgeordneter Minkowitsch (ÖVP) an den Herrn Bautenminister, betreffend Eichung der Getreideprober.

1005/M

Was wird im Bundesministerium für Bauten und Technik unternommen, um die Eichung der Getreideprober, die für die Bewertung des Getreides während der Ernte rechtzeitig zur Verfügung stehen müssen, in angemessenen Fristen zu ermöglichen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Zur Eichung von Getreideprobern war bis 1. August 1965 nur das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen in Wien eingerichtet und ermächtigt. Zur Behebung von Engpässen, die regelmäßig in den Monaten Juni und Juli durch die stoßweise Einreichung von Getreideprobern auftraten, wurde von diesem Zeitpunkt an auch das Eichamt in Linz in die Lage versetzt, Eichungen von Getreideprobern durchzuführen. Hiedurch wurde eine fühlbare Beschleunigung bei der eichamtlichen Behandlung solcher Geräte erreicht.

Präsident: 3. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Bautenminister, betreffend Autobahntrasse Wiener Neustadt — Hartberg.

1011/M

Ist die Entscheidung, ob die Autobahntrasse für die Strecke Wiener Neustadt—Hartberg über das Burgenland (Oberpullendorf—Oberwart) führen wird, bereits gefallen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Die Entscheidung, welche Autobahntrasse für die Strecke Wiener Neustadt — Hartberg in Betracht gezogen wird, ist noch nicht getroffen worden. Die vom Bundesministerium für Bauten und Technik darüber eingeleiteten Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen.

Wie ich bereits in der Fragestunde des Nationalrates vom 19. April 1967 ausgeführt habe, umfassen diese Untersuchungen die Koordinierung der generellen Projekte zur Feststellung der Vergleichbarkeit, eine fahrtwirtschaftliche Vergleichsuntersuchung und die Ausarbeitung eines raumplanerischen Gutachtens.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Herr Bundesminister! Sie haben in der Beantwortung der ersten Anfrage erklärt, daß man sich schon heute mit dem ungarischen Staat wegen der Festlegung eines Grenzüberganges ins Einvernehmen setzt. Die Trassierung der Südautobahn ist sicherlich schon vor zehn Jahren geplant worden. Sie haben auf meine Anfrage im Herbst 1966 erklärt, daß die Festlegung in Kürze kommen werde. Sie haben am 19. April erklärt, daß diese Festlegung im Herbst komme. Es wird aber wahrscheinlich wieder bis zu den burgenländischen Landtagswahlen dauern. Sind Sie nicht der Meinung, daß man nun endlich diese Trassierung festzulegen hätte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Ich bin durchaus vom Ressortstandpunkt aus daran interessiert, daß diese Trasse ehestmöglich festgelegt wird, wiewohl auch klar ist, daß mit der Festlegung der Trasse nicht damit gerechnet werden kann, daß in absehbarer Zeit auch der Bau des Teilstückes Wiener Neustadt—Hartberg in Angriff genommen wird. Die Zweckmäßigkeit, ehestmöglich die Trasse zu kennen, ergibt sich aus der Notwendigkeit, die weiteren Voraussetzungen der Freihaltung der Trasse und allmählich auch der Ablösung der für den Autobahnbau notwendigen Grundstücke zu ermöglichen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Meißl: Sie haben meine Frage nicht ausreichend beantwortet, Herr Minister! Halten Sie es im Interesse der betroffenen Gebiete nicht irgendwie für notwendig — es

investiert ja niemand mehr, es wird spekuliert —, endlich zumindest einen verbindlichen Termin zu nennen, wann Sie diese Trassierung bekanntgeben können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Die Gutachterstellen, die gebeten wurden, die Gutachten vorzulegen, werden innerhalb der nächsten drei Monate — so wurde mir zugesagt — diese Gutachten vorlegen.

Ein Gutachten liegt bereits vor, zwei stehen noch aus, und zwar das Gutachten für Raumplanung und das für Verkehrstechnik.

Präsident: 4. Anfrage: Abgeordneter Babanitz (*SPÖ*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Trasse der Südautobahn.

982/M

Wird die Trasse der Südautobahn durch das Burgenland geführt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter! Ich darf auf die eben gestellte Anfrage und auf die Antwort, die ich gegeben habe, verweisen. Ich möchte noch hinzufügen, daß jede der in Betracht kommenden drei Trassen mehr oder minder über gewisse Gebiete des Burgenlandes führen wird, weil bereits das jetzige Gesetz, das schon Gültigkeit hat, die Trassenführung über Allhau zwingend vorschreibt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Babanitz: Herr Bundesminister! Ihre Antwort, daß jede der drei Trassen über gewisse Gebiete des Burgenlandes führen wird, kann ich leider nicht in diesem Sinn zur Kenntnis nehmen, weil unter „gewissen Gebieten“ auch die ungünstigsten gemeint sein können.

Ich möchte Sie daher konkret fragen: Von der Burgenländischen Landesregierung wurde Ihnen vor zirka drei Wochen ein Weißbuch über die Autobahntrassenführung durch das Burgenland übergeben. Sind Sie bereit — da Sie dem Herrn Abgeordneten Meißl geantwortet haben, daß die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind —, von Ihrem Ressort aus alles zu unternehmen, damit diese Untersuchungen raschest abgeschlossen werden können?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Es wurde bereits alles unternommen, indem die begutachtenden Stellen eingeladen beziehungsweise gebeten wurden, die Gutachten beschleunigt abzugeben.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Babanitz:** Ich möchte bitten, daß Sie wirklich alles unternehmen, möchte aber trotzdem noch gerne erfahren, ob Sie bereit sind, noch vor den burgenländischen Landtagswahlen eine Entscheidung über die Trassenführung zu treffen, und ob Sie vor allen Dingen bereit sind, diese Entscheidung auch in die neue Bundesstraßengesetznovelle aufzunehmen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Es ist nicht notwendig, eine darauf Bezug habende Entscheidung in das Bundesstraßengesetz aufzunehmen, weil Details über die Trassenführung im Gesetz nicht notwendig sind, sondern es genügen eben bisherige Ausführungen des Gesetzes.

Sie haben weiter die Ansicht vertreten, daß es notwendig sei, unbedingt vor den burgenländischen Wahlen eine entsprechende Klärung seitens des Bundesministeriums für Bauten und Technik herbeizuführen. Ich bin da nicht Ihrer Meinung. Ich werde unabhängig davon, ob Wahlen stattfinden oder nicht stattfinden werden, in dem Zeitpunkt die Entscheidung fällen, in dem die Voraussetzungen geklärt sind und mir die Grundlagen für eine solche Klärung vorliegen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: 5. Anfrage: Abgeordneter Marwan-Schlosser (*ÖVP*), an den Herrn Bautenminister, betreffend Wechsel-Bundesstraße.

1006/M

Wann, Herr Minister, wird in Entsprechung zu den auf steirischem Gebiet getroffenen Ausbaumaßnahmen der Wechsel-Bundesstraße die niederösterreichische Seite saniert und verbessert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Auch die Wechsel-Bundesstraße gehört in den Bereich der Überlegungen über die Fortführung der Südautobahn, denn die Wechsel-Bundesstraße wird so lange, als das Zwischenstück zwischen Wiener Neustadt und Hartberg als Autobahn nicht ausgebaut ist, eine wesentliche Entlastung für den Verkehr im Raum Wien—Graz darstellen.

Nun im Konkreten: Die Wechsel-Bundesstraße auf niederösterreichischem Gebiet hat derzeit noch folgende, für den modernen Verkehr unzureichende Abschnitte: Wiener Neustadt—Dilmonhof bei Schwarzau, dann Guntrams—Gleißfeld und die Umfahrung Aspang. Die Umfahrung Aspang ist in Bau. Da dort noch fünf Brücken erforderlich sind, ist mit

der Verkehrsfreigabe der Umfahrung nicht vor 1968 zu rechnen. Der Bau des Abschnittes Wiener Neustadt—Dilmonhof wird 1968 begonnen; die Fertigstellung ist für 1969 zu erwarten.

Wesentlich länger werden die Arbeiten im Abschnitt Guntrams—Gleißfeld benötigen, da eine Parallelführung entlang der Linie der Österreichischen Bundesbahnen besonderer Vorsichtsmaßnahmen bedarf. Die Bauarbeiten wurden, wie bekannt, schon in Angriff genommen. Für den letzten Abschnitt, die Umfahrung von Schwarzau, läßt sich derzeit der Zeitpunkt einer Bauinangriffnahme noch nicht abschätzen; es liegt wohl ein Projekt vor, aber die Zustimmung der betroffenen Besitzer konnte noch nicht erreicht werden.

Mir ist beim letzten Besuch dieses Straßensegmentes klargeworden, daß es sehr dringend wird, auch diese Umfahrung im Bereiche Schwarzau in Angriff zu nehmen.

Präsident: 6. Anfrage: Abgeordneter Doktor Tull (*SPÖ*) an den Herrn Bautenminister, betreffend Schadenersatzansprüche des Bundes.

983/M

Im Hinblick auf Ihre Erklärung in der Fragestunde vom 29. Juni 1967, daß das Erfordernis des Abschlusses des Bundes als Privatbeteiligter im Zusammenhang mit dem Bauskandal erst dann beurteilt werden kann, wenn Anklagen erhoben worden sind, frage ich, ob Sie die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen bereits veranlaßt haben.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Seit der Beantwortung der kurzen mündlichen Anfragen der Herren Abgeordneten Tull und Pölz in der Fragestunde des Nationalrates vom 28. beziehungsweise 29. Juni 1967 hat sich an der Sachlage vorläufig nichts geändert. Es sind mir bisher keine Mitteilungen über das Ergebnis der polizeilichen beziehungsweise gerichtlichen Erhebungen gegen Beamte und Firmen im Zusammenhang mit Vorkommnissen in der Bauwirtschaft zur Kenntnis gebracht worden, die mich in die Lage versetzt hätten, allfällige zivilrechtliche Ansprüche namens des Bundesministeriums für Bauten und Technik geltend zu machen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Tull:** Herr Minister! Der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky hat in der Fragestunde am 29. Oktober dieses Jahres auf eine diesbezügliche Anfrage ausdrücklich ... (*Widerspruch bei der ÖVP. — Abg. Glaser: Der war ja noch nicht! Der 29. Oktober kommt erst!*) Am Montag! (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Am Montag, den 23. Ok-

Dr. Tull

tober, Verzeihung! Er hat am 23. Oktober erklärt, daß Anklagen erhoben wurden, weil die öffentliche Hand einen Schaden in der Höhe von 1 Million Schilling erlitten habe. Weshalb haben Sie, Herr Bautenminister, diese Erklärung des Herrn Justizministers vom 23. Oktober nicht zum Anlaß genommen, um entsprechende Schritte einzuleiten beziehungsweise Schadenersatzansprüche geltend zu machen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Wieso können Sie fragen, warum ich keine diesbezüglichen Schritte eingeleitet habe? (*Abg. Zeillinger: Wieso können Sie fragen?*) Ich habe darauf hingewiesen, daß mir keine offiziellen Mitteilungen in dieser Angelegenheit zugegangen sind. Auf Grund der Antwort, die Sie oder ein anderer Abgeordneter vom Herrn Justizminister erhalten haben, habe ich meine zuständige Abteilung angewiesen, bei der Staatsanwaltschaft Innsbruck zu erheben beziehungsweise zu ersuchen, daß von jeder Anklageschrift eine Abschrift meinem Ressort übermittelt werde, um überprüfen zu können, ob durch die der Anklage zugrunde liegenden Tatbestände ein Schadenersatzanspruch meines Ressorts gegeben ist.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Tull:** Herr Minister! Der Herr Bundesminister für Justiz hat am 23. dieses Monats eine eindeutige Stellungnahme bezogen. Ich möchte nun gerne wissen: Wann haben Sie den zuständigen Herren des Ministeriums die Weisung gegeben, entsprechende Abschriften anzufordern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Am Montag, den 23. Oktober! (*Abg. Dr. Withalm: Prompter geht es nicht mehr!*)

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen

Präsident: 7. Anfrage: Abgeordneter Krempf (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Bericht über die verstaatlichte Industrie. (*Abg. Weikhart: Alles nach dem 22. prompt erledigt! — Abg. Steininger: Das ist der „blaue“ Montag! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Jetzt ist der Montag schon längst vorbei!

1012/M

Aus der Sorge um die Situation im Eisen- und Stahlsektor frage ich, Herr Minister, bis wann das Parlament mit dem Bericht über die verstaatlichte Industrie, wie er im ÖIG-Gesetz vorgesehen ist, rechnen kann.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dipl.-Ing. Dr. Ludwig **Weiß:** Gemäß § 2 des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 1966 über die Ausübung der Anteilsrechte des Bundes an verstaatlichten Unternehmungen, des sogenannten ÖIG-Gesetzes, ist vom Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen dem Nationalrat alle sechs Monate ein Bericht vorzulegen. Dieser Bericht, Herr Abgeordneter, wurde gestern von mir unterschrieben, und ich nehme an, daß er in den nächsten Tagen beim Präsidenten des Nationalrates einlangen wird. (*Abg. Dr. Pittermann: Einen Monat später als sechs Monate!*)

Präsident: 8. Anfrage: Abgeordneter Troll (*SPÖ*) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Haltestellen an der Südbahn.

1052/M

Ist die Auflassung weiterer Haltestellen an der Südbahnstrecke der Österreichischen Bundesbahnen geplant?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Herr Abgeordneter! Die Bundesbahnen überprüfen laufend — nicht erst seit kurzem, sondern schon seit Jahren — das kommerzielle Aufkommen der Bahnhöfe und Haltestellen. Diese Überprüfungen wurden auf Grund des Professorengutachtens verstärkt.

Als Folge der Überprüfungen werden bei entsprechender Verminderung des Geschäftsumfanges die betrieblichen oder kommerziellen Befugnisse der Bahnhöfe eingeschränkt oder diese unter Umständen überhaupt aufgelassen. Selbstverständlich beziehen sich diese Maßnahmen auch auf die Südbahnstrecke der Bundesbahnen, sodaß zweifellos bei wirtschaftlicher Notwendigkeit weitere Haltestellen werden aufgelassen werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Troll:** Herr Bundesminister! Nachdem in Ihrem Ressortbereich eine solche fixe Planung schon vorliegt, darf ich Sie fragen, welche Haltestellen das in der nächsten Zeit sein werden.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Es sind nach unseren Untersuchungen gewisse Einschränkungen geplant, keine Auflassungen, aber Einschränkungen bei den Haltestellen Oberaich, Wildbad Einöd und Willersdorf in Kärnten. Das sind die drei Verkehrsstellen, die augenblicklich bei der Generaldirektion in Untersuchung sind.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Troll:** Herr Bundesminister! Um weitere unangenehme Situationen wie in St. Stefan zu vermeiden: Sind Sie bereit, vor der geplanten Auflassung oder Einschränkung dieser Haltestellen das Einvernehmen mit den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden herzustellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Herr Abgeordneter! Auch im Falle St. Stefan habe ich mit dem Herrn Bürgermeister gesprochen und ihm sogar Kompromißvorschläge gemacht. Es tut mir leid, daß er auf keinen der Kompromißvorschläge eingegangen ist. Ich werde mich selbstverständlich auch bei den genannten Haltestellen mit den Bürgermeistern in Verbindung setzen. *(Abg. Probst: Nur mit dem Unterschied, daß er nicht hingeht, und ich gehe hin!)*

Präsident: 9. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Lage auf dem Erdgassektor.

1016/M

Warum wurden nicht zeitgerecht die notwendigen Maßnahmen ergriffen, um die angespannte Lage auf dem Erdgassektor, die von Fachleuten bereits seit Jahren vorausgesetzt wurde, zu vermeiden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Ich darf, Herr Abgeordneter, eingangs darauf hinweisen, daß ich zu dieser Frage nur so weit Stellung nehmen kann, als sie sich auf den Bereich der verstaatlichten Unternehmungen bezieht.

Die Erdgasversorgung Österreichs beruht im wesentlichen auf der Förderung durch die ÖMV in österreichischen Feldern und der von der ÖMV gemeinsam mit der ČSSR durchgeführten Ausbeutung des Erdgasfeldes Zwerndorf-Vysoka. Aus letzterer Quelle stehen jährlich etwa 150 Millionen Kubikmeter zur Verfügung.

Die Versorgung der einzelnen Abnehmer erfolgt durch die Landesferngasgesellschaften, mit denen die ÖMV langfristige Lieferverträge abgeschlossen hat. Diese Lieferverträge laufen mit Ende März 1938 aus. Für die nächsten Jahre muß mit einem wesentlichen Zurückgehen der Erdgasförderung und damit der von der ÖMV und den Landesferngasgesellschaften zur Verfügung gestellten Erdgasmenge gerechnet werden.

Eine Steigerung der inländischen Förderung ist aus bergmännischen Gründen nicht möglich. In Kenntnis dieser Tatsache, auf die die ÖMV schon seit Jahren hingewiesen hat, ist die ÖMV

schon seit längerem bemüht, durch Verhandlungen mit in Frage kommenden Lieferländern, insbesondere der Sowjetunion, entsprechende Importmengen bereitzustellen.

Um die Verhandlungen zu einem positiven Abschluß zu bringen, wäre die Gründung einer Dachgesellschaft zweckmäßig und notwendig. Die Gründung dieser Gesellschaft ist aber mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Die Verhandlungen sind noch im Gange. Eine direkte Einflußnahme auf die Organe der beteiligten Gesellschaften, vor allem der Landesgesellschaften, ist mir auf Grund der gegebenen Rechtslage leider nicht möglich.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Herr Bundesminister! Sie haben sich sicherlich versprochen: Nicht 1938, sondern 1968 laufen die Verträge aus. *(Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weiß: 1968! Bitte um Entschuldigung!)* 1968, selbstverständlich.

Ich hätte nur noch die Frage, welche Schwierigkeiten mit dieser geplanten Dachgesellschaft bestehen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Herr Abgeordneter! Soweit mir bekannt ist, liegen die Schwierigkeiten in dem Beteiligungsverhältnis zwischen der ÖMV und den Landesgesellschaften.

Präsident: 10. Anfrage: Abgeordneter Krempl (ÖVP) an den Herrn Verkehrsminister, betreffend Auftragslage im Werk Donawitz.

1030/M

Was ist beabsichtigt zu unternehmen, um die Auftragslage der Walzstraße im Werk Donawitz zu bessern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß:** Ich möchte eingangs feststellen, daß die Rezession auf dem Eisen- und Stahlsektor weltweit und absolut nicht auf das Alpine-Werk Donawitz oder auf Österreich beschränkt ist. Vom Werk Donawitz der Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft haben die Österreichischen Bundesbahnen noch 1600 t Walzmaterial, also nicht Schienen, sondern Walzmaterial, zu erhalten, und überdies sind bei der Alpine 12.000 t Schienen bestellt worden, von welcher Menge 5000 t aus einer vor zwei Wochen aufgegebenen Bestellung stammen, die einen Vorgriff auf den Bedarf des Jahres 1968 darstellen und auf Grund der schwierigen Lage vorzeitig bestellt wurden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Krempf**: Herr Minister! Sind auf Grund dieser schwierigen Lage, wie Sie erklärt haben, weitere Möglichkeiten der Hilfe in Aussicht genommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Weiß**: Was ich von seiten der Österreichischen Bundesbahnen aus tun kann, wird bestimmt geschehen. Das zeigt schon die Tatsache, daß ich einen Vorgriff auf das Jahr 1968 unternommen habe. Im übrigen glaube ich jedoch, daß die Konjunktur auf dem Walzsektor in erster Linie von der Bauwirtschaft abhängt. Wenn sich das Baugeschehen im österreichischen Brücken- und Hochbau entsprechend hebt, ist zu hoffen, daß auch die Alpine Montangesellschaft im Frühjahr des nächsten Jahres eine bessere Beschäftigungslage haben wird, als es derzeit der Fall ist.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 11. Anfrage: Abgeordneter **Mondl** (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Lastkraftwagen für das Bundesheer.

1055/M

Ist es richtig, daß Sie 100 schwere Lastkraftwagen für das Bundesheer im Ausland bestellt haben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. **Prader**: Herr Abgeordneter! Ihre Anfrage muß ich mit Ja beantworten. Das Bundesheer benötigt dringend Waffenzugmittel in beschränkter Anzahl. Die technische Forderung bezog sich auf ein Zugmittel, das eine Zuglast von 6 t auch im schwierigsten Gelände bewältigt, und zwar auch dann, wenn das Zugmittel selbst nicht beladen ist.

Fast zwei Jahre hindurch wurden unter härtesten Bedingungen verschiedene in- und ausländische Fabrikate getestet. Der französische Wagen Berliet entsprach nach dem Testergebnis am besten. Das Eigengewicht dieses Fahrzeuges beträgt beispielsweise — und das war ein sehr bestimmender Faktor — 8,4 t gegenüber nur 6,5 t Eigengewicht eines Steyr-LKW.

Die Entwicklung eines eigenen österreichischen Zugmittels dieser Kategorie war wegen der geringen Stückanzahl, die benötigt wird, ökonomisch nicht vertretbar. (*Abg. Doktor Pittermann: Aber die Beschäftigung in Österreich wäre vertretbar gewesen!*)

Als entscheidendes Faktum treten noch die Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes 1967 hinzu. (*Abg. Dr. Pittermann: Besser als 1000 Leute abbauen!*) Solche Anschaf-

fungen wären nur zu Lasten meines Anlagenkredites in der außerordentlichen Gebarung möglich, und diesen Anlagenkredit durfte ich nach den zwingenden Bestimmungen des Bundesfinanzgesetzes 1967 nur für Käufe im Ausland verwenden. Im Bundesfinanzgesetzentwurf für 1968, Herr Abgeordneter, ist eine solche Beschränkung nicht mehr vorgesehen. (*Abg. Dr. Pittermann: Aber 11 Milliarden Schulden im Ausland kann man machen!*)

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mondl**: Herr Bundesminister! Sind alle in Frage kommenden österreichischen Firmen eingeladen worden, Offerte zu stellen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader**: Herr Abgeordneter! Wir haben alle in Betracht kommenden österreichischen Firmen bezüglich des vorhandenen Wagenmaterials getestet.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mondl**: Herr Bundesminister! Könnte man nicht, bevor man Waffen und Geräte ankauft und einführt, beim österreichischen Bundesheer darauf Rücksicht nehmen, welche Zugmittel zur Verfügung stehen werden, und gleichbleibend auch die österreichische Entwicklung irgendwie forcieren, damit diese Aufträge in Österreich bleiben? Denn gerade zum derzeitigen Zeitpunkt ist es in Österreich notwendig, weitere Arbeitsplätze zu beschaffen beziehungsweise zu sichern.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Prader**: Herr Abgeordneter! In dieser Beziehung bin ich mit Ihnen völlig einer Meinung. (*Abg. Dr. Pittermann: Sie bestellen aber im Ausland! — Zwischenrufe und Gegenrufe bei der ÖVP.*) Die mir zur Verfügung stehenden Mittel in meinem ordentlichen Anlagenkredit habe ich zu einem bedeutenden Teil zur Anschaffung österreichischer Geräte verwendet, vor allem in jenen Branchen, in denen geeignete österreichische Geräte vorhanden waren. (*Abg. Dr. Pittermann: Herr Minkowitsch! Wenn Sie eine österreichische Firma diffamieren wollen, stellen Sie sich dort hinaus! Ich bin nicht für die Steyr-Werke verantwortlich! Aber Sie als Abgeordneter haben eine österreichische Firma nicht zu diffamieren! Wir werden am Freitag über die Diffamierung österreichischer Arbeiter und Angestellten reden, Herr Minkowitsch!*)

Ich habe darüber hinaus auch angeordnet, Herr Abgeordneter, daß Entwicklungen in jenen Bereichen durchzuführen sind, wo die erforderliche und in Aussicht genommene Stückanzahl eine Eigenentwicklung ökonomisch rechtfertigt.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundeskanzleramt

Präsident: 12. Anfrage: Abgeordneter Doktor Serinzi (*FPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Amtssprachengesetz.

1035/M

Haben Sie die Absicht, auch das Amtssprachengesetz für die gemischtsprachigen Gebiete in Kärnten dem Nationalrat vor Beschlußfassung über ein Minderheitenermittlungsgesetz vorzulegen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich beabsichtige nicht, der Bundesregierung einen Entwurf für ein Minderheitenamtssprachengesetz vorzulegen, bevor dieses überaus schwierige und heikle Problem nicht einigermaßen zwischen der Bundesregierung, der Kärntner Landesregierung und den Verbänden der Kärntner Slowenen koordiniert ist.

Auf Ihre konkrete Frage, Herr Abgeordneter, ob ich vor einem solchen Entwurf der Bundesregierung ein Minderheitenermittlungsgesetz beziehungsweise einen diesbezüglichen Entwurf vorlegen will, darf ich Sie daran erinnern, daß ich in der Fragestunde des Nationalrates am 19. Oktober 1966 — ich glaube, Sie, Herr Abgeordneter, waren der Fragesteller — hiezu folgendes geantwortet habe:

„Die bisherigen Studien und Beratungen haben noch nicht erwiesen, daß es der einzige zielführende Weg ist, ein Minderheitenfeststellungsgesetz ... zu beschließen. Es gibt auch andere Grundsätze und andere Wege, den Umfang der Minderheiten zu ermitteln beziehungsweise materielle rechtliche Regelungen über die Amtssprache zu treffen, die dem Umfang der Minderheiten in den betreffenden Gebieten entsprechen.“

Diese Auffassung vertrete ich auch heute noch.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Serinzi: Herr Bundeskanzler! Ihre Anfragebeantwortung vom 19. Oktober des vergangenen Jahres habe ich hier in Händen. Sie haben damals aber weiter gesagt, daß Sie sich an die Beschlüsse des Minderheitenausschusses des Kärntner Landtages und auch an die Versprechungen Ihrer Vorgänger im Amte gebunden fühlen, wonach die Regelung aller dieser aus dem § 7 des Staatsvertrages sich ergebenden Fragen nur auf der Grundlage einer Minderheitenermittlung oder Minderheitenfeststellung erfolgen könnte.

Stehen Sie auch heute noch zu dieser Auffassung? Wenn ja, dann ergibt sich daraus die Zwangsläufigkeit des zeitlichen Ablaufes dahin gehend, daß das Minderheitenermittlungsgesetz einem Amtssprachengesetz vorausgehen müßte.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich muß noch einmal feststellen, daß das, was ich soeben in Erinnerung gebracht habe, damals wortwörtlich von mir gesagt worden ist. Es gibt auch andere Wege als ein Minderheitenfeststellungs- oder — wie Sie immer sagen — ein Minderheitenermittlungsgesetz. Dabei bleibe ich. Ich habe am 19. Oktober 1966 nichts anderes gesagt, und ich bin auch heute dieser Meinung. Nun werden eben, Herr Abgeordneter, die Beratungen, die wir im Augenblick mit den entsprechenden Gremien führen und von denen ich in der ersten Beantwortung Ihrer Frage heute schon berichtet habe, ergeben, welchen Weg wir zur Ermittlung des Umfanges der Minderheiten, die auch bei der Amtssprache berücksichtigt werden sollen, finden werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Serinzi: Herr Bundeskanzler! Sie haben aber in der Zwischenzeit bereits einen Entwurf zur Beratung ausgesendet. Ich darf Sie also, da ich annehmen muß, daß in diesem Entwurf jene von Ihnen bisher nie präzisierten anderen Wege doch die Grundlage gewesen sein müßten, fragen: Was sind nun die Grundsätze und Grundlagen, die diesem Entwurf zugrunde gelegt wurden, und zu welchem Ergebnis haben sie hinsichtlich der objektiven Feststellung, wie Sie es auch nennen, der Minderheitenverhältnisse geführt?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Ich muß richtigstellen: Ein Entwurf für ein Minderheitenamtssprachengesetz ist noch nicht ausgesendet worden. Es sind Punktationen gemacht worden, die wir in eine Entwurfsform gekleidet haben. Dieser Vorentwurf ist aber nicht ausgesendet worden. Sie haben gesagt, ich hätte ihn ausgesendet. Das ist nicht richtig. Wir haben diesen Vorentwurf lediglich der Kärntner Landesregierung und den beteiligten Verbänden einmal als Diskussionsgrundlage übermittelt, denn wir wollen ja in allernächster Zeit, zuerst auf Beamtenebene und dann zwischen den Vertretern der Bundesregierung, der Kärntner Landesregierung und den Vertretern der slowenischen Verbände, eine diesbezügliche Regelung erarbeiten. Solche Gespräche sind aber erst im Gange.

Präsident: 13. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (FPÖ) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Staatsbesuche.

1037/M

Räumen Sie der von Ihnen forcierten „Besuchsdiplomatie“ zu den Staaten des Ostblocks den Vorrang vor der Pflege der Beziehungen Österreichs zu den Staaten der EWG beziehungsweise überhaupt zu den Staaten des freien Westens ein?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Herr Abgeordneter! Zur Wahrung der Interessen Österreichs ist es notwendig, die Beziehungen zu allen Ländern, mit denen wir bilaterale oder gemeinsame internationale Fragen zu besprechen haben, aufrechtzuerhalten. In diesem Sinne habe ich, wie ich schon gestern in einer Anfragebeantwortung dargelegt habe, während meiner Amtszeit sowohl zu den Ländern der EWG und des freien Westens überhaupt als auch zu den Ländern des Ostens Kontakte aufgenommen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Herr Bundeskanzler! Das, was Sie jetzt mitgeteilt haben, ist jedenfalls nichts Neues, es hat aber überhaupt nichts mit der Beantwortung meiner Frage zu tun, denn die Frage hatte gelautet, ob Sie der von Ihnen forcierten „Besuchsdiplomatie“ zu den Staaten des Ostblockes den Vorrang einräumen, nachdem ja, wie aus der gestrigen Fragestunde hervorgegangen ist, Ihre Reisen in die Oststaaten jene in den Westen bei weitem überwiegen.

Sie haben mich durch die Verweigerung der Antwort in der ersten Frage um die zweite Zusatzfrage gebracht. Sie werden mir also erlauben, daß ich jetzt dasselbe mache, indem ich Sie bitte: Beantworten Sie zuerst einmal meine Frage, wie es Ihre Pflicht als Regierungsmitglied gegenüber dem Abgeordnetenhaus wäre, ob Sie den Vorrang einräumen ... (*Widerspruch bei der ÖVP.*) Sie würden es sich auch nicht gefallen lassen — und wenn Sie es sich gefallen lassen, so ist das Ihre Sache, ich lasse es mir nicht gefallen (*Abg. Dr. Pittermann: Die lassen sich alles gefallen!*) —, wenn Sie einem Minister eine klare Frage vorlegen und er antwortet Ihnen nicht. Es ist mein gutes Recht, daß ich eine Beantwortung urgieren. Ich muß sagen, daß heute sehr viel herumgeredet und sehr wenig präzisiert wird.

Präsident: Bitte sich jetzt wieder an den Herrn Bundeskanzler zu wenden.

Abgeordneter Zeillinger: Ich darf Sie also bitten, Herr Bundeskanzler, daß Sie zuerst einmal die Frage beantworten, ob Sie den Ostkontakten gegenüber den Westkontakten

einen Vorrang einräumen, und daß Sie dann zweitens mitteilen, warum Sie bedeutend weniger nach dem Westen als nach dem Osten fahren.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Klaus: Herr Abgeordneter! Ihre Frage hat gelautet:

„Räumen Sie der von Ihnen forcierten Besuchsdiplomatie zu den Staaten des Ostblocks den Vorrang vor der Pflege der Beziehungen“ zum Westen ein?

Meine Antwort hat gelautet: Es liegt im Interesse Österreichs, zu allen Ländern, mit denen wir Kontakte pflegen müssen, sowohl zu denen des Westens wie zu denen des Ostens, Kontakte zu pflegen. Daraus mußte doch hervorgehen, daß ich der Ostpolitik nicht einen Vorrang, sondern der Ost- und Westpolitik einen gleichen Rang einräume.

Ich darf aber konkreter werden. Ich darf Sie daran erinnern, daß ich zuerst die Beziehungen zu den Staaten der EWG und zu den Staaten des freien Westens überhaupt aufgenommen habe, bevor ich eine Ostpolitik, wie sie auch andere Länder betreiben — darüber habe ich gestern im Hohen Hause berichtet —, ins Auge gefaßt habe. Ich bin zuerst in einem EWG-Staat, in Belgien, ich bin dann in einem EWG-Staat, in Frankreich, zu offiziellen Besuchen gewesen. Ich war in einem Lande des freien Westens, in der Schweiz. Ich habe inoffizielle Besuche in London und Washington gemacht. Ja, und ich darf ruhig hinzufügen, daß ich auch — zwar inoffiziell — zweimal in Bonn und zweimal in Rom gewesen bin, wo ich natürlich überall auch die Anliegen Österreichs zur Sprache gebracht habe (*Abg. Weikhart: Auch in Rußland!*), ob das nun bilaterale Fragen waren oder solche, die die EWG oder Südtirol betroffen haben.

Wenn wir eine Bilanz ziehen, so kann ich Ihnen folgendes sagen: Ich war in den letzten dreieinhalb Jahren siebenmal in Staaten des freien Westens — in einigen davon sogar zweimal — und fünfmal in Staaten des Ostens. Die Bilanz läuft also nicht auf eine Forcierung der Ostpolitik hinaus, sondern sie zeigt eine gleichmäßige Kontaktnahme mit allen Ländern, mit denen Österreich gewisse Fragen und Anliegen zu besprechen hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Zeillinger: Den Gegenstand Ihrer Belehrung, Herr Bundeskanzler, ob es nämlich genügt, eine Antwort zu geben, aus der man dann — das geht daraus hervor — Schlüsse ziehen kann, werde ich nicht hier

Troll

haben, und mir auch bekannt ist, daß Abgeordnete aller Parteien am Vortag der Demonstration noch ein Telegramm beziehungsweise ein Fernschreiben an den Verkehrsminister gerichtet haben, frage ich: Hatten Sie nicht die Überlegungen geprüft oder in Ihrem vertrauten ministeriellen Kreis Besprechungen dahin gehend geführt, ob es nicht doch besser wäre, bevor man diese bürgerkriegsähnliche Stimmung heraufbeschwört, die Verlegung dieser Auffassung auf unbestimmte Zeit vorzunehmen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Eine Einflußnahme auf die Entscheidungen des Bundesministeriums für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft steht mir nicht zu. Ich habe aber in meinem Verantwortungsbereich selbstverständlich Auftrag gegeben, daß die zuständigen Sicherheitsbehörden mit den zuständigen Unterbehörden Verhandlungen darüber führen, daß eine Demonstration und eine Gefährdung des Eisenbahnverkehrs und damit von Menschenleben beseitigt werde. Leider konnte in dieser Richtung durch die zuständigen Behörden kein Ergebnis erzielt werden, und es war daher Aufgabe des Innenministeriums und der zuständigen Unterbehörden, die Sicherheitsaufgaben haben, Vorsorge zu treffen, daß dennoch die öffentliche Ruhe und Ordnung sowie der Eisenbahnverkehr gewährleistet bleiben. (*Abg. Libal: Dazu waren Sturmgewehre notwendig?*)

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Troll: Herr Bundesminister! Bin ich dann richtig in der Annahme, daß Sie den Einsatzbefehl für Tränengas, Sturmgewehre, spanische Reiter und Handschellen gegeben haben? (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich wiederhole, was ich bereits eingangs der Fragebeantwortung mitgeteilt habe, daß ich den zuständigen Sicherheitsbehörden des Landes den Auftrag gegeben habe, entsprechende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung und des Eisenbahnverkehrs zu treffen. Ich habe auch letztthin schon auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Krempf mitgeteilt, daß die Anordnung des Gendarmerie-Einsatzes letztlich auf Grund der örtlichen und sachlichen Kenntnisse durch die zuständigen Sicherheitsbehörden — das sind die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Steiermark und die Bezirkshauptmannschaft in Leoben — erfolgt ist.

Im übrigen, Herr Abgeordneter, versäume ich nicht, diesem Hohen Hause mitzuteilen, daß es sich in St. Stefan ob Leoben keineswegs um eine friedliche Demonstration gehandelt hat. Unter den 600 bis 700 Teilnehmern an der Demonstration waren in den vordersten Reihen alkoholisierte und randalierende Demonstranten, die die Gendarmen beschimpft und bespuckt haben (*Abg. Hartl: Na also! — Pfui-ruf des Abg. Lanc — Abg. Libal: Wer hat das festgestellt? Das sind faschistische Methoden!*) und die im übrigen aus stabilem Bandeisen hergestellten Scherenhindernisse so beschädigt und verbogen haben, daß sie nicht mehr zusammengelegt werden konnten! (*Abg. Libal: Das ist eh gut!*) Es ist wohl für jedermann augenscheinlich, was passiert wäre, wenn diese Vorbereitungen nicht getroffen worden wären. (*Abg. Libal: Wie im vierunddreißiger Jahr! — Abg. Hartl: Die Manieren kennen wir! — Abg. Weikhart: Der Oberspatler ist schon am Werk! — Abg. Lanc: In Zukunft werden Besoffene in Österreich mit Stahlhelmen bekämpft! — Abg. Hartl: Geh!*)

Präsident: 16. Anfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Hämmerle (*ÖVP*) an den Herrn Innenminister, betreffend Führung des Bundeswappens.

994/M

In welcher Weise wird die Verleihung des Rechtes auf Führung des Bundeswappens im Rahmen der Ausarbeitung neuer wappenrechtlicher Vorschriften gelöst?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In Österreich gibt es gegenwärtig keine allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über die Verwendung des Bundeswappens. Das war die Ursache, daß das Bundesministerium für Inneres einen Gesetzentwurf ausgearbeitet hat, um im allgemeinen eine gesetzliche Bestimmung dafür zu haben, wie die Verleihung des Rechtes zur Führung des Bundeswappens an physische und juristische Personen erfolgen kann. Gegenwärtig verfügen wir lediglich über Sondergesetze in einzelnen Bereichen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Hämmerle: Dann darf ich, Herr Minister, annehmen, daß sich in der künftigen Regelung auch die Verwendung des Bundeswappens auf wirtschaftlichem Gebiet irgendwie regeln läßt.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Herr Abgeordneter! Es ist richtig, daß der Gesetzentwurf die Beseitigung der von mir dargestellten Mängel und darüber hinaus gesetzliche Regelung

5480

Nationalrat XI. GP. — 67. Sitzung — 25. Oktober 1967

Bundesminister Dr. Hetzenauer

gen vorsieht, die sowohl juristischen Personen wie auch den österreichischen Staatsbürgern die Möglichkeit geben, zur Förderung von kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben das Bundeswappen zu führen.

Präsident: 17. Anfrage: Abgeordneter Hartl (*ÖVP*) an den Herrn Innenminister, betreffend Verwaltungsvereinfachung durch Übertragung der Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Bedienstete der Zollämter und Zollwache.

1021/M

Welche Verwaltungsvereinfachung ist durch die Erlassung einer Durchführungsverordnung zum Bundesgesetz, betreffend Übertragung der durch Sicherheitsorgane zu versehenden Grenzüberwachung und Grenzkontrolle auf Bedienstete der Zollämter und der Zollwache, BGBl. Nr. 220/67, zu erwarten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Von den insgesamt 213 Grenzübergangsstellen sind gegenwärtig noch 76 mit Beamten der Bundespolizei und der Bundesgendarmerie besetzt. Ich hoffe, daß ich im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen in der nächsten Zeit die polizeiliche Grenzüberwachung und Grenzkontrolle an 50 Grenzkontrollstellen übertragen kann.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Hartl:** Herr Minister! Werden Sie bitte alles veranlassen, für die Beamten, die durch diese Umschichtung betroffen werden, unnötige Härten zu vermeiden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Herr Abgeordneter! Es ist für das Innenministerium selbstverständlich, daß wir uns bemühen, Härten im Zusammenhang mit dieser Neuordnung soweit als möglich zu vermeiden.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: 18. Anfrage: Abgeordneter Doktor Kranzlmayr (*ÖVP*) an den Herrn Justizminister, betreffend Vorfälle in der Bauwirtschaft.

1045/M

Liegt bereits ein konkretes Erhebungsergebnis der Staatsanwaltschaft über die Vorfälle in der Bauwirtschaft vor?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! In dem beim Landesgericht Innsbruck gegen Beamte

und gegen Organe von Bauunternehmungen anhängigen Strafverfahren liegen bereits mehrere konkrete Erhebungsergebnisse vor. Auf Grund dieser Erhebungsergebnisse wurden von der Staatsanwaltschaft Innsbruck bereits drei Anklageschriften gegen insgesamt acht Personen, darunter zwei Landesbeamte, bei Gericht eingebracht. Die Voruntersuchung gegen drei Landesbeamte im Zusammenhang mit einem dieser Anklagekomplexe wurde eingestellt. Überdies wurde bisher von der Staatsanwaltschaft Innsbruck zu Voruntersuchungen gegen 24 leitende Organe von Bauunternehmungen die Einstellungserklärung gemäß § 109 der Strafprozeßordnung abgegeben.

Außerdem hat die Prüfung der Erhebungsergebnisse in Ansehung von 14 Bauunternehmungen, bei denen jeweils mehrere Personen im Verdacht des Verbrechens der Mitschuld am Mißbrauch der Amtsgewalt standen, zur Abgabe von Einstellungserklärungen gemäß § 90 der Strafprozeßordnung geführt.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Dr. Kranzlmayr:** Herr Bundesminister! Wenn ich richtig zusammen gerechnet habe, sind 38 Endeinstellungen entweder nach § 109 oder § 90 der Strafprozeßordnung erfolgt. Meine Frage lautet: Ist Ihnen bekannt, Herr Minister, ob unter diesen 38 Endeinstellungen auch Personen waren, die seinerzeit in Haft genommen wurden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die bisherigen Verfahrenseinstellungen nach § 109 der Strafprozeßordnung haben sich durchwegs auf Beschuldigte bezogen, die sich in diesem Strafverfahren nicht in Untersuchungshaft befunden haben. Andererseits ist in sechs Haftfällen bereits eine rechtskräftige Versetzung in den Anklagestand erfolgt.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Dr. Kranzlmayr:** Wann, Herr Bundesminister, wird überhaupt mit der Endeledigung aller anhängigen Verfahren zu rechnen sein, entweder durch Erhebung der Anklage oder durch die Endeinstellung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Klecatsky: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Untersuchungen werden im Rahmen der personellen Gegebenheiten mit größtmöglicher Raschheit durchgeführt. Die zuständige Staatsanwaltschaft wird jedenfalls auch weiterhin überall dort, wo der Sachverhalt bereits hinreichend geklärt ist, die nach der Sach- und Rechtslage gebotenen Endantragstellungen vornehmen. Mit größtmöglicher Raschheit, Herr Abgeordneter!

Präsident: Danke, Herr Minister.

Bundesministerium für Unterricht

Präsident: 19. Anfrage: Abgeordneter Harwalik (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend lebenskundlichen Unterricht.

1024/M

Ist in den Lehrplänen der Schulen, insbesondere im Hinblick auf das neunte Schuljahr, für einen lebenskundlichen Unterricht hinreichend vorgesorgt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Piffi-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der lebenskundliche Unterricht bildet einen eigenen Lehrgegenstand in den Lehrplänen für den Polytechnischen Lehrgang, und zwar im Ausmaße von zwei, fallweise von drei Wochenstunden. Des weiteren sind in den Lehrplänen für die Hauptschulen und die Volksschuloberstufen einschlägige Gegenstände eingebaut. Schließlich darf ich darauf verweisen, daß auch in den Lehrplänen für die allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen Elemente enthalten sind, die dem Begriff des Gegenstandes „Lebenskunde“ entsprechen, so in Geschichte und Sozialkunde, in Philosophie und schließlich auch zum Teil einschlägig im Biologieunterricht. Im übrigen forcieren wir die Ausbildung unserer Lehrer in diesem Gegenstand in Form von Lehrerfortbildungsveranstaltungen.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Harwalik:** Herr Minister! Gibt es bereits auch Lehrbücher, Lesebücher und Lernbücher, die auf diese neuen Lehrplananforderungen Rücksicht nehmen oder sich darauf beziehen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Ich kann kein Lehrbuch mit konkretem Namen nennen, es ist mir aber bekannt, daß solche Lehrbücher bestehen.

Präsident: 20. Anfrage: Abgeordneter Ströer (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Habilitierungen an der Universität Innsbruck.

1048/M

Welche Personen wurden seit 1. Jänner 1966 an der Universität Innsbruck als Dozenten habilitiert?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Seit 1. Jänner 1966 wurden an der Universität Innsbruck

folgende Personen habilitiert: Dr. Ekkart Sausser, Dr. Johannes Mühlsteiger, Dr. Hans Knapp, Dr. Roland Pechlaner, Dr. Egon Pohl, Doktor Edgar Nachbaur, Dr. Fritz Ehlötzky, Dr. Fridolin Dörner, Dr. Johann Gruber, Dr. Elmar Vonbank, Dr. Gerhard Pfohl, Dr. Werner Glahe, DDr. Franz Matscher, Dr. Rainer Sprung, Dr. Fritz Steinegger, Dr. Christoph Faistenberger, Dr. Rudolf Ostheim, Dr. Armin Mohler, Dr. Volkmar Feuerstein, Dr. Johann Klupp, Dr. Johann Kirchmair, Dr. Herbert Wachter, Dr. Klaus Bandhauer, Dr. Fritz Holzknecht, Dr. Peter Dittrich, Dr. Franz Gabl, Dr. Sigurd Sailer, Dr. Herbert Mehnert, Dr. Karl Hagenbuchner.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Ströer:** Welche Motive waren maßgebend, Herrn Dr. Mohler zu habilitieren, von dem man weiß, daß er auch heute noch sehr eigenartige Ansichten vertritt, die jeden Demokraten aufhorchen lassen müssen?

Gestatten Sie eine Kostprobe. Nicht nur, daß sich Dr. Mohler bei der Universität in Berlin im Jahre 1942 mit einer Referenz von einem SS-Offizier, von einem SA-Offizier und einem weiteren hohen politischen Funktionär der damaligen NSDAP eingeführt hat, hat er damals auch in seinem Lebenslauf geschrieben:

„Auf der Grundlage meiner Kenntnis der deutschen Kulturwerte wurde dies vor allem herbeigeführt durch den Eindruck der sozialen Leistungen des Nationalsozialismus und auf der Gegenseite des Versagens der Demokratien. Den letzten Anstoß gab das Schrifttum der Bewegung. Hier in Deutschland möchte ich nun diese ganze Welt in der Wirklichkeit in mich aufnehmen.“

Sagen Sie nicht: Das war im Jahre 1942! Auch im Jahre 1966 schrieb Dr. Mohler noch in einem Buch: „Das Dritte Reich hat es nun einmal gegeben. Und wir können es nicht verstehen, wenn wir jene positiven Antriebe übersehen, die in ihm auch tätig waren. Das Verwirrende am Dritten Reich war gerade, daß es auf weite Strecken durchaus ‚normal‘ wirkte.“

Herr Bundesminister! Und trotz dieser Fakten wurde Dr. Mohler habilitiert? Darf ich die Gründe erfahren?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffi-Perčević:** Sie haben gefragt, welche Motive maßgebend waren. Die Motive zu ergründen, liegt im Schoße der wissenschaftlichen Autonomie der nach dem Gesetz hiezu berufenen Fakultät. Ich bin daher nicht in der Lage, Ihnen die Motive darzulegen, da sie außerhalb des Bereiches meiner Vollziehung liegen.

5482

Nationalrat XI. GP. — 67. Sitzung — 25. Oktober 1967

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Ströer:** Ich möchte dem Hohen Hause und auch Ihnen, Herr Bundesminister, mitteilen beziehungsweise Sie fragen, ob es den Tatsachen entspricht, daß eines der Motive war, daß Herr Dr. Mohler zu den Politologen zählt, die rechts stehen. Das sei nach Ansicht des Herrn Bundesministers Dr. Klecatsky, der bei der Habilitierung mitwirkte, einer der Gründe gewesen, Herrn Dr. Mohler zu habilitieren.

Teilt auch das Bundesministerium für Unterricht diese Auffassung?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Ich darf erneut darauf verweisen, daß ich die Motive, die das Professorenkollegium der Universität Innsbruck beziehungsweise die juristische Fakultät der Universität Innsbruck bewogen (*Abg. Benya: Gerade wegen dieser!*), nicht mitgeteilt erhalten habe, daher kann ich auch zu ihnen nicht Stellung nehmen. (*Abg. Ströer: Ich würde Sie bitten, sich darüber zu informieren!*)

Präsident: 21. Anfrage: Abgeordnete Lola Solar (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Bedarf an Fürsorgerinnen.

1023/M

Was hat das Bundesministerium für Unterricht veranlaßt, um den steigenden Bedarf an Fürsorgerinnen zu decken?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die Notwendigkeit, für die Sozialberufe Vorsorge im schulischen Bereich zu treffen, ist sehr deutlich erkannt. Wir haben daher im Rahmen der vom Nationalrat bewilligten Förderungsmittel auf diesem Sektor den Studierenden an den Lehranstalten für gehobene Sozialberufe Stipendien im gleichen Ausmaße vermittelt und zuerkannt, wie dies für die Studierenden der Pädagogischen Akademien geschieht, also praktisch wie für die Schüler an wissenschaftlichen Hochschulen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Lola Solar: Ich will den Herrn Unterrichtsminister fragen, ob das Unterrichtsministerium gedenkt, in Richtung Werbung für diesen Sozialberuf alles daranzusetzen und besonders auch die Massenmedien für diese Werbung einzusetzen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Das Bundesministerium für Unterricht hat beispielsweise in dem sehr weit gestreuten „Kleinen Bildungsfahrplan“ auf die Bedeutung dieses

Berufes hingewiesen. Wir hoffen, damit vielen den Zugang zu diesem Beruf aufgezeigt zu haben. Selbstverständlich sind wir bereit, für alle Mangelberufe entsprechende Werbungen durchzuführen, in diesem Falle sicher im erfreulichen Einklang mit der Frau Sozialminister.

Präsident: 22. Anfrage: Abgeordneter Harwalik (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend bilaterale Kulturbeziehungen.

1046/M

Was beabsichtigen Sie zu tun, um einen Ausbau der bilateralen Kulturbeziehungen zu erreichen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Piffl-Perčević:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Es war mir angelegen, die schon bestehenden Kulturbeziehungen noch zu intensivieren. Dies war insbesondere mein Anliegen bei den Besuchen im Iran und in der Türkei, des weiteren vor kurzem in Kanada und in den USA.

Speziell in den USA habe ich freudige Zustimmung zu unserer Absicht festgestellt, durch einen Ausbau unseres Kulturinstitutes in New York die Intensität unserer Kontakte mit den USA zu verstärken. Diese Kontakte sollen insbesondere auf die Kontakte mit den Universitäten in den USA abzielen.

Schließlich haben wir Kontakte erneuert beziehungsweise durch Programme weiter ausgebaut mit der Sowjetunion und sind im Begriffe, auch mit Rumänien und Bulgarien die an sich schon bestehenden wissenschaftlichen Kontakte — insbesondere den Austausch von Professoren und Künstlern — zu aktivieren.

Schließlich erwähne ich, daß im gegenwärtigen Augenblick eine polnische Delegation in Wien weilt, mit welcher wir das Kulturaustauschprogramm für die nächsten zwei Jahre beraten.

Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß anlässlich des Besuches des französischen Ministerpräsidenten Pompidou Absprachen wegen eines engeren wissenschaftlichen Gemeinschaftsprogramms zwischen Frankreich und Österreich stattfanden. Es ist damit zu rechnen, daß es auch hier in absehbarer Zeit zu konkreten Festlegungen kommt.

Wir haben schließlich mit der Schweiz — entsprechend der föderalistischen Gestaltung nicht mit dem Bundesstaat Schweiz, aber mit einzelnen wissenschaftlichen Institutionen der Schweiz — Vereinbarungen über wissenschaftliche Zusammenarbeit, die, wie

Bundesminister Dr. Piff-Perčević

zum Beispiel in Richtung der Hochschuldokumentation, bereits zu konkreten gemeinschaftlichen Arbeiten geführt haben.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung des Einlaufs.

Schriftführer Dr. **Fiedler:** Von der Bundesregierung sind folgende Schriftstücke eingelangt:

Vom Herrn Bundeskanzler unter der Zl. 11.575-Pr M/67 vom 23. Oktober an den Herrn Präsidenten des Nationalrates:

„Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 18. Oktober 1967, Zl. 8202/67, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Lujo Tončić-Sorinj in der Zeit von 25. bis 27. Oktober 1967 mich mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Dr. Klaus“

Weiters ist vom Herrn Bundeskanzler unter der Zl. 11.707-Pr M/67 vom 23. Oktober an den Herrn Präsidenten des Nationalrates folgendes Schreiben eingelangt:

„Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 23. Oktober 1967, Zl. 8424/67, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler Dr. Fritz Bock in der Zeit von 25. bis 28. Oktober 1967 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Karl Schleinzer mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Dr. Klaus“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Von der Bundesregierung ist folgende Regierungsvorlage eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1967 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (3. Bundesfinanzgesetznovelle 1967) (641 der Beilagen).

Diese Regierungsvorlage werde ich gemäß § 41 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zuweisen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Babanitz und Genossen, betreffend das Verhalten der Bundesregierung im Falle Esterhazy, an den Herrn Bundeskanzler eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln. Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben. Ich werde die Behandlung dieser dringlichen Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über die fünfte Nachmittagsstunde hinaus verlegen.

1. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (490 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts (613 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Vertrag zwischen Österreich und Israel über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts.

Berichterstatter ist Abgeordneter Dr. Halder. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. **Halder:** Hohes Haus! Die immer intensiver werdenden Rechtsbeziehungen verlangen, daß die in einem Staat gefällten gerichtlichen Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen auch in anderen Staaten anerkannt werden und dort erforderlichenfalls vollstreckt werden können. Gemäß der Exekutionsordnung darf in Österreich die Vollstreckung auf Grund ausländischer Exekutionstitel nur dann und in dem Maße stattfinden, als die Gegenseitigkeit durch einen Staatsvertrag oder durch eine darüber erlassene, im Bundesgesetzblatt kundgemachte Regierungserklärung verbürgt ist. Nach israelischem Recht ist für die Vollstreckung einer ausländischen Entscheidung unter anderem der Bestand der Gegenseitigkeit erforderlich. Die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen und auch ihre Anerkennung kann daher zwischen den beiden Staaten nur durch einen Vertrag der vorliegenden Art gesichert werden.

Die Verhandlungen zur Festlegung des Vertragstextes haben in der Zeit vom 12. bis 18. März 1964 in Jerusalem stattgefunden. Nach Bereinigung einiger noch offener Probleme ist der Vertrag am 6. Juni 1966 in Jerusalem unterzeichnet worden.

Dr. Halder

Der vorliegende Vertrag ist in zahlreichen Bestimmungen gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Justizausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Juni 1967 in Verhandlung gezogen.

Ich wurde vom Justizausschuß ermächtigt, folgende Druckfehlerberichtigung zu beantragen: In Artikel 7 vorletzte Zeile des deutschen Textes hat im Wort „Prüfung“ das zweite kleine „n“ zu entfallen.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Vertrages zu empfehlen.

Der Justizausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Ich stelle namens des Justizausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechts (490 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird dem Vertrag einstimmig die Genehmigung erteilt.

2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (557 der Beilagen): Bundesgesetz über die Prüfung für den Dienstzweig „Sozialer Betreuungsdienst in Justizanstalten“ (Verwendungsgruppe B) (612 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Prüfung für den Dienstzweig „Sozialer Betreuungsdienst in Justizanstalten“ (Verwendungsgruppe B).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Halder. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Dr. Halder:** Da es in Österreich sehr schwierig ist, die erforderliche Anzahl vor allem von männlichen Sozialarbeitern zu finden, ist die Justizverwaltung bemüht, für die Sozialarbeit geeignete Kräfte selbst auszubilden. Diese vorgesehene Ausbildung und die Ablegung der vorgesehenen

Dienstprüfung sollen die erforderliche Qualifikation für eine Verwendung als Sozialarbeiter bringen und die Voraussetzungen für die Übernahme entsprechend ausgebildeter Bediensteter in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis auf Dienstposten der Verwendungsgruppe B schaffen.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf, der eine Neugestaltung des Dienstprüfungswesens zum Inhalt hat, soll ausgebildeten Sozialarbeitern, die eine Dienstprüfung ablegen, der Zutritt zur Sozialarbeit im Rahmen der Justizanstalten ermöglicht werden.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Juni 1967 in Verhandlung gezogen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Broda, Guggenberger, Dr. Leitner, Dr. Hertha Firnberg, Dr. Stella Klein-Löw, Lola Solar sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky.

Der Ausschuß hat festgestellt, daß im § 2 der dritte Satz ohne Unterbrechung anzufügen ist. Es soll nämlich nicht der Eindruck entstehen, es handle sich beim dritten Satz des § 2 um einen eigenen Absatz; demgemäß hat in den Abänderungen, Zahl 1, der Ausdruck „Abs. 1“ zu entfallen.

Der Ausschuß stimmte der im § 8 für das Prüfungsergebnis vorgeschlagenen Notenskala zu, weil im Bereich des Justizressorts schon jetzt nach dem Rechtspflegergesetz 1962 für diesen Dienstzweig die gleiche Notenskala vorgesehen ist. Der Ausschuß war jedoch der Meinung, daß dadurch der Frage, ob diese Notenskala für die Prüfungsvorschriften anderer Dienstzweige zweckmäßig ist, nicht vorgegriffen sein soll.

Der Gesetzentwurf wurde unter Berücksichtigung von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Dr. Broda, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dr. Hauser und Dr. Stella Klein-Löw einstimmig angenommen.

Namens des Justizausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (557 der Beilagen) samt den dem Ausschußbericht beigedruckten Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg (SPÖ): Hohes Haus! Ich habe mich nicht nur zum Wort gemeldet, um die Verabschiedung dieses Bundesgesetzes über die Prüfung für den Dienstzweig „Sozialer Betreuungsdienst in Justizanstalten“ zu begrüßen. Wir begrüßen ihn, denn es ist damit ein langgehegter Wunsch nicht nur der Bewährungshilfe, sondern von uns allen in Erfüllung gegangen.

Der eigentliche Grund meiner Wortmeldung war aber noch ein anderer. Ich werde mir gestatten, am Schluß meiner wenigen Bemerkungen eine kurze Vorbudgetanfrage vorzuzunehmen.

Ich darf vorerst darauf hinweisen, daß mit diesem Gesetz, dessen Verabschiedung wir ja eigentlich schon im Sommer gewünscht hätten, die Grundlage für eine echte Schulung der Bewährungshelfer geschaffen wird. Jetzt erst ist es wirklich möglich, befähigte und qualifizierte Personen über den Kreis der Absolventen der Fürsorgeschule hinaus für die Einschulung zu gewinnen, denn die Dienstprüfung gibt den Zutritt zur Sozialarbeit im Rahmen der Justizanstalten wie zur Bewährungshilfe und gewährt damit eine gewisse Garantie für die Berufslaufbahn. Das ist bei der bisherigen Verknappung der Zahl ganz besonders von männlichen Sozialarbeitern außerordentlich wichtig. Denn ohne die Erweiterung, die durch dieses Gesetz gegeben wird, wäre eine ausreichende Weiterarbeit auf diesem nach unserer Überzeugung so wichtigen Gebiet der Resozialisierung eigentlich kaum möglich.

Es kann jetzt auch der Plan, den seinerzeit schon der ehemalige Justizminister Dr. Broda entworfen hat, erfüllt werden, nämlich daß durch eine sehr intensive, ein Jahr lang währende Ausbildung ein Stab sorgfältig ausgebildeter Spezialisten herangezogen wird.

Meine Damen und Herren! Die bisherigen Erfolge der Bewährungshilfe sprechen eigentlich für sich selbst, und sie sprechen eigentlich auch am besten für die verantwortlichen Leiter des Vereines „Bewährungshilfe“, die mit größtem Idealismus und mit großem Können ihren Aufgaben nachkommen; das soll betont werden.

Die Zahl der Bewährungshilfefälle wuchs vom Ende des Jahres 1965 von 621 Fällen bis zum Dezember 1966 auf 932 Fälle, und sie erreichte am 30. 9. 1967 1216 Fälle. Das bedeutet eine Verdoppelung der betreuten Fälle in nicht einmal zwei Jahren.

Es gibt nunmehr Geschäftsstellen des Vereines „Bewährungshilfe“ in allen Bundesländern mit Ausnahme von Vorarlberg und mit Ausnahme der Steiermark, wo der Verein

„Rettet das Kind“ die Betreuung übernommen hat. Es wurden zwei Außenstellen mit Büroräumen in Niederösterreich errichtet — in St. Pölten und Wiener Neustadt —, und es sind zwei weitere Außenstellen in Niederösterreich geplant.

Es ist tatsächlich gelungen, den Beruf des Bewährungshelfers attraktiv zu gestalten. Für den kommenden Kurs konnten aus nicht weniger als 150 Bewerbern zwölf besonders geeignete Bewerber ausgewählt werden. Wir dürfen mit wirklicher Genugtuung feststellen, daß es tatsächlich der qualitativ anspruchsvollen Ausbildung und der ständigen Betreuung der Ausgebildeten, der Auswahl der geeigneten Persönlichkeiten und dem persönlichkeitsgerechten Arbeitseinsatz gelungen und zu danken ist, daß dieser schwere und sehr verantwortungsvolle Beruf des Bewährungshelfers jetzt schon das notwendige Berufsprestige errungen hat. Die Anerkennung ist eigentlich die Voraussetzung für das Gelingen der Arbeit und für das Erlangen eines geeigneten Nachwuchses. Es sei nur am Rande vermerkt, daß wir diese Aufwertung des Sozialarbeiterberufes allen Sparten dieser Berufe wünschen.

Beim Besuch der Jugenderziehungsanstalt Kaiser-Ebersdorf, meine Damen und Herren, den ihr der Justizausschuß kürzlich abstattete, hat, ich glaube, Herr Dozent Dr. Spiel angeregt und den Wunsch ausgesprochen, daß der Kontakt zwischen Bewährungshelfer und dem zu betreuenden Jugendlichen bereits während des Anstaltsaufenthaltes aufgenommen werden soll.

Meine Rückfrage beim Verein „Bewährungshilfe“ ergab die Tatsache, die wirklich der Grund meiner heutigen Wortmeldung ist. Es ergab sich nämlich, daß sich der Verein „Bewährungshilfe“ in einer außerordentlichen finanziellen Bedrängnis befindet und nicht in der Lage ist, weitere Tätigkeiten zu übernehmen, ja daß der Verein „Bewährungshilfe“ in seiner derzeitigen finanziellen Situation keine neuen Fälle übernehmen kann, weil er nicht sicherstellen kann, daß er in den nächsten Monaten auch nur die Gehälter und Aufwandsentschädigungen auszu zahlen in der Lage sein wird. Soviel ich weiß, wurde der Herr Minister davon unterrichtet.

Im Bundesfinanzgesetz 1967 findet sich die Post „Bewährungshilfe“ mit 2,2 Millionen Schilling angesetzt. Nach Angaben des Vereines wurde dieser Ansatz bisher nicht voll ausgeschöpft. Nun befindet sich der Verein in höchster Notlage. Uns scheint das umso bedauerlicher, als die Leistungen allgemein anerkannt sind.

5486

Nationalrat XI. GP. — 67. Sitzung — 25. Oktober 1967

Dr. Hertha Firnberg

Ich gestatte mir daher an den Herrn Minister die Anfrage, ob die finanzielle Gebarung des Vereins gesichert und die volle Auszahlung des Budgetansatzes vorgesehen ist. Das Funktionieren der Arbeit dieses Vereines ist nicht nur in der Gegenwart außerordentlich wichtig, sondern noch wichtiger im Hinblick auf die Zukunft. Wir haben ja alle die Hoffnung, daß Bewährungshilfe auch für die Erwachsenen durch das Bewährungshilfegesetz in nächster Zeit verwirklicht werden kann. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach den Erläuternden Bemerkungen dieses Gesetzentwurfes sind die Bediensteten des Dienstzweiges „Sozialer Betreuungsdienst in Justizanstalten“ für eine Tätigkeit als Fürsorger in den Justizanstalten vorgesehen.

Die Einrichtung eines sozialen Dienstes in den Vollzugsanstalten besteht schon seit dem Jahre 1952. Da es in Österreich aber schwierig ist — wie schon meine Vorrednerin betont hat —, die erforderliche Anzahl vor allem von männlichen Sozialarbeitern, also von 65 Absolventen einer Fürsorgeschule mit Öffentlichkeitsrecht, zu finden, ist die Justizverwaltung bemüht, für die Sozialarbeit geeignete Kräfte selbst auszubilden. Dies geschieht einerseits durch einen Lehrgang, andererseits durch Berufspraxis und schließlich durch die Ableistung einer Prüfung, für welche die genauen Vorschriften in der Regierungsvorlage vorgesehen sind. Es werden mündliche und schriftliche Prüfungen durchgeführt, und die Gegenstände sind im wesentlichen Verfassungsrecht, Kenntnisse über das Strafrecht und den Strafvollzug, Kriminologie, Familienrecht, Soziologie, Sozialarbeit, Psychiatrie, Psychologie und Pädagogik, also sicher alles sehr wichtige Fakten, die für die Arbeit dann praktisch gut anwendbar sind.

Die so ausgebildeten und geprüften Kräfte sollen einerseits die Wiedereingliederung der Gefangenen oder Arbeitshausinsassen in die Gemeinschaft nach ihrer Entlassung vorbereiten, also Anstaltsfürsorge leisten. Darüber wurde vielleicht noch nicht gesprochen. Andererseits sollen sie als Bewährungshelfer tätig sein.

Diese Anstaltsfürsorge erscheint mir ebenfalls äußerst wichtig, denn die Wiederanpassung in der Freiheit vermag auch manche Rückfälligkeit zu verhindern. Der Sozialbetreuer wird bemüht sein, mit dem Gefangenen die

Fragen der Unterkunft, der Rückkehr in die Familie und des künftigen Erwerbes noch vor seiner Entlassung zu besprechen, zu klären, und sich mit dem Arbeitsamt in Verbindung setzen.

Ich habe einige aus der Haft Entlassene sagen gehört, daß die Zeit der Haft nicht so schrecklich sei wie die Zeit nachher. Sie gehen von Dienststelle zu Dienststelle und versuchen, einen Posten zu bekommen. Sobald aber der Arbeitgeber oder der Chef erfährt, daß der Gesuchsteller eine Haft abgebußt hat, sagt er meist: Nein, wir können Sie nicht beschäftigen.

Eine pauschale Verurteilung der Rechtsbrecher ist ebenso gefährlich wie eine generelle Exkulpation. Man muß ja bei jedem einzelnen individuell entscheiden und seine Veranlagung betrachten, die Umwelt, in der er aufgewachsen ist, das Elternhaus und die Freunde. Ich glaube, jeder darf dankbar und soll nicht überheblich sein, wenn er nicht mit dem Gesetz direkt in Konflikt gekommen ist. Man müßte Verständnis haben und helfen wollen. Sicher ist es oft vergeblich, aber vielfach ist doch Erfolg beschieden.

Es ist also besonders notwendig und im Interesse des Steuerzahlers sowie des Häftlings gelegen, die Zeit nach der Entlassung früh genug vorzubereiten und mitzuwirken, daß der Entlassene ein wertvolles Mitglied der Gesellschaft werden und sodann bleiben kann.

Die Sozialbetreuer in Justizanstalten sind aber auch nach der beabsichtigten Erlassung eines Bundesgesetzes über die Bewährungshilfe für die hauptamtliche Tätigkeit als Bewährungshelfer vorgesehen. Die Bewährungshilfe wurde erstmals im Jugendgerichtsgesetz des Jahres 1961 gesetzlich verankert. Nach diesen Gesetzesbestimmungen kann die Bewährungshilfe in Österreich aber nur auf freiwillig-ehrenamtlicher Basis von privaten Vereinigungen durchgeführt werden. Die Bewährungshilfe ist eine Einrichtung der modernen Strafrechtspflege, der heute auf der ganzen Welt größte Bedeutung beigemessen wird, die aber im Jugendgerichtsgesetz 1961 nicht ihre für eine zweckentsprechende Durchführung ausreichende gesetzliche Grundlage hat.

Die Erstellung eines Bewährungshilfegesetzes war ursprünglich gemeinsam mit der Reform des Strafrechts vorgesehen. Es mußte nun der Ausarbeitung eines Strafvollzugsgesetzes der Vorrang eingeräumt und in diesem Zusammenhang auch der Bewährungshilfe besondere Dringlichkeit zuerkannt werden.

Der Herr Bundesminister für Justiz Universitätsprofessor Dr. Klecatsky hat daher sofort nach seinem Amtsantritt in dankens-

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

wertiger Weise die Ausarbeitung eines Entwurfes für ein Bundesgesetz über die Bewährungshilfe angeordnet. Die Notwendigkeit für die Erlassung eines derartigen Gesetzes ergibt sich aus der Tatsache, daß die Bewährungshilfe künftighin nicht mehr mit freiwillig-ehrenamtlichen Bewährungshelfern allein zweckentsprechend durchgeführt werden kann, sondern daß auch hauptamtliche Bewährungshelfer sich als unbedingt notwendig erweisen. Außerdem müssen gesetzliche Grundlagen für die Subventionierung der privaten Institutionen, welche die Bewährungshilfe durchführen, geschaffen werden. Mit der gesetzlichen Verankerung der Institution wird auch die Lücke im Jugendgerichtsgesetz 1961 hinsichtlich der Behördenorganisation geschlossen werden.

Der Entwurf eines Bundesgesetzes über die Bewährungshilfe wurde vom Justizministerium bereits fertiggestellt und versendet. Einige Bundesländer haben in ihren Gutachten und Stellungnahmen zum Gesetzentwurf die Frage der Zuständigkeit des Bundes für die Erlassung dieses Gesetzes angeschnitten. Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes sieht zwar keine Kompetenzschwierigkeiten, aber bei einem so wichtigen Gesetz soll man nicht Gefahr laufen, einer Anfechtung beim Verfassungsgerichtshof ausgesetzt zu werden, zumal eine solche nach Verabschiedung dieses Gesetzes eine gewisse Rechtsunsicherheit mit sich bringen würde.

Um dies zu vermeiden, hat das Justizministerium vor geraumer Zeit einen Antrag an den Verfassungsgerichtshof zur Entscheidung über diese Frage, also über die Kompetenz, gestellt. Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes ist vorläufig noch nicht eingelangt, aber jedenfalls in absehbarer Zeit zu erwarten.

Wie notwendig die gesetzliche Regelung der Bewährungshilfe ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß in ganz Österreich derzeit schon über 1400 Fälle betreut werden. Ich rechne hier, sehr geehrte Frau Dr. Firnberg, auch die Fälle hinzu, die in Graz von dem Verein „Rettet das Kind“, Landesverband Steiermark, betreut werden, und daher ist meine Zahl ein wenig höher als die von Ihnen angegebene.

Die Zahl der zu betreuenden Bewährungsfälle nimmt ständig zu. Die schwierige und so notwendige und segensreiche Arbeit der ehrenamtlichen Helfer kann man nur anerkennen und bewundern; oftmals ist sie von Erfolg gekrönt.

Welche Bedeutung das Justizministerium der Bewährungshilfe beimißt, läßt sich unter anderem auch aus der Beistellung der Mittel,

die für ihre Durchführung notwendig sind, ersehen. Das Bundesministerium für Justiz hat für die Bewährungshilfe im vergangenen Jahr einen Betrag von nahezu 1,8 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, im heurigen Jahr werden es über 2 Millionen Schilling sein.

Mögen diese Beträge vielleicht auch manchem etwas hoch erscheinen, so ist das Geld doch gut angelegt. Gerade finanzielle Erwägungen haben zur Ausbreitung der Bewährungshilfe stark beigetragen. Mit den heutigen Bestrebungen, das Gefängniswesen zu modernisieren und zu vermenschlichen, geht die Tendenz Hand in Hand, dem Rechtsbrecher so lange wie möglich die Erfahrungen mit dem Gefängnis zu ersparen und ihn auch mittels der Bewährungshilfe zu resozialisieren. Man hat längst erkannt, daß neben dem Freiheitsentzug noch andere Behandlungsmöglichkeiten existieren. Vergleichsstudien über die Erfolge der Bewährungshilfe ergaben, daß die Rückfallquote bei häufiger Anwendung der Bewährungshilfe nicht größer war als dort, wo ungleich häufiger unbedingte Freiheitsstrafen verhängt wurden.

Berücksichtigt man nun, wieviel weniger menschliches Leid durch die Bewährungshilfe für den Rechtsbrecher, vor allem aber für seine Familie entsteht und wieviel weniger finanzielle Lasten der Staat zu tragen hat, so beweist dies den großen Vorteil der Bewährungshilfe gegenüber den freiheitsentziehenden Maßnahmen des Strafvollzugs.

Sicher ist auch die Bewährungshilfe für Erwachsene in Diskussion, aber vorläufig kann man an ihre Verwirklichung infolge Mangels an Mitteln und Personal wohl kaum denken.

Es wäre eine Illusion, anzunehmen, daß mit dem Inkrafttreten des Bewährungshilfegesetzes die Bewährungshilfe sofort allein mit hauptamtlichen Bewährungshelfern durchgeführt werden könnte. Dafür sind zuwenig ausgebildete Sozialarbeiter vorhanden. Es werden aber mit dem heute zu beschließenden Gesetz weitere Voraussetzungen geschaffen, dem Mangel an Sozialarbeitern abzuwehren und diesen die Möglichkeit zur Sozialbetreuung im Bereiche des Justizressorts zu bieten. Meine Fraktion gibt dem Gesetzentwurf daher gerne die Zustimmung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Zeillinger (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich muß geradezu um Entschuldigung bitten, daß ich als Mann auch zu diesem Thema spreche

Zeillinger

Das liegt aber nicht nur an meinem Geschlecht, sondern auch an der Tatsache, daß die freiheitliche Fraktion über keine weibliche Abgeordnete verfügt. Ich werde mich aber bemühen ... *(Zwischenruf.)* Warum? Frau Kollegin, das ist nur eine Frage der Zahl. Wir haben schon Frauen auf der Liste, aber wir haben nicht genügend Mandate bekommen. Ich werde mich aber bemühen, das Thema auch mit etwas Charme zu behandeln. *(Abg. Dr. Broda: Herr Kollege! Vielleicht können Sie gelegentlich die Frau Kollegin Winkler substituieren!)* Sie meinen: ausleihen als Sprecherin der freiheitlichen Fraktion? Da müßten wir zunächst einmal ihre grundsätzlichen Ansichten zu verschiedenen Themen kennenlernen.

Das zur Diskussion stehende Thema, meine Damen und Herren, der „Soziale Betreuungsdienst in Justizanstalten“, ist aber an und für sich gar kein typisch weibliches Thema, sondern es betrifft genauso den Mann, und es ist vor allem kein Thema, das zu einer Polemik Anlaß geben soll. Es ist eine sehr, sehr ernste Frage, mit der sich bedauerlicherweise zwangsläufig ja immer nur ein relativ kleiner Kreis sowohl von Politikern als auch von sonst damit befaßten Personen beschäftigt.

Dabei dürfen wir eines nicht vergessen: Es ist für die gesamte Gesellschaft, die wir hier als Abgeordnete vertreten, von großer Bedeutung, was mit den Gesetzesbrechern nach deren Entlassung aus den Haftanstalten geschieht. Jene Zeit, in der man gesagt hat: Du hast das Gesetz gebrochen und bist auch ein Leben lang von der Gesellschaft ausgeschlossen!, ich glaube, darüber sind sich ja alle Gruppen dieses Hauses heute einig, ist endgültig vorüber. Es muß ein gemeinsames Anliegen nicht nur aller Abgeordneten, sondern auch aller Parteien, des Justizministeriums und aller damit Befassten sein, den Prozentsatz derjenigen, die einmal über das Gesetz gestrauchelt sind und wieder mit einer Straftat in Verbindung kommen, so gering wie möglich zu halten.

Nur dürfen wir eines nicht übersehen — es ist heute hier, ich glaube, von der Frau Dr. Firnberg bereits auf dieses Problem hingewiesen worden —: Der Häftling, der nun eine mehr oder minder lange Freiheitsstrafe im Gefängnis abgesessen hat und der doch nicht immer in einem Milieu aufgewachsen ist, das ihn von vornherein wieder in die Gesellschaft zurückführt — das werden wir weder mit gesetzlichen Maßnahmen noch durch die Bewährungshilfe allein lösen können, das sind Tatsachen, mit denen wir uns abfinden müssen —, steht nun einer Fülle von Schwierigkeiten gegenüber, denen unter Umständen nicht einmal ein inner-

lich gefestigter Mensch gewachsen wäre. Es geht nicht nur um die Tatsache, daß er keine Stelle mehr hat. Wir müssen uns vorstellen: Er kommt heraus, was meistens gerade bei jenen festzustellen ist, die zum erstenmal das Gesetz gebrochen haben, er hat die Brücken — zum Teil durch sein eigenes Verhalten, zum Teil auch, weil die anderen mit ihm den Kontakt abgebrochen haben — zu seinem bisherigen Umkreis weitgehend abgebrochen, ja manchmal ist er aus der eigenen Familie ausgestoßen worden, manchmal hat sich auch die Frau, während er in Haft war, von ihm scheiden lassen; er hat keine Wohnung, er hat keine Arbeit, und er hat — auch das, Herr Justizminister, wissen wir und beklagen wir — Schulden.

Er hat einfach deswegen Schulden, weil er — nicht etwa, weil er etwas gestohlen hat — in Haft war und nun Haftkosten ersetzen muß; also auch ein Problem, das zumindest demjenigen, der einigermaßen das Bestreben hat, wieder in die Gesellschaft zurückzukehren, bedrückt. Anständige Menschen haben nicht gerne Schulden. Und nun hat er Schulden. Er ist ein Jahr oder zwei Jahre in der Haftanstalt gewesen, er hat dort gearbeitet, hat aber für seine Arbeitsleistung nur ein unverhältnismäßig geringes Entgelt bekommen. Es entstand aber die Schuld für seine Haftkosten, und wenn er herauskommt, entsteht nun die Sorge, wie er das zurückzahlen soll. Er hat keinen Posten. Ich darf hier Frau Dr. Firnberg bestätigen, daß das eine besondere Sorge ist, ich muß aber andererseits erfreulicherweise feststellen: Der Kreis derjenigen Arbeitgeber, die diesen Menschen eine Chance bieten, wird immer größer, und ich glaube — es wird das auch vom Ministerium bestätigt werden können —, die Arbeitgeber machen dabei durchaus gute Erfahrungen. Denn viele der Haftentlassenen sind froh, wieder einen festen Boden unter den Füßen zu haben, und danken das nicht nur durch eine besondere Arbeitsleistung, sondern auch durch ihr Wohlverhalten in der Gesellschaft und an der Arbeitsstätte.

Wenn wir uns einerseits vor Augen halten, welch letzten Endes doch großen Betrag uns die Gesetzesübertreter kosten, so glaube ich, liegt es nicht nur im Interesse der Gesellschaft als solcher, sondern auch im materiellen Interesse von uns allen, daß wir die Zahl derjenigen, die neuerlich das Gesetz übertreten, möglichst gering halten, wobei ja die Chance bei demjenigen, der nur einmal oder vielleicht auch zweimal gestrauchelt ist, weitaus größer ist als bei demjenigen, der schon fünf oder sechs Vorstrafen hinter sich gebracht hat.

Der Staat, die Gesellschaft und wir alle sollten keine Mühe und auch kein Geld scheuen. Ich weiß, daß das in der Öffentlichkeit immer

Zeillinger

wieder mißverstanden wird. Man glaubt, der Abgeordnete tritt für Gesetzesbrecher ein. Nein. Wenn wir heute hier für diese Gesetzesbrecher sprechen, so sprechen wir im Interesse der Gesellschaft, der Gemeinschaft, die die Zahl der Gesetzesübertreter möglichst gering halten will.

Ich darf hier, Herr Justizminister, namens der Freiheitlichen vorerst erklären, daß wir dem Gesetz grundsätzlich die Zustimmung geben werden, daß wir das Gesetz begrüßen und daß wir jeder Initiative des Ministeriums auf diesem Gebiet, das zur Resozialisierung der Gesetzesübertreter beiträgt, unsere Hilfe geben werden.

Ich darf Sie aber, Herr Justizminister, bei dieser Gelegenheit, bei dem Anlaß der Beschlußfassung über dieses Gesetz, fragen, ob die zur Verfügung stehenden Geldmittel ausreichend sind beziehungsweise — ich habe heute diese Frage zum erstenmal gehört — ob sie ausgeschöpft werden, denn hier — das möchte ich gleich sagen — wäre ein Sparen vollkommen falsch am Platz. Denn wenn uns das Geld fehlt, wenn wir nur einem einzigen Menschen, der bereit und innerlich imstande wäre, wieder zurück in die Gesellschaft zu finden, aus materiellen Gründen diese Brücke nicht bauen können, dann haben wir versagt und dann kostet uns das à la longue weitaus mehr.

Wir stehen ja am Vorabend der Budgetdebatte, und jetzt ist noch Gelegenheit, das eine oder andere unter Umständen zu reparieren. So darf ich Sie, Herr Justizminister, bei dieser Gelegenheit fragen, erstens ob die materiellen Voraussetzungen für das, was Sie vorhaben, was wir begrüßen und gerne unterstützen, vorhanden sind oder ob Sie der Ansicht sind, man könnte durch ein Zusätzliches auch tatsächlich mehr erreichen. Denn ich darf Ihnen hier namens der Freiheitlichen erklären, wir würden eine solche Initiative Ihrerseits jederzeit unterstützen.

Ich darf gleichzeitig auch die zweite Frage stellen, nachdem wir gelesen haben, daß das andere Gesetz — ich weiß momentan nicht, wie es heißt — über den Fachdienst der Bewährungshilfe aus personellen Gründen derzeit nicht zur Diskussion gestellt werden kann, ob die personellen Voraussetzungen für das, was wir anstreben, vorhanden sind, das heißt: Sind genügend Frauen und Männer, also Menschen vorhanden, die bereit sind, sich für diese im Interesse der Gesellschaft gelegene Arbeit zur Verfügung zu stellen?

Wir Freiheitlichen werden der zur Diskussion stehenden Regierungsvorlage unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Justizminister Dr. Klecatsky. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Klecatsky: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine kurze Antwort auf die Ausführungen der Frau Abgeordneten Dr. Firnberg und anschließend auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Zeillinger.

Die nicht ganz vorteilhafte personelle und finanzielle Lage jener privaten Vereinigungen, die sich heute mit der Bewährungshilfe befassen, ist eine Konsequenz eines unzureichenden Rechtszustandes. Es ist hier bereits davon die Rede gewesen, daß das Jugendgerichtsgesetz 1961 nur einige wenige Bestimmungen über die Bewährungshilfe enthält, daß aber all das, was der Staat durch Rechtsvorschriften und zum Teil durch seine Vollziehungsorgane tun müßte, durch das Jugendgerichtsgesetz 1961 privaten Vereinigungen überlassen bleibt. Ich habe daher sofort nach meinem Amtsantritt an das Ministerium die Weisung gegeben, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten, der möglichst rasch die rechtliche Basis der Bewährungshilfe verbessert.

Frau Abgeordnete Dr. Bayer hat bereits ausgeführt, daß dieser Gesetzentwurf auch zur Begutachtung ausgesendet worden ist, daß er auf gewisse Einwände gestoßen ist, vor allem in kompetenzmäßiger Beziehung, und daß man sich deshalb zunächst an den Verfassungsgerichtshof gewendet hat, um in einem Verfahren nach Artikel 138 des Bundes-Verfassungsgesetzes eine Klärung der Kompetenzlage zu erreichen. Ich möchte dem Hohen Haus versichern, daß das Justizministerium nach wie vor dem Entwurf des Bewährungshilfegesetzes größtes Interesse zuwendet, daß es sich hierbei in den Augen des Ministeriums um eine ganz besonders dringliche Angelegenheit handelt, und ich hoffe, daß ich in absehbarer Zeit dem Ministerrat einen Entwurf dieses Bewährungshilfegesetzes zuleiten kann.

Sicher wird man auch in Zukunft, wenn dieses Gesetz in Kraft getreten sein wird, nicht der Hilfe jener privaten Vereinigungen entraten können, die heute die Bewährungshilfe besorgen. Es soll aber — und dem dient nicht zuletzt der heute zur Verhandlung stehende Gesetzentwurf — auch eine hauptamtliche Bewährungshilfe eingerichtet werden.

Ich möchte aber diese Gelegenheit, Hohes Haus, nicht vorbegehen lassen, um auch hier zu sagen, wie sehr der Staat den privaten Vereinigungen, die heute die Bewährungshilfe besorgen, dankbar sein muß, daß sie in diese

5490

Nationalrat XI. GP. — 67. Sitzung — 25. Oktober 1967

Bundesminister Dr. Klecatsky

Bresche gesprungen sind und all das tun, was der Staat eigentlich von sich aus machen sollte.

Um auf die Frage der Frau Abgeordneten Dr. Firnberg konkret zu antworten, darf ich sagen, daß selbstverständlich die Budgetpost, die heute vorhanden ist, voll ausgeschöpft werden soll. Die voraussichtliche Jahressumme für das heurige Jahr, die den privaten Vereinigungen zugewendet werden soll, die die Bewährungshilfe besorgen, wird 2,513.781 S betragen. Der Budgetentwurf 1968 sieht eine Summe von 3 Millionen Schilling vor.

Sicherlich, Hohes Haus, haben wir heute noch nicht jenen Stock von ausgebildeten Sozialarbeitern, den wir brauchen würden, um die Bewährungshilfe in jeder Hinsicht den Erfordernissen der modernen Gesellschaft entsprechend durchzuführen. Aber ich möchte noch einmal sagen, daß das Justizministerium weiterhin alle Sorgfalt und jedes Augenmerk der Bewährungshilfe zuwenden wird. Man wird auch in mir persönlich immer einen eifrigen Verfechter der Bewährungshilfe finden, denn wie die Frauen Abgeordneten und der Herr Abgeordnete Zeillinger gesagt haben, ist die Bewährungshilfe sicherlich das Allerwichtigste, was auf dem Gebiet des Strafrechtswesens getan werden kann. Wenn man die Jugend davor bewahrt, verbrecherisch zu werden, wenn man jugendliche Rechtsbrecher resozialisiert, dann leistet man der gesamten Gesellschaft einen Dienst, der auf einer anderen Seite nicht erbracht werden kann.

Ich darf mir noch eine ganz kurze Bemerkung gestatten, die ich auch vor kurzem erst auf einer Tagung des Vereins für Bewährungshilfe gemacht habe. Ich meine, daß es sich bei der Bewährungshilfe um einen vorzüglichen Anwendungsfall jener Grundhaltung handelt, die das Wesen des modernen sozialen Rechtsstaates ausmacht: nämlich Achtung der Würde jedes Einzelmenschen, wer immer er sei, und brüderliches solidarisches Eintreten für ihn, wo er dies zur Wahrung seiner Würde braucht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter beantragten Zusammenziehung der beiden Absätze im § 2 zu einem Absatz in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

3. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Anträge der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und der Forschung in der gewerblichen Wirtschaft (Forschungsförderungsgesetz) (54/A), und der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über den Österreichischen Forschungsrat (7/A) (638 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Anträge der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen (54/A), betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und der Forschung in der gewerblichen Wirtschaft (Forschungsförderungsgesetz), und der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen (7/A), betreffend ein Bundesgesetz über den Österreichischen Forschungsrat.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. Leitner: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Unterrichtsausschusses berichte ich über die Anträge der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und der Forschung in der gewerblichen Wirtschaft (Forschungsförderungsgesetz) (54/A), und der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz über den Österreichischen Forschungsrat (7/A).

In der 6. Sitzung der laufenden Gesetzgebungsperiode des Nationalrates haben die Abgeordneten Dr. Broda und Genossen einen Antrag, betreffend ein Bundesgesetz über den Österreichischen Forschungsrat (7/A), eingebracht. Dieser Antrag wurde in der 9. Sitzung des Nationalrates am 8. Juni 1966 in erste Lesung genommen und sodann dem Unterrichtsausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

In der 57. Sitzung des Nationalrates am 7. Juni 1967 haben die Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen einen Antrag, betreffend ein Bundesgesetz zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und der Forschung in der gewerblichen Wirtschaft (Forschungsförderungsgesetz) (54/A), im Nationalrat eingebracht. Dieser Antrag wurde am 9. Juni 1967 ebenfalls dem Unterrichtsausschuß zur Vorberatung zugewiesen. Der Unterrichtsausschuß setzte zur gründlichen Vorberatung beider Initiativanträge einen Unterausschuß ein, dem die Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Johanna Bayer, Dr. Broda, Dr. Hertha Firnberg, Harwalik, Dr. Hauser, Dr. Kleiner, Dr. Stella Klein-Löw, Dr. Kummer, Dipl.-

Dipl.-Ing. Dr. Leitner

Ing. Dr. Leitner und Dr. Scrinzi angehörten. An die Stelle des verstorbenen Abgeordneten Dr. Kummer trat Abgeordneter Dr. Gruber.

Der erwähnte Unterausschuß hat die Gesetzentwürfe in vier eintägigen Sitzungen vorberaten. Einer gantztägigen Beratung wurden auch Experten zugezogen. Im Unterausschuß selbst konnte zwar keine einheitliche Auffassung hinsichtlich der beiden Gesetzentwürfe erzielt werden. Es wurde jedoch dem Unterrichtsausschuß in der Sitzung am 23. Oktober 1967 Bericht erstattet und eine Neufassung des Gesetzentwurfes im Antrag Doktor Hauser und Genossen nach den im Unterausschuß besprochenen Abänderungen vorgelegt.

Der Unterrichtsausschuß hat die beiden Initiativanträge am 23. Oktober 1967 im Beisein des Herrn Vizekanzlers Dr. Bock und des Herrn Bundesministers Dr. Piffel-Perčević in Beratung gezogen. Der Spezialdebatte wurde der Antrag Dr. Hauser und Genossen zugrunde gelegt. Abgeordneter Dr. Hauser brachte sodann die bereits im Unterausschuß besprochenen Abänderungsanträge ein.

Der vorliegende Gesetzentwurf bezweckt eine umfassende Verbesserung der Forschungsförderung und des Austausches von Forschungsergebnissen. Zu diesem Zweck sind zwei Fonds vorgesehen: ein „Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung“ und ein „Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft“. Diese Unterscheidung stellt nicht in Frage, daß jede durch das Gesetz zu fördernde Forschung auf wissenschaftlicher Grundlage betrieben werden muß, wie das auch im neuen Titel des Gesetzes zum Ausdruck gebracht wird. Die Bezeichnung „Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung“ wurde gewählt, weil dieser Fonds jenen Teil der Forschung fördern soll, der vor allem auf wissenschaftliche Erkenntnis abzielt und nicht auf Gewinn gerichtet ist. Hierunter fällt naturgemäß unter anderem auch die Forschung auf kunstwissenschaftlichem Gebiet.

Im Zuge der Beratungen wurde als neues Koordinierungsorgan zwischen den beiden Fonds und als Beratungsorgan für die Bundesregierung der „Österreichische Forschungsrat“ vorgesehen.

Dieser hat auch die Aufgabe, die gesetzgebenden Körperschaften, die Ministerien, Landesregierungen in einzelnen Forschungsangelegenheiten zu beraten und entsprechende Vorschläge zu erstatten.

Die Fonds haben den zuständigen Ministerien bis zum 1. April jeden Jahres einen Bericht über die Lage und Erfordernisse der Forschung ihres Bereiches vorzulegen. Die

Bundesregierung legt dem Nationalrat bis 1. Mai jeden Jahres einen umfassenden Bericht über die Lage der Forschung vor. Dieser umfassende Bericht gibt Gelegenheit, auch jene Bereiche der Forschung aufzunehmen, die nicht von den beiden Fonds erfaßt werden.

Weiter will ich nicht auf die einzelnen Bestimmungen des Entwurfes eingehen und verweise auf den vorliegenden Gesetzentwurf.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 54/A enthaltene Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der vom Abgeordneten Dr. Hauser vorgelegten Abänderungsanträge und unter Ablehnung einiger Anträge der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Dr. Broda vom Ausschuß angenommen, und zwar erfolgte die Annahme aller jener Bestimmungen, zu denen keine Abänderungsanträge der Abgeordneten Dr. Broda und Dr. Hertha Firnberg vorlagen, mit Stimmeneinhelligkeit.

Von den Abgeordneten Dr. Hauser und Dr. Broda wurde der dem Bericht begedruckte Entschließungsantrag eingebracht, der einstimmig angenommen wurde.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß durch mich somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem angeschlossenen Gesetzentwurf wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.
2. Die begedruckte Entschließung wird angenommen.

Weiters beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen somit in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ablehnung dieses Gesetzesantrages durch die Freiheitliche Partei bedarf deshalb einer Begründung, weil wir für uns in Anspruch nehmen können, in den letzten Jahren und insbesondere im abgelaufenen Jahr bei jeder Gelegenheit die Forderung nach mehr Förderung von Hochschulen, Wissenschaft und Forschung immer wieder laut und nachdrücklich erhoben zu haben.

Mit Recht könnte man jetzt sagen: Warum lehnen wir nunmehr ein Gesetz ab, das — allerdings nur bei flüchtiger Betrachtung — den Eindruck erwecken könnte, daß damit ein entscheidender Schritt in Richtung einer wirksamen Förderung der österreichischen Forschung getan wird?

Dr. Scrinzi

Die Situation, in der die Beratungen und die Beschlußfassung über das Gesetz erfolgen, ist in mancher Richtung dramatisch. Wir haben gestern die Demonstration der Österreichischen Hochschülerschaft erlebt, wir stehen am Vorabend eines allgemeinen Hörerstreiks der österreichischen Hochschüler, der nicht um Forderungen geht, welche die Studenten für sich oder welche ihre Organisationen für die von ihnen Vertretenen erheben, sondern die beklagen, daß nach jahrelangen Versprechungen eine wirksame Förderung der Hochschulen, ihr beschleunigter Ausbau, eine entsprechende Förderung der Wissenschaft und Forschung durch das vorliegende Budget nicht garantiert sei. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Wir sind Realisten genug, um auf der anderen Seite zur Kenntnis zu nehmen, daß wir das vergangene Haushaltsjahr mit einem Defizit von 7 Milliarden abschließen und einem künftigen entgegensehen, das derzeit einen präliminierten Abgang von mehr als 9 Milliarden aufweist, wobei heute schon zu befürchten ist, daß eine Reihe von Prämissen eintreten muß, damit dieser Abgang 1968 sich nicht noch wesentlich erhöhe.

Wir teilen den Optimismus des Herrn Finanzministers nicht, wir glauben, daß das Jahr 1968 noch einen weit über den präliminierten Abgang hinausgehenden aufweisen wird.

Wer nun aber aus dieser Situation die Folgerung zieht, es müsse daher leider bei der Wissenschaft, bei den Hochschulen und bei der Forschung eingespart werden, begeht einen schweren Denkfehler! Nicht zuletzt wegen der mangelnden Unterstützung der Forschung, der österreichischen Wissenschaft sind wir wirtschaftlich in eine Situation geraten, die unsere Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten beeinträchtigt, die ein bedrohliches Zurückgehen des Wirtschaftswachstums zeigt und die ein ständiges Ansteigen des Passivums unserer Lizenzenbilanz aufweist: All das sind Symptome, die unter Beweis stellen, daß fehlende Forschungstätigkeit und vor allem fehlende Forschungsmöglichkeit für die wirtschaftliche Rezession mitverantwortlich sind.

Nun ist es zweifellos wichtig gewesen — beide eingebrachten Initiativanträge haben sich auch darum bemüht —, hinsichtlich der Koordinierung und der Ausrichtung der Forschung gewisse Fortschritte zu erzielen. Eines ist insbesondere mit dem jetzt in Beratung stehenden Entwurf beziehungsweise Antrag aber nicht geschehen: über die bisher vorhandenen völlig unzureichenden Mittel hinaus neue Mittel zur Verfügung zu stellen. So erweist sich der Gesetzesantrag als ein platonisches

Bekennnis zur Forschung, ohne daß diesem Bekennnis Taten folgen.

Wir befürchten deshalb, daß die Annahme dieses Gesetzes für die Regierung jenes Alibi abgeben wird, mit dem sie nach außen hin ausweist, wie forschungsfreundlich, forschungsbewußt und aufgeschlossen sie ist, sich damit aber auch außer Obligo fühlt, für die Forschung auch wirklich mehr Mittel zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren! Erlassen Sie es mir, internationale Vergleichszahlen zu bringen; sie wurden ja von den Vertretern aller Parteien in diesem Hause im Laufe des vergangenen Jahres bei jeder sich bietenden Gelegenheit dargeboten. Daß unser öffentlicher Forschungsaufwand, von welcher Seite immer wir ihn betrachten, einen katastrophalen Tiefstand aufweist, ist klar, ebenso hinsichtlich des Anteiles dessen, was wir für Forschung ausgeben sowohl vom gesamten Nationalprodukt als auch hinsichtlich der Kopfquote, die den einzelnen in Österreich für Forschungszwecke belastet, wie hinsichtlich der Zahl jener Forscher, Wissenschaftler und Gelehrten, berechnet auf 100.000 Einwohner, die sich in Österreich Aufgaben der eigentlichen Forschung widmen. Dabei ist die Lage bei uns in Österreich deshalb besonders bedenklich, weil uns im Gegensatz zu sehr vielen freien Ländern des Westens keine kapitalkräftige private Industrie und Wirtschaft zur Verfügung steht, die in der Lage ist, so wie dies in anderen Ländern tatsächlich praktiziert wird, von sich aus Forschung in großem Umfang zu betreiben, und zwar sowohl Grundlagenforschung wie auch angewandte Forschung mit dem Zweck, konkrete Produktionsmethoden zu verbessern und damit Ertrag und Gewinn der Wirtschaft zu erhöhen.

Wir haben anlässlich der Beratungen im Unterausschuß zum Beispiel gehört, daß der in Österreich bestehende Forschungsrat in der Lage war, in acht Jahren ohnedies 49 Millionen Schilling an Forschungsmitteln zur Verfügung zu stellen, die aus den verschiedensten Quellen stammten. Dem muß ich entgegenhalten, daß eine einzige europäische pharmazeutische Firma von Weltmaßstab mittleren Ranges den Betrag, den Österreich auf dem Umwege über den Forschungsrat in acht Jahren zur Verfügung gestellt hat, in zwei Tagen ausgibt. Das ist der Maßstab, den wir uns vor Augen halten müssen, wenn es um die Frage geht, welche Mittel aufgewendet werden müssen, wenn man eine wirksame Forschungsförderung betreiben will.

Wie sind wir in diese Situation geraten? Doch offensichtlich deswegen, weil wir im Zuge des revolutionären Umdenkens der Na-

Dr. Scrinzi

tionalökonomie eine Wirtschaft entwickelt haben, die zunehmend Selbstzweck wurde und welche fast ausschließlich konsumorientiert blieb, und zwar orientiert auf einen Konsum, der vorwiegend materielle Qualitäten hatte und der zwangsläufig dazu führte, daß alles, was nicht dem unmittelbaren Genuß, was nicht der unmittelbaren Befriedigung von Tagesbedürfnissen dient, ins Hintertreffen geraten ist. So wurden unsere hohen Schulen, so wurden unsere Wissenschaftler, unsere Hochschullehrer, unsere Forschung und nicht zuletzt auch unsere Studierenden Stiefkinder dieses Wirtschaftsstaates und dieses Wirtschaftsdenkens. Selbstverständlich konnten sie sich schon wegen ihrer geringen Zahl im lauten Wettbewerb, der in der Gefälligkeitsdemokratie Platz gegriffen hat, nicht annähernd so durchsetzen wie andere Gruppen unserer Gesellschaft. Es kam dann die berühmte Zauberformel von der antizyklischen Haushaltspolitik, welche auch wieder nur auf Konsum- und Produktionsfragen ausgerichtet war und die geglaubt hat, es sich leisten zu können, Wissenschaft und Forschung in diesem unverantwortlichen Ausmaß zu vernachlässigen.

Wenn man es in konsequenter Anwendung einer antizyklischen Haushaltspolitik nicht verabsäumt hätte, in Zeiten der Hochkonjunktur und des Wirtschaftswachstums entsprechende Reserven zu bilden, wenn die Vertreter der Gefälligkeitsdemokratie nicht unentwegt jeden Finanzminister veranlaßt hätten, eine solche Reservenbildung zu unterlassen, dann wäre es möglich gewesen, Mittel zu beschaffen, mit denen unter anderem auch die Forschung wirksam hätte gefördert werden können. Nun stehen wir aber vor der Tatsache, daß uns in einem Augenblick, in dem Forschung notwendiger und dringender denn je wird, der Herr Finanzminister erklären muß, daß über die bescheidenen Ansätze hinaus, die das Unterrichtsbudget in dieser Richtung vorsieht, keine Mittel zur Forschungsförderung zur Verfügung gestellt werden können.

Meine Damen und Herren! Wenn der sozialistische Entwurf immerhin den Versuch gemacht hat, durch eine Art Zwecksteuer zusätzliche Mittel bereitzustellen — ein Weg, dem wir nicht ganz folgen, weil er uns nicht konsequent genug erscheint, weil Forschungsförderung nicht nur Angelegenheit eines bestimmten Standes und einer bestimmten Gruppe sein kann, sondern eine Angelegenheit der gesamten Bevölkerung sein muß —, so war an dem Entwurf der Abgeordneten Hauser und Genossen zu beklagen, daß in dieser Richtung, offensichtlich unter dem Druck der Lage unseres öffentlichen Haushaltes, keinerlei

wirksame Finanzierungsvorschläge enthalten waren. Wir halten es aber für unbedingt notwendig, daß der Gesetzgeber die Regierung zwingt, die notwendigen Mittel unverzüglich bereitzustellen. Wir waren bereit — ich glaube, auch die sozialistische Opposition war dazu bereit —, hier die gewiß nicht sehr populären Maßnahmen zu unterstützen, die zur Erschließung neuer Einnahmen für diesen bestimmten Zweck möglich und, wie wir meinen, auch notwendig sind.

Trotz der schwierigen Budgetsituation, deren Heraufkommen wir vorausgesagt haben, vor deren Folgen wir seit Jahren gewarnt haben und die ja letzten Endes nicht von der freiheitlichen Opposition verantwortet werden muß, sind auch im derzeit vorliegenden Budget konkrete Möglichkeiten vorhanden, zusätzliche Mittel ohne Mehrbelastung der Bürger und Steuerzahler zu mobilisieren.

Ganz allgemein sind wir der Auffassung, daß eine Revision der Subventionspolitik durchaus in der Lage gewesen wäre, einige hundert Millionen Schilling für Forschungszwecke freizumachen. Aber es zeigt sich, daß in der Regierungserklärung vom vergangenen Jahr nur Versprechungen gemacht wurden, daß man halbe Schritte getan hat, dann aber sehr bald, wiederum unter dem Druck von Interessentengruppen, stehengeblieben ist.

Wir werden aus Anlaß der Auseinandersetzung über den Haushalt Gelegenheit haben, dazutun, welche Vorstellungen wir davon haben. Ich darf vielleicht nur ein paar Dinge anschnitten.

Wir sind der Meinung, daß man auf dem Gebiete der Agrarpolitik den Weg des Subventionsabbaues konsequent hätte weitergehen müssen, allerdings bei gleichzeitigem Übergang zu einer Agrarpolitik, die auch der Landwirtschaft kostendeckende Preise sichert und im wesentlichen marktorientiert ist.

Im Bereich des Sozialbudgets sind Reserven vorhanden, die auszuschöpfen wären. Die jahrelange, ja die jahrzehntelange Unterversicherung hat den öffentlichen Haushalt in einem nicht mehr verantwortbaren Umfang belastet, und zwar nicht, was wir durchaus vertreten, im Hinblick auf sozial Bedürftige und Förderungswürdige, sondern im Hinblick auf eine zunehmend größere Gruppe, welche in diesem Sinne zweifellos nicht sozial bedürftig ist. Da allein die Defizite der Spitäler uns mit 1 Milliarde Schilling belasten, ist es an der Zeit, daß wir hier nach dem Rechten sehen, daß wir hier einen Zustand überwinden, der zu Belastungen führt, deren Grenzen überhaupt nicht mehr abzusehen sind.

Dr. Scrinzi

Wir waren auch der Meinung, daß es möglich wäre, Länder und Gemeinden zur Forschungsförderung heranzuziehen, wenn man ihnen auf der anderen Seite Lasten abnimmt, die ihnen der Bund in den letzten Jahren in zunehmendem Maße aufgebürdet hat. Wir haben Beispiele dafür, daß nicht nur die Initiativen von einzelnen Ländern gezeigt haben, daß man dort für die Probleme der Hochschulen und der Forschung aufgeschlossen ist; ich verweise auf die Hochschulgründungen, ich verweise darauf, daß Bundesländer und Städte aus eigenen Mitteln namhafte Beträge zur Förderung dieser Vorhaben bereitgestellt haben. Ich bin überzeugt, daß es möglich gewesen wäre, auch für die konkreten Absichten dieses Gesetzes auch die Länder und Gemeinden heranzuziehen.

Wir sind der Meinung, daß es in einer solchen Situation an der Zeit wäre, fragwürdige Bewaffnungsexperimente, die die Landesverteidigung vornimmt, einzustellen, zumindest aber zu stornieren und daraus freiwerdende Mittel für Forschung und Hochschulen zur Verfügung zu stellen.

Wir sind der Meinung, daß es für ganz Österreich sehr viel wichtiger wäre, statt ein fragwürdiges Nationalinstitut zu fördern, etwa die dafür vorgesehenen 20 Millionen Schilling einem Institut für Kernphysik oder einem ähnlichen modernen Forschungsinstitut zur Verfügung zu stellen.

Wir waren aber als Opposition auch dazu bereit, dann, wenn uns überzeugend und glaubwürdig dargetan worden wäre, daß der Budgetrahmen über ein bestimmtes Maß hinaus für die Aufgaben dieses Gesetzes nicht beansprucht werden kann, vor die Bevölkerung zu treten — wir haben das hier im Hause im vergangenen Jahr und auch heuer schon deponiert — und von ihr ein Notopfer für die Wissenschaft, für die Forschung und für die österreichischen Hochschulen zu verlangen. Ich glaube, daß man die österreichische Bevölkerung hätte überzeugen können, daß Forschungsförderung eine lebenswichtige, eine existenzhaltende Aufgabe einer Nation ist und daß wir uns dieser Aufgabe nicht weiter entziehen können, wenn wir nicht Gefahr laufen wollen, schwere und nicht wiedergutmachende Schäden zu erleiden.

Es ist mir unbegreiflich, warum eine Regierungspartei ein solches Angebot einer Opposition nicht annimmt. Wie das mit einer immer wieder bekundeten forschungsbewußten und forschungsaufgeschlossenen Haltung zu vereinbaren ist, weiß ich nicht.

Damit habe ich umrissen, was für uns der Hauptgrund war, warum wir diesem Gesetz nicht beitreten konnten. Ich betone noch

einmal: Ich befürchte, trotz der Resolution, die die beiden anderen Parteien dieses Hauses gefaßt haben und in der die Bundesregierung aufgefordert wird, auf Grund der nun zu erstattenden Forschungsberichte die erforderlichen Mittel zunehmend zur Verfügung zu stellen, wird es das Los sowohl dieses Resolutionsantrages wie auch des Gesetzes bleiben, in irgendeiner Lage friedlich zu vermodern.

Am Gesetz selber haben wir auch einige meritorische Mängel zu beklagen und zu beanstanden, die jenseits und außerhalb der Finanzierungsfragen liegen. Wir sind der Meinung, daß bei der Konstituierung der für die Vergabe der Forschung vorhandenen Mittel, aber auch für die Koordinierung der Tätigkeit der für die gesamte Forschung verantwortlichen Organe jene Schwerpunktbildung nicht erfolgt ist, die notwendig ist, wenn das Gesetz seinen Zweck erfüllen soll. Es handelt sich hier um eine Forschungsförderung, die in erster Linie dazu dienen soll, der österreichischen Wirtschaft neue Impulse zu geben, österreichische Produktionsmethoden zu verbessern, Forschungsprojekte zu fördern, welche zu exportfähigen Lizenzen führen und dergleichen mehr. Und da ist es uns unbegreiflich, wie die dazu am meisten berufenen Wissenschaften, die technischen Wissenschaften, so sehr ins Hintertreffen gelangen konnten. Da sitzen gleichrangig nebeneinander: die Juristen, die Theologen und die Altphilologen, wenn Sie wollen. Es sind bedeutungsvolle Hochschulen, technische Hochschulen, die Montanistische Hochschule, mit einem einzigen Vertreter nicht anders als etwa die Evangelische oder die Theologische Fakultät in diesen wesentlichen Gremien vertreten. Das kann doch nicht Absicht und Ziel eines derartigen Gesetzes sein.

Beim Fonds zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft ist festzustellen, daß man sich sorgfältig bemüht hat, den altbewährten, allerdings durch die Kammern verschleierten Proporz wieder einzuführen. Die Bundeshandelskammer hat hier eine ausschlaggebende Mehrheit. Um das einigermaßen zu kompensieren und um Widerstände auf anderer Seite zu brechen, hat man auch konzidiert, daß die Arbeiterkammern, daß die Landwirtschaftskammern vertreten sind und daß selbstverständlich auch die Gewerkschaften ihren Platz dort finden.

Aber die gesamten Vertreter der angewandten Wissenschaft, die Standesvertretungen, die Interessenvertretungen der Ingenieure, der Architekten, der Ärzte, der Tierärzte und der Pharmazeuten sind von der Mitwirkung ausgeschlossen, obwohl ein Blick auf die Praxis der Forschung und der Wissenschaft zeigt, daß gerade aus diesem Bereich angewandter

Dr. Scrinzi

Wissenschaft, aus dem Bereich der Praxis in der Forstwirtschaft, in der Wasserwirtschaft, im Rahmen der angewandten Medizin, in den Krankenhäusern, in der Provinz und so weiter nicht nur sehr viele wertvolle Forschungsaufgaben geleistet werden, sondern vor allem auch die entscheidende Problemstellung für die Forschung erfolgt. Denn in der Praxis draußen erweist es sich, wo echte Bedürfnisse nach Verbesserung von Produktionsmethoden, nach Entwicklung von neuen Produktionsverfahren und dergleichen bestehen.

Alle diese Gruppen sind nicht vertreten. Daß sich im letzten Augenblick mit Recht auch noch die ÖIG meldet, ist selbstverständlich, denn wir haben hier zwar rund 60 Prozent der gesamten österreichischen Wirtschaft vereinigt, wir haben dieser Gesellschaft im § 1 unter anderem aufgetragen, daß sie Forschungsvorhaben zu fördern hat, aber man hat hier — natürlich wird man sagen, wir reden ja von einem Fonds zur Förderung der Forschung in der gewerblichen Wirtschaft — 60 Prozent der Wirtschaft Österreichs von der Mitwirkung bei der Koordinierung, bei der Planung von Forschungsvorhaben und bei der Vergabe von Forschungsmitteln ausgeschlossen. Das ist völlig unverständlich. Auch das ist ein Grund, warum wir das Gesetz ablehnen.

Wir werden, obwohl wir heute schon überzeugt sind, daß der Entschließungsantrag der beiden Parteien einen rein platonischen Wert hat — es liegen ausreichende Erfahrungen vor —, dem Entschließungsantrag beitreten, weil wir selbstverständlich selbst dieses nach unserer Meinung untaugliche Mittel mit seinen minimalen Wirkungschancen unterstützen wollen. Wir werden auch einem sozialistischen Abänderungsantrag beitreten, der mit Recht vorsieht, daß selbstverständlich Forschungsförderung auch außerhalb der bisherigen legitimen Organe der Forschung und Wissenschaft gefördert werden muß, wenn sie wirksam betrieben wird. Wir sind der Meinung, daß man deshalb entsprechende wissenschaftliche Vereine und Institutionen auch in den Genuß von Forschungsförderungsmitteln der öffentlichen Hand kommen lassen soll.

Meine Damen und Herren! Wir bedauern es, daß dieses Gesetz, das ein Lebensanliegen von uns allen anlangt, nicht einstimmig verabschiedet werden kann. Wir sind aber nicht in der Lage, einem Gesetz beizustimmen, von dem wir meinen, daß es in seinem wesentlichen Ansatz, nämlich in der verpflichtenden Auflage an die Regierung, schon heute und jetzt mehr Mittel für die Vorhaben der Forschung beizustellen, nicht entspricht. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Broda das Wort.

Abgeordneter **Dr. Broda** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir zuerst eine Vorbemerkung: Der heutige Beratungsgegenstand ist auch ein Testfall für die parlamentarische Arbeit in dieser Gesetzgebungsperiode. Es stehen das erste Mal die Beratungsergebnisse eines Initiativantrages der sozialistischen Opposition vom Mai 1966 und eines Initiativantrages der Mehrheitspartei vom Juni 1967, der also 13 Monate später eingebracht wurde, zur Debatte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie alle und die interessierte Öffentlichkeit können aus dem umfassenden schriftlichen Bericht des Unterrichtsausschusses und dem Minderheitsbericht ersehen, wie die Alternativvorschläge der sozialistischen Opposition und die Vorschläge der Regierungspartei beschaffen waren.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch noch einen Dank — ich glaube, im Namen aller Parteien, auch der Mehrheitspartei — an das Personal des Hauses aussprechen, dem wir viel zugemutet haben. Wir haben die Debatten des Unterrichtsausschusses am Montag nach der Budgetrede des Herrn Finanzministers am späten Abend geschlossen. Aus Gründen der Geschäftsordnung mußte der umfangreiche Bericht des Unterrichtsausschusses und der nicht minder umfangreiche Minderheitsbericht binnen weniger Stunden geschrieben, vervielfältigt, aufgelegt und verteilt werden. Das ist geschehen. Wir hatten schon Dienstag früh die Unterlagen in unseren Fächern. Ich glaube, wir sind den Damen und Herren des Konzeptsdienstes, den Schreibkräften und allen Mitarbeitern des Hauses zu wirklichem Dank verpflichtet, daß wir so rasch Hilfe erhalten haben. (*Allgemeiner Beifall.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sozialistischen Abgeordneten werden dem Gesetzentwurf der Mehrheitspartei, wie er nun zur Beratung steht, zustimmen, obwohl er in sehr wesentlichen Punkten nicht unseren Vorschlägen und Vorstellungen entspricht.

Hohes Haus! Die Beschlußfassung darüber ist noch nicht Forschungsförderung. Das ist die Meinung der sozialistischen Abgeordneten. Sie deckt sich mit der Meinung der freiheitlichen Opposition. Ich stimme den Ausführungen meines Vorredners in diesem Punkt bei. Aber wir sind der Ansicht, daß wir damit nach jahrelangen Bemühungen — insbesondere der sozialistischen Abgeordneten in

Dr. Broda

den früheren Gesetzgebungsperioden — einen ersten Schritt zur Forschungsförderung in Österreich tun, daß der Gesetzgeber einen ersten solchen Schritt setzt. Deshalb stimmen wir bei aller Kritik, von der heute noch die Rede sein wird, zu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Es sind im wesentlichen drei Gründe, warum wir dem Antrag, der nicht unser Antrag ist, dem veränderten, verbesserten Antrag der Mehrheitspartei unsere Stimme geben.

Der erste ist der Respekt, der tiefe Respekt und die Achtung vor jenen Vertretern der österreichischen Wissenschaft und Forschung, die sich jahrelang um ein Forschungsratsgesetz bemüht haben und die auch im vorliegenden Gesetzentwurf, wie er nun zur Abstimmung steht, trotz aller seiner Mängel einen Schritt vorwärts sehen. Ich denke insbesondere an die Vertreter der Rektorenkonferenz der österreichischen Hochschulen und an den Herrn Präsidenten der Akademie der Wissenschaften, die uns bei der Enquete des sozialistischen Abgeordnetenklubs über diese Fragen, die am 18. Oktober hier im Parlament stattgefunden hat, ersucht haben, im Interesse des nächsten Schrittes und der weiteren Schritte diesem Entwurf auch unsere Stimmen zu geben. Ich kann nur hoffen, daß diese Vertreter der österreichischen Wissenschaft nicht zu sehr enttäuscht werden von der Praxis der Mehrheitspartei, der Regierungspartei, wenn dieses Gesetz verabschiedet worden ist, das, wie gesagt, nichts anderes als der erste Schritt zur Forschungsförderung in Österreich sein kann. Es kann nur ein erstes Forschungsförderungsgesetz sein, kein Forschungsförderungsgesetz, wie die Regierungspartei in ihrem Antrag vermeinte.

Der zweite Grund besteht in unserer Ansicht, daß man alles zur Stärkung des Forschungsbewußtseins im Parlament und in der Öffentlichkeit tun soll und daß die Verabschiedung dieses Gesetzes doch ein Schritt dazu sein wird.

Drittens glauben wir, daß von dem Gesetz neue Impulse ausgehen können, die helfen werden, den weiteren Weg zu echter Forschungsförderung in Österreich freizumachen. Aber da wird es vor allem auf die Betroffenen, auf die Träger der Wissenschaft und der Forschung ankommen, darauf, ob sie sich in Zukunft noch entschiedener als bisher in der Öffentlichkeit und dem Parlament gegenüber zum Wort melden. Wir können nicht mehr für Wissenschaft und Forschung tun, als Wissenschaft und Forschung für sich selbst tun wollen.

Noch eine Bemerkung sei mir gestattet: Der Weg bis zur Verabschiedung des heute vorliegenden Gesetzentwurfes ist ein Weg unablässiger Bemühungen der sozialistischen Abgeordneten in den letzten zwei Jahrzehnten hier im Nationalrat und außerhalb des Nationalrates gewesen, nicht nur der sozialistischen Abgeordneten, ganz gewiß nicht, aber insbesondere auch der sozialistischen Abgeordneten. Und wenn heute nach dem veränderten Entwurf der Regierungspartei, der beschlossen werden soll, erstmals durch Gesetz ein Österreichischer Forschungsrat geschaffen werden wird, so muß daran erinnert werden, daß dieser Vorschlag, ja überhaupt die Einführung des Begriffes „Österreichischer Forschungsrat“ nunmehr auf eine fast 20jährige Geschichte zurückblickt. Erstmals wurde die Schaffung eines Österreichischen Forschungsrates in einer Denkschrift gefordert, die auf Grund einer Enquete über die Lage des wissenschaftlichen Lebens in Österreich, abgehalten im Festsaal des Neuen Wiener Rathauses am 4. November 1948, und zwar auf Initiative des Instituts für Wissenschaft und Kunst, herausgegeben wurde. Begrüßt wurde diese Enquete, die unter Vorsitz des damaligen sozialistischen Abgeordneten zum Nationalrat und Präsidenten des Stadtschulrates Dr. Zechner stand, vom damaligen Bürgermeister der Stadt Wien Theodor Körner. Referenten auf dieser Enquete, die die Schaffung eines Österreichischen Forschungsrates, der heute gesetzlich konstituiert werden soll, gefordert hat, waren Universitätsprofessor Marinelli und der inzwischen verstorbene sozialistische Bundesrat und Professor an der Technischen Hochschule in Wien Dr. Adalbert Duschek. Es ist eine Ehrenpflicht, eine Ehrenschild, die wir erfüllen, wenn wir dieser Männer, dieser ersten Pioniere des Gedankens eines Österreichischen Forschungsrates vor fast 20 Jahren, heute gedenken. In den folgenden Gesetzgebungsperioden waren es insbesondere die Kollegen Mark, Dr. Neugebauer und andere sozialistische Abgeordnete, die heute dem Parlament nicht mehr angehören, die in jeder Gesetzgebungsperiode immer wieder die Schaffung eines gesetzlich konstituierten Österreichischen Forschungsrates gefordert haben.

Heute ist es soweit. Nicht so, wie wir es uns im einzelnen vorstellen. Aber heute ist es soweit, daß wieder einmal — damit tue ich den Bemühungen der Abgeordneten der Mehrheitspartei gar keinen Abbruch — wie so oft ein Gedanke, der zuerst und vor allem von den Sozialisten geäußert und vertreten wurde, der zunächst mißverstanden und abgelehnt wurde, schließlich der Gedanke aller wird, der ganzen Gesellschaft, und heute zu einem Parlamentsbeschluß führt: der Gedanke der

Dr. Broda

Konstituierung eines auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Österreichischen Forschungsrates.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist interessant — damit möchte ich diesen geschichtlichen Rückblick beenden —, festzustellen, daß etwa noch im Initiativantrag der Abgeordneten der heutigen Mehrheitspartei im Jahre 1963 die Schaffung eines Forschungsförderungsgesetzes der Ausdruck „Forschungsrat“ nicht vorkommt, daß damals die Zielsetzung der Mehrheitspartei noch eine andere war, eine viel begrenztere, nämlich nur die Schaffung eines Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft. Das hat Herr Kollege Dr. Hauser in seiner, wie er es selbst einmal genannt hat, Jungfernrede im Parlament im April 1963 auch ausführlich begründet. Damals war also noch kontroversiell, was heute nicht mehr kontroversiell ist: daß es ein Koordinationszentrum der wissenschaftlichen Forschung geben soll, für alle Gebiete der Forschung, für die Grundlagenforschung und die angewandte Forschung, für die Hochschulforschung und für die Forschung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft. Das war damals noch durchaus bestritten. Die früheren Anträge und Initiativen der Mehrheitspartei gingen in eine ganz andere Richtung, als es schließlich das Ergebnis der sehr intensiven Beratungen im Unterausschuß und Unterrichts-ausschuß war.

Wenn Sie den Bericht des Ausschusses durchsehen, so werden Sie finden, daß das wichtigste Ergebnis der Beratungen, das uns auch ermöglicht, dem Gesetzentwurf trotz unserer Reserve die Zustimmung zu erteilen, die Übernahme dieses Koordinationsgedankens, einer der wesentlichsten Gedanken unserer Vorschläge, in den Entwurf der Mehrheitspartei war, die ja darnach sinngemäß die Konstruktion ihres Entwurfes so abgeändert hat, daß nunmehr der Österreichische Forschungsrat als Koordinationsorgan, als Dachorgan der beiden Fonds — wissenschaftliche Forschungsförderung und Forschungsförderung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft —, deren Tätigkeit integrieren oder koordinieren soll. Ich bin überzeugt, daß dazu von der Regierungspartei, von der Mehrheitspartei noch Näheres gesagt werden muß.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf jetzt ganz kurz herausarbeiten, was die Unterschiede zwischen den beiden Initiativanträgen, dem sozialistischen Initiativantrag vom Mai 1966 und dem Initiativantrag der Mehrheitspartei vom Juni 1967, gewesen sind.

Unser sozialistischer Initiativantrag hat folgende fünf wesentliche Vorschläge enthalten:

1. Finanzierung des Forschungsrates durch das Aufkommen einer gesetzlichen Forschungsumlage.
2. Gesetzliche Konstituierung eines einheitlichen Forschungsrates für Grundlagenforschung und angewandte Forschung.
3. Aktive Forschungsförderung durch Erteilung von Forschungsaufträgen, also nicht nur die Bewilligung von Ansuchen, die hereinkommen, sondern die aktive Forschungsförderung.
4. Erarbeitung eines jährlichen Forschungsförderungsprogramms zur Realisierung eines langfristigen österreichischen Forschungsförderungskonzepts.
5. Zusammensetzung der Organe des Forschungsrates aus Vertretern der Republik Österreich, der Akademie der Wissenschaften, Rektorenkonferenz und Interessenvertretungen. Wir wollten eine Körperschaft öffentlichen Rechtes bilden: den Forschungsrat; wir glaubten, daß die viel losere Form der bloßen Vermögensträger, Forschungsförderungsfonds, wie die Kollegen der Regierungspartei es vorgeschlagen haben, keine glückliche Lösung ist.

Nun ganz kurz zur Begründung der wesentlichen Unterschiede beider Initiativen. Es ist schon so, wie der Herr Kollege Scrinzi gesagt hat, es ist schon kurios, daß man jetzt ein Forschungsförderungsgesetz beschließt, das an sich überhaupt noch nichts zur materiellen Forschungsförderung beiträgt. Darüber wird meine Kollegin Frau Dr. Firnberg sprechen, sie wird Ihnen unsere Überlegungen nochmals vor Augen führen und Ihnen einen Abänderungsantrag der sozialistischen Fraktion vorlegen. Vielleicht denken Sie doch daran, daß es nach einer wirklich sachlichen Arbeit im Unterausschuß, im Unterrichts-ausschuß ein Schlußpunkt dieser sachlichen Arbeit sein könnte, wenn Sie nun nochmals auch hier im Plenum überlegen, vielleicht auch im Lichte der gestrigen Kundgebungen vor der Rampe des Parlaments, ob Sie diesem Abänderungsvorschlag, den Frau Dr. Firnberg vertreten wird, nicht die Zustimmung geben wollen. (*Abg. Weikhart: Nur wenn es der Withalm erlaubt!*) Sie würden, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Mehrheitspartei — Sie haben gehört, was der Vertreter der zweiten Oppositionspartei dazu gemeint hat —, sich selbst, der Sache der Mehrheitspartei einen Dienst tun und das Parlament ehren.

Dr. Broda

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir waren der Meinung, daß es einen einheitlichen Forschungsförderungsfonds geben sollte, daher auch Konstituierung als Körperschaft öffentlichen Rechtes gegen die Ressortzersplitterung. Einer der entscheidendsten Mängel der Anträge der Regierungspartei, der Aufspaltung in zwei Forschungsförderungsfonds in der Konstruktion des vorliegenden Gesetzentwurfes ist der, daß damit der Forschungszersplitterung auch im Bereich des Staates und der Zentralverwaltung überhaupt nicht entgegen gewirkt wird. Darauf muß man aufmerksam machen.

Es wird weiter minimale — wie wir wissen — Forschungsförderungsbeträge für die einzelnen Ressorts im Budget geben. Wir haben auf Grund dieses Gesetzes gar keine Möglichkeit, zu verhindern oder auch nur zu beeinflussen, daß es solche Forschungsförderungsbemühungen gibt beim Handelsministerium, beim Ministerium für Bauten und Technik, beim Landwirtschaftsministerium, beim Bundesministerium für Landesverteidigung, bei jedem anderen Ressort ebenfalls; auch bei der ÖIG, wie Herr Primarius Scrinzi eben ausgeführt hat. Auch die Österreichische Industrie- und Bergbauverwaltungsgesellschaft ist mit ihren Forschungsförderungsbemühungen, die ihr auf Grund des Gesetzes aufgetragen sind, falls wir jetzt nicht noch einen Zusatzantrag gemeinsam beschließen, nicht vertreten.

Nun frage ich Sie: Wir haben — das ist unbestritten — völlig unzureichende Zuwendungen, Aufwendungen, Budgetmittel für Forschungsförderungen, wirklich Mini-Mittel für Forschungsförderung im Budget, und diese Mittel werden in Zukunft weiterhin genauso zersplittert verteilt werden wie bisher. Daran kann und wird sich durch die Beschlußfassung über dieses Gesetz nichts ändern; das wurde ja durch den Entwurf der Mehrheitspartei auch gar nicht angestrebt. Wir hatten es vor. Nun frage ich Sie also: Sind wir wirklich so reich, daß wir uns auch noch den Luxus völliger Zersplitterung der Forschungsförderung in den verschiedensten Bereichen und Ressorts leisten können?

Auf unserer Enquete hat am 18. Oktober einer der Teilnehmer, ein Naturwissenschaftler, sehr mit Recht — ich bedaure, daß Sie das nicht gehört haben — gesagt: Für ein so kleines Land wie Österreich, wo gelegentlich, unserer Meinung nach zu Unrecht, bestritten wird, daß wir überhaupt Forschungsförderung betreiben sollen, ist die Gefahr der Duplizität und der Triplizität der Forschung auf gleichartigen Gebieten ganz besonders groß, und es gibt ja gar keine Möglichkeit nach der Konstruktion des Gesetzes, hier auf Koordina-

tion zu sehen. Wir haben also gar keine Möglichkeit auch nur eines Informationsaustausches von substantieller Bedeutung hinsichtlich der Forschungsbemühungen in einzelnen Ressorts.

In der früheren Bundesregierung — darüber wird noch zu sprechen sein — sind unter anderem die sozialistischen Bemühungen um frühere gesetzliche Forschungsförderung am Ressortegoismus der einzelnen Ressorts gescheitert. Man wollte sich nicht einigen, und man wollte Kompetenzen nicht aufgeben.

Auch der von uns als positiv bewertete Forschungsförderungsbericht, der jetzt jährlich durch die Bundesregierung dem Parlament auf Grund der Empfehlungen des Forschungsrates vorzulegen sein wird, wird hier nicht Abhilfe schaffen können, weil er gar nicht in der Lage ist, alles das zu erfassen, was in den verschiedensten Forschungsbemühungszentren der einzelnen Ministerien gearbeitet wird und in welcher Richtung dort die Arbeiten gehen. Ein wirklich entscheidender, schwerer Mangel des Gesetzes.

Wir meinten ferner, daß man dem Beispiel anderer Länder, wo man mit der Forschung viel weiter ist als bei uns, viel mehr Erfahrungen hat, folgen sollte und moderne Formen der aktiven Forschungsförderung hätte finden sollen. Das hätte nicht bedeutet, daß wir irgendwie in die Freiheit von Wissenschaft und Forschung eingreifen wollen, aber es hätte bedeutet, daß vom Staat doch ganz andere Impulse für die Forschungsförderung ausgehen können, als es jetzt nach dem Gesetzentwurf der Fall ist. Es wäre gut gewesen, wenn wir uns hier mehr von Fachleuten hätten raten lassen, die das Ausland sehr gut kennen und die Bedürfnisse moderner Forschungsförderung stärker, als es jetzt der Fall ist, mit nach Österreich übertragen wollen.

Weiter: Wir haben uns gegen die Planlosigkeit und Konzeptlosigkeit gewendet, wie es heute in den zersplitterten Bereichen der Forschung in Österreich einfach nicht zu umgehen ist, wie es gar nicht anders sein kann, und deshalb hätten wir eine viel stärkere Koordinierung im Dachorgan beider Fonds, im Österreichischen Forschungsrat, gewünscht. Diesbezüglich legen wir ja auch einen Antrag vor.

Eine letzte Frage: Wir waren auseinander in der Frage der Zusammensetzung der Organe des Forschungsrates. Ich überwerte es nicht, daß die Kollegen der Regierungspartei die Waagschale ein bißchen ungleich belastet haben. In dem Kuratorium des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft, der schließlich für alle da sein soll, die in der

Dr. Broda

gewerblichen Wirtschaft tätig sind, darüber hinaus für die gesamte Gesellschaft, ist die Zusammensetzung nach unseren Beratungen — nachdem uns die Damen und Herren der Regierungspartei hier auch gewisse Konzessionen gemacht haben — noch immer so, daß es 15 Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und 3 Vertreter der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern gibt, also 18 gegen 6 Arbeitnehmervertreter, nämlich 3 Vertreter des Arbeiterkammertages und 3 Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes.

Nun sagen die Sprecher der Regierungspartei: Nun gut, das ist ja keine Sache der Sozialpartner, das ist ja keine Sache, in der Arbeitnehmer und Arbeitgeber paritätisch vertreten sein sollen; das ist immerhin eine Sache der Arbeitgeber, der Unternehmer, der gewerblichen Wirtschaft, und daher ist es wohl so, daß eine Minderheitsvertretung der Arbeitnehmervertreter vorgesehen ist, aber mehr wäre sachlich nicht gerechtfertigt gewesen.

Ich kann mir nicht versagen, auf den interessanten und eigentlich merkwürdigen Widerspruch zu verweisen: Als wir immer wieder auf unseren Finanzierungsvorschlag zu sprechen kamen: Umlage der gewerblichen Wirtschaft, Forschungsumlage als Zuschlag zur Gewerbesteuer, da haben uns die Kollegen gesagt: Eine Zwecksteuer, die nur die gewerbliche Wirtschaft belastet? Das geht nicht, das müßte schon eine Last sein, die die Gesamtheit, die alle Steuerzahler übernehmen. Das galt also dort, nicht jedoch galt dieses Argument bei der Zusammensetzung der Organe des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft. Aber ich will dabei gar nicht verweilen, das ist gar nicht so entscheidend.

Warum wir glauben, daß diese Zusammensetzung nicht genügend ist, hat eine ganz andere Ursache: Wir haben in der Vergangenheit — um auch dieses oft gebrauchte Argument ein für allemal auf das richtige Maß zurückzuführen — niemals einer Verpolitisierung der Fonds oder des Forschungsrates das Wort geredet. Was wir aber glauben, ist, daß es im Interesse eines Funktionierens des Forschungsrates, im Interesse der Autorität seiner Vorschläge richtig wäre, wenn in den Organen des Forschungsrates nicht nur Wissenschaftler, nicht nur Vertreter der Interessenorganisationen, sondern auch noch Regierungsvertreter, also Vertreter der Gesamtheit, Vertreter der Republik Österreich, Sitz und Stimme hätten, wobei auf die jeweilige Zusammensetzung des Hauptausschusses des Nationalrates bei der Entscheidung dieser Regierungsvertreter Rücksicht zu nehmen wäre.

Wir glauben, daß diese Institutionalisierung, wie wir es genannt haben, des ständigen Gesprächs zwischen Wissenschaft und Parlament der Sache der Forschungsförderung sehr zugute gekommen wäre. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin ganz überzeugt, daß auch die Wissenschaftler, die diesem Vorschlag früher skeptisch gegenüberstanden, es selbst sein werden, die in nicht allzu ferner Zukunft zur Verstärkung ihrer eigenen Arbeitsmöglichkeiten mit Novellierungsvorschlägen in der Richtung der jetzigen sozialistischen Vorschläge kommen werden. Denn, Hohes Haus, was sich etwa beim ÖIG-Gesetz als fruchtbringend erwiesen hat, das ja erst in dieser Gesetzgebungsperiode beschlossen worden ist und wo man auch eine solche Vorgangsweise bei der Zusammensetzung der Organe der ÖIG, also einer Institution, die wirklich so wie die Forschungsförderung nationalen Charakter haben soll, gewählt hat, was sich also dort als positiv erwiesen hat, hätte sich hier nicht als negativ erwiesen. Selbst bei einem Gesetz, dem wir aus guten Gründen — auch da denkt man heute auf der Seite der Mehrheitspartei vielleicht schon anders als früher — unsere Zustimmung versagt haben, nämlich beim Gesetz über die Neugestaltung des Österreichischen Rundfunks, hat man bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates natürlich darauf Rücksicht genommen, daß alle großen gesellschaftlichen Kräfte mitvertreten sein sollen. Nichts anderes wollten wir auch für den Österreichischen Forschungsrat. Es ist ein Mangel des Gesetzes, daß wir uns hier nicht durchsetzen konnten.

Hohes Haus! Die Mehrheitspartei wollte ihren Antrag realisieren — mit wesentlichen Änderungen im Sinne der Beratungen, das sei anerkannt. Wir von der sozialistischen Opposition haben uns trotz der Bedenken, die ich Ihnen noch einmal vortragen konnte, trotz Bedenken, die uns veranlaßt haben, unsere letzte Entscheidung erst unmittelbar vor oder während der Beratung des Unterrichtsausschusses zu fassen, aus den Gründen, die ich Ihnen darlegen durfte, zur Zustimmung entschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe die Ehre, Abänderungsanträge im Sinne meiner Ausführungen hier vorzulegen. Sie wurden dem Herrn Präsidenten bereits übergeben, und ich bitte den Herrn Präsidenten, diese Anträge im Anschluß an meine Ausführungen durch den Herrn Schriftführer verlesen zu lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sagen in unserem sehr ausführlichen Minderheitsbericht am Schluß:

5500

Nationalrat XI. GP. — 67. Sitzung — 25. Oktober 1967

Dr. Broda

„Die sozialistischen Abgeordneten sind fest überzeugt, daß die weitere Entwicklung des Forschungsrates die Richtigkeit ihrer Auffassungen“ — der von ihnen in den Beratungen vertretenen Auffassungen — „bestätigen wird. Sie sind insbesondere überzeugt, daß sich die Notwendigkeit eines starken koordinierenden, aktiv in die Forschungsförderung eingreifenden Forschungsrates sowie die Notwendigkeit der Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen eindeutig herausstellen wird.

Die Erstattung eines so ausführlichen Minderheitsberichtes ist nicht zuletzt von der Überlegung bestimmt, daß sich in nicht allzu ferner Zukunft im Nationalrat eine Mehrheit finden wird, die sich diese Vorstellung“ — der sozialistischen Abgeordneten — „zu eigen macht und den Forschungsrat im Sinne der sozialistischen Initiativ- beziehungsweise Abänderungsanträge stärken und verbessern wird.“

Hohes Haus! Wir sozialistischen Abgeordneten sind der festen Überzeugung, daß nach diesen heutigen Beratungen über ein erstes Forschungsförderungsgesetz — wir hätten es lieber im Sinne unserer Initiativen bescheidener „Forschungsratsgesetz“ genannt, aber es war Ihr Wunsch, daß es „Forschungsförderungsgesetz“ heißen soll —, daß nach diesen Beratungen über ein erstes Forschungsratsgesetz in Österreich sehr bald weitere Beratungen über echte Forschungsförderungsgesetze folgen werden. Aber gerade das ist das Positive der heutigen Beratungen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Doktor Broda, Dr. Kleiner und Genossen liegt mir vor. Ich bitte den Herrn Schriftführer Dr. Fiedler, ihn zu verlesen.

Schriftführer Dr. Fiedler:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Broda, Dr. Kleiner, Haas und Genossen zum Initiativantrag 54/A der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen, betreffend ein Forschungsförderungsgesetz in der Fassung der seither dazu eingebrachten Abänderungsanträge.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. § 4 Abs. 1 lit. b hat zu lauten:

„b) Förderung wissenschaftlicher Vereine und Forschungsinstitute außerhalb der Hochschulen;“

Die bisherigen lit. b bis d werden zu lit. c bis e.

2. Im § 14 Abs. 1 haben die ersten beiden Sätze zu lauten:

„Dem Präsidium gehören als stimmberechtigte Mitglieder sechs Personen an, die vom Kuratorium aus dessen Mitte auf drei Jahre gewählt werden. Drei Mitglieder sind aus dem Kreise der von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft entsandten Kuratoriumsmitglieder, zwei Mitglieder aus dem Kreise der vom Österreichischen Arbeiterkammertag und vom Österreichischen Gewerkschaftsbund entsandten Kuratoriumsmitglieder und ein Mitglied aus dem Kreise der von der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs entsandten Kuratoriumsmitglieder zu wählen.“

3. § 17 hat zu lauten:

„(1) Der Forschungsrat besteht aus:

a) den Mitgliedern des Präsidiums des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (§ 8),

b) den Mitgliedern des Präsidiums des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft (§ 14),

c) fünf weiteren Mitgliedern, die von der Bundesregierung unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der im Nationalrat vertretenen Parteien über deren Vorschlag namhaft gemacht werden, wobei jede im Hauptausschuß des Nationalrates vertretene Partei durch mindestens ein Mitglied vertreten sein muß.

d) Der Forschungsrat kann darüber hinaus Vertreter österreichischer Forschungsanstalten, aber auch einzelne Persönlichkeiten wegen ihrer Bedeutung für die österreichische Forschung als beratende Mitglieder kooptieren, doch darf die Gesamtzahl der Mitglieder des Forschungsrates einundzwanzig nicht übersteigen.“

Die Absätze 2 und 3 bleiben unverändert.

„(4) Dem Forschungsrat obliegt im allgemeinen die Förderung und Koordinierung der österreichischen Forschung in ideeller und materieller Hinsicht, sowie insbesondere die Koordinierung der Tätigkeit des Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft. Zu diesem Zweck obliegt dem Forschungsrat insbesondere

a) die Durchführung einer laufend zu ergänzenden Bestandsaufnahme des personellen und materiellen Forschungspotentials sowie der notwendigen Erhebungen über den Bedarf der Gesellschaft und der Wissenschaft an Forschung beziehungsweise Forschungsprojekten;

b) der Erarbeitung eines langfristigen Forschungsförderungskonzeptes an Hand der Unterlagen gemäß lit. a;

Dr. Fiedler

c) die Erstattung eines Vorschlages hinsichtlich des von der Bundesregierung gemäß § 24 Abs. 3 an den Nationalrat zu erstattenden Berichtes über die Lage der Forschung in Österreich, in welchem insbesondere Forschungsschwerpunkte festzulegen sind; der Vorschlag hat auf das Forschungskonzept gemäß lit. b sowie auf die beiden Berichte nach § 4 Abs. 1 lit. c und § 11 Abs. 1 lit. c Bedacht zu nehmen;

d) die Beratung und die Erstattung von Vorschlägen an die gesetzgebenden Körperschaften, die Bundesregierung, die Bundesministerien und die Landesregierungen in einzelnen Forschungsangelegenheiten;

e) die Erteilung von Forschungsaufträgen, die Unterstützung der Gründung und des Betriebes wissenschaftlicher Institute sowie die Begutachtung und Unterstützung von Forschungsprojekten, insoweit die vorstehenden Aufgaben im Einzelfall nicht bereits von einem der beiden Fonds wahrgenommen und durchgeführt wurden;

f) die Zuteilung finanzieller Mittel (§ 29) an die beiden Fonds;

g) die Entscheidung, welcher der beiden Fonds für die Behandlung einer bestimmten Forschungsangelegenheit zuständig ist, sofern es zwischen den beiden Fonds zu keiner einvernehmlichen Regelung kommt.“

Abs. 5 bleibt unverändert.

4. § 24 Abs. 3 hat zu lauten:

„(3) Die Bundesregierung legt dem Nationalrat bis zum 1. Mai jeden Jahres einen umfassenden Bericht über die Lage der Forschung in Österreich vor, wobei sie auf den Bericht des Forschungsrates nach § 17 Abs. 5 lit. c Bedacht zu nehmen hat. Der Bericht hat auch jene Maßnahmen zu enthalten, die die Bundesregierung zur Förderung der Forschung für notwendig erachtet.“

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich danke. Der Antrag ist genügend unterstützt und steht zur Behandlung.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Hauser das Wort.

Abgeordneter Dr. Hauser (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Das Thema, das uns heute befaßt, hat zunehmendes Interesse im Hohen Haus gefunden. Ich gehöre dem Parlament erst seit dem Jahre 1962 an, hatte damals, wie Herr Minister Broda schon erwähnte, meine erste Rede in diesem Hause über dieses Thema gehalten, und ich wußte schon damals, daß gewisse Initiativen und Bemühungen auf diesem Gebiete schon früher von Abgeordneten und innerhalb der Regierung stattgefunden haben.

Wenn es erst heute möglich ist, daß das Gesetz zur Verabschiedung gelangt, dann müssen wir doch wohl trachten, die Gründe zu untersuchen, warum es so lange dauern mußte.

Ich habe in meiner Rede über Ihren Antrag schon bei der ersten Lesung erwähnt, die Hauptgründe für diese entsetzlich lange Dauer vergeblicher Bemühung scheinen mir darin zu liegen, daß weder in der Öffentlichkeit noch in diesem Hohen Haus die Erkenntnis genügend verbreitet war, die den Ursachenzusammenhang zwischen Forschung einerseits und Wohlstand einer Nation andererseits erfaßt hätte. Handfeste Interessen auf mannigfachen Lebensgebieten haben es immer wieder besser verstanden, sich im Ringen um die Budgetmittel durchzusetzen. Da man nicht gefühlt hat, daß der Wohlstand einer Nation in einem funktionellen Zusammenhang mit der Reife der Wissenschaften, der Intensität auf dem Gebiete der Forschung steht, hat man in unserem Staate dieses Gebiet tatsächlich sehr lange verkümmern lassen. Ich möchte hier keinem Dünkel unterliegen, aber ich glaube, es ist nicht zuviel gesagt: Waren es auch nicht nur relativ wenige, die sich in allen Parteien für dieses Thema interessiert haben?

Allmählich haben wir die Wandlung gespürt. In der Öffentlichkeit, in der Presse, auch in den Erklärungen der Politiker hat sich die Erkenntnis angebahnt, hier müsse Wandel geschaffen werden.

Herr Abgeordneter Dr. Broda! Wenn Sie aber hier betont die sehr frühen Initiativen Ihrer Partei auf diesem Gebiete erwähnen, so muß ich doch wohl — und ich werde darauf noch näher zurückkommen — aufzeigen, daß vielleicht solchen Initiativen auch schon früher Erfolge beschieden gewesen wären, wenn Sie manche Forderungen, sogar solche, die Sie heute noch in Ihren Abänderungsanträgen aufrechterhalten, nicht weiterverfolgt hätten, denn diese Dissens in unseren Auffassungen hat es vielleicht auch in früheren Koalitionsregierungen unmöglich gemacht, zu einer gemeinsamen Gesetzesfassung zu gelangen.

Und so lassen Sie mich nun, meine Damen und Herren, nicht lange von der Geschichte der verschiedenen Bemühungen sprechen, sondern aufzeigen, warum wir uns in manchen Punkten so schwer getan haben und warum wir doch — Gott sei Dank — im wesentlichen heute einig geworden sind.

Ich möchte damit beginnen, womit eigentlich jeder Gesetzgeber beginnen müßte, ich will nämlich die Frage aufwerfen, wie es denn mit unserer Verfassungssituation bestellt ist, wenn wir uns um Forschungsförderung bemühen. Hier wurde schon ein Vokabel in die Debatte

Dr. Hauser

geworfen: Wir sprachen von der Zersplitterung der Forschung und der Förderung dieser Forschung.

Nun darf ich doch auf folgendes hinweisen — das muß man wissen, wenn man nicht mit verführerischen Vokabeln Politik machen will —: Unsere Verfassung schweigt zur Forschung. Nur an einer einzigen Stelle, in einem Staatsgrundgesetz, spricht sie davon, daß die Forschung und ihre Lehre frei seien.

Nun wäre es ein sehr großer Gedankenfehler, wollte ein Verfassungsjurist meinen, deswegen, weil die Verfassung an keiner Stelle vom Forschungstatbestand kompetenzmäßig spreche, sei die Forschung womöglich Landessache, was wir nämlich sonst bei manchen Agenden wissen, da wir ja den Rest der nicht kompetenzmäßig verteilten Agenden des Staates den Ländern nach unserer bundesstaatlichen Ordnung zugewiesen haben. Dem ist aber nicht so. Und warum ist es nicht so?

Die Aufgaben unseres Staates sind tatsächlich — jeder Staat muß das in seiner Verfassung tun — in den Kompetenztatbeständen der verschiedenen Verfassungsartikel geregelt. Dort steht etwa, daß für das Jagdwesen die Länder oder für den Straßenbau oder für das Schulwesen der Bund und so fort zuständig seien.

Nun muß man erkennen, daß alle Aufgaben des Staates, die wir durch unsere Verfassung in den Kompetenzen klar geregelt haben, in ihrem Vorfeld auch die wissenschaftliche Durchdringung dieser Aufgabenstellungen haben. Natürlich ist es im Bereich des Schulwesens und des Hochschulwesens von vornherein nicht strittig, daß dazu auf dem Gebiet der Hochschulen auch die Forschung gehört.

Wenn wir aber etwa in das Bautenministerium sehen und dort eine Kompetenz für den Straßenbau finden, dann ist die Frage, wer für Bauforschung zuständig ist, nicht so zu lösen: irgendein Land — weil es nicht erwähnt ist —, sondern die gleiche Aufgabenverteilung, die nach unserer Verfassung schon kompetenzmäßig vollzogen ist, inkludiert auch die Befugnis der Ressorts zu wissenschaftlicher Durchdringung ihrer Aufgabenstellung, also auch Forschung zu betreiben oder zu fördern.

Das muß man erkennen, wenn man mit dem Vokabel „Zersplitterung der Forschung“ operiert, denn dieses Vokabel, angewandt auf die Gesamtlage unserer Verfassung, ist ja nichts anderes als: Wir zersplittern die Aufgaben des Staates in verschiedene Ressorts und müssen Abhilfe schaffen, die Bundesregierung solle womöglich für alles in allem zuständig sein. — So liegen die Dinge. Ich werde noch an anderer Stelle auf die Verführung durch Vokabular hinweisen. Ich bitte das zu erkennen. In

keinem Staat der Welt hantiert man so, daß man zur Vermeidung von Zersplitterung eine allumfassende Kompetenz der Gesamtregierung für alles vorsieht. Es wäre auch wirklich widersinnig. Die natürliche Aufgabenstellung zwingt auch auf diesem Gebiet zu einer gewissen Spezialisierung.

Wenn das so ist, wie ich es sehe, dann taucht für uns die Frage auf: Wenn es im modernen Staat immer mehr nötig wird, eine wissenschaftliche Ressortführung zu erkennen — und selbstverständlich wird kein Minister selbst Forscher sein —, dann wird er seine ihm obliegenden ressortmäßigen Aufgaben da und dort tatsächlich durch die Übertragung von Forschungsaufträgen an zuständige Sachkundige zu bewältigen trachten.

Wir wissen — Herr Minister Broda hat es hier gesagt —, daß sich eine Vielzahl von Aktivitäten in jedem modernen Staat in den Ressorts auch auf dem Gebiet der Forschung zeigen. Das ist ein natürlicher Zustand und nicht ein Zustand der Zersplitterung. Selbstverständlich hat eine Regierung auch die Koordinationsfunktion, und der eine Minister soll wissen, was der andere tut. Aber nirgends, Herr Minister Broda, selbst in jenen Staaten nicht, die sich zur Gründung eines eigenen Forschungsministeriums aufgerafft haben, ist es so, daß etwa dadurch die Aufgabenstellungen der zuständigen Sachressorts in dieser Beziehung gänzlich weggefallen wären, bestenfalls hat ein Forschungsministerium die Koordinationsfunktion zu spielen.

Ich habe das mit Absicht vorausgeschickt. Es soll da keine Verfassungsvorlesung gehalten werden. Aber wir ermangeln und leiden doch daran. Wir lesen das in der Presse, und wir hören es auf Enqueten. Hingesprochen ist es schnell. Der Ausdruck „Zersplitterung“ hat doch den Charakter des Mangelhaften in sich. So ist es aber gar nicht, behaupte ich.

Wenn man also dieses Thema Forschungsförderung bewußt angeht, in der Erkenntnis, daß eigentlich die Bemühung des Menschen, sein Dasein zu bewältigen, immer eine geistige Bemühung war, so werden wir uns jetzt zu fragen haben: Wenn wir es bewußter, besser machen wollen, in welcher organisatorischen Form könnte das geschehen?

In unseren Unterausschußberatungen habe ich gleich zu Beginn gesagt: Unser Entwurf ist in einem gewissen Sinn ein pragmatischer Entwurf. Er geht davon aus, daß man die Bemühung um Forschungsförderung in manchen Bereichen des Staates intensiver betreiben muß als in anderen. Diese Aufgabenstellung ist in manchen Ressorts prävalenter als woanders, und wir kennen eine durchaus natürliche Gliederung in allen modernen Industriestaaten —

Dr. Hauser

da kann man auch nicht wieder von Zersplitterung reden —, einmal im Bereich der hohen Schulen, die von jeher auch das Amt haben, Wissen zu mehren, zu forschen, und zwar in freier Lehre. Die Hochschulautonomie ist etwas historisch Gewachsenes, und an ihr zu rütteln, dazu sind wir auch nicht bereit, wenn es um Hochschulforschungsförderung geht.

Ein verführerisches zweites Vokabel in allen Ihren Entwürfen sind die Konzepte und die Programme. Nun, wer wollte konzeptlos sein, wer will nicht mit systematischer Willensbildung das Seine regeln? Aber wenn wir in uns gehen — ich frage ganz trocken und einfach —: Nach welchem Konzept hat sich jener ungeheure geistesgeschichtliche Prozeß abgewickelt, auf dessen Basis die ganze Industrialisierung, der Lebensstandard der westlichen Welt beruht? Wir erkennen eine menschheitsgeschichtliche Phase, in der sich der menschliche Geist spezialisiert im Streben nach Erkenntnis — auf einem Teilgebiet, möchte ich sagen, auf dem Gebiet der Naturwissenschaften und der Technik. Und diese Spezialisierung des menschlichen Geistes — es war nicht immer so — ist eine zeitgeschichtliche Situation, mit der wir fertig werden müssen. Aber es ist ein autochthoner Prozeß. Wer mir beweisen wollte, nach welchem Konzept, nach welchen Regeln und mit welchen Hilfestellungen, etwa mit Hilfe des Staates, die Erfindung der Dampfmaschine, des Webstuhles oder sonst etwas auf diesem Gebiet erfolgt ist, den bitte ich um Antwort.

Der freie menschliche Geist, das Erkenntnisstreben, ist ein Prozeß, in den einzugreifen wir uns hüten sollten. Vielleicht können Philosophen darauf Antwort geben, ob es wünschenswert ist, diesen Prozeß noch zu steigern. Die Potenzierung des Wissens — wir alle kennen ja die Entwicklung — geht ins Ungeheure. Aber sie abzustoppen, sie zu hemmen, das würde wohl niemand von uns wagen, im Gegenteil, wir meinen: Mehr Wissenschaft, mehr Erkenntnisstreben auf diesem Gebiet ist noch besser. Wäre es nicht mehr so — und wer hat es in der Hand, wenn sich etwa die geistige Elite aller Nationen von diesem Interessensgebiet des Naturwissenschaftlich-Technischen zurückzieht, wenn sie etwa, dem Guru gleich, auf dem Himalaja stehen und in die untergehende Sonne schauen —, dann wäre es plötzlich Schluß mit dem jähem Wohlstand aller Nationen. Es gab schon Kulturepochen der Menschheit, in denen andere geistige Richtungen gegenüber solchem Erkenntnisstreben im Vordergrund standen. Wir wollen aber diese heutige menschliche Zeittendenz — und jene Nationen, die in diesem Stil ihr Dasein bewältigen,

erweisen sich ja noch immer als die Lehrer der Menschheit — durchaus fördern und helfen.

Warum muß das — so fragen wir uns —, wenn wir die geistige Freiheit als essential dennoch voraussetzen, der Staat tun? Er muß das einfach deshalb, weil die Höhe der Mittel, der substantiellen, materiellen Mittel für die Vermehrung der Erkenntnisse, ins Ungeheure gestiegen ist. Es genügt nicht mehr das Ingenium, es genügt nicht mehr der stille Stubengelehrte. Heute ist Forschung aufwendig, und jedes Gramm mehr Wissen wird immer mehr Kapitaleinsatz notwendig machen. Deswegen das Engagement des Staates auf diesem Gebiet.

Jetzt aber stehen wir vor dem Dilemma, geistige Freiheit zu bewahren und dennoch den Staat zur Hilfe aufzurufen. Da waren nun manche Sorgen unsererseits, daß Ihre Konzeption diesen beiden Bedingungen nicht ganz entsprochen hätte.

Wir waren von Anfang an darauf aus, in den zwei wichtigsten Hauptbereichen, die der moderne Staat kennt, nämlich einmal auf dem Gebiet der hohen Schulen und der Wissenschaften, zu helfen, weitgehende Autonomie zu gewähren, trotz der Hilfestellung des Staates. Der zweite große Bereich, der für den Wohlstand der Nation wichtig ist, der Bereich der Wirtschaft, sollte ebenfalls mit einer autonomen selbstverwaltenden Regelung bedacht sein.

Herr Abgeordneter Dr. Broda! Wir wissen sehr wohl, daß es auch in anderen Lebensbereichen, die der Staat verwaltet, noch Aktivitäten des Forschens gibt. Wir meinen nur, daß es vielleicht nicht notwendig ist, für diese Sektoren eine so aufwendige, gründliche selbstorganisatorische Fassung vorzuschlagen. Wir wollen nicht in allen Ressorts eigene Fonds zur Förderung der Forschung. Ich leugne aber ganz entschieden Ihre Kritik, daß man nun von einer Zersplitterung, von einer Uneinheitlichkeit und Unübersichtlichkeit sprechen könnte. Unser Standpunkt ist also: Weitgehende Autonomie aus existentiellen Gründen in diesen beiden Bereichen. Aber auch noch aus einem anderen Grund: Die Zielsetzungen des Erkenntnisstrebens sind in diesen großen Bereichen ganz andere. Auf dem Gebiete der hohen Schulen ist die Zielsetzung die Vermehrung von Erkenntnissen um der Erkenntnis willen, ohne Nebenzweck — eben der rastlos forschende Geist des Menschen —, und im Bereich der Wirtschaft, die ebenfalls gezwungen wird, vor der Investition die geistige Bemühung in die Richtung anzulegen: woher die Maschinen, woher die besseren Produktionsverfahren?, natürlich

Dr. Hauser

auch das Kriterium der Erkenntnismehrung, aber doch zielgerichtet, zweckgerichtet — wirtschaftspolitische Zielsetzungen —, vom Markt her gesteuert.

Alles das macht es ebenfalls notwendig, diese beiden großen Bereiche autonom zu trennen, weil es ein Unding wäre, diese beiden Bereiche in einer Körperschaft, in einem einzigen Organ verschmolzen, zu bewältigen. Es kann nicht der Sache dienen, wenn man diesen Vorschlag macht, und daher unsere Ablehnung Ihres Gedankens einer Körperschaft.

Im Prinzip — ich glaube, das wird jeder zugeben — ist es ja nicht sehr wichtig, ob Körperschaft oder Fonds. Die Juristen werden wissen, welche theoretischen Unterschiede es zwischen diesen beiden Konstruktionen gibt. Praktisch haben wir vernünftigerweise eines angestrebt: In diesen Bereichen sollte eine eigene Vermögensgebarung zulässig sein, herausgehoben vom staatlichen Budget, nicht den üblichen Verfallsbedrohungen, daß der Ansatz, wenn die Budgetmittel bis zum Ende des Jahres nicht verbraucht wurden, verfällt, unterworfen, nein, ein eigener Fonds — das selbe hätte klarerweise auch die Körperschaft hergegeben — sollte sicherstellen, daß die dem Vermögensträger zugewiesenen Mittel für diese Zwecke gleichsam stetig bewahrt bleiben.

Unsere Kritik an Ihrem Vorschlag also: Die wesensverschiedenen Funktionen dieser beiden Bereiche wurden nicht erkannt. Sie haben überdies — das wird noch ein zweiter Teil meiner Ausführungen sein — den Organen manche Funktionen zugewiesen, die wir auch besser säuberlich trennen sollten.

Welche Aufgaben sollte denn eine solche Selbstverwaltung der Forschung in diesen wichtigsten Bereichen haben? Auch hier hat uns ein Prinzip getrennt. Wir waren — das haben wir in unseren Ausführungen betont — sehr bemüht, sicherzustellen, daß das Prinzip der sogenannten Projektförderung gilt, weil der Träger neuer Erkenntnisse immer nur ein Mensch, ein Individuum sein kann, wiewohl ich nicht bestreite, daß das Forscherteam selbstverständlich auch seine Aufgabe hat, aber es ist ebenfalls eine Zusammensetzung von Individuen. Dieses Prinzip der Projektförderung ist uns also äußerst wichtig erschienen. Wir wollen, wenn der Staat, der für so viel zu sorgen hat, Mittel für diese Zwecke aufwendet, sicherstellen, daß zuerst die Idee da sein muß, das konkret formulierte Projekt. Der Ideenträger, der aber nicht zur Verwirklichung seiner Gedanken kommt, weil ihm die materiellen Mittel fehlen, soll die Hilfe des Staates dadurch erhalten, daß ihm die finanziellen Mittel für die Durchführung seines

Projektes übertragen werden. Wir wollen aber nicht, daß der Staat Mittel bereitstellt, die, ohne daß konkrete Projekte vorliegen, zunächst irgendwelchen Organisationen zufließen oder für den Bau von Instituten vorliegen, die nach ihrer Zwecksetzung für Forschung gedacht sind, und daß man erst dann sehen wird, ob Ideen kommen, ob Projekte da sein werden, die für diesen Mittelverbrauch dienen.

Ich habe dieser Tage den Anruf eines Wiener Hochschulprofessors, der sich an diesen Fragen interessiert zeigte, bekommen. Er hat mir berichtet, er sei sechs Jahre in Amerika gewesen — die Amerikaner haben viel Geld für diese Zwecke —, und er hat mir gesagt: Sie haben so viel Geld, daß sie auf diesem Gebiet geradezu verschwenderisch umgehen. Es hat sich etwas gebessert, wie er mir sagte, seit MacNamara Minister wurde, und zwar deswegen, weil MacNamara auch in der Ford-Organisation eine entscheidende Managerposition hatte und als Manager genau weiß, was es heißt, Mittel bereitzustellen, die vielleicht noch nicht den konkreten Zweck haben. Er hat mir das konkret so geschildert, daß seit MacNamara auch dort eine Revision im Verschwenderischen eingetreten ist. Die Amerikaner können sich das leisten. Wir kommen ihnen nicht gleich, wir werden es uns nicht leisten können. Ich glaube, es gehört mit dazu, wenn wir schon den Staat mit dieser Aufgabe belasten, daß wir von vornherein sicherzustellen trachten: Nur dann, wenn wirklich Ideen da sind, soll gefördert werden.

Nun gleich die Widerlegung eines Ihrer Einwände: Sie haben uns, auch in Ihrem jetzigen Abänderungsantrag, vorgeworfen, wir diskriminierten gewissermaßen Vereine, angesehene Institutionen, die sich zweifellos um die Forschung bemühen; sie sollten ebenfalls als Förderungswerber in Erscheinung treten können. Wir diskriminieren sie mitnichten, denn allen denjenigen, die in solchen Vereinen als Menschen und Individuen konkret um die Forschung bemüht sein werden, steht es frei, diese Fonds dort oder da in Anspruch zu nehmen. Wir wollen aber folgendes nicht — und das sagen wir sehr offen —: Wir wollen nicht staatliche Mittel einem Verein geben, und der Verein ist dann derjenige, der die Gunst der Förderung weitergewährt und so vielleicht der Versuchung erliegt, über staatliche Mittel auch Einfluß auf die Hirne der Menschen zu gewinnen.

Ich gehöre nicht zu jenen, die meinen, wir brauchen eine parteipolitisch gefärbte Forschung. Ganz im Gegenteil. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Schauen Sie sich die Subventionslisten Ihres Herrn Ministers an!*) Wir wollen

Dr. Hauser

aber doch klarstellen: Gefährdet ist durch diese unsere Konstruktion nicht ein einziger, egal, welcher Weltanschauung er zugehört, wenn er konkrete Forschungsprojekte zu servieren in der Lage ist. Wir brauchen aber nicht die Zwischenschaltung von anderen Institutionen.

Es gibt natürlich das Bedürfnis, Institute für Forschung auszubauen, neu zu gründen. Ich habe schon in meiner Rede bei der ersten Lesung gesagt, daß dies auch Aufgabe des Staates sein wird. Es soll aber nicht die der Fonds sein, die nur dazu bestimmt sind, die konkreten Projektsideen zu fördern.

Wir haben bei der Aufgabenstellung dieser beiden Fonds — ich glaube, gemeinsam — natürlich auch die Verpflichtung eingeführt, Berichte über die Bedürfnisse der Forschung zu erstatten, auch eine längerfristige Vorschau, soweit das in diesem Bereich überhaupt möglich sein wird, zu geben.

Und was ist der gemeinsame Sinn einer solchen Berichterstattung? Es ist doch die Hoffnung, daß, wenn einmal die zuständigen selbstverwaltungsmäßig organisierten, unmittelbar mit der Sache vertrauten Menschen Gelegenheit haben, ihre Bedürfnisse genau zu umschreiben, sie diesen Bericht über die zuständigen Minister an die Regierung herantragen. Wenn wir durch dieses Gesetz die Regierung zwingen, einen umfassenden Bericht über die Lage der Forschung, ihre Bedürfnisse und auch über ihre Schwerpunkte hier ins Haus zu bringen, dann muß doch die konkrete Hoffnung bestehen, daß auch hier im Hause und auch in der Regierung jene Haltung überwunden wird, die leider zu lange Jahre bekundet wurde: Forschung, das ist der Rest. Es wird vielleicht in Zukunft nicht mehr so leicht möglich sein, bei der Budgeterstellung, bei der Debatte hier im Haus diese Anliegen gewissermaßen zu übersehen. Wir werden uns durch ein solches Gesetz selbst zwingen, das Gewicht dieses Anliegens in der einen oder anderen Richtung zu bekunden, und wenn wir für dieses Anliegen zu wenig Geld haben sollten, es auch zu begründen, welches andere Anliegen uns prävalenter erscheint als Forschung.

Bei der Frage der Autonomie waren wir sehr darauf bedacht, daß die Anregungen, die Bedürfnisumschreibungen aus dem Kreis der Wissenschaft selbst kommen sollen. Da trennt uns auch ein Punkt hinsichtlich Ihres Änderungsantrages. Sie wollen zur Aufgabenstellung auch die Erteilung von Forschungsaufträgen zusätzlich, also als Agende einführen. Das ist sicher eine prinzipielle Frage. Wenn wir der Meinung sind, daß der menschliche Geist in Freiheit imstande war, zu dieser

unserer heutigen Situation auf volkswirtschaftlichem und gesellschaftlichem Gebiet zu führen, sollten wir nicht den Staat oder ein Organ dazu einladen, Aufträge in bestimmter Richtung zu erteilen. Aber das wird auch kein großer Mangel sein, wenn Sie ihn als solchen empfinden. So schwer wird es doch nicht sein, einen Mann zu finden, der ein Projekt einreicht, von dem manche gesellschaftliche Gruppen im Staate meinen, das sei forschungswürdig.

Ich betone nochmals, es ist pragmatisch gesehen auch von Ihnen her, glaube ich, keine sehr große Kritik zu hegen. Was wir aber nicht wollen, ist, daß die politische Beeinflussung der Forschungsauftragsrichtung möglich wird. Das wäre ja in einem gewissen Sinne durch Ihre Anträge der Fall gewesen.

Eine der letzten Aufgaben, die wir auch gemeinsam vorgesehen haben, ist, daß diese Organe und Fonds Öffentlichkeitsarbeit betreiben sollen. Das haben wir in diesem Staate zweifellos bitter nötig. Sie haben mit Recht gesagt, das Forschungsbewußtsein müsse gehoben werden, die Zusammenhänge auf diesem Gebiete müssen unserer Bevölkerung klargemacht werden, ebenso wie unserer Regierung und uns selbst im Hause. Das ist sicher eine notwendige Aktion.

Was die Zusammensetzung der Organe betrifft, da bitte ich nun doch, Herr Minister Broda, einzuräumen, daß diese Frage, wenn sie uns heute noch trennt, eine solche ist, die mit Ursache dafür war, daß so lange nicht, auch nicht in früheren Regierungen, die gemeinsame Verabschiedung eines solchen Gesetzes denkbar war. Wenn wir auf dem Boden der Autonomie aus den von mir geschilderten Gründen stehen, dann ist die Konstruktion eines körperschaftlichen Einheitsorgans zweifellos schon bedenklich, denn das heißt Eingriff in die Autonomie der Teilbereiche, die durchaus eine natürliche Trennung haben sollen. Wenn wir die getrennte Autonomie vorsehen und dennoch die Bewahrung der Freiheit, dann kann unsere Konzeption nur lauten: Im Bereich der hohen Schulen und der Wissenschaft sollen diejenigen, die dazu berufen sind, die Wissenschaftler, in diesen Organen Sitz und Stimme haben und niemand anderer. Das ist sicher auch eine prinzipielle gesellschaftspolitische Entscheidung, die wir treffen. Ich kann nur sagen: Mit der Methode sind wir 150 Jahre in allen Industriestaaten der Welt gut gefahren. Es hat kein Politiker irgendeinem der Wissenschaftler auch nur bedeuten können, welche Richtung er nehmen sollte. (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Die Welt hat sich seither geändert!*) Sie hat sich geändert? (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: Die alten Metho-*

Dr. Hauser

den sind überholt! Wir brauchen neue Methoden und neue Wege!) Aber die Basis dieses Prozesses, Frau Kollegin Firnberg, ist, glaube ich halt, wirklich die bessere. *(Abg. Dr. Hertha Firnberg: Sie denken zu antiquiert!)* Sie sind verführt durch Ihre Vokabeln des Plans und des Konzepts. *(Abg. Dr. Hertha Firnberg: Der „Rote Riese“ droht!)*

Ich habe es Ihnen gesagt: Sie glauben, weil Sie hineinschreiben, daß da ein Konzept zu erstellen ist, hätten wir schon eines. Das ist ja wirklich die Gretchenfrage. Ich glaube schon, daß es noch politische und gesellschaftliche Entscheidungen gibt — aber am gehörigen Ort, meine Damen und Herren, und nicht in einem Mischmasch der Lebensbereiche.

Ich bin gar nicht der Meinung, die Politik oder die Regierung hätte sich um diese Frage nicht zu kümmern. Ja, aber in der Regierung, im Parlament und nicht in einem neuen Syndikalismus, dem wir nicht das Wort reden wollen! Denn wenn Sie so tun, als ob es dort so wäre, wie Sie es sagen — ein reizender Ausdruck, Herr Minister Broda —, eine Institutionalisierung des Gesprächs von Wissenschaft und Politik, ist ein Vokabel ... *(Abg. Dr. Broda: Der Ausdruck ist nicht „reizend“, sondern richtig!)* Ich unterschreibe es, wir haben ja hier auch die Versuche solcher Gespräche gemacht. Ich gebe Ihnen recht, das Gespräch soll nicht verhindert werden. Aber die Institutionalisierung im Organ der Hochschulen, diese Methode wollen wir wirklich, auch gesellschaftspolitisch sagen wir Ihnen das, nicht! *(Abg. Dr. Broda: Sie werden auch noch diesem Gedanken zustimmen!)* Und warum wollen wir es nicht? Ich weiß, Sie sind ein Prophet. Ich möchte doch sagen: Gerade dieser Punkt, Herr Minister Broda, hat Sie ja nicht nur zu uns in Widerspruch, sondern auch in Widerspruch zu den hohen Schulen gebracht. Das müssen Sie fühlen, ob Sie wollen oder nicht. *(Abg. Dr. Broda: Auch die Hochschulen werden dem noch zustimmen!)* Die Hochschulen und alle Professoren in der überwiegenden Mehrheit haben kein Interesse daran, daß bei ihren Beratungen der Parteipolitiker Sitz und Stimme haben müßte.

Ich habe in der „Arbeiter-Zeitung“ eine Notiz gelesen. Dort stand, selbst wir, die ÖVP, seien jetzt bereit, uns sozusagen aus solchen möglichen zusammengesetzten Organen zu entfernen, nur um dieses Prinzip zu rechtfertigen. *(Abg. Dr. Broda: Wo haben Sie das gelesen?)* Das ist in der „Arbeiter-Zeitung“ gestanden. Fast vermeine ich, das ist Heinz Fischers Stil. Es ist dort so gestanden, als ob wir selbst, unsere eigene Ambition unterdrückend, das nicht vorsehen wollten.

Meine Damen und Herren! Ich verspüre kein Verlangen bei einer konkreten Beratung, welches Forschungsprojekt gefördert werden soll, bei der Beurteilung der Förderungswürdigkeit, dabei zu sein. Ich glaube, wir würden alle — hier ist ein Besserwisser? — in größte Verlegenheit geraten, wenn wir dort stundenlang im Vokabular eines Fachgebietes, das wir gar nicht beherrschen, reden müßten. Ich bestreite nicht den Einfluß der Politik auf dieses Gebiet, aber an anderer Stelle, an höherem Ort.

Wir müssen doch auch jene Gefahr erkennen, die darin läge, würden wir die Parteipolitik in diesen Gott sei Dank noch freien Raum hineintragen. *(Abg. Gertrude Wondrack: In der Demokratie ist die Politik etwas Unanständiges?)* Nein, Frau Kollegin, Sie hören mir offenbar nicht zu. *(Ruf bei der ÖVP: Die versteht das ja nicht!)* Sie glauben, daß Politik überall sein muß, insbesondere Parteipolitik, und das, glaube ich, ist der Fehlschluß aller Parteien! *(Abg. Dr. Hertha Firnberg: Was ist der Unterschied zwischen Politik und Parteipolitik, wenn Sie schon so subtil unterscheiden?)* Ja, Frau Kollegin, ich nehme also an *(Abg. Dr. Hertha Firnberg: Wer ist denn Träger politischer Ideen?)*, wenn Sozialisten als Abgesandte der politischen Partei — das war ja Ihr Vorschlag — in einem solchen Organ drinnen sitzen, dann werden sie ja nicht nur deswegen hineingeschickt, damit sie dort über dieses oder jenes Forschungsprojekt nachdenken. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Broda.)* Herr Minister, bitte lassen Sie mich nur den Satz beenden! Vielleicht ist die Anwesenheit eines Parteipolitikers in einem solchen Organ auch geeignet *(Abg. Dr. Hertha Firnberg: Sind Sie kein Parteipolitiker?)*, die Befangenheit der Organe, die in Selbstverwaltung tätig sein sollen, in einem gewissen Sinne zu beeinflussen; vielleicht auch dann, wenn es darum geht, zu fragen: Ist dieses oder jenes Projekt förderungswürdiger? Leben wir nicht — zumindest potentiell — in dieser Gefahr, wenn wir es so machen? Glauben Sie das nicht? *(Abg. Dr. Broda: Warum geht es bei der ÖIG?)* Ich komme auch noch auf die ÖIG zu sprechen.

Im Bereich der hohen Schulen jedenfalls gehört es, glaube ich, zu den Prinzipien der westlichen Welt, daß wir nicht Politik unmittelbar in den Bereich der Wissenschaften tragen. *(Abg. Dr. Broda: Das ist nicht der Bereich der hohen Schulen, das ist Forschungsförderungskoordination!)* Doch, die Forschungsförderung in dem Sinne, wo Forschung als freie Lehre geübt werden soll, ist ein heikles Problem. Wir stehen jedenfalls auf diesem Standpunkt. In diesem Falle trennen wir uns halt. *(Abg. Dr. Broda: Das hat überhaupt nichts mit der Lehre zu tun!)* Aber es ist doch

Dr. Hauser

ganz klar, daß dort, wo es um die Förderung von Projekten geht, über den Staat ein Einfluß da ist. Das kann auch die Wissenschaft heute nicht mehr verhindern. Dieser Einfluß, von dem wir sagen, er wird da sein, denn wer Geld hat, der schafft an, soll hier geübt werden, im Parlament, in der Regierung, aber nicht in den Selbstverwaltungsorganen der hohen Schulen. *(Zwischenruf der Abg. Gertrude Wondrack.)* Frau Kollegin, ich lade Sie ein, sich mit dem Thema hier am Pult zu beschäftigen. Vielleicht können Sie auch noch sehr viel Nützliches zur Debatte beitragen.

Wir haben noch einen Mangel in Ihrem Entwurf zu erwähnen. Sie haben — natürlich durch die körperschaftliche Konstruktion bedingt — im letzten Organ, im Präsidium — das sind fünf Mann hoch —, eine Allerweltszuständigkeit geschaffen. Es heißt an irgendeiner Stelle dieser Organformulierungen, daß für Fragen, für die man nicht sonst irgendwo kompetent ist, das Präsidium zuständig sei. Hinter dieser Formulierung verbirgt sich auch die Zuständigkeit der Beurteilung und des Zuspruchs von Förderungsmitteln an bestimmte Projekte. Ich frage Sie jetzt, meine Damen und Herren: Ist es sehr sachlich, wenn in diesem Organ, das nur aus fünf Mann besteht, und zwar aus Vertretern der hohen Schulen und anderen, aber doch sehr wenigen Menschen, abgestimmt wird über die Förderungswürdigkeit aller Projekte, die da vorkommen? Angefangen von der Molekularbiologie über wirtschaftliche Projekte, alles in einem Topf, werden fünf Mann die sachkundige Entscheidung darüber treffen können, was förderungswürdig ist und was nicht?

Ich glaube, man muß der Sache nach — gar nicht aus politischen Argumenten heraus, sondern der Sache nach — zugeben, da wäre etwas als Konstruktion ungut verlaufen. *(Abg. Dr. Broda: Da gab es ja noch die Fachauschüsse!)* Jawohl, Sie haben die Fachauschüsse vorgesehen, aber bloß beratend und nicht autonom. *(Abg. Dr. Broda: Natürlich!)* Es ist eine ungute Konstruktion, finde ich, wenn Sie Hochschulen und Wirtschaft mit ihren zielgerichteten unterschiedlichen Ausgangsstellungen in einem Organ gemeinsam entscheiden lassen. Ich glaube, das wäre wirklich nicht sehr zweckmäßig gewesen.

Nun noch eine Kritik im Zusammenhang mit der Zusammensetzung der Organe, die Sie vorgebracht haben, und zwar meine ich jenes Organ, das im Fonds für die gewerbliche Wirtschaft tätig sein soll. Sie haben gesagt — Sie haben es hier milder gesagt, als ich es anderswo geschrieben sah —, das sei eine ausgesprochen untergewichtige Vertretung der Dienstnehmer.

Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, ob ich als einer jener gelte, die kein Verständnis für die Kooperation zwischen Unternehmern und Dienstnehmern auf diesem ganzen Lebensgebiet haben. Aber wir müssen doch eines auch der Sache nach einräumen: Dort, wo unsere staatliche Rechtsordnung der Autonomie der beiden Sozialpartner freies Spiel gibt, dort ist die paritätische Zusammenwirkung eine natürliche Folge. Wir bekennen uns dazu, wir bemühen uns sogar, daß der Gedanke nicht Schaden leidet — auch heute nicht. Aber wir müssen über das Gebiet des Forschens doch sagen — so ähnlich, wie ich es zuerst bei den Ressorts erklärt habe —: Es ist nun nach unserer staatlichen Rechts- und Wirtschaftsordnung Aufgabe des Unternehmers, das Produktionsziel und die Produktionsweise zu bestimmen, und es muß natürlich auch zu seinen Pflichten zählen, sich im Vorfeld der Investitionsüberlegung auch für die Forschung zu interessieren.

Es ist also eine unternehmerische Aufgabe. Herr Minister Dr. Broda! Es ist sicher eine solche, die die Gesamtheit berührt. Das ist aber auch unsere derzeit geltende Rechts- und Wirtschaftsordnung. Wiewohl es die Gesamtheit berührt, ist der Unternehmer in der freien Wirtschaft derjenige, der die Produktion bestimmt. Wir haben Formen entwickelt, die das nicht mehr als Narrenfreiheit erscheinen lassen, nämlich diese Freiheit der marktwirtschaftlichen Ordnung. Auf diesem Gebiet soll es nicht anders sein. Zumindest um diese eine Einsicht glaube ich doch die Opposition bitten zu können. Man kann nicht gleichsam auf dem Nebenkriegsschauplatz der Forschung jetzt unsere Wirtschaftsordnung anders sehen wollen, als sie dem Grunde nach ist. *(Abg. Dr. Broda: Das war ja nicht einmal ein Nebenkriegsschauplatz, wie Sie zugeben werden! Das war nicht einmal ein Mini-Kriegsschauplatz!)* Bei diesem Gesetz werden wir doch zweifellos nicht unsere Wirtschaftsordnung umzustürzen trachten. *(Abg. Doktor Broda: Ich habe nur gesagt: Aber zahlen sollen alle!)*

Ich möchte noch Ihren Einwand widerlegen, Herr Abgeordneter Dr. Broda, daß das ein Widerspruch zu dem wäre, was wir in der Frage der Finanzierung gesagt haben. Ich werde darauf zurückkommen, wenn ich über die Finanzierung spreche. *(Abg. Dr. Broda: Ja, das habe ich gemeint!)* Es ist nämlich auch kein Widerspruch, daß der Unternehmer zwar in Eigenverantwortung, aber doch in Kooperation mit seinen Dienstnehmern wirkt, und gerade auf diesem Gebiet wird er sich der Dienstnehmer doch wohl bedienen müssen, denn so viele Unternehmer, die selbst gleich-

Dr. Hauser

zeitig Forscher sind, wird es ja wirklich nicht im Lande geben, wenn er auf dem anderen Gebiet durchaus natürlich auch die Funktion der Allgemeinheit erfüllt. Wir alle leben davon, daß wir gemeinsam in einem ungeheuer komplizierten sozialen Prozeß das Dasein bewältigen, und so kann es auch hier nicht anders sein. Ich erinnere nur an diese Einsicht, es ist kein Widerspruch bei der paritätischen Zusammensetzung.

Sie haben in Ihrem Abänderungsantrag auch jetzt noch vor, die Wirtschaft in ihrem Fonds so vertreten zu lassen, daß sie nicht einmal die Majorität innerhalb der Zusammensetzung hat. Ob das sehr sachlich ist, frage ich mich doch auch. Ihr ursprünglicher Vorschlag ging sogar so weit, daß Sie in einem 36köpfigen Organ drei Vertreter der Wirtschaft hatten. Irgendwo las ich, es sei unverschämte, was wir vorschlugen. Ich will mich nicht desselben Ausdrucks bedienen, aber ich frage mich, was da unverschämter wäre, der eine oder der andere Vorschlag.

Ein weiteres Gebiet der Kritik ist auch die Koordination. Wir selbst haben natürlich schon in unserem Entwurf vorgesehen, daß, wenn wir die Autonomie aus den von mir genannten Gründen ausprägen, es notwendig ist, einen Zusammenhang zu suchen. Wir haben diesen Zusammenhang dadurch geschaffen, daß wir in den Organen dieser beiden Fonds durch Verzahnung, durch Entsendung wechselseitiger Vertreter aus dem anderen Fonds, eine gewisse Kooperation der beiden Selbstverwaltungsorgane sicherstellen. Das haben wir getan, und wir haben geglaubt, es sei ausreichend. Wir haben auch noch die zuständigen Vertreter der Aufsichtsministerien in die Fondsorgane mit beratender Stimme hineingenommen, um auch schon eine gewisse Kooperation mit der staatlichen Verwaltung sicherzustellen. In allen Organen haben wir dieses Prinzip durchgezogen.

Nun wurde im Unterausschuß von sozialistischer Seite die Meinung vorgetragen, das sei noch immer zu mangelhaft. Ich gebe offen zu: Wir haben selbst sehr lange unsere Entwürfe vorberaten und getrachtet, im Einvernehmen mit Hochschule und Wirtschaft vorzugehen. Wir haben auch schon in früheren Phasen mit dem Gedanken der Koordination im Sinne eines Dachorgans gespielt. Es fiel uns nicht sehr schwer, und es bedurfte auch Ihrerseits keiner großen Überredungskunst, um uns dazu zu bewegen, einen Gedanken, der in Ihrem Entwurf teilweise stark, aufzugreifen und ein gemeinsames Organ zu schaffen, das diese Koordinationsfunktion zusätzlich schärfer übernehmen sollte.

Aber als wir diesen Vorschlag machten, Herr Minister, haben wir Ihnen gleichzeitig dazu gesagt: Wenn wir nicht unseren eigenen Entwurf damit über Bord werfen sollten, dann kann die Aufgabe dieses gemeinsamen Organs nur in einer beratenden Funktion bestehen. Entscheidende Funktion deswegen nicht, denn dann würden ja schon wieder — wie bei Ihnen im Präsidium — alle über alles abstimmen und entscheiden.

Aber es ist nicht wenig, was wir Ihnen hier an zusätzlichem Ausbau unseres eigenen Entwurfs angeboten haben. Denn wir haben den Gedanken aufgegriffen, daß gewisse Eigeninitiativen dieses neuen Organs „Forschungsrat“ im Sinne von Anregungen und Empfehlungen und Vorschlägen, die an Regierung, Körperschaften des öffentlichen Rechtes oder Nationalrat zu richten wären, möglich sein sollen. Und umgekehrt. Alle diese staatlichen Instanzen sollen sich bei diesem Forschungsrat um Rat bemühen können. Wohl die wichtigste Funktion, die wir diesem neuen Organ eingeräumt haben, ist die Beratung der Bundesregierung bei dem umfassenden Bericht, den die Regierung ins Haus zu bringen hat, dabei auch die Betonung, daß bei dem Ratschlag an die Regierung Förderungsschwerpunkte angegeben werden sollen.

Ich muß betonen, unser Entwurf hat nicht an dem Mangel gelitten, daß wir keine Koordination vorgesehen hätten. Denn, meine Damen und Herren, wenn wir hier um staatliche Budgetmittel ringen, dann müssen wir wissen, daß die Koordinationsinstanz immer, auch in allen anderen Lebensbereichen, die Regierung ist. Es wäre eben Sache der Regierung, in den Ressorts, die nicht durch Fondskonstruktion ausgebaut sind und auch Forschungsaktivitäten haben, in Harmonie mit den Wünschen, die aus der Selbstverwaltung der Forschung kommen, abzustimmen: Was soll an Budgetmitteln da und dort eingesetzt werden? Das ganze Budget ist ja Koordination, die Abstimmung von Lebensinteressen, die Zuweisung von Mitteln in die verschiedenen Richtungen. Also die politische Entscheidung, auch die gesellschaftspolitische, von der Sie soviel sprechen, wäre nicht ausgeschaltet, sondern sie wäre hier nur am rechten Orte zu treffen.

Was wir auch noch an Ihrem Forschungsrat zu bemängeln hätten, wäre die Verquickung und die Abwicklung von Detailanträgen mit den mehr wissenschaftspolitischen Gesichtspunkten. Ich glaube, da ist eine Trennung notwendig. Dieses Dachorgan soll doch nicht mit der Abwicklung all der so zahlreichen Anträge belastet sein, die eine nähere Sachkenntnis verlangen.

Dr. Hauser

Einmal habe ich gelesen, unser Entwurf sehe nicht vor, daß der Rechnungshof diese Mittel überprüfen soll. Meine Damen und Herren! Das wäre ja auch eine Irreführung der Öffentlichkeit. Natürlich werden diese Mittel, wenn sie jetzt über solche Fonds den einzelnen Interessenten zur Verfügung gestellt werden, ganz klarerweise vom Rechnungshof kontrolliert, weil das bereits im Rechnungshofgesetz steht. Das braucht man also in dieses Gesetz gar nicht mehr hineinzuschreiben. *(Abg. Dr. Broda: Das ist aufgeklärt!)*

Nun zum Schluß zu der schwierigsten Frage, der Finanzierung. Ich habe heute gehört, daß die Freiheitliche Partei eigentlich besonders aus diesem Grunde nicht in der Lage sei, unserem Gesetz die Zustimmung zu geben. Die Sozialistische Partei hat im Wege unserer Bemühungen im Ausschuß den Standpunkt nicht „durchgehalten“, wenn ich so sagen darf, wengleich man Bedenken hier anmeldete, es sei da noch immer irgend etwas mangelhaft.

Wir sagen nun — und das sagen wir alle, Scrinzi genauso wie Broda und ich —: Das Engagement des Staates ist gerechtfertigt, weil es sich um ein allgemeines Bedürfnis des Staates handelt, weil die Individuen heute nicht in der Lage sind, für diese Mittelvorkehrung aus eigenem zu sorgen. Es ist in aller Welt anerkannt, daß dies eine staatliche Aufgabe sei. Wenn das aber so ist — so haben wir im Ausschuß argumentiert —, dann ist es nicht zweckvoll, ja sogar sachwidrig, für die Finanzierung solcher Aufgaben Zwecksteuern einzuführen. Ich bitte doch auch zu bedenken: Wir würden international gesehen da völlig aus der Zeit sein. Nirgends — oder lediglich ein einziger Staat, habe ich irgendwo gelesen, kenne so etwas Ähnliches —, in keinem einzigen großen Staat der Welt wird eine Zwecksteuer für diese wichtige allgemeine Aufgabe des Staates eingehoben.

Die Art Ihrer Zwecksteuer hat uns schon deshalb nicht gepaßt, weil sie eine Teilbelastung eines Teilbereiches des Ganzen gewesen wäre. Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi hat sich dieser Kritik angeschlossen. Wenn wir aber nun sagen würden: Trotzdem — die Mittel sind knapp, es erweist sich ja aus der Vergangenheit, wie bescheiden die Dotierungen waren, wir müssen, Steuertheorie hin oder her, doch den Mut zu einer Zwecksteuer haben!, so möchte ich auch hier die Schose ins rechte Licht rücken.

Die Sozialisten schlagen mit ihrer aus dem Gedanken der Gleichbelastung aller heraus nicht sehr passenden Konstruktion einen Gewerbesteuerzuschlag vor, der etwa 140 Mil-

lionen brächte. Ich habe nicht gehört, welche andere Belastung etwa die Freiheitliche Partei oder Sie sich vorstellen könnten. Noch am Freitag abend, als im Fernsehen Klubobmann Dr. Withalm mit Herrn Vizekanzler Dr. Pittermann diskutiert hat, war dort zu hören — es kam das Gespräch auf dieses Thema —: Die Sozialisten erwägen auch andere Formen. Die anderen Formen schauen in dem Abänderungsantrag so aus, daß dasselbe vorgeschlagen wird wie bisher. Aber die Sozialisten haben, glaube ich, doch nicht den Mut — ich weiß nicht, welches andere Vokabel ich jetzt verwenden soll —, etwas anderes vorzuschlagen. *(Abg. Dr. Broda: Was heißt denn das?)* Ich wünsche auch gar nichts anderes, ich verlange von Ihnen gar nichts. *(Abg. Dr. Broda: Das war ja der einzige Punkt, worüber es nie eine Diskussion mit Ihnen gegeben hat — zum Unterschied von allen anderen Fragen, weil Sie niemals zu erkennen gegeben haben, daß Sie da mittun wollen!)* So ist es ja wieder nicht, daß wir keine Finanzierungsvorschläge hatten. Wir haben ja im Verweis auf die Budgetmittel des Staates eine gesetzliche Verpflichtung. Aber jetzt, nachdem Sie sozusagen dauernd orakelhaft bemerken: Wir wären ja bereit, von unserer Forschungsumlage abzurücken, es uns zu überlassen, auszudenken *(Abg. Dr. Hertha Firnberg: Das ist nicht orakelhaft: Sie hätten ja mit uns reden können!)*, was Sie sich vorstellen — vielleicht hätten Sie wieder die Einführung einer Vermögensteuer vorgeschlagen —, das geht auch nicht an. Die Vermögensteuer ist ja ein gängiger Vorschlag von Ihnen, wenn es irgend etwas zu bedecken gibt. *(Abg. Dr. Hertha Firnberg: Wir selber haben Sie zehnmal aufgefordert, zu reden!)* Ich weiß es nicht, ich sage: Ich erwarte und wünsche auch gar keine Vorschläge, weil wir wirklich meinen, es wäre der falsche Weg.

Wir haben viele, viele Lebensbedürfnisse des Ganzen im Staatshaushalt zu befriedigen. Aber, meine Damen und Herren, zeigen Sie mir, wo das System der Zwecksteuer die gängige Finanzierungsquelle ist. Ja ganz im Gegenteil, nicht nur, daß sich jeder Finanzminister aus seinen ressortverständlichen Gründen weigert, eine solche Zwecksteuer zu kultivieren — wir selbst tun es nicht. Wir würden ja, wenn wir die Lebensbedürfnisse des Staates als Ganzes so zu finanzieren trachteten, wenn wir lauter Zwecksteuern einführt, eine entsetzliche Erstarrung des Staatshaushaltes herbeiführen. Dazu kommt noch ein anderes Argument: Sie führen in Wahrheit ein Steuerchen ein. Sie haben ja auch nicht den Mut zu sagen: So viele — ich glaube, wir müßten sagen — „Milliarden“

Dr. Hauser

an Bedürfnissen für Forschung wären da, und nun, mutvoll voran in der heutigen Zeit, jetzt bei der konkreten Budgetsituation eine Belastung aller Österreicher in dieser Größenordnung! Nein! Eine kleine, nicht sehr erziehbige Zwecksteuer und daneben, auch von Ihnen erkannt, trotzdem nach wie vor die Erkenntnis: Budgetmittel allgemeiner Art müssen natürlich dazukommen, sonst wäre es zuwenig. Bei dieser Mischkonstruktion taucht doch die Frage auf, ob es sinnvoll ist, wenn wir die größte Post ohnedies über das Budget abwickeln müssen: Wozu dann dieses eine Beispiel?

Es war als Argument zu hören: Ja, wenigstens als Initialzündung, jetzt sind wir ja in der Knappheitssituation, ein bisserl mehr ist es doch. — Ich darf nur zu überlegen geben: Ihr Vorschlag brächte bestenfalls 1969 oder 1970 mehr Mittel, weil die Gewerbesteuer in ihrem Aufkommen sehr nachhinkt. *(Ruf bei der SPÖ: Leider!)*

Auch andere Finanzierungsquellen, etwa über Einkommensteuerzuschläge, würden unter diesem Mangel zu leiden haben. Ich glaube daher, man sollte dem Gedanken der Finanzierung in dieser Form nicht nachhängen. *(Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)*

Die Finanzierung über das allgemeine Budget ist auch aus einem psychologischen Grund, glaube ich, die bessere Form. Wenn wir nämlich das System hätten, eine sehr geringe Zwecksteuer zu erheben, und dann doch die Notwendigkeit der Heranziehung zusätzlicher allgemeiner Mittel feststellen müßten, würden wir sehr in Gefahr kommen, daß die Ressorts unter Hinweis auf diese Zwecksteuer womöglich in dem Bemühen, doch allgemeine Mittel im Ressort vorzusehen, nachließen und daß dann per Saldo noch weniger herauskommt als bisher. Wir würden nicht mit geringerem Druck, glaube ich, hier im Haus dafür sorgen müssen, daß die Bereitstellung von Mitteln tatsächlich neben dieser zu geringen Steuer erfolgt. Unser Weg ist eben, glaube ich, der richtigere Weg. Der Weg über die Verpflichtung des Staates, für diese Zwecke Budgetmittel freizumachen, schaut nur so aus, als ob er eine mangelhafte Finanzierung wäre. Damit sind wir bei dem euphemistischen Vokabel „Umstrukturierung“ des Budgets angelangt, eine Aufgabe, die uns immer wieder, glaube ich, bei jedem Budget gestellt ist, weil sich ja die Lebensbedürfnisse des Staates und seine Aufgabenstellungen ändern. Es ist nicht alles immer in gleichen Proportionen über das Budget zu fördern. Wir müssen alle Jahre

neu über diese Gewichtung nachdenken, auch auf diesem Gebiet.

Auf dem Gebiet der Forschung kommt noch dazu — das muß man auch realistisch sagen, auch wenn wir von der Knappheitssituation ausgehen —, daß wir zunächst in budgetärer Hinsicht nicht in jene internationale Größenordnung hineinzuwachsen brauchen, von der wir sonst im Endziel natürlich sprechen, weil es ja eine gegenseitige Korrespondenz zwischen den Bedürfnissen und dem menschlichen Potential, den Möglichkeiten der baulichen Ausweitung und so fort auf diesem Gebiet geben muß. Wir werden also eine Eskalation dieser Budgetmittel brauchen, und zwar je nach dem Fortschreiten unserer personellen Veränderungen auf diesem Gebiet und unserer baulichen Investitionen. Es ist nicht notwendig, daß wir schon heute mit Milliardenbeträgen schlagartig beginnen. Es ist auch nicht richtig, uns selbst einreden zu wollen, es geschehe in Österreich sehr, sehr wenig auf diesem Gebiet. Natürlich geschieht vom Staate her zuwenig, aber die Wirtschaft forscht in ihrem Bereiche. Sie übernimmt im Wege der kooperativen Forschungsinstitute weitere Lasten zum Zwecke der Forschungsförderung und tut das auch in der Form, daß sie zum Budgetmittelaufkommen durch Steuerleistungen beiträgt. Überdies zahlt sie nach unserem Vorschlag — den Sie gar nicht hatten — bei jedem einzelnen Projekt dann, wenn es sich um Projekte unmittelbarer wirtschaftlicher Bedeutung handelt, einen Anteil an den Forschungskosten mit — eine sehr heilsame Methode, die wir von vornherein als Eigenleistung der Wirtschaft vorsehen.

Ich möchte schließen, meine Damen und Herren, und nochmals kurz auf den langen Weg zurückblicken, den wir bis zum heutigen Tag zurückzulegen hatten. Ich habe damals, im Jahre 1963, meine Jungfernrede zu diesem Thema gewählt. Eigentlich komme ich ja von der Sozialpolitik, und es war nicht selbstverständlich, daß ich mich mit einer Rede über Forschungsförderung hier im Hause einstellte. Ich entsinne mich noch sehr gut und möchte es gewissermaßen als Omen nehmen: Bei der ersten Rede ist man ein bisserl angespannt. Es war auch Mittagszeit wie heute; es ist ja immer das Schicksal aller Jünglinge in diesem Haus, in dieser Zeit zu reden. Ich habe gesehen — die Rede war sehr kurz —, daß man mit diesen Ausführungen doch Aufmerksamkeit finden konnte. Ich kann mich heute noch erinnern: Hier saß Frau Rosa Jochmann, die immer eine der eifrigsten Zuhörerinnen im Saale war. Sie hat mir auf einmal Mut gemacht mit einem Zwischenruf, sie hat laut vor sich hin-

Dr. Hauser

gesprochen: Eigentlich hat er recht! (*Abg. Dr. Hertha Firnberg: So ändern sich die Zeiten! Heute kriegen Sie von diesem Platz aus keine Zustimmung!*) Frau Kollegin Firnberg! Es ist mir damals zu meiner eigenen Überraschung noch etwas gelungen: Als ich geendet habe, gab es nicht nur hier, sondern auch bei Ihnen Applaus, und das nach meiner ersten Rede. Das hat schon ein bißchen Eindruck auf mich gemacht. (*Abg. Weikhart: Wie haben Sie sich geändert!*)

Wenn ich auch offenbar nicht annehmen darf, daß Sie heute wieder applaudieren werden, so möchte ich doch sagen: Einen Beweis haben wir uns doch geliefert — ich komme auf das zurück, was Dr. Broda gesagt hat —: Parlamentarisch haben wir uns bei der Behandlung dieser Materie wohl bewährt! Es ist uns gelungen, die differenten Standpunkte einander weitgehend anzunähern, ja fast bis zur Einstimmigkeit zu kommen.

Wenn uns das gelungen ist, dann doch in der gemeinsamen Einsicht, daß hier etwas Notwendiges geschieht. Es ist eigentlich das Problem der Demokratie, das Notwendige zu tun. Worum geht es in der Demokratie der Massen, wo alle Augenblicke Wahlen stattfinden? Es geht darum, bei der Bevölkerung die Einsicht zu wecken, daß das Notwendige geschehen muß. Es ist das Dilemma der Demokratie, zu der wir uns alle so bekennen, daß an der Schwelle der Einsicht, dann, wenn sie überschritten wird, das politische Risiko beginnt. Ich glaube, auch wenn wir heute in Regierung und Opposition stehen, sollte es keine Differenzen bei der Erkenntnis des Notwendigen geben können. Wenn zur Demokratie auch die Reife des Volkes gehört, das Notwendige einzusehen, dann sollte der Erkenntnisprozeß beim Volk nicht durch Opposition gestört werden. Auf dem Gebiet der Forschung haben wir — ich bestätige das auch Ihnen — diese gemeinsame Haltung, die der Demokratie wohl tut, bekundet. Ich denke an die nächsten Wochen. Ich kann mir schon vorstellen, da wird es lebhafter zugehen. Aber ich möchte nur wünschen, daß die Einsicht für das Notwendige von Ihnen mitbekundet wird, damit alle Österreicher wissen, daß in diesem Haus Parlamentarismus wohlverstanden betrieben wird.

Weil wir diese Hoffnung hegen und gerade dieses Gesetz eigentlich der Anlaß unserer Herbstarbeit ist, möchte ich eine gewisse positive Hoffnung haben. Wir haben in unserer Entschließung dem Staat, der Regierung aufgetragen, in künftigen Budgets mehr und steigende Mittel für die Forschung vorzusehen. Ich stehe nicht an zu sagen —

ich bin kein Pessimist —: Wenn wir beide gemeinsam das Notwendige auf diesem Gebiet erkennen, uns bereitfinden, zu sagen, was für die Forschung geschehen muß und was deshalb, weil wir für die Forschung etwas vorsehen, nicht geschehen kann — um dieses Abwägen von Interessen werden wir nicht herumkommen —, dann ist mir nicht bange um die Forschungsförderung in Österreich. Ich glaube, heute, wo wir dieses Gesetz und die Entschließung zum Beschluß erheben, können wir sagen: Wir haben ein gutes Gesetz gemacht, und aus einem Gesetz kann man ungeheuer viel machen, wenn die entscheidenden Personen, die es vollziehen, am richtigen Ort sind. Setzen wir also in die Organe die richtigen Persönlichkeiten! Herr Dr. Broda! Glauben Sie wirklich, daß die Bundeskammer ihre Sekretäre in die zuständigen Organe schicken wird? Es wäre ein Aberwitz, das zu glauben. Wir werden natürlich Forscherpersönlichkeiten aus den Unternehmungen zu gewinnen trachten. Es werden da und dort sogar Dienstnehmer sein, obwohl sie von der Bundeskammer nominiert sind, weil eben ein anderes Personal gar nicht da ist. Wir werden dann womöglich ähnliche Vorschläge wie die Arbeiterkammer erstatten. Auf den Menschen kommt es an! Aus diesem Gesetz kann man noch etwas machen, und ich will nicht sagen, daß wir schon eine Novelle brauchen. Eines sollten wir uns gemeinsam aber fest vornehmen: auf der Basis dieses Gesetzes mehr Mittel für Österreichs Forschung! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Hertha **Firnberg** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor ich auf die Frage der Forschungsförderung und das uns vorliegende Gesetz eingehe, möchte ich doch zu den reichlich antiquierten Vorstellungen des Kollegen Dr. Hauser einiges sagen. (*Abg. Dr. Prinke: Antiquiert sind sie?*) Ja, antiquiert! Niemand von uns hat jemals — wie könnte uns das einfallen? — eine allumfassende Kompetenz der Regierung für Forschungsfragen verlangt. Was wir wünschten und was wir heute noch wünschen, ist eine Koordinierung der Forschung, damit keine Duplizitäten und Triplizitäten entstehen, wie mein Kollege Dr. Broda bereits geschildert hat, eine Koordinierung, die es uns möglich macht, Prioritäten zu setzen. Das ist doch etwas, was heute in der ganzen Welt als dringliches Anliegen bekannt ist. Was gerade wir als kleines Land brauchen, ist die Möglichkeit, Forschungsschwerpunkte zu setzen. Das ist doch nur dann möglich, wenn

Dr. Hertha Firnberg

wir ein Koordinierungsorgan haben. Was wir gewünscht haben, war ein Dach, das alle die Forschungsbestrebungen und Forschungsvorhaben koordiniert und aufeinander abstimmt. Ob jetzt die Unterteilung in Form von Fachausschüssen oder verschiedenen Fonds erfolgt, das ist doch eigentlich nur eine Frage der Konstruktion, aber doch nichts, was systematisch von wesentlicher Bedeutung ist.

Das, was uns Herr Kollege Hauser vorgetragen hat, ist sein altes Ideal: das Konzept der Konzeptlosigkeit! Ich möchte ihn doch bitten, sich auch ein bißchen der moderneren Literatur auf diesem Gebiet zuzuwenden und etwa die Untersuchungen der OECD zu beachten, die uns doch gerade in den letzten Jahren etwas ganz Großartiges gebracht haben, die Forschung über die Forschung, und die diesen komplizierten Komplex etwas näher durchleuchten.

Planung, Koordinierung, Konzeption — das finden Sie gerade auf diesem Gebiet in allen demokratischen Staaten, und in älteren Demokratien als Österreich. Sie finden das in der Schweiz, in Deutschland und in den Vereinigten Staaten, und überall, wo immer Sie hinblicken, ist das die Grundlage der modernen Forschungs- und Wissenschaftspolitik.

Der Staat soll fördern. Selbstverständlich! Aber was hat das mit der Freiheit der Forschung zu tun? Kein einziger unserer Redner, unserer Verhandler hat jemals gefordert, daß die Freiheit der Wissenschaft, die Freiheit der Forschung durch eine Förderungsmaßnahme gehindert werden müsse. Wir haben nur gefordert — und zu dieser Forderung stehen wir —, daß neben den bereits vorliegenden und vorgetragenen Projekten auch für uns, für die Parlamentarier, die Möglichkeit gegeben sein muß, Anregungen für Forschungsprojekte zu geben, Anregungen zu Materien, deren Durchforschung wir dringend brauchen. Und das ist doch etwas, Kollege Hauser, was man heute in der ganzen Welt macht, das dringender ist als manch andere Maßnahme.

Planung ist gerade auf diesem Gebiete doch heute überall sozusagen gangbare Münze. Lesen Sie den deutschen Wissenschaftsbericht durch! Da finden Sie nicht nur die Fragen: Mehr Planung, mehr Wissenschaftsplanung, mehr Forschungsplanung, sondern Sie finden auch Anleitungen über moderne Planungshilfen. England: Es gibt einen nationalen Forschungsplan. Frankreich: Es gibt einen nationalen Forschungsplan. Und das gleiche ist in der Schweiz, in Schweden und in Norwegen und überall, wohin Sie blicken, der Fall. Nur in Österreich haben wir Angst, Ihre Partei hat Angst, hier Planung zu treiben.

Gerade in den internationalen und supranationalen Organisationen wird die Frage der Wissenschafts- und Forschungsplanung, der Wissenschafts- und Forschungskoordination heute zu einer Problemstellung allererster Dringlichkeit. Wenn Sie die Berichte der OECD oder des Europarates auf dem Gebiet der Wissenschafts- und Kulturfragen durchforschen, werden Sie dieses Faktum bestätigt finden.

Ich weiß nicht, Herr Kollege Hauser, was Sie veranlaßt, sozusagen den „Roten Riesen“ hinter jeder unserer Forderungen zu sehen, den „Roten Riesen“, der hinter jedem Verein lauert und zugreifen will, der sich hinter jedem Teamwork und hinter jedem einzelnen Vorschlag, den wir machen, versteckt. Ja wenn wir ein Gespräch zwischen Parlament und Wissenschaft wünschen — hier in diesem Hohen Hause wurde eine große Konferenz darüber abgehalten; das Buch mit den ausführlichen Texten liegt jetzt vor —, wie das überall der Fall ist, dann sprechen Sie von „Verpolitisierung“. Das sind die verschiedenen Gesichtspunkte, die Ihre Partei und unsere zu den Fragen der Forschungsförderung und der Forschungsplanung haben.

Mein Kollege Dr. Broda hat schon geschildert — Sie sind ja auch darauf eingegangen —, daß wir schon fast zwei Jahrzehnte lang die Gespräche über die Notwendigkeit einer zentralen Forschungsförderung führen und daß erstmals 1948 der Ausdruck „Forschungsrat“ geformt wurde.

Es ist vielleicht ein typisch österreichisches Schicksal, daß die Öffentlichkeit mit den Problemen der Forschung erstmals durch die Notlage der Forschung vertraut gemacht und alarmiert wurde. Diese Notlage der Forschung ist aus Mangel an Verständnis und aus Mangel an finanziellen Mitteln entstanden. Und es ist kein Zufall — das möchte ich hier noch einmal wiederholend betonen; das hat auch mein Parteifreund Dr. Broda schon gesagt —, daß wir Sozialisten zuerst begriffen haben, worum es dabei ging, und die erste Initiative ergriffen haben. (*Abg. Dr. Hauser: Die im Budget 1965 gegen den Vorrang von Bildung und Forschung waren!*) Es ist deswegen kein Zufall, weil die traditionelle Bindung der Arbeiterbewegung an die Fragen der Bildung und der Kultur eben dieses leichtere Verständnis für uns zur Folge hatte.

Seither sind die Gespräche noch von einem anderen Blickpunkt geführt worden. Es gibt einen Punkt, in welchem ich Ihnen durchaus recht gebe, Herr Dr. Hauser, nämlich daß die zusätzliche Aktualität der Fragen der Forschungsförderung daraus erwachsen ist, daß man auch in Österreich, wenn auch verspätet,

Dr. Hertha Firnberg

zur Kenntnis nehmen mußte, daß der Forschung eine geradezu strategische Bedeutung für das Wirtschaftswachstum zukommt und daß Forschungsaufwand ebenso Investitionen bedeutet wie Bauten, Maschinen oder Geräte. Man erkannte — zwar spät, aber doch —, daß die Produktivitätssteigerung, die Konkurrenzfähigkeit und die Erhöhung des Lebensstandards doch weitgehend vom Standpunkt und der Förderung der Forschung abhängen. Das Gespräch wurde dadurch aktualisiert, daß die Erkenntnis zum Durchbruch kam, daß Forschungsförderung nicht nur eine Kulturfrage, sondern eine Existenzfrage, eine Frage des Überlebens ist.

Damit sind wir beim eigentlichen Thema. Diese Erkenntnis, daß Forschungsförderung eine Existenzfrage ist, gilt auch für kleine Länder, ja wir müssen sagen, gerade für kleine Länder! Die OECD sagt in dem für die zweite Wissenschaftsministerkonferenz vorbereiteten Bericht, daß die kleinen entwickelten Länder ein noch größeres Bedürfnis für eine gezielte Wissenschafts- und Forschungspolitik haben als die größeren Nachbarn. Die Arbeiterkammerstudie, die ja eigentlich diese ganze Diskussion neu angeregt hat, formuliert das sehr einfach und drastisch: Österreich kann es sich nicht leisten, nicht zu forschen.

Es ist gar nicht leicht, in Österreich, in einem Land, das traditionell so wenig forschungsbewußt ist, diese Gedankengänge durchzusetzen. Nach 20 Jahren schwerer Vorarbeit ist es gelungen, im allgemeinen, Herr Dr. Hauser, zu einer Übereinstimmung zu kommen, völlig ausgenommen den einen harten und wesentlichen Kern: daß die Forschung auch finanziert werden muß, und zwar in einer entsprechenden Größenordnung finanziert werden muß.

Ich bitte um Entschuldigung, aber es ist notwendig, daß man das bis zum Überdruß wiederholt, mit Zahlen belegt und Kontraste aufzeigt, immer wieder auf die Tatsache hinweist, daß wir in Österreich einen ungeheuren Forschungsrückstand haben und daß dieser Forschungsrückstand nicht mit Worten und nicht mit Gesetzen allein, sondern nur mit einer entsprechenden Finanzierung behoben werden kann. Unsere studentische Jugend hat das leichter eingesehen, sie hat gestern dafür demonstriert. Wir alle wissen — und diese Seite des Hohen Hauses (*zur ÖVP gewendet*) weiß es ebensogut wie wir —, daß wir für die Forschung zu wenig geben und daß der Forschungsanteil am Nationalprodukt geradezu kläglich ist. Es ist sehr schmerzlich, daß nach diesen langen Verhandlungen im Unterausschuß mit Experten und Unterausschußmitgliedern allein kein Ergebnis zustandekam,

überhaupt keines, daß wir in diesem einen Punkt, in der Frage der Finanzierung, trotz manch anderer Fortschritte taube Ohren fanden.

Wir haben betont, es erwarte niemand, daß Österreich so wie die großen Länder, etwa wie die Bundesrepublik oder die Vereinigten Staaten, Milliardenbeträge für die Forschung aufwenden kann. Aber wir müssen immer wieder darauf hinweisen, daß doch auch kleine und durchaus vergleichbare Länder der Forschung weitaus mehr Mittel zuwenden.

Der letzte OECD-Bericht, der gestern erschien, und der deutsche Wissenschaftsbericht zeigen uns dieses Zurückbleiben Österreichs außerordentlich drastisch, wenn wir den Anteil der Forschungsmittel am Bruttonationalprodukt feststellen. Ich möchte nicht alle Zahlen wiederholen, ich möchte hier nur eines sehr nachdrücklich festhalten: Österreich ist mit der berühmten Schockzahl von $\frac{1}{3}$ Prozent des Nationalprodukts für Forschung nicht zu Ghana oder zu Indien in Vergleich zu setzen, sondern Österreich liegt mit dem Prozentsatz seines Forschungsanteils am Nationalprodukt unter allen kleineren industrialisierten Ländern der OECD bei weitem an letzter Stelle, nur ganz wenig über Portugal, Spanien und Griechenland, also eindeutigen Entwicklungsländern, und damit unter Irland und unter der Türkei.

Die Pro-Kopf-Ausgaben für die Forschung, die übrigens bemerkenswerterweise keine wesentlichen Unterschiede zwischen den großen und kleinen Industrieländern aufweisen, haben ihr Maximum in England und in Schweden. In diesem Bericht steht zusätzlich: Die niedrigste Kopfquote hat Österreich, etwa ein Zehntel der Kopfquote Schwedens. Die Kopfquote, die Österreich für die Forschung aufwendet, ist niedriger als die des armen Irlands. Auch das ist, wie der Herr Finanzminister in seiner Budgetrede sagte, eine „harte Realität“.

Alles deutet darauf hin, daß sich dieser Abstand noch vergrößern wird, denn alle Industrieländer strengen sich ganz erheblich an, ihre Forschungsausgaben stärker zu erhöhen als das Bruttonationalprodukt, und die Forschungsförderung wird langfristig geplant.

Wir entnehmen dem Plan der deutschen Bundesrepublik, daß bis 1970 etwa 13 bis 14 Milliarden D-Mark für Forschungszwecke ausgegeben werden sollen, fast $2\frac{1}{2}$ Prozent des Nationalprodukts. Es ist der gleiche Anteil, den Frankreich in seinem 5. Plan vorsieht. Die gleichen Bemühungen sehen wir in allen anderen Industrieländern, etwa in Schweden, in der Schweiz oder auch in Norwegen, das von einem Forschungsaufwand

Dr. Hertha Firnberg

von etwa 1 Milliarde österreichischer Schilling auf 2,2 Milliarden Schilling im Jahre 1968 kommen wird.

Wir müssen uns fragen: Was geschieht in Österreich? Begnügen wir uns wirklich mit einem Gesetz ohne zusätzliche Finanzierungsmittel, ohne Finanzierungsplan?

Wenn Sie mir noch einen kleinen konkreten Vergleich zur Illustration gestatten: Die Schweiz gibt laut „Hochschulzeitung“ vom 1. Oktober dem schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung allein einen Bundeszuschuß von 45 Millionen Schweizer Franken, das sind etwa 265 Millionen Schilling. Die Niederlande geben ihrem rein wissenschaftlichen Forschungsfonds einen Staatszuschuß von 275 Millionen Schilling. Schweden gründete kürzlich eine neue staatliche Stiftung nur für Sozialforschung und Umweltprobleme und dotiert sie mit 15 bis 20 Millionen Schwedenkronen.

Und Österreich? Ich habe die beiden kompetenten Minister in der letzten Unterrichtsausschußsitzung gefragt, was eigentlich für dieses Gesetz, das heute beschlossen wird, an Förderungsmitteln vorgesehen ist. Für den einen Fonds sind, wie der Herr Unterrichtsminister mitteilte, 32 Millionen Schilling und für den zweiten Fonds, wie Herr Vizekanzler Dr. Bock mitteilte, 23,5 Millionen Schilling in Aussicht genommen, insgesamt also 55,5 Millionen Schilling. 55,5 Millionen Schilling bei Budgetausgaben von mehr als 84 Milliarden Schilling! Ich frage, ob das eine Initialzündung sein kann, ob es hier noch irgend jemand wagt, von einem Vorrang für Forschung zu sprechen. *(Abg. Dr. Hauser: Das ist ja nicht alles!)* Dieses Gesetz, Herr Dr. Hauser, ist auch eine „harte Realität“.

Es ist nicht unsere Aufgabe hier, den Bedarf der Forschung zu ermitteln, aber ich möchte doch auf eine einzige Zahl hinweisen. Herr Professor Rohrer hat bei der Forschungs-enquete vom 18. Oktober eine konkrete Zahl genannt, die uns wirklich als Richtzahl dienen könnte. Er sagte: 74 Millionen Schilling sind notwendig, um die vorhandenen Forschungsvorhaben zu finanzieren, und 130 Millionen Schilling für 35 Schwerpunktorschläge der Rektorenkonferenz. Es wären also, wie Herr Professor Rohrer sagte, ungefähr 200 Millionen Schilling für den akuten und dringenden Bedarf notwendig. Dazu kommen ja noch die Kompetenzen, die wir dem Forschungsrat zumitteln wollen und die ja auch finanzieller Mittel bedürfen, wenn sie nicht auf dem Papier bleiben sollen.

Es ist ganz klar, daß die Mittel für die Forschungsförderung in dieser zwar sehr bescheidenen, aber doch als Initialzündung anzu-

sehenden Größenordnung nicht aus dem Budget gedeckt werden können, selbst wenn die Mittel zielstrebig eingesetzt würden, als es die Kritik des Rechnungshofes erkennen läßt. Es ist nicht nur unsere Meinung, daß die Mittel, die durch das Budget zur Verfügung gestellt werden, nicht ausreichen. „Die Presse“ vom Montag schreibt zu dieser Frage: „Zur Fellverteilung fehlt nur der Bär — Die Forschungsförderung wird nun geregelt, doch die Finanzierung bleibt offen“. Auch andere Stimmen werden laut, die die Meinung zum Ausdruck bringen, die wir immer vertreten haben, daß ohne eine ausreichende langfristige Forschungsfinanzierung mit diesem Gesetz nicht das erreicht werden wird, was wir alle wünschen. Mehrfach haben sich auf der Enquete Experten in dieser Richtung geäußert, vor allem dahin gehend, daß die Sicherung, die gesicherte Finanzierung, die Kontinuität unerläßliche Voraussetzungen für eine echte Forschungsförderung sind.

Unserer Meinung nach muß also die Forschung auf eine gesicherte, solide und kontinuierliche Basis gestellt werden. Natürlich braucht man mehr Budgetmittel, aber man braucht auch zusätzliche Quellen. Das sind die Gründe, die uns bewogen haben, einen Antrag auf eine zweckgebundene Forschungsumlage einzubringen.

Ich möchte noch einmal betonen: Wir haben während der ganzen langwährenden Verhandlungen immer wieder betont, daß wir für andere Vorschläge absolut zugänglich sind. Wir haben nicht auf diesem Vorschlag bestanden, wir waren jedem Finanzierungsvorschlag zugänglich. Wir haben bis zuletzt die Hoffnung gehabt, daß in dieser Richtung etwas geschehen wird, und mir wurde in der letzten Unterrichtsausschußsitzung sogar bedeutet, ich möge nicht länger um eine Forschungsfinanzierung flehen. Es sind keine Vorschläge gekommen. *(Abg. Dr. Hauser: In diesem Zusammenhang war es nicht!)* Doch! *(Abg. Doktor Hauser: Dann seien Sie nicht so geschamig, Frau Kollegin, und machen Sie doch einen Vorschlag!)*

Ich darf daher namens meiner Fraktion einen Antrag einbringen. Er ist dem Herrn Präsidenten übergeben worden, und ich bitte den Herrn Präsidenten, ihn dann vom Schriftführer verlesen zu lassen.

Wir haben also den Antrag eingebracht — er ist Ihnen ja schon allen bekannt —, daß ein Zuschlag zur Gewerbesteuer eingeführt wird, der ungefähr 120 bis 150 Millionen Schilling an zusätzlichen Forschungsmitteln bringen könnte. *(Abg. Dr. Hauser: Im Jahre 1969 oder 1970 würde das sein! — Weitere Zwischenrufe.)*

Dr. Hertha Firnberg

Es scheint uns sachlich durchaus berechtigt, hier die gewerbliche Wirtschaft heranzuziehen. Die Ergebnisse der Forschungstätigkeit werden ja zu einem beträchtlichen Ausmaß gerade der gewerblichen Wirtschaft zugute kommen. Mehrmals ist auf der Forschungsenquête gerade von den Vertretern der gewerblichen Wirtschaft — auch von Ihnen, Herr Dr. Hauser, im Unterausschuß — auf das vitale und vorrangige Interesse gerade der Wirtschaft an Forschungsfragen hingewiesen worden.

Die Belastung scheint nicht exorbitant zu sein. Ich entnehme der Studie der Arbeiterkammer eine Zahl, die das etwas illustrieren kann. Wenn wir etwa in Betracht ziehen, daß der Reklameaufwand der Industrie 1964 — er ist ja seither sicherlich gestiegen — 2,2 Milliarden Schilling betrug, so halten wir eine zusätzliche Belastung der gewerblichen Wirtschaft für etwas, das ihr vorrangig zugute kommt, mit 120 oder 150 Millionen Schilling für durchaus tragbar.

Meine Damen und Herren! Niemand hat auf dieser Enquete die Tatsachen bestritten, daß die Finanzierung ein Schwerpunkt der Forschungsförderung ist, und niemand hat bestritten, daß das Problem der Finanzierung ungelöst geblieben ist. Ein Forschungsförderungsgesetz ohne Finanzierungsplan, das ist nach unserer Meinung ein Torso, ein Lippenbekenntnis, ich möchte fast sagen, ein Feigenblatt, mit dem wir tarnen, daß wir nichts tun.

Wenn wir diesem Gesetz trotzdem unsere Zustimmung geben, dann — wie bereits mein Parteifreund Broda sagte — aus Respekt vor den Wissenschaftlern, die die Einstimmigkeit wünschten. Ich bedaure nur die Resignation, zu der hier diese verdienten Männer der Wissenschaft gezwungen sind.

Wir geben unsere Zustimmung aber auch deswegen, weil wir davon überzeugt sind, daß die innere Dynamik dieser Forschungsinstitution bald dazu zwingen wird, sehr bald sogar, das durchzuführen, was wir heute verlangen und was uns heute verweigert wird. Wir haben in vielen Bereichen unsere Prognosen bereits bewahrheitet gesehen; sie haben sich als richtig erwiesen. Wir sind davon überzeugt, daß die nahe Zukunft zeigen wird, daß auch auf diesem für Österreich lebenswichtigen Gebiet der von uns Sozialisten aufgezeigte und geforderte Weg der richtige, der bessere ist. Es wird kaum eine Novelle geben, die wir so freudig begrüßen werden wie eine Novelle zu diesem Gesetz, das keinen ersten Schritt, sondern nur einen kleinen Ansatz zu dem bildet, was unser aller Anliegen ist: Österreich im Konzert der Völker nicht zurückbleiben zu lassen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Wallner: Die Frau Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg hat einen Abänderungsantrag eingebracht. Der Abänderungsantrag ist ordnungsgemäß unterstützt.

Ich bitte die Frau Schriftführer, den Antrag zu verlesen.

Schriftführerin Herta Winkler: Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg, Dr. Klein-Löw, Ströer und Genossen zum Initiativantrage 54/A der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen, betreffend ein Forschungsförderungsgesetz in der Fassung der seither dazu eingebrachten Abänderungsanträge.

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Dem § 28 ist ein § 29 mit folgendem Wortlaut anzufügen:

§ 29. Abs. 1: Zur zusätzlichen Finanzierung des Forschungsrates wird von gewerbesteuerpflichtigen Unternehmungen mit einem jährlichen Gewerbeertrag von mehr als 50.000 S nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen eine Forschungsumlage als öffentliche Abgabe eingehoben.

Abs. 2: Die Umlage beträgt 10 v. H. des sich nach den Bestimmungen des Gewerbesteuerergesetzes ergebenden einheitlichen Steuermaßbetrages.

Abs. 3: Die Forschungsumlage wird zusammen mit der Gewerbesteuer erhoben; für ihre Festsetzung und Einhebung gelten sinngemäß die Bestimmungen des Gewerbesteuerergesetzes 1954.

Abs. 4: Die Eingänge aus der Forschungsumlage sind zweckgebundene Mittel und dem Forschungsrat vierteljährlich anzuweisen.

2. Im Abschnitt VI werden die §§ 29 und 30 zu §§ 30 und 31.

3. Im § 30 haben die Z. 6 bis 8 zu lauten:

Z. 6: Hinsichtlich der Bestimmungen des § 29 das Bundesministerium für Finanzen.

Z. 7: Hinsichtlich der Bestimmungen des § 30 das Bundesministerium für Justiz.

Z. 8: Hinsichtlich des § 17 und des § 27 Abs. 4 das Bundesministerium für Unterricht im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie.

Präsident Wallner: Sie haben den Antrag gehört. Der Antrag steht mit zur Verhandlung.

Als nächstem Redner erteile ich der Frau Abgeordneten Dr. Johanna Bayer das Wort.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf einige Punkte Ihrer Rede, sehr geehrte Frau Abgeordnete Dr. Firnberg, wird

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

Herr Abgeordneter Harwalik noch eingehen, insbesondere auf die zur Verfügung stehenden Förderungsmittel, nach denen Sie sich erkundigt haben.

Ich möchte einleitend nochmals feststellen und betonen, daß durch das Forschungsförderungsgesetz wissenschaftliche Projekte sowie Vorhaben der angewandten Forschung, sofern sie von sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Bedeutung sind, gefördert und mehr als bisher intensiviert werden sollen.

Frau Abgeordnete Dr. Firnberg! Sie haben den OECD-Bericht und den darin ausgewiesenen geringen Anteil am Bruttonationalprodukt, der für die Forschung aufgewendet wird, erwähnt. Es ist Ihnen aber sicherlich auch bekannt, daß dadurch nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland ein falsches Bild entstanden ist, weil es sich dabei im wesentlichen um die Beträge für reine Hochschulforschung handelt, während darüber hinaus zahlreiche Institute, Vereinigungen und Organisationen Grundlagen- und angewandte Forschung betreiben, zum Beispiel auf den Gebieten des Gesundheitswesens, der Agrarwirtschaft, der Soziologie, der Landesverteidigung, der Bauforschung, der Verkehrswirtschaft, und viele dieser Projekte und der dafür aufgewendeten Mittel sind leider nicht darin enthalten, obwohl es sich auch zum großen Teil um öffentliche Mittel handelt. Durch den nun alljährlichen umfassenden Bericht der Bundesregierung, der im Gesetz vorgesehen ist, wird jedenfalls ein ganz anderes Bild über die tatsächlich erfolgte Forschungsarbeit entstehen, über die aufgewendeten Mittel, über die Schwerpunkte und über die zukünftigen Vorhaben.

Im Unterausschuß wurde ziemlich eingehend darüber gesprochen und der Wunsch geäußert, daß man naturwissenschaftliche Projekte und Forschungsvorhaben besonders voranstellen solle und ihnen Vorrang einräumen müsse, weil sie im Zeitalter einer so raschen und so fortschreitenden technischen Entwicklung von größter Bedeutung sind. Es war interessant für uns, von Herrn Universitätsprofessor Dr. Rohrachner zu hören, daß es sich bei den bisher geförderten Projekten um 21 Prozent geisteswissenschaftliche und um 79 Prozent naturwissenschaftliche Projekte gehandelt hat. Daraus geht hervor, daß unseren Wünschen der Zeit angepaßt Rechnung getragen wurde und daß wir annehmen können, daß dies auch in Zukunft der Fall sein wird.

Die Forschung ist nicht Selbstzweck, sondern dient als Gesamtaufgabe des Staates dem Wirtschaftswachstum, dem Gewinn neuer Erkenntnisse, die dem einzelnen und darüber hinaus vielen Menschen auf der Welt zugute

kommen und das Ansehen, das Österreich genießt, erhalten und heben. So gesehen erscheint die Finanzierung aus dem Bundesbudget und aus Mitteln anderer Gebietskörperschaften und gesetzlicher Interessenvertretungen gerechtfertigt. Allerdings wird von seiten der Bundesregierung auf Grund des alljährlich zu erstattenden Gesamtberichtes ein Appell an die Gebietskörperschaften und gesetzlichen Interessenvertretungen zweckmäßig sein, in ihren Budgets entsprechende Mittel für die beiden Forschungsfonds vorzusehen und sich nicht nur auf die Bundesmittel zu verlassen. Forschung geht alle an, und daher mögen die Länder und Gemeinden auch ihre Beiträge leisten, so wie heute schon zahlreiche Industrieunternehmen Forschungsaufträge an Hochschul- und andere Institute erteilen und sie finanzieren. Jedenfalls wird es außerordentlich wertvoll sein, alljährlich eine eindrucksvolle Zusammenstellung aller Forschungsarbeiten zu erhalten, über die Leistung der vielfach so bescheiden und im stillen wirkenden, aber geradezu von ihrer Mission besetzten Forscherpersönlichkeiten, und dadurch einen beachtlichen Impuls für die Bereitstellung der erforderlichen materiellen Mittel zu geben.

Es wurde heute von der Koordinierung gesprochen. Wir wissen, daß durch den im Gesetz vorgesehenen Forschungsrat die Koordinierung der beiden Fonds gegeben ist. Was die anderen nicht vertretenen Ressorts anbelangt, wird der umfassende Bericht sicherlich zur Koordinierung beitragen.

Die zweite Aufgabe, die ich noch einmal erwähnen möchte, ist das Aufzeigen aller für die Forschung verwendeten Mittel, und die dritte der Impuls für neu zu erschließende Mittel.

Die Beratung des Gesetzes im Unterausschuß erfolgte in intensiver Weise und in angenehmer sachlicher Atmosphäre. Insbesondere die Stellungnahmen der eingeladenen Professoren und Forscher waren interessant und vermittelten uns wertvolle Anregungen. Es erscheint gerade infolge dieser Mitwirkung kaum erforderlich, daß im Forschungsrat zwölf Vertreter der Republik Österreich unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien gesetzlich verankert werden, zumal die Ausschüsse des Parlaments die Möglichkeit haben, den Präsidenten des Nationalrates zu bitten, zu bestimmten einschlägigen Beratungen Experten, Wissenschaftler und so weiter einzuladen, und weil darüber hinaus durch die parlamentarisch-wissenschaftliche Gesellschaft jederzeit die Möglichkeit besteht, die Notwendigkeit oder Dringlichkeit von Forschungsvorhaben zu erörtern.

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

Ich möchte hiebei die segensreiche Tätigkeit des verewigten Abgeordneten Dr. Kummer erwähnen und in diese etwas abstrakte Debatte auch ein konkretes Beispiel bringen. Sie werden sich erinnern, daß wir wegen der Gewässerreinigung eine Zusammenkunft hatten. Leider konnten nur sehr wenige von uns im Rahmen der Parlamentarisch-wissenschaftlichen Gesellschaft daran teilnehmen, weil zur gleichen Zeit eine Nationalratssitzung stattfand. Um aber dieses Projekt noch einmal ganz kurz zu beleuchten, möchte ich sagen, daß es in weiterer Folge von einem Ministerkomitee überprüft wurde. Man stellte fest, daß die Gewässerverunreinigung eine geistig und materiell noch nicht bewältigte Kehrseite der Wirtschaftsentwicklung und des erhöhten Lebensstandards ist. Die Verschmutzung der Quell- und Grundwässer, Seen und Flüsse gefährdet die Gesundheit der Bevölkerung, die Trinkwasserversorgung, die Erholung und den Fremdenverkehr. Für die wirksame Verbesserung wurden von dem Ministerkomitee verschiedene technische Maßnahmen für die vollständige Sanierung der Abwässerreinigung und Wasserversorgung in Österreich sowie deren Finanzierung vorgeschlagen, vor allem aber auch die Einbeziehung der für die Gewässerreinigung notwendigen Grundlagen- und Zweckforschung im Rahmen des Forschungsförderungsgesetzes. Bei der Lösung der vielfachen damit zusammenhängenden Probleme, wie Sulfitablauge der Zellstoffindustrie, Giftgaswäsche, Detergentien, Schädlingsbekämpfungsmittel, Verunreinigungen durch Öl und andere Produkte, haben Wissenschaft, Industrie und Behörde zusammenzuarbeiten und die im Ausland gesammelten Erkenntnisse und Erfahrungen zu verwerten.

Sie werden sich fragen, warum ich dieses konkrete Beispiel angeführt habe: um den Weg zu zeigen, den man zur Lösung eines Problems gehen kann, und um aufzuzeigen, daß die Forschung jeden einzelnen angeht. Auf diesem Gebiet und auf unzähligen anderen, die man anführen könnte, sieht man, daß jeder einzelne von den Erkenntnissen, die gewonnen werden, profitieren kann. Erscheint es dann tatsächlich gerechtfertigt, eine Bevölkerungs- oder Berufsgruppe separat zu besteuern? Das möchte ich hier zur Diskussion stellen.

Alle Abgeordneten werden vielleicht nun auch darin übereinstimmen, daß die grundsätzliche Förderungsmöglichkeit der zur Gewässerreinigung notwendigen wissenschaftlichen und angewandten Forschung im Rahmen des Forschungsförderungsgesetzes notwendig und vordringlich erscheint. Wir alle haben Möglichkeiten, solche grundlegende Forschungswünsche oder -vorschläge durch Ver-

treter der Hochschulen oder Kammern an das Kuratorium des jeweils zuständigen Fonds heranzutragen, ohne daß man ihm selbst als Vertreter angehört.

Nun gestatten Sie mir bitte noch eine Frage zu behandeln, die im Unterausschuß gestellt wurde: Warum wurde von seiten der Landwirtschaft Wert darauf gelegt, daß dem Kuratorium des Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft, welches bekanntlich aus 24 Vertretern besteht, drei Vertreter der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs und dem Präsidium ein Vertreter mit Stimmberechtigung angehören? Die Antwort darauf ist, daß im Rahmen des Forschungsförderungsgesetzes auch Projekte, die von Interesse für die Landwirtschaft sind, mitberücksichtigt werden. Diese können etwa betreffen: land- und forstwirtschaftliche Produktionsmittel, die Erzeugnisse der gewerblichen Wirtschaft sind, also die Fülle von Maschinen, Geräten, Textilien Dünge-, Futtermittel, Kunststoffe, oder aber auch alle die Gegenstände, die in der Bauwirtschaft, in der Landwirtschaft eine große Rolle spielen. Sie betreffen aber weiter auch land- und forstwirtschaftliche Produkte, die Rohstoffe der gewerblichen Wirtschaft sind. Hier ist beispielsweise die Holzforschung von größter Bedeutung. Dazu kommen die Einwirkungen gewerblicher Betriebsanlagen auf die Land- und Forstwirtschaft, also zum Beispiel Rauchschäden, die verursacht werden, und schließlich die Auswirkungen der land- und forstwirtschaftlichen Produktion auf die Natur, soweit sie für die gewerbliche Wirtschaft von Bedeutung sind. Ich erinnere an den Fremdenverkehr, an die Erhaltung der Kulturlandschaft, die gerade dafür von größter Bedeutung ist, oder an den Wasserhaushalt. Bei solchen die Land- und Forstwirtschaft und die gewerbliche Wirtschaft betreffenden Projekten müssen geförderte Forschungsaufträge auch von land- und forstwirtschaftlichen Institutionen erteilt oder land- und forstwirtschaftliche Anstalten und Institute zu ihrer Erforschung und Untersuchung herangezogen werden. Da § 20 des Gesetzes vorsieht, daß zur fachlichen Beurteilung einzelner Förderungsanträge bei Bedarf Sachverständige heranzuziehen sind, wird es zweckmäßig sein, bei den erwähnten Vorhaben auch Fachkräfte und Experten aus der Land- und Forstwirtschaft zu berücksichtigen.

Hohes Haus! Abschließend erlaube ich mir zu sagen, daß die Vertreter der Bevölkerung in Österreich den oft so bescheidenen und im stillen wirkenden Forschern der Vergangenheit und Gegenwart Anerkennung und Bewunderung zollen und ihrer in Dankbarkeit ge-

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

denken. Durch ihr Wirken haben sie unzähligen Menschen das Leben gerettet, viele kulturelle, soziale und wirtschaftliche Erfolge ermöglicht, zum Ansehen Österreichs in der Welt wesentlich beigetragen und somit der Menschheit insgesamt gedient. Möge ihr Wirken und Streben durch dieses Gesetz zumindest etwas begünstigt und durch die von Jahr zu Jahr zu erwartenden Verbesserungen schließlich in umfassendem Maße erleichtert werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Androsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dkfm. Androsch (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir sind im Begriff, ein Gesetz zur Förderung der Forschung zu verabschieden. Müßte man nicht annehmen können, daß dies ein großer Tag für Wissenschaft und Forschung ist? Außerdem hat der Herr Bundesminister für Finanzen in seiner Budgetrede am vergangenen Montag neuerlich versichert, daß ein Vorrang für Bildung und Forschung aufrechterhalten werden soll. Umsomehr muß es überraschen, daß die studierende Jugend Österreichs es für notwendig erachtet hat, für eine höhere Dotierung des Hochschul- und Forschungsbudgets zu demonstrieren. Dies ist umso bemerkenswerter, als die österreichischen Studenten im Vergleich zu ihren Kollegen in anderen Ländern bisher stets größte Zurückhaltung geübt und nur äußerst selten die Öffentlichkeit auf ihre Sorgen aufmerksam gemacht haben. Die konservative Grundhaltung der Mehrheit der österreichischen Studenten war schon immer ein Phänomen, das auch im Ausland Aufmerksamkeit gefunden hat. Umsomehr Beachtung verdient die gestrige Demonstration.

In diesem Zusammenhang kann ich auf Grund eigener Beobachtungen — ich habe mir erlaubt, den Zug der Studenten von der Universität bis zur Bellaria zu begleiten — feststellen, daß die Kundgebung ebenso eindrucksvoll wie diszipliniert war. Für die Besonnenheit der Studenten spricht, daß sie auch dann Ruhe und Ordnung bewahrt haben, als es weder die Bundesregierung noch die Mehrheitspartei — gewissermaßen als Ausfluß ihrer „besonders“ demokratischen Gesinnung und ihres „großen“ Verständnisses für die Sorgen der akademischen Jugend — für notwendig erachtet hat, vor die Studenten zu treten und zu ihnen zu sprechen. *(Abg. Hartl: Es war ja auch Parlament! — Abg. Weikhart: Das ist ganz egal!)* Herr Kollege Hartl! Ich habe mit diesem Zwischenruf gerechnet. *(Abg. Doktor Withalm: Den § 7 des Versammlungsgesetzes kennen Sie ja!)* Im § 7 des Versammlungsgesetzes heißt es: Während der Nationalrat,

der Bundesrat oder ein Landtag versammelt ist, darf an dem Orte ihres Sitzes und in einem Umkreis von 38 km keine Versammlung unter freiem Himmel gestattet werden. — Können Sie mir sagen, welche Partei den Innenminister stellt? *(Abg. Hartl: Ja, aber wer der Polizeipräsident ist, könnte man fragen!)*

War diese Demonstration überhaupt berechtigt? Wenn man den verschiedenen Äußerungen der zuständigen Regierungsmitglieder folgen könnte, dann überhaupt nicht, denn es wird von ihnen unermüdlich aufgezählt, was alles für die Hochschulen, die Forschung und somit auch für die Studenten getan wird. Wenn man jedoch Ereignisse, Maßnahmen und Absichten auf dem Gebiet des Hochschulwesens der letzten Zeit betrachtet, so ergibt sich ein grober Widerspruch von Wort und Tat.

Nehmen wir nur einmal das Hochschulbudget zur Hand, dann können wir feststellen, daß dessen Anteil im kommenden Jahr auf 1,7 der Gesamtausgabensumme gegenüber 1967 fast 1,8 Prozent zurückgehen wird. Die vorgesehene absolute Steigerung hat auch nur Auswirkungen auf dem Personalsektor, vorausgesetzt, daß es gelingt, etwa die 143 vakanten Lehrkanzeln zu besetzen. Der Sachaufwand hingegen erfährt nicht nur keine Erhöhung, sondern sogar eine Kürzung.

Welche Konsequenzen eine derartige Politik hat, davon kann sich jeder überzeugen, der etwa ein Institut an der Technischen Hochschule Wien aufsucht und sieht, mit welchen unzulänglichen technischen Mitteln gearbeitet werden muß. Erst gestern hat mir eine Chemiestudentin erzählt, es sei vorgekommen, daß sie einmal die Mittel für die Anschaffung der erforderlichen Bunsenbrenner vorhanden waren. *(Ruf bei der SPÖ: Hört! Hört!)*

Im gleichen Zeitpunkt besteht offenbar als ganz besonders wirksame Maßnahme der Studienförderung die Absicht, eine empfindliche Erhöhung der Hochschultaxen vorzunehmen. Wenn man noch berücksichtigt, was sich die Unterrichtsverwaltung im Zusammenhang mit den berüchtigten Fragebogen, die tief in die Privatsphäre jedes einzelnen eindringen, ohne die Anonymität zu wahren, geleistet hat, wird man verstehen, daß es bei den Studenten zu einer nachhaltigen Verärgerung kommen mußte.

Dies ist jedoch nur eine Seite der Medaille. Die andere zeigt das Bild des jungen Akademikers. Wir beklagen Jahr für Jahr die Tatsache, daß viele junge Wissenschaftler und Techniker ins Ausland gehen, deren Ausbildung uns viele Hunderttausende Schilling gekostet hat. Wir betreiben hier gewissermaßen Entwicklungshilfe für höher industrialisierte Staaten und

Dkfm. Androsch

finanzieren auf diese Weise noch die Zunahme des bestehenden Wohlstandsgefälles gegenüber den westlichen Industriestaaten, anstatt es zu vermindern.

Der Herr Finanzminister hat in seiner Budgetrede gemeint, die hohe Steuerbelastung in Österreich sei die Ursache für die Abwanderung dieser Fachkräfte.

Bei dieser Einstellung, meine Damen und Herren, darf es nicht wundernehmen, wenn diese Regierung in der Tat nicht in der Lage ist, unsere Besten im Lande zu halten oder wieder zurückzuführen. Aus familiärer Erfahrung und der Kenntnis der Situation vieler Freunde kann ich Ihnen versichern, daß es nicht einige Steuerschillinge mehr oder weniger oder einige meist nur geringfügige materielle Vorteile sind, die diese Leute ins Ausland locken. Die Ursache liegt vielmehr in der Tatsache, daß wir nicht in der Lage sind, unseren Wissenschaftlern und Technikern Arbeitsmöglichkeiten zu bieten, die ihren Qualifikationen und Interessen entsprechen.

Bei der Einstellung der Bundesregierung, wie sie etwa bei einem Referat, das Herr Staatssekretär Dr. Koren auf der wirtschaftswissenschaftlichen Tagung in Bad Ischl gehalten hat, zum Ausdruck gekommen ist, ist auch in absehbarer Zeit hier keine Besserung zu erwarten. Der Herr Staatssekretär hat dort gemeint, ein kleines Land wie Österreich soll sich nicht allzusehr um die Forschung bemühen, sondern vielmehr die Forschungsergebnisse des Auslandes in Anspruch nehmen.

Daß offenbar nicht die Steuerbelastung die Ursache der beklagenswerten Abwanderung sein kann, läßt sich am Beispiel der Schweiz zeigen, die ja gewissermaßen eine Steueroase darstellt. Auch die Schweiz klagt über die Abwanderung von Schweizer Forschern ins Ausland, wie dies in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 20. Oktober 1967 zum Ausdruck kommt. Es ist offensichtlich, daß hier ein von den USA ausgehender internationaler Sog besteht, der ganz Westeuropa erfaßt und Forscher aus England, der Bundesrepublik und anderen westeuropäischen Staaten nach Nordamerika zieht.

Für uns in Österreich besteht dann ein ähnlicher Sog, der unsere Forscher, Wissenschaftler und Hochschullehrer vor allem in die Bundesrepublik und in die benachbarte Schweiz zieht.

Aber zum Unterschied von uns in Österreich hat man in der Schweiz die wahre Ursache dieses Soges bereits erkannt. Gestatten Sie mir, daß ich aus dem angeführten Artikel der „Neuen Zürcher Zeitung“ folgenden Passus zitiere:

„Die jungen Auswanderer finden, besonders in Nordamerika, in der Industrie und in den Hochschulen eine viel frischere, unternehmungslustigere Atmosphäre. Man ist bereit, ihnen eine Chance zu geben und sie, sobald sie sich bewähren, zu befördern und ihnen schon früh Verantwortung zu übertragen. Der Neid fehlt, die kleinliche Nörgelei und der autoritative Druck der älteren Generation auf die Jungen.“

Genau bei diesen Punkten müßte der Hebel angesetzt werden. So erfreulich auch die heute zu beschließende Errichtung eines Forschungsrates ist, so kann dies nur ein Anfang sein, kann vor allem deswegen nur ein Anfang sein, weil die Mehrheitspartei nicht bereit ist, gleichzeitig für eine einigermaßen ausreichende Bereitstellung finanzieller Mittel Vorsorge zu treffen. Wohl waren Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, in der Lage, gestern eine Senkung der Erbschafts- und Schenkungssteuer mit einem Steuerausfall von 120 Millionen Schilling zu beschließen. Würden diese Mittel im nächsten Jahr der Forschung zur Verfügung stehen, könnte dies ein großartiger Start für den Forschungsrat sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir geben jedoch die Hoffnung nicht auf, daß diesem ersten Schritt auch bald ein zweiter folgen wird, ganz einfach deswegen, weil er folgen muß.

Ihre fehlende Bereitschaft, schon jetzt dem ersten Schritt den notwendigen zweiten Schritt der Forschungsfinanzierung folgen zu lassen, ist die Ursache dafür, daß wir heute nicht den großen Tag feiern können, wie der Gegenstand es erfordern würde. Die Verantwortung vor den jungen Wissenschaftlern und dem akademischen Nachwuchs unseres Landes trägt die derzeitige Mehrheitspartei. Niemand kann Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP, diese Verantwortung abnehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Harwalik. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Harwalik** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Forschung in Österreich freie Bahn, freie Lebensräume und mehr Lebensmittel zu schaffen, war immer die Devise der Österreichischen Volkspartei für eine gesetzliche Fundierung der Forschungsförderung in Österreich. *(Ruf bei der SPÖ: Devise, aber nicht mehr!)*

Über die Schulreform 1962, über das Studienbeihilfengesetz 1963 und über die Hochschulreform 1966 hinweg erwies sich diese Aufgabe als die härteste kulturpolitische Materie der Zweiten Republik. Daß heute das

Harwalik

Gesetz, dem der Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei zugrunde liegt, auch die Zustimmung der großen Oppositionspartei erhält, wurde in politischen und in Pressekreisen als ein kleines Wunder bezeichnet. Jedenfalls verdient diese Tatsache das Interesse und vielleicht auch die Anerkennung der Öffentlichkeit.

Die SPÖ betont in ihrem Minderheitsbericht, mit uns nicht eines Sinnes zu sein. Sie legt eindringlich dar, wo die Auffassungen im Grundsätzlichen different sind. Umsomehr verdient herausgestellt zu werden, daß die SPÖ die gemeinsame Verantwortung für die Forschung über die Meinungsverschiedenheiten stellte. Ich möchte das sehr sachlich und sehr erfreut tun.

Ich möchte von der FPÖ nicht mißverstanden werden. Ihr Vertreter im Unterausschuß, Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi, hat — ich darf mir das als Obmann des Unterrichtsausschusses zu sagen gestatten — sehr konstruktive Beiträge zur legislatischen Ausformung auch dieses Gesetzes geliefert. Umsomehr bedauern wir, daß die FPÖ diesem Gesetz ihre Zustimmung nicht zu geben vermag.

Ich werde keine Zahlen zitieren, die den Forschungsnotstand in Österreich widerlegen sollen. Ich werde Versäumnisse nicht abschwächen, die einmal gegeben sind. Der Forschung in Österreich waren von der monetären Seite her wenig Sternstunden beschieden, wengleich sich die Lage der wissenschaftlichen Forschung in Österreich im Urteil eines weit über unser Land hinaus angesehenen Wissenschaftlers, des Herrn Universitätsprofessors Dr. Rohrer, anders ausnimmt als in den verzerrenden Projektionen unserer Opposition.

Herr Präsident! Ich darf Sie bitten, daß ich einige Sätze aus dem Aufsatz „Die Lage der wissenschaftlichen Forschung in Österreich“ von Herrn Professor Dr. Rohrer, erschienen im „Informationsdienst für Bildungspolitik und Forschung“ verlese. Vor allem ist die Sachlichkeit, die der Herr Professor hier an den Tag legt, wohltuend und wäre eine Richtlinie und Direktive auch für die Behandlung dieser Materie durch alle drei Parteien. Unter anderem sagt der Herr Professor:

„Nach Abschluß des Staatsvertrages 1955 kam es zu einer langsamen Besserung; Geldmittel standen aber für die Wissenschaft auch nachher nur in geringem Ausmaße zur Verfügung, weil Österreich durch 10 Jahre — bis 1965 — sehr beträchtliche Reparationslieferungen an die Sowjetunion zu leisten hatte.“

„Unter diesen Aspekten ergibt sich für die gegenwärtige Lage eine viel günstigere Beurteilung, als man sie gewöhnlich zu hören bekommt. Es ist Tatsache, daß es Hochschul-

institute gibt, in denen in kleinen Kellerräumen das Mauerwerk von der Decke bröckelt und trotzdem vielversprechende technische und naturwissenschaftliche Experimente durchgeführt werden. Es ist ferner Tatsache, daß die Vorstände neuerrichteter Institute erklären, im deutschen Sprachraum gebe es keine besseren.

Es ist Tatsache, daß die Wissenschaftsförderung in Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Ländern überaus dürftig ist ... Es ist aber auch Tatsache, daß in der Republik Österreich noch nie so viel Mittel für die Wissenschaft aufgewendet wurden wie jetzt.“

„Ein kleines Land“ — heißt es am Schlusse —, „dessen wissenschaftliches Leben vor knapp 20 Jahren in sachlicher wie in personeller Hinsicht nahezu stillgelegt war, das aber gerade in jener Zeit noch 5 Nobelpreisträger aufzuweisen hatte und das in den 12 Jahren seit Abschluß des Staatsvertrages alle Bombenschäden ausgeglichen, eine Reihe moderner Institutsgebäude errichtet und zwei neue Hochschulen gegründet hat, darf man nicht nur nach den bestehenden Mängeln beurteilen. Man muß auch einmal betonen, daß trotz dieser schweren Mängel die bisherige Aufbauleistung vielen jungen Leuten den Mut gegeben hat, an österreichischen wissenschaftlichen Instituten die akademische Laufbahn zu beginnen.“

Ich möchte mit den Feststellungen in keiner Weise billig deklarieren, am Forschungsdefizit in Österreich sei diese oder jene politische Gruppe schuld. Es gibt hier viele Faktoren, von denen einige ja der Herr Professor aufgezeigt hat. In jeder Nachkriegszeit drängen auch die Brotgesetze. Sicher drängten diese ebenso auch im zertrümmerten und geteilten Deutschland. Aber auch hier hinken, unter dem Gesichtspunkt der größeren Kapazität, alle Vergeiche.

Gestehen wir es uns offen ein, was der Herr Abgeordnete Dr. Hauser schon gesagt hat. Wir konnten alle miteinander nicht, die Wissenschaft und die Politik nicht, der Forschungsbedeutung jene Breite und verpflichtende Bewußtseinslage vermitteln, aus der die Antriebe sich fortpflanzen bis in den Staatshaushalt hinein. Hier sind auch gebildete Kreise nicht auszunehmen. Schon hier begann die Unterentwicklung. Auch das hat mannigfache Ursachen, auf die ich hier nicht näher eingehen kann. Jedenfalls gehörte die Konsumperfektion dazu.

Die Frau Abgeordnete Dr. Firnberg hat gemeint, Herr Abgeordneter Dr. Hauser habe hier das Konzept der Konzeptlosigkeit entwickelt. Aber, Frau Abgeordnete Dr. Firnberg, die überwiegende Mehrzahl der öster-

Harwalik

reichischen Wissenschaftler steht zu diesem Konzept. Unsere Wissenschaftler wissen sehr wohl, was sie tun und warum sie zu diesem Konzept stehen.

Sie sprachen, Frau Abgeordnete, von der Angst. Wir teilen mit der Wissenschaft die Angst — hier sind wir ganz offen —, sie könnte einmal zu einem parteipolitischen Protektorat gemacht werden. Und diese Sorge ist latent. (*Abg. Weikhart: Welcher Partei?*) In den Beratungen zu den einzelnen Gesetzen, zum Studienbeihilfengesetz, Herr Staatssekretär, mußten wir das Kuratorium, in dem zwei Nationalräte, die der SPÖ angehören, und zwei Abgeordnete, die der ÖVP angehören (*Abg. Weikhart: Sie müssen ja selber darüber lachen!*), zurückweisen, weil wir es nicht für richtig befunden hätten, daß die Parteien mit dem Geldbeutel unsere Jugend an die Hochschulen heranlocken und so die Parteipolitik in die hohe Schule tragen. Wir konnten das Gott sei Dank gemeinsam beseitigen. Es hat manche Opfer gekostet, ich möchte auf das nicht näher eingehen. Wir haben es bei der Hochschulstudienreform auch vermocht, die Parteipolitik aus dem Raume der hohen Schule herauszuhalten.

Die Frau Abgeordnete Dr. Firnberg sprach vom notwendigen Gespräch zwischen den Politikern und Wissenschaftlern. Das schließt doch dieses Gespräch nicht aus! Gerade die Österreichische Volkspartei führt dieses Gespräch doch vorbildlich im Rahmen der „Aktion 20“.

Die Frau Abgeordnete Dr. Firnberg hat dann Zahlen angeführt. Hier fehlen aber einige Zahlen. Ich weise noch einmal auf die Zahl von 32 Millionen im Unterrichtsressort hin. Vergessen Sie bitte nicht, das sind um 100 Prozent mehr als im Vorjahr. Das geht doch zurück bis zu der kleinen Summe von 6 Millionen Schilling, über die wir uns damals nicht einig wurden hinsichtlich ihrer Verteilung. Warum? Aus parteipolitischen Gründen. Dies nur, um meine Sätze von vorher zu belegen.

Vergessen wir doch nicht, meine Damen und Herren von der Oppositionspartei, daß allein im Personal- und Sachaufwand des Unterrichtsressorts ein Drittel dieses Aufwandes — durchschnittlich ein Drittel — für Forschungsaufgaben bereitgestellt sind. Das waren im Jahre 1967 380 Millionen. Davon ist leider nicht die Rede gewesen.

Vergessen Sie nicht, daß die landwirtschaftliche Forschung, die Agrarforschung im Grünen Plan figuriert. Vergessen Sie nicht, daß im neuen Wohnbaugesetz 1 Prozent des Kostenvolumens für die Wohnbauforschung

vorgesehen ist. Das sind 31 Millionen Schilling. Das ergibt erst, glaube ich, das richtige Bild von der Forschung.

Im Zusammenhang mit den Fragen der wissenschaftlichen Forschung hören wir immer wieder die Klagen, wie soeben jetzt vom Herrn Abgeordneten Androsch, über den durch eine immobile Kulturpolitik verschuldeten geistigen Ausverkauf. Ich bringe hier eine jüngste Reuter-Meldung zur Kenntnis, die besagt, daß im Jahre 1966 6200 Wissenschaftler aus England nach Übersee ausgewandert sind. Es heißt in dieser Reuter-Meldung, daß sich der „geistige Ausverkauf“ in England damit in den letzten fünf Jahren verdoppelt hat.

Ich habe mir ebenfalls — es ist mir durch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Androsch erspart geblieben — die „Neue Zürcher Zeitung“ ausgehoben, in dem ein Artikel mit der Überschrift „Schweizer Intellektuelle — moderne Reisläufer?“ erschienen ist. Der Herr Abgeordnete Androsch hat einige Sätze zitiert, aber nicht alle. Die Ursachen liegen auch nicht nur in jenen Sätzen, die er angeführt hat, in dem Anreiz der wissenschaftlichen Arbeit in Amerika, sondern hier heißt es zum Beispiel unter anderem — vernehmen Sie doch, aus einem reichen Land, das keine Weltkriege mitgemacht hat —, ich lese das vor:

„Trotz diesen positiven Aspekten kann man dieser Tatsache nicht so recht froh werden. Da ist einmal die platte materielle Seite, der Umstand, daß für die Ausbildung dieser Leute doch eine gewaltige Summe aufgewendet wird, die, angesichts der notorischen Finanzknappheit zumal in Ausbildungsbelangen, ins Gewicht fallen muß.“

Das wird also von einem Wissenschaftler aus der Schweiz, dem wohlhabenden Land, mit dem wir leider keinen Vergleich aushalten, aufgeworfen.

Es ist das, was Herr Minister Dr. Piff einmal gesagt hat, als er einmal von einer europäischen Unterrichtsministerkonferenz zurückgekommen ist: die Bildungsexplosion, die Phänomene der Bildungsexplosion. Und die entsprechenden Anstrengungen auf Jahrzehnte hinaus sind allen Staaten auferlegt, auch den sogenannten wohlhabenden. Sicher haben wir mehr Anstrengungen zu unternehmen.

Die Frau Abgeordnete Firnberg hat heute Ghana nicht angeführt — die Ghana-Geister sind ja immer sehr lebendig in der Diskussion. Sie hat heute Irland erwähnt. Ich möchte sagen: Die Sache mit Ghana ist eine billige Fama. Wenn man Vergleichsurteile fällt, dann müssen auch die Vergleichsprämissen übereinstimmen. Das trifft doch in der Entwicklungstheorie der linken Opposition wohl

Harwalik

nicht zu. Solche Vergleiche sind leicht dazu angetan, bewußt oder unbewußt demagogische Effekte zu erzielen.

In den Zahlen der anderen Länder — es wurde Amerika angeführt und England — sind doch die gewaltigen Summen für die militärische Forschung enthalten, die wir nicht haben; oder die Agrarforschung; oder die Wohnbauforschung. Es sind das einfach verzerrte Projektionen, die selbstverständlich affektive Bewegungen bei der Studentenschaft und bei allen Bürgern auslösen müssen, die sich nicht näher und sehr kritisch und vergleichskritisch mit der Situation der Forschung in Österreich beschäftigen.

Alle Redner, begonnen mit Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi bis zum Herrn Abgeordneten Androsch, haben heute die gestrigen Studentendemonstrationen angeführt. Ich hatte nicht vor, darauf einzugehen. Wir hätten vielleicht Gelegenheit dazu in der Unterrichtsdebatte. Aber ich möchte vorerst sagen: Auch mir und uns sind kritische und wachsame Studenten, eine kritische akademische Jugend sehr sympathisch. Das Recht der Demonstration ist ihr ureigenstes Recht. (*Abg. Androsch: Das haben wir gestern gesehen!*) Aber — jetzt komme ich schon dazu — sie während einer Sitzung an das Parlament heranzulassen, war an sich schon eine sehr problematische Toleranz. Hier bin ich sehr offen mit meiner Meinungsäußerung. Herr Minister Dr. Kreisky und Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi, daß Sie aber der psychologisch sicherlich verständlichen Versuchung einer opportunen Opposition nachgegeben haben, das wiegt schwerer als in anderen ähnlichen Situationen. Wir haben die Studenten zur Achtung vor dem Gesetz zu erziehen und als höchster Gesetzgeber in Österreich nicht das Gegenteil selbst zu demonstrieren. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Trotzdem haben Sie eine Delegation empfangen!*)

Der Zwischenruf links zu Lande wird sofort verstummen, wenn ich Ihnen jetzt anführe, was die „Arbeiter-Zeitung“ 1962 geschrieben hat, als hier ebenfalls demonstriert wurde, als aber nicht Hetzenauer Innenminister war, und es die SPÖ damals richtigerweise abgelehnt hat, an der Rampe zu erscheinen; sie hat sehr hart — auch die „Salzburger Nachrichten“ haben das getan, wie die Presse überhaupt es damals in Wahrung der Rechte des Parlamentes tat — kritisiert. Wir waren der Presse dafür sehr dankbar. Die „Arbeiter-Zeitung“ hat damals Herrn Minister Dr. Gredler — den ich jetzt in diesem Zusammenhang ungern zitiere, wir schätzen ihn sehr —, sehr hart beim Porteepe genommen und schrieb wörtlich: Er nützte nun — also Gredler — die Situation

für seine Propaganda aus und sprach zu den Studenten. Er forderte sie auf, dem Nationalrat auf die Zehen zu treten, sich nicht hin- und herschieben zu lassen.

In diese Fußstapfen oder Zehenspuren ist gestern leider auch der Herr Minister Dr. Kreisky getreten, der damals eine andere Auffassung hatte. (*Hört! Hört!-Rufe und Zustimmung bei der ÖVP.*)

Mit dem heutigen Gesetz lösen wir uns von allen parteipolitischen Verkrampfungen, die die Gesetzwerdung dieser Materie lang genug blockiert haben. (*Rufe bei der SPÖ: Das tut Ihnen offenbar weh! Sie haben sich gescheut hinzugehen! Der Herr Bundeskanzler hat sich gescheut hinzugehen! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abg. Dr. Pittermann.*) Nein, das werden wir nicht tun, Herr Vizekanzler!

Präsident Wallner: Ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter **Harwalik** (*fortsetzend*): Die Volksvertretung hat der wissenschaftlichen Forschung durch die Bewilligung ausreichender Beträge die Wege zu ihrer Entfaltung zu bereiten. Die Verteilung der Gelder an die Forschungsprojekte ist aber nicht mehr ihre Sache — hier ist meine Tangente an die sehr eindringlichen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hauser, die einzig und allein in diesem Zusammenhang Gültigkeit haben —, sondern ist Sache der Wissenschaft. So verstehen wir ja die freie Wissenschaft, daß sie selbstverständlich vom Staat gefördert wird, aber daß dann der Staat, seine Vertreter, die Politiker, zurücktreten vor der selbstverständlichen Aufgabe der Wissenschaftler allein.

Vergleiche mit dem Ausland sind hier nicht am Platze, weil leider in Österreich auch hier die parteipolitische Hintergründigkeit eine so dominierende Rolle spielt, daß die Sicht auf eine im Vordergrund stehende Aufgabensachlichkeit verlegt erscheint. Wo unsere Wissenschaftler und Forscher nach Jaspers die Wahrheit auf den Wegen der Wissenschaft suchen, dort sollen Ihnen die Parteipolitiker nicht den Weg verlegen, der uns allen, zu Hause und in der Welt, zum Segen der Menschheit und zu ihrem Fortschritt bereitet wird.

Ich erinnere daran, daß wir im Juni 1967 endlich das Gesetz verabschieden wollten. Die SPÖ hat dann gebeten, den Unterrichtsausschuß permanent zu erklären und weitere Annäherungsbemühungen zu versuchen. Diesem Ersuchen ist die ÖVP gerne und höchst bereitwillig nachgekommen. Wir freuen uns über jedes Gesetz im Raume der Kultur-

Harwalik

politik, das wir gemeinsam im Hause verabschieden können. Wir sind Ihren Wünschen weitestgehend entgegengekommen.

Was die Finanzierung der Fonds betrifft, so sah die SPÖ in unserem Vorschlag ein Haupthindernis der Einigung. Hiezu muß ich nochmals zusammenfassend erklären: Die Forschungsförderung ist eine Aufgabe des Staates. Sie mit einer Zwecksteuer zu belegen, noch dazu mit einer tendenziösen, mit einer sehr einseitigen, hieße aber — ich rede jetzt allgemein von der Zwecksteuer — im letzten die Ordnungsaufgaben des Staatshaushaltes aus diesem langsam herauszulösen und in der Folgewirkung Ordnungsgrundsätze unseres Staatshaushaltes überhaupt zu erschüttern. Das ist der fundamentale Satz vom zureichenden Grunde für unsere Einstellung zur Forschungsförderung.

Dazu kommen also noch die Bedenken, die wir bereits angemeldet haben. Ich wiederhole, was Frau Dr. Bayer gesagt hat: Forschung kommt allen Staatsbürgern zugute. Ich wiederhole ebenfalls, daß es in Europa keine Vorbilder für solche Finanzierungsmethoden der Forschungsförderung gibt. Wir wissen doch genau, daß mit diesem Gesetz die Dynamik der Forschungsförderung über das Budget einsetzt. Dazu hatte das Budget doch bisher gar keine Impulse. Heuer sind es schon um hundert Prozent mehr als im Vorjahr.

Mit der gesetzlichen Ordnung sind nun die entscheidenden Impulse ins Leben gerufen, die die Forschung auf ihrem Wege weiterbringen. Der Herr Abgeordnete Scrinzi hat Platon zitiert, und ich möchte ihm sagen, es handelt sich um mehr als um die Bekenntnisse einer schönen Regierungseele, Herr Abgeordneter. An das Firnbergsche Bild vom Feigenblatt möchte ich keine weitläufigen Erörterungen setzen. (*Ruf bei der SPÖ: Seien Sie vorsichtig!*) Diese Gedanken haben letzten Endes die SPÖ sicherlich auch bei ihrer positiven Entscheidung geleitet, als sie dem Entwurf bei allen Einschränkungen, die wir genau kennen, zugestimmt hat.

Auch ich möchte als Obmann des Unterrichtsausschusses sagen, daß wir uns gut gesprochen haben; das möchte ich als Vorsitzender dankbar betonen. Wir haben jede Annäherung erfreut registriert, wir sind so weit gegangen, als uns die Sache echte Kompromisse erlaubte. Wir suchten Sie immer wieder mit sachlichen Argumenten zu überzeugen, auch dort, wo wir vorgefaßten Meinungen begegneten.

Ich möchte auch nicht versäumen, dem Personal des Hauses zu danken, vor allem aber zu danken jenen vom Herrn Präsidenten

dieses Hauses zu den Beratungen eingeladenen Experten, mit denen wir eine vorbildliche Zusammenarbeit — Politiker, Wissenschaftler, Wirtschaftler — demonstrieren konnten, die dem Gesetz in seiner letzten Ausformung sicherlich zugute gekommen ist.

Es wäre nun sicher falsch zu sagen: Ende gut, alles gut. Nein! Wir wissen, daß es sich hier mehr um einen Anfang handeln soll, von dem wir alle hoffen, daß es ein heißungsvoller Anfang ist. Unser Entschließungsantrag, der ebenfalls auf die Initiative des Herrn Abgeordneten Dr. Hauser zurückgeht, dem alle Parteien beigetreten sind, verpflichtet Regierung und Parlament, der Forschung in Österreich alle Kräfte zu leihen, die sie aufwärtsbewegen können, denn: Wer nicht forscht, der morscht! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Wallner: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme an, daß die Sprecher der ÖVP nicht erwartet haben, daß von unserer Seite dieses euphemistische Bild, das Sie über die Situation, die Sie mit diesem Gesetz auf dem Gebiete der Forschung entworfen haben, unkorrigiert und unwidersprochen hingenommen wird.

Ich fange gleich mit der Kritik an, die mir in Gesellschaft des Herrn Abgeordneten Dr. Kreisky zuteil geworden ist im Zusammenhang mit den gestrigen Ereignissen bei den Studentendemonstrationen. Ich stelle fest: Für die Einhaltung der Gesetze haben wir in unserem Gemeinwesen befugte Organe. Für die hier einschlägigen Gesetze ist die Zuständigkeit Ihres Innenministers und der ihm nachgeordneten Organe gegeben. Aber Sie werden doch nicht erwarten ... (*Abg. Dr. J. Gruber: ... daß ein Abgeordneter die Gesetze einhält!*) Aber Sie sind ja ein ganz billiger Demagoge, Herr Dr. Gruber, das ist schon bekannt! (*Abg. Dr. J. Gruber: Sie waren gestern ein billiger Demagoge! — Beifall bei der ÖVP.*) Ich habe mich im Gegensatz zu Ihnen den Studenten gestellt. (*Abg. Dr. J. Gruber: Unter Mißachtung der Gesetze!*) Nicht unter Mißachtung der Gesetze! (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Es steht nirgends im Gesetz, daß ein Abgeordneter bei einer Demonstration nicht zu reden hat. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Unruhe. — Präsident Wallner gibt das Glockenzeichen.*) Es steht aber im Gesetz, daß Ihr Innenminister und seine Organe dafür zu sorgen haben, daß die Demonstrationen im Rahmen der Gesetze ablaufen.

5524

Nationalrat XI. GP. — 67. Sitzung — 25. Oktober 1967

Dr. Scrinzi

Sie haben es unterlassen; ich habe das gar nicht für unklug gehalten. Aber Sie werden doch nicht erwarten — wenn 3000 Studenten draußen stehen; sie haben ja nicht nur uns, die Abgeordneten der Opposition, eingeladen zu reden, sondern Sie genauso —, daß wir sagen: Zuerst weichen Sie 38 km zurück, und dann werden wir uns zur Diskussion stellen. Es ist doch lächerlich, so etwas von uns zu erwarten.

Wenn Sie nicht in der Lage sind, die Einhaltung der Gesetze zu gewährleisten, dann können Sie von uns hier keine Gewissensopfer verlangen. Selbstverständlich haben die Studenten das Recht, wenn sie vor dem Parlament stehen, uns auch zu hören. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Und dann kommt noch etwas dazu: Ehe wir gesprochen haben, hat Ihr Bundeskanzler, hat Ihr Unterrichtsminister und hat Ihr Generalsekretär die Sprecher dieser demonstrierenden Studenten hier im Hause empfangen. *(Abg. Dr. Withalm: Nachher!)* Und von uns haben Sie erwartet, wir sollen schweigen, wir sollen uns den Vorwurf machen lassen, daß sich die Volksvertreter in dieser Angelegenheit der Studentenschaft nicht stellen? *(Abg. Dr. Withalm: Im Parlament war das!)* Das ändert ja nichts daran, daß es die Abgesandten jener Demonstranten waren *(Abg. Dr. Withalm: Das war eine Deputation!)*, die nach Ihrer Auffassung — Sie trifft formal zu — nicht das Recht hatte, sich während einer Tagung vor dem Parlament demonstrierend anzusammeln. Sie haben ihre Sprecher empfangen, und von uns haben Sie erwartet, daß wir uns hier ducken und schweigen. *(Abg. Weikhart: Auf jeden Fall war der Bundeskanzler Doktor Klaus gar nicht mutig! Feig war er!)*

Ich kann nur sagen, was in einer Zeitung stand: Wer hier A sagt — und A haben Sie gesagt —, der muß dann auch -limente sagen. Das -limente-Sagen haben Sie aber uns überlassen! *(Ruf bei der ÖVP: Aber Ihnen sagten die Studenten, daß Sie kein Konzept hätten in der Bildungspolitik!)*

Aber ich höre gerade, daß Ihr Sprecher Hauser sich sehr heftig gegen die Vokabel des Konzeptes gestellt hat. Jetzt plötzlich bedauern Sie, daß wir in einer Demonstration, in der man nur ein paar Minuten zu Wort kommt, nicht ein Konzept entwickeln können, das zu entwickeln Sie 20 Jahre hier im Hause unterlassen haben. Das ist doch albern! Das ist doch billig! *(Abg. Glaser: Geh! geh! Das glauben Sie doch selber nicht, was Sie hier gesagt haben! — Abg. Moser: Der „Sieger“ von Salzburg redet!)* Wenn der Herr Abgeordnete Harwalik versucht hat,

das tatsächliche Bild, das Wissenschaft und Forschung von den Hochschulen in Österreich bieten, zu korrigieren und zu retuschieren, dann kommen wir trotzdem nicht über eine ganze Reihe von Dingen hinweg, bei denen Sie natürlich zu Ihrer Entlastung internationale Vergleichszahlen heranziehen. Tatsache ist, daß Österreich im Laufe der letzten Jahre mehr als zehntausend Akademiker, darunter namhafte Gelehrte, Forscher und Wissenschaftler verloren hat, weil Sie ihnen keine entsprechenden Bedingungen zum Arbeiten an den hiesigen Hochschulen und Instituten zu bieten hatten. Tatsache ist, daß im Laufe der letzten zehn, fünfzehn Jahre in Österreich durchschnittlich 150 ordentliche Lehrkanzeln vakant waren und auch heute noch vakant sind und daß Sie hier natürlich Luftziffern eingesetzt haben in Ihrem Kultur- und Unterrichtsbudget, weil Sie ganz genau wissen, daß wir diese Lehrkanzeln gar nicht besetzen können: erstens weil die Österreicher, die sie einnehmen könnten, im Ausland sind, und weil sie zweitens nicht in der Lage sind, Ausländer zu den Bedingungen, die Sie heute zu bieten in der Lage sind, auf österreichische Lehrkanzeln zu bringen.

Daß es Ihnen gelungen ist, mit Professor Navratil einen Brünner Herzspezialisten von zweifellosem Rang hereinzubringen, ist kein Gegenbeweis.

Wir kommen nicht darüber hinweg, daß wir hier einen katastrophalen Notstand haben; ich gebe zu: er findet sich nicht nur in Österreich. Aber das enthebt uns nicht der Verpflichtung, rasch konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um diesem Notstand abzuweichen.

Die Situation in Österreich ist ja aus einem ganz anderen Grund noch ganz besonders bedrohlich und bedenklich, und zwar auf Grund der Struktur unseres Wirtschaftslebens. Wenn Sie früher die Schweiz zitiert haben, dann übersehen Sie, daß in der Schweiz neben der öffentlichen Forschungsförderung eine große Kapazität privater Förderung gegeben ist. Ich kann es ja nun sagen: Das von mir früher ohne Namensnennung genannte Beispiel betrifft eine Schweizer Firma, nämlich Hoffmann-La Roche, welche 2 Milliarden Schilling für Forschungsförderung ausgibt. Und neben Hoffmann-La Roche sind es Sandoz, sind es Geigy und sind es x, x andere große, kapitalstarke Firmen, die in der Lage sind, die Bresche auszufüllen, die durch eine nur unzureichende — auch in der Schweiz unzureichende — öffentliche Förderung der Forschungsaufgaben gegeben ist. Bei uns fehlt das aber. Bei uns ist die Wirtschaft ja auf weiten Gebieten nicht in der Lage, ihre nächstgelegenen Investitions-

Dr. Scrinzi

bedürfnisse zu befriedigen, um überhaupt weiter im Konkurrenzkampf bestehen zu können, geschweige denn Investitionen zu tätigen, die natürlich, der Natur der Sache nach, auch im Sinne des Ertrages und Gewinnes erst auf lange Sicht konkrete Ergebnisse haben können.

Darum sind wir eben anderer Meinung — und auch das ist nur eine Unterstellung —, von der „schönen Seele“ der Regierung habe ich nicht geredet. Da würden meine psychologischen Recherchen andere Ergebnisse bringen. (*Abg. Harwalik: Da muß man beim Zitieren aufpassen!*) Nein! Ich habe Platon nicht zitiert, ich habe nur davon gesprochen, daß das Gesetz ein platonisches Bekenntnis zur Forschung ist, was aber noch nicht sagt, daß der Bekenner auch eine schöne Seele hat. Also das müssen Sie mir nachweisen.

Noch ein paar Worte zu Feststellungen und Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Doktor Hauser hier getroffen hat. Ich gebe zu, es war ein außerordentlich interessanter Dialog, der hier angeregt wurde. Ich habe absolut den Eindruck, daß Sie sich außerordentlich gründliche Gedanken über die Probleme gemacht haben. Aber wenn Sie umgekehrt den Vorwurf gemacht haben, daß man gewissermaßen durch die Anwendung von Vokabeln fixiert bleibe und damit vielleicht an den Problemen vorbeigehe, dann erlauben Sie mir, daß ich auch mit aller Zurückhaltung feststelle: Einige Vokabeln waren auch in Ihrem Wortschatz. Wenn zum Beispiel von der Autonomie die Rede ist, so kann man mit dem Vokabel der Autonomie auch nicht über bestimmte ungelöste Probleme, die sich hinter diesem Vokabel im Schoße der Hochschulen und Universitäten verbergen, hinweggehen.

Natürlich unterschreiben wir bedingungslos die Freiheit der Forschung und Lehre. Wir haben in der letzten Zeit manchen Anlaß zur Besorgnis gehabt, daß durch personalpolitische Maßnahmen uns diese Freiheit nicht immer gewährt erscheint. Wir werden auch hier gelegentlich wieder einmal auf bestimmte Entwicklungen hinweisen müssen. Aber was hier, jedenfalls nach unserer Vorstellung, notwendig wäre, wäre doch eine Forschungsförderung mit der starken Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Gesellschaft. Nun soll es uneingeschränkt sein, daß jemand im Jordantal — um eine aktuelle Gegend zu zitieren — nach alten Bibeltexten forscht; auch das soll gefördert und unterstützt werden. Daß sich jemand für die Sinnesphysiologie der Maikäfer interessiert, ist ebenfalls forschungswürdig. Aber gesehen von der Frage des Einsatzes öffentlicher Mittel — und wir waren bereit, solche Mittel

auch durch ein Notopfer, weniger durch eine Zwecksteuer aufzubringen — muß dann eine Rangordnung einsetzen. Dann muß ich die Möglichkeit haben, planend, projektierend im Sinne des Konzeptes einzugreifen, und zwar nur im Rahmen dieser Forschung. Völlig uneinträchtig sollte der Forschungsraum an unseren hohen Schulen bleiben. Kein Mensch wird daran denken, einem Lehrkanzelinhaber, einem Dozenten an einer Hochschule oder Universität seine Forschungsfreiheit in irgendeiner Weise einzuengen. Aber in diesem Bereich ... (*Abg. Dr. Hauser: Hier muß der Schwerpunkt fallen! Hier muß er beschlossen werden!*) Ja, aber wir sind eben der Meinung, daß hier — was zum Beispiel auf Ihre Ablehnung gestoßen ist — die Möglichkeit, ganz konkret, im Gesetz nicht nur als ein Recht verankert, sondern auch als eine Verpflichtung festgelegt werden sollte, daß eben die Regierung, daß das Hohe Haus im Rahmen der Mittel, die Sie hier zur Verfügung stellen, die entsprechenden Organe auch beauftragen kann, Forschungsaufträge zu vergeben. Ich glaube, hier leiden Sie — entschuldigen Sie, wenn ich das sage — unter einem gewissen Trauma. Ich glaube nicht, daß das in Richtung der Verpolitisierung der Forschung gedacht ist; auch nicht von den Sozialisten. Ich bin nicht befugt, aber mein Eindruck als Ergebnis der gemeinsamen Diskussion war, daß man doch auch auf sozialistischer Seite diese Einstellung hatte. (*Abg. Dr. Broda: Ihre Auslegung ist zutreffend! Sie deckt sich mit unserer!*) Ist sie zutreffend, nicht wahr? Es gibt bestimmte, sagen wir, Probleme unseres Zusammenlebens, Probleme, die sich durch die soziologische Entwicklung und so weiter erst täglich neu stellen, deren Lösung wir nicht davon abhängig machen können, daß irgendein Hochschulinstitut, irgendein Lehrer an einer hohen Schule sie zum Gegenstand seines forscherschen Interesses macht, sondern daß wir diese Aufgaben hinstellen und sagen: Das ist das Problem, das wir gelöst sehen möchten; hier sind die Mittel, die wir zur Lösung zur Verfügung stellen! Und nun soll, durchaus im Rahmen freier Bewerbung, sich derjenige um diesen Forschungsauftrag bewerben können, der sich fähig und geeignet hält, ihn zu lösen.

Und darin besteht ja der Unterschied gegenüber der Art, wie etwa in den nicht freien Ländern des Ostens geforscht wird. Dort wird eben der gesamte Apparat der hohen Schulen von vornherein in die öffentliche Planung einbezogen, und zwar unter Beschneidung des freien Forschungsraumes des einzelnen Lehrers. Davon war bei den Vorschlägen, die wir dazu unterbreitet haben, keine Rede.

Dr. Scrinzi

Aber es geht nicht darum, daß auch der autonome Bereich der hohen Schulen eingeschränkt werden sollte, sondern daß wir sehr stark die auf die dringenden, existentiellen Probleme unserer Gemeinschaft, unserer Gesellschaft, unseres Staates ausgerichteten Fragen in den Mittelpunkt des forscherschen Bemühens und einer durch öffentliche Mittel geförderten Forschung stellen wollten.

Daß es davon unabhängig auch wünschenswert ist, daß trotzdem auch die Möglichkeit der Koordinierung der freien Forschung und der Koordinierung der Forschung, die im Rahmen der verschiedenen Ressortministerien erfolgt, notwendig ist, ist selbstverständlich. Und hier kann ich das Argument, das im Unterausschuß zum Teil auch von Vertretern der Hochschullehrer geltend gemacht wurde, nicht gelten lassen, nämlich je mehr Köpfe, je mehr Forscher, je mehr Gelehrte sich gewissermaßen um das gleiche Problem bemühen, umso größer würden die Chancen einer Lösung des Problems. Aber hier muß eben das Argument, das ja auch heute schon von einem sozialistischen Sprecher ins Treffen geführt wurde, geltend gemacht werden. Das kann sich ein Staat wie Amerika leisten, wo ein Fachressort zum Beispiel fünf verschiedenen Forschungsinstitutionen den gleichen Forschungsauftrag geben kann. Aber dabei müssen wir doch die Dimension der Mittel, die zur Verfügung stehen, im Auge behalten. In einem Land, das gewissermaßen jeden Schilling umdrehen muß, den es für die Forschung erübrigen kann und soll, ist es schon wichtig, daß nicht eine Zersplitterung und damit natürlich nolens volens eine Vergeudung der Mittel erfolgt.

Unsere hohen Schulen werden sich in manchen Sektoren aus ihrer Autonomie, möchte ich sagen, herausbegeben müssen mitten ins politische Leben hinein. Damit reden wir nicht etwa einer Verpolitisierung der Hochschulen das Wort, und ich stimme mit Ihnen überein, daß wir die hohen Schulen vom parteipolitischen Einfluß freihalten sollten. Wir hier im Hause haben immer wieder unsere Stimme warnend erhoben, wenn Parteipolitik etwa im Rahmen der Lehrkanzelbesetzung eingegriffen hat. Aber damit allein, daß wir nur einem Ideal der freien, völlig unabhängigen Hochschule, wie sie noch zu Humboldts Zeiten möglich war und wie sie dort auch letzten Endes geistig gegründet wurde, nachhängen, damit werden wir auch viele Probleme der Hochschulen selber nicht zu lösen vermögen. Ich glaube also, daß es heilsam wäre, wenn auch die andere Seite des Hauses sich vom Trauma bestimmter Vokabeln loslösen würde.

Nun ist auch gesagt worden, wir hätten es unterlassen, die Bedarfsfeststellung für die

Forschungsförderung zu treffen, weil dies gewissermaßen die Voraussetzung wäre, um einen Vorschlag für die Aufbringung der Mittel zu unterbreiten. Diese Forderung bedeutet natürlich eine Überforderung gerade der Opposition, und ich bin der Meinung, daß ja Ansätze zur Bedarfsfeststellung nicht nur aus den OECD-Berichten, nicht nur aus internationalen Vergleichszahlen an sich schon gegeben sind, sondern daß natürlich selbstverständlich alle jene Beamten oder Beauftragten der Ressortministerien, die sich bisher mit Forschung befaßt haben, daß etwa das Patentamt, daß die verschiedenen interessierten Kammern, daß selbstverständlich in erster Linie, da es sich um die Grundlagenforschung handelt, die hohen Schulen berufen waren, den Förderungsbedarf nachzuweisen. Es ist zum Teil auch geschehen. Es liegen darüber auch schriftliche Ausführungen vor. Aber es kann ja nicht Aufgabe der Opposition sein, hier das berühmte Konzept vorzulegen.

Aber eines war klar: Ein Forschungsförderungsgesetz, das nicht von vornherein den Finanzminister durch eine harte Auflage zwingt, Mittel zur Verfügung zu stellen, oder dort, wo er sagt, ich kann es im Rahmen der vorliegenden verfügbaren Mittel nicht tun, uns zwingt, neue Einnahmen zu erschließen, ist für uns eben nur ein platonisches Bekenntnis zur Forschung. Denn wenn wir nur ausgehen von dem Drittelprozent, das wir aufbringen — und ich bin bereit, es durch Zahlen nach oben hin korrigieren zu lassen, durch Zahlen, die aus den Bereichen der Forschungsförderung kommen, die nicht in der Statistik erfaßt sind —, so wird mir doch jeder zugeben, daß allein die Verdoppelung der erforderlichen Mittel, um einigermaßen Anschluß an den internationalen Durchschnitt zu gewinnen, uns vor Aufgaben stellt, die wir tatsächlich nur im Zusammenwirken aller drei Parteien nach außen hin verkraften könnten. Und ich bin überzeugt, wenn wir auch unsere Anstrengungen verdoppeln und verdreifachen, dem Österreicher klarzumachen, daß selbstverständlich Fernsehen und Autofahren und alles das wichtig ist, worauf heute mit Recht alle Anspruch erheben, so ist es aber ebenso wichtig, ja eine Voraussetzung, daß ein solcher Standard gewährleistet werden kann, daß wir mehr für die Forschung tun und daß wir hier jedem ein Opfer aufbürden müssen.

Wir haben ja vor nicht allzulanger Zeit — wenn ich jetzt dieses Wort von Ihnen übernehmen darf — eine Zwecksteuer geschaffen, und zwar aus Anlaß von Naturkatastrophen. Ich bin der Meinung, daß die Forschungs-, die Wissenschaftskatastrophe nicht geringer

Dr. Scrinzi

ist. Die Auswirkungen der ersteren sind natürlich viel leichter sichtbar zu machen, sie sind in einem bestimmten Raum spürbar, aber der Rückstand, der sich auf dem Gebiete der Forschung und der Wissenschaft ergibt, ist dem Nichtforscher, dem mit diesen Problemen nicht Befassten sehr schwer begreiflich zu machen. Das wäre unsere Aufgabe.

Ich halte diese Aufgabe für lösbar und bin der Meinung, daß wir dann auch die psychologischen Voraussetzungen hätten, um allen Österreichern sagen zu können, daß wir nicht unter Hinweis auf Budgetschwierigkeiten die Frage der Forschungsförderung vertagen können, bis die berühmte neue Konjunkturlage endlich den Haushalt wieder flottmacht und uns in die Lage versetzt, reguläre Haushaltsmittel dafür einzusetzen.

Eine befristete Maßnahme in dieser Richtung als eine Initialzündung wäre vertretbar gewesen und hätte unsere Unterstützung gefunden. Hier hätten wir die gemeinsame Haltung mindestens ebenso erwünscht als nur in der Richtung, daß wir ein Gesetz ohne Mittel gemeinsam hätten verabschieden sollen.

Damit komme ich noch einmal auf etwas zurück, was die Frau Abgeordnete Dr. Johanna Bayer gesagt hat und was auch unserer Forderung nach Schwerpunktbildung bei den über die Vergabe, über die Forschungsplanung entscheidenden Gremien in Richtung der Technik und Naturwissenschaften völlig Rechnung trägt. Wenn aus dem Bericht des Herrn Professor Rohrer, der ja ein Geisteswissenschaftler ist, hervorging, daß im Rahmen jener Projekte, die der Forschungsrat gefördert hat, der mehrheitlich geisteswissenschaftlich dominiert war, ein Verhältnis von 21 : 79 zugunsten rein wirtschaftlich-technischer Projekte bestand, umso mehr hätten wir die Verpflichtung gehabt, in den neuen Gremien dieser Tatsache Rechnung zu tragen, um für eine entsprechende Zusammensetzung mit einem Überwiegen auch der Vertreter der technisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten und Organe zu sorgen. Das haben wir leider nicht getan. Ich sehe das nicht ein, denn wenn schon die acht- oder neunjährige Erfahrung im bisherigen Forschungsrat eindeutig ergeben hat, wo der wirkliche Schwerpunkt in den Aufgaben liegt — ich betone, das war noch in einer Zeit, als die dringenden Fragen unserer Wirtschaft, unserer Arbeitsplatzsicherung wahrscheinlich nicht einmal so sehr das Forschungsprogramm beeinflusst haben —, so wäre es notwendig gewesen, dem im neuen Gesetz eindeutig Rechnung zu tragen. Das ist leider sehr zu unserem Mißfallen unterblieben. Es wird doch kein Mensch begreifen, warum die einzige montanistische Hochschule mit ihren vielen Zweigen — sie

ist ja nicht fakultätsmäßig gegliedert — einen Vertreter entsendet und eine philosophische Fakultät gleichrangig auch einen Vertreter. Ich betone damit, daß das keine Abwertung des Primates des Geistigen an sich sein soll, sondern das muß man doch sehen im Hinblick auf die klare Zweckbestimmung, die den beiden Initiativanträgen doch im wesentlichen zugrunde gelegen ist. Das sind eben sehr nüchterne, das sind sehr auf materielle Erfordernisse gerichtete Intentionen gewesen; dem müßte man Rechnung tragen.

Ich bedaure sehr, daß der Bereitschaft beider Oppositionsparteien zur Frage der Finanzierung der Forschungsförderung grundsätzlich nicht nähergetreten wurde, und das muß, um der Wahrheit die Ehre zu geben, hier gesagt werden. Auch ich persönlich war namens meiner Partei der Auffassung, daß eine nur die gewerbliche Wirtschaft treffende Zwecksteuer nicht der Weg sein kann, den wir hier gehen. Ich muß aber betonen, auch von sozialistischer Seite war die Bereitschaft vorhanden, das Problem der Finanzierung auf einer sehr viel allgemeineren Basis zu lösen. Sie waren als die Vertreter der derzeitigen Regierung der Meinung, daß das einfach nicht verkraftbar ist; Ihrem Budget könnten Sie es nach Ihrer Auffassung nicht zumuten. Dem österreichischen Bürger und Wähler haben Sie ja neue Lasten aufgebürdet und werden Sie — der Herr Finanzminister hat es ja in der Einbegleitung nun im Gegensatz zum Herrn Generalsekretär zugegeben — durch unvermeidbare Preissteigerung zusätzliche Lasten aufbürden. Deshalb, haben Sie geglaubt, könne man dem gleichen Bürger nicht ein Opfer für seine Hochschulen, für seine Wissenschaft, für seine Forschung auflasten. Ich bin gegenteiliger Meinung.

Das waren die Gründe, weshalb wir uns, obwohl wir nicht leugnen, daß die Institutionalisierung des bisherigen Zustandes, der Versuch, eine Koordinierung herbeizuführen, einen positiven Ansatz in diesem Gesetz zeigt, nicht entschließen konnten, dem Gesetz beizutreten. Denn dieses Gesetz unisono hier zu akklamieren, hätte doch zwangsläufig in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken müssen, daß ohnedies alles in bester Ordnung sei und die ganze Volksvertretung geschlossen hinter den Forderungen der Wissenschaft und der Forscher stehe. Es hätte allzu leicht übersehen werden können, daß wir, wenn wir diesem Gesetz Leben einhauchen wollen, sehr rasch — da bin ich auch der Meinung der Sozialistischen Partei — zu einer Novellierung schreiten müssen, wobei ich glaube, daß diese Novellierung in erster Linie eine wirksame Finanzierung wird zum Ziel haben müssen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident **Wallner**: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Stella **Klein-Löw** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Fürchten Sie nicht, daß ich jetzt noch zu dem Gesetz in Einzelheiten Stellung nehmen werde. Von den Vorrednern meiner Partei ist alles, was inhaltsmäßig, budgetmäßig und sonst dazu zu sagen war, gesagt worden. Ich habe mich zum Worte gemeldet, um einige Probleme am Rande, möchte ich sagen, zu behandeln.

Lassen Sie mich zuerst rekapitulieren, daß wir alle, die wir im Unterausschuß waren, gemeinsam gearbeitet haben. Wir haben nicht gegeneinander polemisiert, sondern wir haben in dreitägiger gemeinsamer Arbeit das herauszuschälen versucht und herausgeschält, was eben diesen Gesetzesanträgen gemeinsam war. Und dann kam es zu dem harten Kern, und da haben wir einander zugehört und haben versucht, ob wir nicht einander überzeugen können. Wir haben an einem Tag die Herren der Wissenschaft gehört, wir haben die Herren — Damen waren auch darunter — gehört, die uns sagen sollten, wie es um die Forschung, wie es um die Wissenschaft steht. Das, was sie gesagt haben, war überzeugend, und wir ließen uns in vielem über Dinge aufklären, die wir, da wir nicht Wissenschaftler sind, nicht wissen konnten. Und weil wir eben nicht ganz sicher waren, wie wir das Richtige machen sollten, haben wir den Unterausschuß gebeten, unserer Meinung beizutreten und mit uns gemeinsam vom Unterausschuß irgendeine Art Enquete, wie immer sie heißen möge, einzuberufen, und haben darauf hingewiesen, daß Präzedenzfälle da waren.

Dieser Auffassung konnten sich die Kollegen von der ÖVP nicht anschließen. Wir haben es ihnen gesagt und haben dann zur Enquete eingeladen. Ich möchte hier sagen, daß wir die Kollegen von der ÖVP gebeten und erklärt haben, daß es uns recht wäre, wenn der Unterrichtsausschuß erst nach der Enquete stattfinden könnte, damit wir die Ergebnisse der Enquete mit verwenden können. Wir freuen uns, daß die ÖVP diese unsere Stellungnahme eingesehen hat und der Unterausschuß noch an einem so späten Termin tagte.

Die Enquete — ich sehe auf der Galerie einige Herren, die dabei waren und die folgende Feststellung bestätigen werden — ergab eine Bestandaufnahme und eine echte Auseinandersetzung verschiedener Meinungen. Es war nicht so, daß alle derselben Meinung waren, und es war durchaus nicht so, daß alle oder der größte Teil der Meinung des Gesetzesantrages der Sozialisten waren. Diese

echte Auseinandersetzung hat uns allen geholfen. Ich bedauere es, daß die Kollegen von der ÖVP nicht Ohrenzeugen dieser Auseinandersetzung waren. Mit der Beschlußfassung über dieses Gesetz haben wir aus der Arbeit und aus der Enquete den Schluß gezogen.

Wenn Kollege Dr. Hauser sagt, daß es die Einsicht in das Notwendige ist, die dieses Gesetz unbedingt dringend machte, so gebe ich ihm recht. Er hat vollkommen recht, es ist die Einsicht in das Notwendige. Nur eines: Verstehen Sie doch und begreifen Sie, daß es ebenso die Einsicht in das Notwendige ist, wenn wir hier sagen, daß für die Forschung genügend oder vergleichsmäßig genügend Geldmittel notwendig sind, weil sonst das Gesetz in Gefahr kommt, ein „Papiergesetz“ zu sein, ohne die Wirklichkeit zu beeinflussen. Und davor haben wir Angst. *(Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.)*

Wenn Herr Kollege Dr. Hauser sagte, er erwarte von den nächsten Wochen, daß sie lebhaft sein werden, aber eben diese Einsicht in die Notwendigkeit zeigen sollen, so kann ich ihn beruhigen: Sie werden die Einsicht in das Notwendige zeigen.

Frau Kollegin Dr. Bayer hat in ihrer von mir so geschätzten Sachlichkeit darauf hingewiesen, daß wir in Wirklichkeit viel mehr ausgeben und daß das in den Zahlen, die Frau Dr. Firnberg hier genannt hat, nicht erfaßt ist. Frau Dr. Firnberg und ich können uns dabei nur auf eine vor einigen Tagen erschienene Zusammenfassung der OECD für alle member-countries, für alle Mitgliedsstaaten, berufen, in der die umfassenden Zahlen angegeben wurden. Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Sprechen wir doch jetzt momentan, da so viel geschehen ist, nicht von Zahlen, sprechen wir darüber, daß alle, die Wissenschaftler wie wir, die Überzeugung sind, daß zuwenig Geld für die Forschung vorhanden war und vorhanden ist, aus welchen Gründen immer, und daß mehr Geld her muß!

Wir sind, so sagte Herr Kollege Harwalik, nicht in allem eines Willens und einer Meinung. Gott sei Dank. Aber wir Sozialisten sind der Meinung, daß mehr Geldmittel hergehören — dieser Meinung sind ja alle —, weil wir sonst weiter zurückbleiben werden. Der Streit, wie weit wir zurückbleiben, ist nicht entscheidend. Wir sind zurück hinter der Entwicklung, und das soll uns allen zu denken geben! Die Forschung geht ja wirklich alle an, alle, was vor allem den Wohlstand unseres Landes betrifft. Weil wir das wissen und weil wir überzeugt sind, daß

Dr. Stella Klein-Löw

es sich Österreich nicht leisten kann, nicht zu forschen, wie es die Gewerkschaften in ihrem Gutachten gesagt haben, sind wir selbstverständlich dafür, daß man diesen ersten Schritt tut.

Lassen Sie mich jetzt aber ein paar Bemerkungen am Rande machen. Sie brauchen keine Angst zu haben, daß der Einfluß der Parteipolitik auf unsere hohen Schulen von uns ausgeht. Nein, wir haben gar keine Absicht, auf die hohen Schulen parteipolitischen Einfluß zu gewinnen oder auszuüben. Wir erwarten nur, daß die hohen Schulen, die Wissenschaftler, die Forscher dieses Landes erkennen, daß die Politiker an Forschung und Wissenschaft genauso interessiert sind wie sie, daß wir von den Menschen, die uns wählen, von unserem Lande dazu bestimmt sind, nicht dreinzureden, sondern mitzureden in diesem Orchester, von dem heute hier schon gesprochen wurde. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Kein Einfluß der Parteipolitik auf Wissenschaft und Forschung! Das liegt uns wirklich fern. Das wissen Sie genau. Aber ein Mitdenken in Sachen der Wissenschaft und Forschung, ein Mitdenken, damit wir wirklich das tun, wozu man uns wählt, in die Geschicke unseres Landes einzugreifen, unserem Land zu helfen, mit unserem Land zu denken! Wenn ich nur an das Gespräch der Politiker mit Wissenschaftlern erinnere, dann wissen Sie genau, was wir damit meinen.

Lassen Sie mich noch ein Wort dazu sagen, daß Herr Kollege Harwalik hier behauptet hat, die große Mehrzahl der Wissenschaftler sei für das Konzept. Ich habe das so verstanden und mitgeschrieben. Da ist nur ein kleines Wort verfehlt. Sie sagen, Herr Kollege Harwalik, daß die große Mehrzahl der Wissenschaftler für „das“ Konzept ist. Ich bin sonst immer für den bestimmten Artikel, diesmal bin ich aber für den unbestimmten Artikel: Alle Wissenschaftler sagen — da bin ich mit ihnen einer Meinung —, sie sind für „ein“ Konzept. Ob es „das“ Konzept ist, weiß ich nicht so genau wie Sie. *(Abg. Harwalik: Professor Rohrer hat auf Ihrer Enquete für unser Konzept plädiert!)* Das ist erstens sehr mutig von Professor Rohrer, und zweitens ist es sehr demokratisch von uns, daß wir ihm dann Beifall gezollt haben. *(Beifall bei der SPÖ und des Abg. Harwalik.)* Der Herr Professor sitzt oben, er wird bestätigen, daß wir ihm Beifall gezollt haben. *(Professor Dr. Rohrer nickt zustimmend.)*

Ich möchte weiter gar nichts dazu sagen als: Ich würde vorsichtig sein und sagen: ein Konzept der Forschung, unter allen Um-

ständen nach Möglichkeit das beste und vor allem ein auf die Dauer ausgerichtetes, ein erfüllbares Konzept der Forschung!

Wollen wir uns doch nicht so einfach aus allen Konflikten retten, indem wir sagen „demagogische Effekte“ und ähnliches mehr. Was ist demagogisch und was ist ein Effekt? Effekt ist etwas Wirkungsvolles, demagogisch wird der Effekt, wenn er von der Gegenpartei verwendet wird. Das ist die wirkliche Erklärung. Seien wir vorsichtig mit solchen Worten, denn das sind Eigengoals, und diese machen sich nicht bezahlt. Gehen wir zu den Tatsachen, werden wir einmal mit den Tatsachen fertig!

Lassen Sie mich hier noch ein Wort über die Studentendemonstrationen sagen. Erlauben Sie aber, daß ich hier weder für den oder für jenen, der gesprochen hat, Stellung nehme. Die Herren sind hier. Sie können es tun. Lassen Sie mich aber vom Standpunkt des staatsbürgerlichen Unterrichts dazu Stellung nehmen. Da ich immer vom staatsbürgerlichen Unterricht spreche und der Meinung bin, daß es nicht genug ist, ihn in der Schule zu lehren, sondern daß er in der Wirklichkeit immer wieder vor sich geht, möchte ich dazu ein Wort sagen.

Soviel ich weiß, war die Demonstration vom Innenministerium zur Kenntnis genommen. Es ist in einer Demokratie nicht gut, sich eventuell auf einen hohen oder einen weniger hohen Beamten auszureden! *(Beifall bei der SPÖ.)* In einer Demokratie liegt die Verantwortung bei dem, der das Ressort hat! Die Studenten, die herkamen, haben kein Gesetz gebrochen, wenn ihre Demonstration zur Kenntnis genommen worden ist.

Ich kann nur von meinem Standpunkt aus sagen: Wenn eine Menge junger Menschen herkommt und sie zu einer Sache Stellung nehmen und über eine Sache etwas erfahren wollen, dann kann ich Ihnen nur sagen, daß ich persönlich immer Bedenken hätte, mich in meinem Wirkungskreis mit ihnen in kein Gespräch einzulassen, weil ich der Meinung bin, daß Diskussion und Gespräch wirkliche Voraussetzungen und wirklicher Inhalt der staatsbürgerlichen Gesinnung und der Demokratie sind.

Im übrigen bitte ich Sie sehr, nicht etwa jetzt in unserer modernen Zeit in den Fehler zu verfallen, den, soviel ich weiß, und zwar nicht aus dem Geschichtsunterricht der Schule, sondern aus dem, was ich sonst gehört habe, Kaiser Franz immer gemacht hat: Als die Menschen auf die Straßen zogen und man ihm sagte, daß sie Revolutionen machten, hat er gefragt: „Derf'n s' denn des?“ *(Abg. Dok-*

5530

Nationalrat XI. GP. — 67. Sitzung — 25. Oktober 1967

Dr. Stella Klein-Löw

tor Klaus: Das war Ferdinand!) Ja, so kann man das nicht machen. Bedenken Sie das und sehen Sie die Sachen anders!

Kommen wir nun — ich bin sehr bald fertig — zu dem Gesetz zurück. Wenn wir für ein Gesetz sind, so sind wir weder dafür zur Freude noch dagegen zum Leid der ÖVP. Wir sind für ein Gesetz, wenn wir es für nützlich halten, und wir sind gegen das Gesetz, wenn wir es nicht verantworten können.

Ich darf Ihnen das vorlesen, was Herr Professor Rohrer gesagt hat: Er sagte, es liege ihm vollkommen fern, zu versuchen, die Entscheidung der SPÖ hinsichtlich dieses Gesetzentwurfes zu beeinflussen, soweit es sich um politische Erwägungen handelt; soweit es aber um sachliche Erwägungen geht, habe er, sagte Herr Professor Rohrer, das Recht, hier im Namen jener Institutionen zu sprechen, die im Österreichischen Forschungsrat vereinigt sind. Im Namen dieser Institutionen, der Akademie der Wissenschaften, der Universitäten und der Hochschulen, dürfe er die Sozialistische Partei Österreichs in aller Form bitten, im Interesse der Förderung unserer Forschung diesem Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen, damit es in unserer Heimat zu einem neuen Höhepunkt der wissenschaftlichen Leistung kommen könne.

Ich habe das nur vorgelesen, um Ihnen zu sagen, daß im selben Sinne der Herr Präsident der Akademie der Wissenschaften gesprochen hat. Wir glauben zwar nicht, daß es zu einem neuen Höhepunkt kommen wird, wir hoffen nur, daß wir die ersten Schritte machen, damit die Wissenschaft und Forschung wirklich so werden, wie es sich Wissenschaftler, Politiker und alle Menschen dieses Landes wünschen. Wir haben uns die Worte des Herrn Professor Rohrer gut angehört und haben uns gedacht: Seit zehn Jahren arbeiten wir im selben Sinn, seit zehn Jahren gingen alle Bestrebungen der Sozialistischen Partei in die Richtung, der Forschung mehr Möglichkeiten zu geben, der Wissenschaft mehr Auftrieb zu erteilen.

Wenn wir zu diesem Gesetz trotz allem ja sagen, so sagen wir mit den Wissenschaftlern zusammen: Das müssen wir tun, weil es um unser Land, um unsere jungen Menschen, um unsere Wissenschaft, um unsere Forschung und um unsere Zukunft geht. Das haben wir seit langem gewußt. *(Beifall bei der SPÖ und des Abg. Harwalik.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kreisky. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kreisky** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich entnehme dem stenographischen Protokoll, daß es der Herr Abge-

ordnete Harwalik für richtig befunden hat, mir eine Zensur zu erteilen. *(Abg. Glaser: Das ist etwas, das nur dem Dr. Kreisky zusteht!)* Der Dr. Kreisky hat keinerlei Zensuren ausgeteilt, jedenfalls heute nicht, er wird es am Freitag machen, ich stelle es nur fest, und zwar der ganzen Regierung *(Beifall bei der SPÖ)*; das ist nämlich das Recht der Opposition, das werden Sie nicht abschaffen. *(Abg. Glaser: Harwaliks Recht war es auch!)* Ja, ich spreche ihm das Recht ja nicht ab, ich respektiere sogar dieses Recht und antworte; würde ich ihm dieses Recht absprechen, dann würde ich das gar nicht zur Kenntnis nehmen. Ich nehme das also so ernst, daß ich darauf antworte.

Der Herr Abgeordnete Harwalik war der Meinung, daß ich nicht zu den Studenten hätte hinausgehen sollen. Nun ist dazu zu sagen, daß auch mir die in Rede stehende Verfassungsbestimmung bekannt war. Ich habe mich vorher erkundigt, welche Absichten der Innenminister hätte; denn die Polizei ist ja eine weisungsgebundene Unterbehörde. Ich habe mich erkundigt, was der Herr Innenminister zu der ganzen Sache zu sagen hat. Da ist mir mitgeteilt worden, es sei mit der weisungsgebundenen Behörde eine Vereinbarung getroffen worden — Herr Abgeordneter Hartl, nicht mit dem Polizeipräsidenten, sondern mit der Staatspolizei, der Chef scheint Ihnen ja näher zu stehen —, und da hat man den Studenten erlaubt, vor das Parlament zu kommen. Das ist Sache des Innenministers, und wenn Ihnen das nicht paßt, meine Herren, dann machen Sie sich das mit Ihrem Innenminister aus! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweite Feststellung: Wenn nun junge Staatsbürger oder überhaupt Staatsbürger vor das Parlament kommen und, wie ich glaube, berechnete Wünsche vertreten, so ist es das Recht der Abgeordneten, sich mit diesen Staatsbürgern in ein Gespräch einzulassen, auch dann, wenn man erwarten muß, daß einen nicht alle sehr freundlich begrüßen. *(Abg. Mitterer: Das war der Fall!)* Ja, zum Teil war das der Fall. *(Ruf bei der SPÖ: Sie sind ja deshalb nicht hinausgegangen!)* Davor habe ich mich zum Unterschied vom Herrn Bundeskanzler eben nicht gedrückt, Herr Abgeordneter Mitterer! *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

So haben wir Sozialisten das immer gehandhabt. So sind zum Beispiel der Abgeordnete Czettel, der Präsident Benya und ich zu den Arbeitern in die Rax-Werke gegangen und haben die unangenehme Aufgabe auf uns genommen, ihnen die Maßnahme der damaligen Koalitionsregierung zu erklären. Das

Dr. Kreisky

haben Sie damals auch uns überlassen. Wir scheuen uns nämlich nicht, zu den Menschen zu gehen und ihnen gelegentlich auch etwas zu sagen, was sie nicht gerne hören. Wir scheuen und fürchten uns auch nicht davor, daß wir gelegentlich ihre Mißfallensäußerungen zu hören bekommen, weil wir zu dieser Diskussion mit allen Staatsbürgern dann, wenn sie berechnete Forderungen erheben, bereit sind. Das möchte ich in aller Form feststellen.

Ich persönlich bin der Meinung, daß es zum Beispiel sehr wesentlich zur Beruhigung der dort versammelten Studenten beigetragen hätte, wenn ein Vertreter der Regierungspartei — es muß ja nicht gleich der Herr Bundeskanzler sein — zu den Studenten hinausgegangen wäre und gesagt hätte: Wir verstehen, daß die Wissenschaft und die Kultur Vorrang haben, das haben wir als Regierungspartei immer deklariert, in Anbetracht der besonderen Situation sind wir zum Beispiel bereit, auf die Senkung der Schenkungs- und Erbschaftssteuer zu verzichten, um der Wissenschaft diese 150 oder 110 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Das wäre nicht viel gewesen, aber es wäre immerhin ein Akt der Beruhigung gewesen, und das Ganze hätte vielleicht einen anderen Verlauf genommen. Das möchte ich gerne feststellen.

Man muß sich halt, Herr Bundeskanzler, mit jungen Leuten auch dann auseinandersetzen und sich zu ihnen begeben, wenn man nicht von Jubel umrauscht wird. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Withalm. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Withalm (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Kreisky ist eine sehr grundsätzliche Frage aufgeworfen worden. Ich möchte zu dem Fragenkomplex drei Feststellungen treffen.

Im Dezember 1962 fand, während das Hohe Haus tagte, auf dem Ring, also vor dem Haus, eine Studentendemonstration statt. Innenminister war damals der mittlerweile verstorbene Josef Afritsch. Es gab damals — wie Sie alle wissen — eine Koalitionsregierung, und es wurde, soweit ich weiß, diese Frage damals in der Koalitionsregierung besprochen und die Vorgangsweise festgelegt. Die Verantwortlichkeit des Innenministers Afritsch war damals genauso gegeben wie diesmal die Verantwortlichkeit des Innenministers Hetzenauer. (*Abg. Dr. Kreisky: Da dürfen Sie sich aber nicht aufregen!*) Ich rege mich gar nicht auf. Sie bemerken, daß

ich mich keineswegs aufrege. Jedenfalls: Die Verantwortlichkeit war damals wie heute gegeben, und der § 7 des Versammlungsgesetzes bestand damals genauso wie heute. Die Frage war damals sicher genauso problematisch wie gestern, meine Damen und Herren. Darüber waren wir uns damals in der Koalitionsregierung im klaren, und die Bundesregierung war sich gestern über diese Frage im klaren. Das ist die erste Feststellung, die ich zu diesem Gegenstand zu treffen habe.

Die zweite Feststellung betrifft die Teilnahme von Parlamentariern an einer Demonstration, von der sie wußten, daß sie gegen das Gesetz ist. (*Abg. Czettel: Das war keine Teilnahme ...! — Abg. Dr. Kreisky: In dem Augenblick, wo sie bewilligt wurde!*) Herr Minister, entschuldigen Sie! Wir Parlamentarier sind uns doch darüber im klaren: Wenn eine Demonstration stattfindet und jemand zu den Demonstranten spricht, dann ist das eine Teilnahme des Betreffenden an dieser Demonstration. Das steht, glaube ich, vollkommen außer Zweifel. (*Abg. Dr. Pittermann: Wenn sie erlaubt ist, warum nicht? — Abg. Probst: Der Herr Innenminister hätte sie verbieten sollen! Warum hat er es nicht getan?*)

Was die Teilnahme von Parlamentariern anbelangt, haben sich offensichtlich die Auffassungen der Sozialistischen Partei gewandelt. Es wurde bereits von meinem Freund Harwalik heute die „Arbeiter-Zeitung“ vom 15. Dezember 1962 zitiert. Sie brachte damals einen Artikel mit dem Titel: „Studentenkundgebung mit Krawall“. Der Zwischentitel lautete: „Das Parlament angepöbelt, den Straßenverkehr drei Stunden behindert.“

Am Schluß dieses Artikels der „Arbeiter-Zeitung“ hieß es — das scheint mir jetzt einigermaßen bedeutungsvoll zu sein —: „Ein Tag, der Österreich hätte alarmieren sollen, war vertan worden. Es endete leider mit Anpöbelungen des Parlaments unter Mißachtung des Gesetzes, das Tagungen des Nationalrates schützt.“ Das stand in der „Arbeiter-Zeitung“ vom 15. Dezember 1962. (*Abg. Ing. Häuser: Na, und was ist jetzt?*)

Meine Damen und Herren! Ich bin hier der gleichen Meinung. Das waren sicherlich ... (*Abg. Czettel: Fragen Sie den Innenminister, was er gestern für eine Weisung gegeben hat, und vergleichen Sie, welche Weisung Afritsch gegeben hat, dann werden Sie den Unterschied feststellen!*) Ich rede vom 15. Dezember 1962. Das ist die zweite Feststellung, die ich treffen möchte: „Anpöbelungen des Parlaments“. Dagegen habe ich mich ausgesprochen, und dagegen

Dr. Withalm

spreche ich mich aus. Es können Abgeordnete des Hohen Hauses einfach nicht teilnehmen, wenn es sich um eine Gesetzesverletzung handelt, die gegen das Parlament gerichtet ist. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Häuser: Wo liegt die Gesetzesverletzung? Es war eine bewilligte Kundgebung!*) Die Gesetzesverletzung liegt darin, daß die Kundgebung, daß die Demonstration durchgeführt wurde. (*Abg. Czettel: Was hat Hetzenauer dagegen gemacht? — Abg. Weikhart: Wann ist gestern das Parlament „angepöbelt“ worden? — Abg. Ing. Häuser: Dann ist der Innenminister ein Gesetzesbrecher!*) Reden Sie jetzt vom Innenminister Afritsch oder vom Innenminister Hetzenauer? (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Ing. Häuser: Um gestern geht es! — Abg. Sekanina: Sie haben das Gesetz verletzt, sonst niemand! — Abg. Czettel: Ich werde den Minister fragen, welche Weisungen er gegeben hat!*)

Präsident: Am Wort ist der Abgeordnete Dr. Withalm!

Abgeordneter Dr. Withalm (*fortsetzend*): Ob das Afritsch betraf, ob das Czettel beziehungsweise Olah betraf oder jetzt Hetzenauer betrifft, da mache ich überhaupt keine Ausnahme. (*Abg. Weikhart: Ist gestern das Parlament „angepöbelt“ worden?*)

Jetzt noch eine dritte Feststellung. Herr Kollege Weihs, Sie waren zuvor der Zwischenrufer, Sie haben gesagt: Sie haben ja auch eine Deputation empfangen! — Na haben Sie als Parlamentarier noch nie eine Deputation empfangen? (*Zwischenrufe.*)

Wenn eine Abordnung der Österreichischen Hochschülerschaft sich beim Klubobmann der Österreichischen Volkspartei anmeldet, dann kommt diese Deputation — wie andere auch — nicht nur zum Klubobmann der ÖVP, wie es gestern der Fall war, sondern zum Klubobmann der SPÖ genauso wie zum Klubobmann der Freiheitlichen Partei.

Im Parlament, also dort, wo wir hingehören, haben wir diese Deputationen empfangen und mit ihnen diskutiert. Ich darf Ihnen sagen: Wenn sich wieder eine Deputation der Hochschülerschaft bei mir anmelden wird, so bin ich zu jeder Stunde bereit, mit ihr zu diskutieren. Ich werde aber nie bereit sein — und das ist keine Feigheit, weder des Bundeskanzlers noch des Klubobmanns der Österreichischen Volkspartei —, an einer Demonstration teilzunehmen, die wider die Gesetze ist. (*Lebhafter Beifall der ÖVP. — Abg. Weikhart: Und ob es eine Feigheit ist!*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Pittermann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. Pittermann (SPÖ): Hohes Haus! Bevor ich in eine meritorische Behandlung des bei diesem Anlaß diskutierten Gegenstandes eingehe, habe ich Ihnen, Herr Klubobmann Dr. Withalm, mit aller Deutlichkeit eines zu sagen: Was die sozialistischen Abgeordneten tun oder nicht tun, bestimmen nicht Sie! (*Beifall bei der SPÖ.*) Sie mögen das in Ihrem Klub tun, da reden wir Ihnen nicht drein. Jedenfalls sind sozialistische Abgeordnete für ihr Tun oder Unterlassen nicht Ihnen verantwortlich oder Rechenschaft schuldig. (*Abg. Dr. Withalm: Das habe ich auch nicht behauptet!*)

Das zweite, was ich dazu sagen möchte, ist folgendes: Wir stehen vor der Tatsache — warum sollen wir darüber nicht in Ruhe diskutieren? —, daß eine Bestimmung des Versammlungsgesetzes unter Mitwirkung von Behörden in zwei analogen Fällen nicht beachtet wurde, vielleicht nicht beachtet werden konnte, weil ihre Einhaltung, und zwar in beiden Fällen, unter Umständen der innerstaatlichen Ordnung einen größeren Schaden zugefügt hätte als ihre Nichteinhaltung. Es ändert gar nichts an den Tatsachen, daß diesmal für die innere Ordnung in Österreich nicht ein Parteifreund, sondern ein Minister aus den Reihen der Österreichischen Volkspartei zuständig ist. Ja, soll uns denn das nicht im Zuge der Behandlung zu der Überlegung bringen, ob es nicht zweckmäßig ist, eine öffentliche Ordnung durch eine Reform des Versammlungsgesetzes zu schaffen, deren Einhaltung der Behörde möglich ist, ohne daß durch die strikte Einhaltung ein größerer Schaden an der Rechtsordnung erwächst, als wenn entgegen den Bestimmungen des Gesetzes mit Demonstranten paktiert wird, um den friedlichen, um den ruhigen Ablauf einer Demonstration, die formell ungesetzlich ist, zu gewährleisten.

Denken wir doch ein wenig an die bedauerlichen Zwischenfälle, die sich in Berlin im Zusammenhang mit den Demonstrationen gegen den Schah ereignet haben, die genauso ungesetzlich waren und wo ein Einschreiten der Behörde — was ja jetzt schon ein Vorbild aus dem Jahre 1962 hatte — nicht stattgefunden hat. Darüber sollten wir uns unterhalten, meine Herren!

Aber daß wir uns gegenseitig Vorwürfe machen, weil sich an einer entgegen den Bestimmungen des Gesetzes von der Behörde zur Kenntnis genommenen Demonstration Abgeordnete beteiligen, das scheint mir doch nicht ganz mit der Würde des Hauses im Einklang zu stehen, gleichgültig, ob es damals im Jahre 1962 ein Abgeordneter der Freiheitlichen war oder jetzt der Partei-

DDr. Pittermann

vorsitzende der SPÖ. Auf dieser Linie, meine Damen und Herren Abgeordneten des Hohen Hauses, sollten wir uns finden.

Natürlich bejahen die Sozialisten den Standpunkt, daß geltende Gesetze beachtet werden müssen — von den Staatsbürgern und von den Behörden. Aber wenn sich die Behörden außerstande sehen, ein geltendes Gesetz ohne schwere Belastung der öffentlichen Sicherheit durchzusetzen, dann sollen wir den Ruf als an uns gerichtet betrachten, Voraussetzungen für ein behördliches Vorgehen in einem solchen Fall zu schaffen, die es der Behörde gestatten, ohne Anwendung brutaler Gewalt für die Respektierung von Gesetzen in Österreich zu sorgen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Rehor. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Grete Rehor (ÖVP): Sehr verehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte nur in wenigen Worten auf die Ausführungen des Herrn Ministers Dr. Kreisky zurückkommen, worin er ausgedrückt hat, daß die Abgeordneten der ÖVP nicht bereit sind oder vielleicht nicht den Mut aufbringen, in Protestversammlungen zu gehen, dort zuzuhören, sich unter Umständen auch zu stellen und zu versuchen, eine Übereinstimmung mit den Überlegungen der Protestteilnehmer zu finden.

Sehr verehrte Abgeordnete! Ich darf den Abgeordneten Libal — ich nehme an, er ist noch im Hohen Hause *(Abg. Dipl.-Ing. Waldbrunner: Nein!)*, nicht mehr, dann wird er mir das vielleicht nachträglich bestätigen, was anlässlich der Protestversammlung der Kriegssopfer Österreichs in der Stadthalle im Herbst vorigen Jahres gewesen ist. *(Abg. Dr. Pittermann: Ich kann es bestätigen, weil ich dabei war!)* Es war wahrlich keine Versammlung, in der man sich in irgendeiner Form eine Zustimmung holen konnte oder in eine angenehme Atmosphäre gekommen wäre. Diese Protestversammlung, die von so vielen tausend Kriegssopfern besucht wurde, hat vielmehr wahrlich zum Ausdruck gebracht, was sie bedrängt und was sie der Öffentlichkeit mitteilen wollen. *(Abg. Dr. Kreisky: Wir sprechen von den gestrigen Ereignissen!)* Ich darf auf das zurückkommen. Das müssen Sie mir gestatten *(Abg. Dr. Kreisky: Selbstverständlich!)*, Herr Minister Dr. Kreisky, daß ich dann als Abgeordnete dieses Hauses das Wort nehme, wenn davon die Rede ist, daß sich — allgemein ausgedrückt — die Abgeordneten der ÖVP davor drücken, sich protestierenden Staatsbürgern zu stellen. *(Abg. Herta Winkler: Sie sind auch eine mutige Frau! — Beifall bei der ÖVP. —*

Abg. Weikhart: So etwas können wir aber vom Klaus nicht erwarten!) Wir haben, verehrte Damen und Herren, damit auch bewiesen, daß wir uns Gruppen von Menschen, die vielleicht keinen anderen Weg mehr sehen, stellen und mit ihnen auch dann, wenn man versucht, das Wort zu entziehen, noch immer den Kontakt herstellen und eine Lösung suchen.

Ich darf darüber hinaus, verehrte Damen und Herren, noch etwas sagen: Es sitzen in diesem Haus Abgeordnete — und das werden mir wieder die Gewerkschafter bestätigen —, die sich auch Protesten stellen mußten und auch gestellt haben. Wiederholt haben wir uns in großen Streitversammlungen — solche hat es gegeben — gestellt und dort versucht, mit den Demonstrierenden oder Protestierenden oder Streitenden den Kontakt aufrechtzuerhalten und wieder eine Lösung zu finden.

Das wollte ich, verehrte Damen und Herren, für beide Seiten oder für alle drei Fraktionen in diesem Hause zum Ausdruck gebracht haben.

Es heißt in einem Wort: Mut ist eine hohe Tugend. Und den Mut haben wir auch. Alles andere möchte ich in diesem Zusammenhang nicht erörtern. Dies ist nicht persönlich zum Ausdruck gebracht worden, sondern auch im Namen vieler Gewerkschafter, die hier auf dieser Seite sitzen. *(Abg. Czettel: Und der Innenminister sitzt dort und schweigt! Das ist typisch! — Abg. Probst: Aber Frau Kollegin, Sie sind ja nicht angegriffen worden! Der Herr Innenminister soll sich verantworten! Von Ihnen verlangen wir das nicht! — Abg. Czettel: Eine Frau muß die Männer dort verteidigen! — Widerspruch bei der ÖVP.)* Der Herr Innenminister wird selbst Stellung nehmen. Ich habe nicht die Funktion des Herrn Innenministers zu übernehmen. Nein, ich bin da sehr korrekt. Ich habe nur meine eigene Auffassung und Meinung hier vertreten, verehrte Damen und Herren.

Ich darf also sagen, daß für uns genau das gleiche wie für die Abgeordneten der Sozialistischen Partei gilt: Wenn es darum geht, mit Protestierenden oder Demonstrierenden einen Kontakt herzustellen, mit ihnen eine Übereinstimmung zu erreichen, dann stellen wir uns diesen selbstverständlich jederzeit. *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Aber der Klaus nicht, der Bundeskanzler nicht; der hat es nicht getan!)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Harwalik. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Harwalik (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Herr Klubobmann der SPÖ, Vizekanzler Dr. Pittermann: Sie haben

Harwalik

hier gemeint, es entspräche nicht der Würde des Hauses, daß wir uns hier gegenseitig Vorwürfe machen. Ich bin Ihrer Meinung.

Jeder Vorredner der Opposition hat heute die Studentendemonstrationen angezogen. Wir haben uns nicht provozieren lassen. Vielleicht war das auch gar nicht die Absicht. Aber wenn der Herr Abgeordnete Androsch in seiner Jungfernrede hier im Haus wörtlich erklärt, die Bundesregierung habe gestern gekniffen und sei ausgewichen, dann, glaube ich, ist die demokratische Antwort fällig, und die habe ich damit gegeben. Der Herr Bundeskanzler war der erste, der gestern in sachlicher Atmosphäre mit den Studenten gesprochen hat und den demokratischen Gepflogenheiten damit vorbildlich nachgekommen ist. Was erwartet man aber vom Herrn Bundeskanzler? Doch nicht die Teilnahme an der Demonstration!

Ich stelle also sachlich fest, daß es nur an der linken Seite des Hauses gelegen ist, daß wir dieses Thema heute überhaupt angeschnitten haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Hetzenauer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Hetzenauer** (ÖVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Frauen und Herren Abgeordneten! Ich habe nach dieser Debatte nichts anderes zu tun, als Aufklärung darüber zu geben, welche Weisungen ich im Zusammenhang mit dieser Studentendemonstration gegeben habe. Ich tue das absichtlich nicht von der Regierungsbank aus, damit nicht wieder eine Diskussion darüber entsteht, ob für einen Minister die Berechtigung besteht, sich zu verteidigen, wenn er angegriffen wird, sondern ich tue das in meiner Stellung als Abgeordneter, damit eine solche Diskussion und ein solcher Zweifel in diesem Hohen Hause nicht zu weiteren Auseinandersetzungen führen kann.

Ich habe im Zusammenhang mit dem Bericht, der mir am Vortag der Demonstration zugekommen ist, daß es Studentendemonstrationen geben werde, Auftrag gegeben — wie in allen ähnlich gelagerten Fällen —, Kontakt mit den zuständigen Studentenorganisationen und -führern aufzunehmen, um zu erreichen, daß allfällige Demonstrationen im Einvernehmen mit den zuständigen Sicherheitsbehörden in einer Weise abgewickelt werden können, daß die öffentliche Ruhe und Ordnung und daß der Verkehr in der Bundeshauptstadt in Wahrung ihres Ansehens nicht gefährdet werden.

Zum erstenmal, seit ich die Ressortverantwortung trage, ist es meinen Unterbehörden,

die so, wie ich berichtet habe, angewiesen waren, nicht gelungen, Kontakte aufzunehmen, um eine entsprechende Abwicklung einer solchen Demonstration erreichen zu können. *(Ruf bei der ÖVP: Hört! Hört!)* Ich habe daraufhin die Weisung gegeben, daß man die zuständigen Studentenorganisationsführungen, aber auch die demonstrierenden Studenten selbst ausdrücklich aufmerksam mache, daß sie im Falle einer Demonstration zum und vor dem Parlament etwas Gesetzwidriges tun und daß ich daher nur im Falle einer solchen Demonstration Anlaß treffen könnte, dafür zu sorgen, daß diese Demonstration möglichst ohne Anwendung von Gewalt abgewickelt werde.

Ich habe darüber hinaus die Weisung gegeben, auf alle Fälle sicherzustellen, daß die Tagung in diesem österreichischen Parlament nicht beeinträchtigt werde. Dafür ist durch die zuständigen Sicherheitsorgane, durch den Herrn Polizeipräsidenten und seine Unterorgane, gesorgt gewesen.

Ich stimme zu, wenn der Herr Vizekanzler außer Dienst in diesem Hohen Hause die Problematik von der sachlichen Seite her in dieser Richtung wenigstens teilweise behandelt hat, indem er darauf hingewiesen hat, daß es die Verantwortung des Innenministers ist, zu überlegen, auf welche Weise er etwa unter gewaltsamer Anwendung der Exekutivkräfte die Aufrechterhaltung und Beachtung eines Gesetzes erzwingen kann bei einem allenfalls viel größeren Schaden als bei der Abwicklung einer Demonstration, wie ich sie gestern im Einvernehmen mit meinen zuständigen Sicherheitsorganen habe abwickeln lassen.

Ich bin sehr dankbar dafür, daß man sich in diesem Hohen Hause, offenbar angeregt aus dieser Debatte, Gedanken darüber machen will, was geschehen solle, daß Gesetze bestehen, die, wie der Herr Vizekanzler sagte, es auch der Behörde möglich machen, also mir als Innenminister möglich machen, ihre Beachtung zu erzwingen, ohne daß damit ein größerer Schaden für das Ansehen unseres Vaterlandes herbeigeführt wird! *(Starker Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Und jetzt, meine Herren: Wer hat die Mehrheit bei den Studenten? — Abg. Dr. Withalm: Wie 1962!)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Da zum vorliegenden Gesetzentwurf Abänderungsanträge gestellt wurden, werde ich paragraphenweise abstimmen lassen.

Präsident

Zu den §§ 1 bis einschließlich 4 Abs. 1 lit. a liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse daher hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt mir ein Antrag der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen vor, nach § 4 Abs. 1 lit. a eine neue lit. b einzufügen. Falls dieser Antrag angenommen wird, erhalten die bisherigen lit. b bis d die Bezeichnung lit. c bis e.

Ich lasse über den Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesem Zusatzantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über § 4 Abs. 1 lit. b bis d sowie § 4 Abs. 2 in der Fassung der Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den §§ 5 bis einschließlich 13 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse daher hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den beiden ersten Sätzen des § 14 Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen vor. Ich lasse daher zunächst über die ersten beiden Sätze des § 14 Abs. 1 in der Fassung des Abänderungsantrages abstimmen und, falls dieser keine Mehrheit findet, in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die den beiden ersten Sätzen des § 14 Abs. 1 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die den ersten beiden Sätzen des § 14 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen des § 14 Abs. 1 sowie zu § 14 Abs. 2 und 3 sowie zu § 15 und § 16 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse hierüber unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 17 Abs. 1 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen vor. Ich lasse zunächst über § 17 Abs. 1 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen abstimmen und, falls dieser keine Mehrheit findet, in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 17 Abs. 1 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 17 Abs. 1 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 17 Abs. 2 und 3 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 17 Abs. 4 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen vor. Ich lasse zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen und, falls dieser keine Mehrheit findet, über § 17 Abs. 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 17 Abs. 4 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem § 17 Abs. 4 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 17 Abs. 5 liegt kein Abänderungsantrag vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 17 Abs. 5 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den §§ 18 bis einschließlich 24 Abs. 2 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen Teilen des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 24 Abs. 3 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen vor. Ich lasse zunächst über diesen Abänderungsantrag abstimmen und, falls er keine Mehrheit findet, in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem § 24 Abs. 3 in der Fassung des Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Broda und Genossen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich bitte nunmehr jene Damen und Herren, die dem § 24 Abs. 3 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu § 25 bis einschließlich § 28 liegen keine Abänderungsanträge vor. Ich lasse über diese Teile des Gesetzentwurfes unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die den §§ 25 bis 28 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Es liegt nun ein Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen vor, dem § 28 einen neuen § 29 anzufügen. Falls dieser Zusatzantrag eine Annahme findet, würden die §§ 29 und 30 in der Fassung des Ausschlußberichtes die Bezeichnung 30 und 31 erhalten.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Zusatzantrag der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen auf Anfügen eines neuen § 29 ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Zu § 29 in der Fassung des Ausschlußberichtes sowie zu § 30 Z. 1 bis 5 liegen keine Abänderungsanträge vor.

Ich lasse daher über diese Teile des Gesetzentwurfes unter einem abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dem § 29 sowie dem § 30 Z. 1 bis 5 in der Fassung des Ausschlußberichtes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Hinsichtlich der restlichen Teile des § 30 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen vor. Dieser Abänderungsantrag hätte zur Voraussetzung, daß der Antrag der Abgeordneten Dr. Hertha Firnberg und Genossen auf Einfügung eines

neuen § 29 eine Annahme gefunden hätte, da durch diesen Abänderungsantrag nur die Vollzugskompetenzen für die zur Erfüllung beantragten Bestimmungen hätten geregelt werden sollen. Da der § 29 abgelehnt wurde, erübrigt sich eine besondere Vorschrift über die Vollzugskompetenz. Dieser Abänderungsantrag ist daher hinfällig.

Ich lasse daher sogleich über die restlichen Ziffern des § 30 in der Fassung des Ausschlußberichtes abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über Titel und Eingang des vorliegenden Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den dem Ausschlußbericht beigedruckten Entschließungsantrag.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Babanitz, Müller, Robak und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend das Verhalten der Bundesregierung im Falle Esterhazy

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Dr. Fiedler: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Babanitz, Müller, Robak und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend das Verhalten der Bundesregierung im Falle Esterhazy.

Die sozialistischen Abgeordneten haben am 23. Juni 1967 einen Initiativantrag, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Recht der Bevölkerung des Burgenlandes auf

Dr. Fiedler

eine soziale Nutzung von Grund und Boden sichergestellt wird (Burgenland-Bodengesetz), eingebracht. Durch diesen Gesetzesantrag soll eines der wichtigsten Entwicklungsprobleme des Burgenlandes, nämlich das sogenannte Esterhazy-Problem, einer den rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechenden und sachgerechten Lösung zugeführt sowie die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, das Burgenland bedrückende Mißstände zu beseitigen.

Obwohl dieser Antrag bereits vor mehr als vier Monaten eingebracht wurde und obwohl seither sowohl vor als auch nach dem Sommer Gelegenheit gewesen wäre, eine erste Lesung dieses Antrages durchzuführen, ist eine solche bisher nicht zustande gekommen und soll nach dem Wunsch der ÖVP noch weiter hinausgezögert werden. Diese Tatsache allein würde die Einbringung einer dringlichen Anfrage rechtfertigen, um das Esterhazy-Problem im Nationalrat endlich zur Sprache zu bringen. (*Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Dazu kommt aber, daß selbst nach Durchführung einer ersten Lesung des sozialistischen Initiativantrages und dessen Zuweisung an den zuständigen parlamentarischen Ausschuß geraume Zeit zur Beratung und Verabschiedung des Gesetzes nötig sein wird — sofern die ÖVP nicht überhaupt eine den Interessen des Burgenlandes entsprechende, gesetzlich einwandfreie Lösung des Esterhazy-Problems verhindert. Bis zur endgültigen Erledigung des Gesetzesantrages wird es daher erforderlich sein, die besonderen Fragen des Esterhazy-Problems unter Zuhilfenahme aller nach der geltenden Gesetzeslage geeigneten Mittel und unter Einsatz aller öffentlichen Stellen mit besonderer Aufmerksamkeit zu behandeln und alle Schritte zu unternehmen, um wenigstens die ärgsten Beeinträchtigungen, die das Burgenland und seine Bevölkerung erleiden mußten, in erträglichen Grenzen zu halten.

Die sozialistischen Abgeordneten legen aus diesem Grund größten Wert darauf, daß auch die Bundesregierung und ihre Mitglieder ihre moralische Pflicht erfüllen, dem Burgenland in der Zwischenzeit jede auch nur mögliche Hilfe zu leisten. Um die Bereitschaft der Bundesregierung in dieser Beziehung zureichend klarzustellen, erachten es die sozialistischen Abgeordneten für nötig, zunächst von der Bundesregierung Aufschluß über die bisher von ihr getroffenen Maßnahmen, das heißt über die Maßnahmen, die nach der geltenden Rechtslage nicht in den Wirkungsbereich der Organe des Burgenlandes, sondern in den des Bundes fallen, zu erhalten. Ferner sind die sozialistischen Abgeordneten auch daran interessiert, daß die Bundesregierung unmißverständlich feststellt, welche in ihren Wir-

kungsbereich fallenden Maßnahmen sie in der Zwischenzeit bis zur allfälligen Gesetzwerdung des von den sozialistischen Abgeordneten beantragten Gesetzes treffen will.

Aus diesen Erwägungen stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende Anfragen:

1. In welchen Sitzungen des Ministerrates des laufenden Jahres hat sich die Bundesregierung mit dem Esterhazy-Problem beschäftigt?

2. Welchen Wortlaut haben die betreffenden Tagesordnungspunkte der Ministerratssitzungen?

3. Welche Beschlüsse hat die Bundesregierung in den betreffenden Ministerratssitzungen gefaßt?

4. Welche Maßnahmen haben die Bundesregierung und/oder ihre Mitglieder sonst getroffen, die auf das Verhalten des Dr. Paul Esterhazy hinsichtlich der Situation im Burgenland Bezug haben?

5. Aus welchen Erwägungen hat es die Bundesregierung unterlassen, eine die vorbezeichneten Angelegenheiten betreffende Regierungsvorlage im Nationalrat einzubringen, sodaß ohne die Einbringung des sozialistischen Initiativantrages die parlamentarische Behandlung der Angelegenheit unterblieben wäre?

6. Insbesondere: Aus welchen Erwägungen hat es die Bundesregierung in der Zeit bis zur Einbringung des sozialistischen Initiativantrages unterlassen, eine die Bodenreform im Burgenland betreffende Regierungsvorlage im Nationalrat einzubringen?

In formeller Hinsicht wird gemäß § 73 Abs. 2 Geschäftsordnung beantragt, dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben und hierauf eine Debatte über den Gegenstand abzuführen.

Präsident: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Babanitz als erstem Anfrager Gelegenheit zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz das Wort.

Abgeordneter Babanitz (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Am 23. Juni 1967 wurde von den sozialistischen Abgeordneten des Burgenlandes ein Gesetzesantrag eingebracht, der die Frage Esterhazy einer Lösung zuführen soll, die dem Verlangen der burgenländischen Bevölkerung Rechnung trägt.

Die Sozialisten haben stets darauf verwiesen, daß sie alle möglichen Lösungsversuche der Esterhazy-Frage in Erwägung ziehen wollen. Dieser Antrag wurde daher erst eingebracht, nachdem monatelang vorher die Provokationen Dr. Esterhazys gegenüber dem burgenländischen Volk immer neue Auswüchse gezeigt hatten. Diese Maßnahmen gegen das Burgen-

Babanitz

land seitens Dr. Esterhazys begannen mit der Schließung des Haydn-Saales im Schloß Esterhazy in Eisenstadt, nach der Schließung des Haydn-Saales wurde das Schloß Forchtenstein für die Öffentlichkeit gesperrt, und es folgten im Laufe der nächsten Wochen und Monate weitere Schließungen von Kulturstätten, die dem Fremdenverkehr des Burgenlandes eine besondere Note gaben.

Da Dr. Esterhazy auf Schreiben des Herrn Landeshauptmannes Theodor Kery überhaupt nichts von sich hören ließ und auch Verhandlungen zwischen den Sozialisten und der ÖVP in Burgenland trotz Vereinbarung zu keinen gemeinsamen Schritten zur Lösung dieser Frage führten, haben die sozialistischen Abgeordneten, wie schon erwähnt, den oben angeführten Gesetzesantrag eingebracht. Dieser Entwurf für ein Bundesverfassungsgesetz soll die Übertragung der Zuständigkeit für die Entziehung von Liegenschaftseigentum und Begründung von Nutzungsrechten an die Gesetzgebung und Vollziehung des Burgenlandes bringen. Es soll damit das Recht der Bevölkerung des Burgenlandes auf eine soziale Nutzung von Grund und Boden sichergestellt werden. Die Bestimmungen dieses Verfassungsgesetzes sollen nur für das Burgenland Gültigkeit haben und stellen eine verfassungsrechtlich einwandfreie Lösung dar. Jedes Mitglied dieses Hohen Hauses weiß, daß ein Verfassungsgesetz niemals verfassungswidrig sein kann, wie dies von ÖVP-Seite manchmal behauptet wird.

Es muß bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, daß aus geschichtlichen Gründen die Eigentumsverhältnisse im Burgenland völlig anders als in den anderen Bundesländern gestaltet sind.

Die Besonderheit des Esterhazyschen Besitzes liegt in seiner Größe, gemessen am Ausmaß des Burgenlandes selbst, sowie an seiner besonderen Güte und wirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeit. Esterhazy besitzt im wesentlichen in den vier Bezirken des nördlichen Burgenlandes, nämlich Neusiedl am See, Eisenstadt, Mattersburg und Oberpullendorf, etwa 50.000 ha Grund und Boden, wobei rund 20.000 ha Wald, weitere 20.000 ha landwirtschaftlich nutzbarer Grund und etwa 10.000 ha Seegrund oder andere Flächen sind.

Es würde hier zweifelsohne zu weit führen, den ganzen Besitz im einzelnen aufzuzählen, es soll aber doch gesagt werden, daß zum Beispiel zwei Drittel des Waldes zwischen Kittsee und Rechnitz, also zwischen dem nördlichsten Teil des Burgenlandes und dem mittleren beziehungsweise südlichen Burgenland, im Besitz Esterhazys sind.

Wenn man weiters weiß, daß etwa vier Fünftel der Gesamtuferfläche am Neusiedler See Esterhazyscher Besitz sind und damit auch ein großer Teil der ungeheuren Schilfvorkommen im Eigentum Esterhazys stehen, daß darüber hinaus ein großer Teil der Mineralquellenvorkommen ebenfalls auf Esterhazyschem Grund und Boden liegt, kann man ermessen, wie wichtig für die wirtschaftliche Aufschließung des Landes eine Regelung dieser Frage ist.

Dazu kommen noch im besonderen die vielen Kulturbauten in diesen vier Bezirken des nördlichen Burgenlandes, die fast ausschließlich im Esterhazyschen Besitz stehen. Diese Kulturbauten sind aber gerade ein besonderer Anziehungspunkt für die Fremden, und das Burgenland muß, wenn es wirtschaftlich seinen Menschen etwas bringen will, auch in der Ausnutzung des Fremdenverkehrs alle Möglichkeiten ausschöpfen.

Wenn man dazu noch die verschiedenen Steinbrüche, Heilquellen und die anderen wirtschaftlich nutzbaren Besitzungen rechnet, kann man sich vorstellen, daß der Esterhazy-Besitz im Burgenland als Einzelbesitz eine ungeheure und derzeit nicht mehr entsprechende wirtschaftliche Bedeutung hat.

Das künftige Schicksal des Burgenlandes ist daher engstens mit einer raschen Lösung der Frage des Esterhazy-Besitzes verbunden. Daß die Frage Esterhazy kein Problem der Sozialisten des Burgenlandes allein ist, zeigt die Tatsache, daß in den Zeitungen Österreichs, aber auch des Auslandes sehr ausführlich auf die Problematik dieses Grundbesitzes, den Dr. Esterhazy im Burgenland hat, verwiesen wird.

So schreiben zum Beispiel die „Salzburger Nachrichten“ vom 31. Mai 1967 unter anderem: „... daß Fürst Esterhazy vor einiger Zeit den Haydnssaal des Schlosses in Eisenstadt gesperrt und auch andere Sperren in Forchtenstein verfügt hat. Schließlich ergeben sich auch immer wieder Schwierigkeiten bei Verpachtungen und Grundzusammenlegungen. Große Teile des Burgenlandes befinden sich im Besitz Paul Esterhazys.“

Oder das „Burgenländische Volksblatt“, die Zeitung der burgenländischen ÖVP vom 3. Juni 1967 unter der Überschrift „Esterhazy erregt Unwillen“: „Die Schädigung des Landes und seiner Bevölkerung muß unterbleiben“, „Stellungnahme der ÖVP Burgenland zum Esterhazy-Problem“.

Und hier schreibt sie weiter: „Das unverständliche Verhalten des Dr. Esterhazy hat im Burgenland berechtigten Unwillen ausgelöst. Die ÖVP Burgenland spricht

Babanitz

sich entschieden gegen dieses Verhalten aus, weil es die Interessen des Landes und seiner Bevölkerung schädigt.“

Staatssekretär Soronics erwirkte nach Mitteilung ebenfalls des „Burgenländischen Volksblattes“ die Behandlung dieser Frage im Ministerrat vor den Mitgliedern der Bundesregierung. Er sagt dazu: Die Meinung des ÖVP-Landtagsklubs und des Parteipräsidiums der ÖVP wird ebenfalls laut burgenländischem Presseorgan dahin gehend zum Ausdruck gebracht, daß die burgenländische ÖVP der einhelligen Auffassung ist, daß im Rahmen der österreichischen Rechtsordnung alle geeigneten Schritte unternommen werden müssen, dieses Problem einer den Interessen des Landes und der Bevölkerung gerecht werdenden Lösung zuzuführen. Sie vertritt dabei die Ansicht, daß nur ein gemeinsames Vorgehen beider Regierungsparteien zum Erfolg führen kann. — Sie meint damit das Burgenland.

Aus diesen Ausführungen, meine Damen und Herren, könnte man entnehmen, daß die Politiker der ÖVP des Burgenlandes tatsächlich an einer Lösung des Esterhazy-Problems interessiert sind. Ich möchte besonders betonen beziehungsweise wiederholen, daß das Problem Esterhazy keine Angelegenheit einer Partei ist, sondern die des gesamten Burgenlandes.

Wenn man aber nun weiter das „Burgenländische Volksblatt“ zum Beispiel vom 17. Juni 1967 liest, so kann man daraus ersehen, daß es unter dem Titel „Die Problematik der Esterhazy-Frage“ eine lange Abhandlung über das Für und Wider gibt, und man kann daraus entnehmen, daß es den Politikern der ÖVP des Burgenlandes weniger darum geht, rasch und konkret ein lebenswichtiges Problem des Burgenlandes einer Lösung zuzuführen, sondern daß sie Ausflüchte suchen, um eine Hinauszögerung zu erreichen beziehungsweise es sich nicht mit den Wählern ihrer Partei oder gar etwa mit dem sogenannten Fürsten zu verderben.

Es kann daher meiner Meinung nach den Sozialisten nicht der Vorwurf des Bruches einer Vereinbarung gemacht werden, wenn sie einen eigenen Antrag zur Lösung der Frage Esterhazy im Parlament einbringen, noch dazu zu einem Zeitpunkt, der für die Frühjahrs-session wirklich die letzte Gelegenheit war, diese Angelegenheit auf parlamentarischer Ebene zu behandeln.

Dieser Vorwurf ist auch deswegen nicht gerechtfertigt, weil ich persönlich als Antragsteller vor Einbringung dieses Antrages die Kollegen der ÖVP des Burgenlandes, die dem Nationalrat angehören, darüber informiert und sie eingeladen habe, den Antrag mitzuzeichnen

und ihm beizutreten. Es wäre daher für die ÖVP durchaus möglich gewesen, sich diesem Antrag anzuschließen und damit eine rasche Behandlung zu unterstützen.

Daß der Antrag berechtigteingebracht wurde, meine sehr verehrten Damen und Herren, zeigt das weitere Verhalten des Dr. Esterhazy, das er dem Burgenland gegenüber an den Tag legt. So schreiben zum Beispiel die Zeitungen vom 17. und 18. Juli 1967, daß Esterhazy neuerlich eine Provokation der Öffentlichkeit herbeiführt, wobei zum Beispiel laut „AZ“ vom 17. August 1967 unter dem Titel „Esterhazy sperrt nun Sänger aus“ mitgeteilt wird, daß eine Oratoriumsaufführung auf Burg Forchtenstein abgesagt werden muß, weil Dr. Esterhazy die Benützung der Festspielbühne, die vom Land finanziert wurde, verbietet.

In gleicher Weise wird auch im „Burgenländischen Volksblatt“ vom 19. August 1967 mitgeteilt, und zwar sehr drastisch, daß die Aufführung der „Jahreszeiten“ leider unterbleiben muß, da Dr. Paul Esterhazy, wie es im Untertitel heißt, ein völlig unverständliches Verhalten, das einer Provokation gleichkommt, an den Tag legt. Die ÖVP-Zeitung schreibt weiter: „... ein solches Verhalten ist völlig unverständlich und kommt einer Provokation gleich“.

Sie schreiben weiter: Die Vorfahren Esterhazys förderten seinerzeit Haydn großzügig als Kunstmäzene. Jetzt muß leider sogar die Aufführung von Haydns „Jahreszeiten“ unterbleiben, wahrlich eine Schande. Dieser Vorfall zwingt neuerlich, alle Schritte zu unternehmen, die geeignet sind, die provozierenden Eigenmächtigkeiten Esterhazys einzustellen.

Aber damit ist noch lange nicht der Schlüsselpunkt unter die Provokationen Esterhazys gegenüber dem Burgenland gesetzt, denn eine besondere Fremdenverkehrsattraktion fällt ebenfalls dem unverständlichen Verhalten des „Fürsten“ zum Opfer.

So schreibt unter anderem die „Wochenpresse“ vom 6. September 1967 unter dem Titel „Obdachlose Zwerge — Pachtvertrag für den ‚Märchenwald‘ läuft aus“ und soll nicht erneuert werden. In der Notiz der „Wochenpresse“, die keineswegs als ein sozialistisches Organ bezeichnet werden kann, heißt es:

„Als hätte er sich den schlimmsten Bösewicht aller gesammelten Märchen zum Vorbild erwählt, schickt sich Dr. Paul Esterhazy jetzt an, die Austreibung aus dem Paradies zu dekretieren. Er weigert sich, wird balkengroß verkündet, den Pachtvertrag für den ‚Märchenwald‘ an der Straße Eisenstadt — Schützen zu verlängern.“

Babanitz

Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte selbstverständlich jetzt noch weiter die verschiedenen Zeitungsmeldungen zitieren. Ich glaube aber, daß ein derartiges Verhalten eines Mannes gegenüber einem Bundesland beziehungsweise einem Staat, dem er sehr viel verdankt, Maßnahmen rechtfertigt, wie sie von den sozialistischen Abgeordneten in ihrem Antrag vom Juni 1967 verlangt werden.

Es klingt beinahe wie Hohn, wenn nach sieben Monaten eine Mitteilung an den burgenländischen Landeshauptmann, Theodor Kery, vom Rechtsanwalt des Dr. Esterhazy eintrifft, in der er mitteilt, daß er zwar die Briefe des Herrn Landeshauptmannes vor sieben Monaten erhalten habe, es aber nicht für dringend befand, dazu Stellung zu nehmen.

Wenn er weiters mitteilen läßt, daß außerdem die von der sozialistischen Presse geführte Kampagne gegen Esterhazy eine Diskussion unmöglich gemacht hat, so möchte ich dazu sagen, daß nicht nur die sozialistischen Zeitungen, sondern auch die übrigen Zeitungen Österreichs, aber auch die des Auslandes über diese Angelegenheit berichtet haben.

Ich möchte daher feststellen, daß dieses Schreiben des Schweizer Rechtsanwaltes im Auftrag von Dr. Esterhazy einer Provokation der Burgenländischen Landesregierung und der burgenländischen Bevölkerung gleichkommt.

Abgesehen davon, daß sich der „Fürst“ nicht herabläßt, mit dem Regierungschef des Burgenlandes zu verhandeln, stellt es meiner Meinung nach eine weitere Brückierung des Burgenlandes und seiner Bevölkerung dar, wenn Esterhazy jetzt auch — und das ist ebenfalls aus Zeitungsnotizen zu entnehmen — mit den Gemeindejagden ein neuerliches Geschäft machen soll. Meine Kollegen, die nach mir reden, werden noch näher auf dieses Problem eingehen; ich möchte nur sagen, daß Esterhazy jetzt versucht, nicht nur seine eigenen Jagden und seinen eigenen Grundbesitz zu verpachten, sondern auch versucht, in Gemeinden die Gemeinde- und Urbarialjagden für sich in Anspruch zu nehmen und zu verpachten. Es genügen ihm anscheinend die 5 Millionen Schilling Pachtzins, die er jährlich aus den burgenländischen Besitzungen herausholt, noch immer nicht.

Ich möchte daher sagen, daß es notwendig wäre, wenigstens jetzt eine rasche Behandlung dieses Antrages durchzuführen. Es ist uns SPÖ-Abgeordneten des Burgenlandes daher nicht verständlich, daß der Herr Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei auf ein Schreiben mitgeteilt hat, daß er nicht bereit ist, die erste Lesung und damit die

Behandlung und Beschlußfassung des sozialistischen Antrages vor den Gemeinderatswahlen, vor dem 5. November 1967, durchzuführen. (*Abg. Moser: Sachlichkeit in der Politik!*) Wir sind der Meinung, daß diese Lebensfrage des Burgenlandes mit Regionalwahlen nichts zu tun haben soll, sondern im Interesse der burgenländischen Bevölkerung raschest behandelt werden müßte.

Wir haben daher diese dringliche Anfrage an den Herrn Bundeskanzler gerichtet, weil wir glauben, daß es das Recht der Bevölkerung des Burgenlandes ist, bis zur Erledigung des Gesetzesantrages auch zu erfahren, was die Regierung bereits getan hat, und daß es eine Verpflichtung der Regierung ist, von sich aus Möglichkeiten zu suchen, die eine rasche Erledigung dieser Frage gewährleisten. Ich möchte daher den Herrn Bundeskanzler selbst noch einmal fragen:

In welchen Sitzungen hat sich der Ministerrat im laufenden Jahr mit dem Esterhazy-Problem beschäftigt?

Welchen Wortlaut haben die Tagesordnungspunkte dieser Ministerratssitzungen?

Welche Beschlüsse hat die Bundesregierung in den betreffenden Ministerratssitzungen gefaßt?

Welche Maßnahmen haben die Bundesregierung und ihre Mitglieder sonst getroffen, die auf das Verhalten des Dr. Paul Esterhazy hinsichtlich der Situation im Burgenland Bezug haben?

Aus welchen Erwägungen hat es die Bundesregierung unterlassen, eine die vorbezeichneten Angelegenheiten betreffende Regierungsvorlage im Nationalrat einzubringen, sodaß ohne die Einbringung des sozialistischen Initiativantrages die parlamentarische Behandlung der Angelegenheit unterblieben wäre?

Insbesondere möchte ich aber fragen: Aus welchen Erwägungen hat es die Bundesregierung in der Zeit bis zur Einbringung des sozialistischen Initiativantrages unterlassen, eine die Bodenreform im Burgenland betreffende Regierungsvorlage im Nationalrat einzubringen?

Ich möchte aber hier auch noch zu der gestern von der ÖVP an die Öffentlichkeit gebrachten Initiative in der Frage Esterhazy einige Worte sagen. Ich glaube, wir Sozialisten sind damit einverstanden, wenn jede Initiative aufgegriffen wird, um dieses lebenswichtige und notwendige Problem einer Lösung zuzuführen. Ich habe nach Rückfrage bei der Landesregierung erfahren können, daß dieser Antrag, der im Landtag behandelt werden soll, keineswegs eine Lösung bringt, die den burgenländischen Möglichkeiten und Notwen-

Babanitz

digkeiten Rechnung trägt, sondern daß er praktisch nur eine Ablenkung in irgendeiner Form sein soll. Ich glaube daher, nicht fehlzugehen, wenn ich meiner Meinung dahingehend Ausdruck verleihe, daß diese Aktivität mehr eine Alibi-Aktivität ist, die erst nach dem Bekanntwerden unserer dringlichen Anfrage entfaltet wurde, und daß sie einerseits der Regierung über die Beantwortung dieser Fragen hinweghelfen soll, und andererseits, daß sie einen nicht vorhandenen Willen der ÖVP des Burgenlandes aufzeigt, der ihr bei den Wahlen am 5. November und zu den burgenländischen Landtagswahlen im Frühjahr 1968 ein Wahlergebnis, wie es in Klagenfurt, Salzburg und Oberösterreich zustande gekommen ist, nicht bringen soll. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort hat sich der Herr Bundeskanzler gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. **Klaus:** Hohes Haus! Die an mich gerichteten Fragen 1, 2 und 3 lauten:

„1. In welchen Sitzungen des Ministerrates des laufenden Jahres hat sich die Bundesregierung mit dem Esterhazy-Problem beschäftigt?

2. Welchen Wortlaut haben die betreffenden Tagesordnungspunkte der Ministerratssitzungen?

3. Welche Beschlüsse hat die Bundesregierung in den betreffenden Ministerratsitzungen gefaßt?“

Die an mich unter 1 bis 3 gerichteten Fragen werde ich, da sie miteinander in einem engen Zusammenhang stehen, als eine Einheit beantworten, und zwar:

Die Bundesregierung hat sich im laufenden Jahr in keiner Sitzung des Ministerrates mit dem gegenständlichen Problem beschäftigt. Die Tagesordnung des Ministerrates wird auf Grund der Anträge der zuständigen Minister von mir zusammengestellt. Im laufenden Jahr sind keine Tagesordnungswünsche zu diesem Problem an mich herangetragen worden, und ich selbst hatte von meinem Ressort aus ebenfalls keine Veranlassung, den Ministerrat damit zu befassen.

Wenn vielleicht aber trotzdem, Hohes Haus, in der Öffentlichkeit davon die Rede war, daß sich der Ministerrat angeblich mit Dr. Esterhazy befaßt hat, so kann das nur in der sogenannten Ministerratsvorbesprechung der Fall gewesen sein; ich schließe auch nicht aus, daß einmal eine Zwischenbemerkung eines Mitgliedes des Ministerrates in diesem Zusammenhang gemacht worden ist, ein eigener Tagesordnungspunkt, eine Verhandlung oder Beschlußfassung haben jedoch nicht stattgefunden.

Die 4. Frage lautet: „Welche Maßnahmen haben die Bundesregierung und beziehungsweise oder ihre Mitglieder sonst getroffen, die auf das Verhalten des Dr. Paul Esterhazy hinsichtlich der Situation im Burgenland Bezug haben?“

Soweit die Anfrage an mich als Mitglied der Bundesregierung gerichtet ist, fallen Maßnahmen, wie sie die Anfrage erwartet, nicht in den gesetzlichen Wirkungsbereich des Bundeskanzlers.

Die 5. Frage lautet: „Aus welchen Erwägungen hat es die Bundesregierung unterlassen, eine die vorbezeichneten Angelegenheiten betreffende Regierungsvorlage im Nationalrat einzubringen, sodaß ohne die Einbringung des sozialistischen Initiativantrages die parlamentarische Behandlung der Angelegenheit unterblieben wäre?“

Als für Verfassungsangelegenheiten zuständiger Ressortminister vermag ich hiezu folgendes zu sagen:

Die gewünschte Neuregelung zielt auf eine Sonderregelung hinsichtlich des gesamten Vermögens des Dr. Paul Esterhazy ohne Rücksicht auf seinen Charakter als landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher oder städtischer Grundbesitz und so weiter ab. Eine solche Regelung jedoch steht mit folgenden Verfassungsprinzipien im Widerspruch:

1. der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern im bundesstaatlichen Sinne der Verfassung;

2. sie steht im Widerspruch mit verfassungsgesetzlichen Normen, die verfassungsgesetzlich gewährleistete Grund- und Freiheitsrechte enthalten;

3. sie steht im Widerspruch mit Normen, die das Recht auf das Verfahren vor dem gesetzlichen Richter, gleichgültig, ob Verwaltungsbehörde oder Gericht, garantieren und die dem Betroffenen die Möglichkeiten eröffnen, ein Höchstgericht zu befassen. *(Abg. Moser: Warum hat die Regierung nichts getan?)* Soeben beantwortet. *(Abg. Hartl: Warten Sie ab! — Abg. Dr. Withalm: Haben Sie nicht gehört, was der Kanzler gesprochen hat?)*

Die 6. Frage lautet: „Insbesondere: Aus welchen Erwägungen hat es die Bundesregierung in der Zeit bis zur Einbringung des sozialistischen Initiativantrages unterlassen, eine die Bodenreform im Burgenland betreffende Regierungsvorlage im Nationalrat einzubringen?“

Hierauf antworte ich:

Ich verweise auf die gerade in der abgelaufenen Frühjahrstagung des Nationalrates beschlossenen Gesetzgebungswerke, und zwar

Bundeskanzler Dr. Klaus

die Flurverfassungsnovelle 1967, das Landwirtschaftliche Siedlungsgrundsatzgesetz und auf das Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz. Ich meine, daß die Ausschöpfung dieser und anderer auf dem Gebiete der Bodenreform bereits bestehender Gesetze sowie die im Vereinbarungswege mit dem Eigentümer in der Vergangenheit getroffenen Maßnahmen Lösungsmöglichkeiten bieten, ohne Verfassungsprinzipien hintansetzen zu müssen.

Außerdem ist im Burgenländischen Landtag eine Gesetzesinitiative auf Novellierung des burgenländischen Fremdenverkehrsgesetzes ergriffen worden, die offenbar im Rahmen der Zuständigkeit des Landesgesetzgebers eine der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes adäquate Lösung des gegenständlichen Problems im Interesse der Allgemeinheit herbeizuführen versucht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein.

Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß den Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Robak. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Robak (SPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die sozialistischen Abgeordneten dieses Hohen Hauses haben am 2. Juni 1967 einen Initiativantrag, betreffend ein Burgenland-Bodengesetz, eingebracht. Inzwischen mußten wir erfahren, daß die Mehrheitspartei dieses Hauses nicht bereit ist, diesen Initiativantrag in Behandlung zu nehmen.

Ich habe nach der Geschäftsordnung nur 20 Minuten Redezeit, werde mich aber bemühen, in dieser kurzen Zeit alles Wesentliche dazu zu sagen, auch etwa zu dem, was der Herr Bundeskanzler jetzt gesagt hat.

Der Gesetzesantrag, den wir eingebracht haben, bezieht sich ausschließlich auf Esterhazy. Das Problem Esterhazy ist aber für unser Land, für das Burgenland, eine Lebensfrage, und die burgenländische Bevölkerung wartet bereits seit 45 Jahren, seit dem Anschluß des Burgenlandes an die Republik Österreich im Jahre 1921, auf die Lösung dieses Problems, und heute wartet sie darauf, wie dieses Hohe Haus unsere Beratungen beenden wird.

Zu den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers möchte ich sagen, daß die Materie Bodenreform nach Art. 12 unserer Bundesverfassung in der Grundsatzgesetzgebung Bundessache ist, während die Erlassung von Ausführungsgesetzen Landessache ist. Ein

diesbezügliches Grundsatzgesetz wurde aber bis heute vom Gesetzgeber noch nicht beschlossen. Nach der derzeitigen Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes sind aber die Länder nicht zuständig, Ausführungsgesetze zu erlassen, solange der Bund kein Grundsatzgesetz erlassen hat.

Der Gesetzesantrag, den die sozialistischen Abgeordneten als Initiativantrag eingebracht haben, zeigt den Weg auf oder soll einen Weg aufzeigen, der geeignet ist, die im Burgenland unhaltbaren Zustände aus der Welt zu schaffen. Maßnahmen auf Grund des burgenländischen Fremdenverkehrsgesetzes — wie dieses Gesetz momentan besteht — und auch anderer gesetzlicher Möglichkeiten sind nicht zielführend. Zielführend ist auch nicht eine Vereinbarung, wie sie von der Österreichischen Volkspartei propagiert wird, eine Vereinbarung zwischen Esterhazy und der Österreichischen Volkspartei.

Hohes Haus! Die Grundbesitzverhältnisse im Burgenland sind die Folge der Tatsache, daß es im Burgenland bis zum Jahre 1921, solange wir zu Ungarn gehört haben, keine Bodenreform gegeben hat. In Österreich hat es so eine Bodenreform gegeben. Daher ist diese Situation eine ganz andere.

Es würde zu weit führen, alle Besitzungen und das Ausmaß der Besitzungen des Herrn Dr. Paul Esterhazy hier anzuführen. Ich möchte Ihnen nur einen Ausspruch zitieren, den ich immer von Ausländern, die zu uns kommen, höre. Wenn wir ihnen erzählen, was alles zu Esterhazy gehört, dann fragen sie: Was gehört nicht Esterhazy? Ich glaube, das ist der beste Ausdruck. Denn fast alles, was es im Burgenland gibt, gehört Esterhazy, vor allem im Norden unseres Landes.

Hohes Haus! Wenn ich das hier einleitend gesagt habe, möchte ich damit nur sagen, daß, obwohl in den letzten 20 Jahren im Burgenland viele Probleme wirtschaftlicher Natur zur Zufriedenheit der Bevölkerung gelöst wurden, es noch eine ganze Reihe von Problemen gibt, die zu lösen sind. Die Abwanderung, die Finanzschwäche unserer Gemeinden und die Finanzschwäche unseres Landes sind der beste Beweis der schwachen Wirtschaft unseres Landes.

Wir müssen immer darauf hinweisen, daß es noch immer so ist, daß wir hinsichtlich des Lebensstandards unserer Bevölkerung auf dem letzten Platz ganz Österreichs stehen. Das Einkommen der burgenländischen Bevölkerung liegt nach einer Statistik 36 Prozent hinter dem Einkommen der übrigen Bevölkerung Österreichs. Auch der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten ist weit höher als im übrigen Österreich, aber noch wesentlich

Robak

höher als in den westeuropäischen Ländern. Rund 25.000 Frauen und Männer unseres Landes müssen noch immer außer Landes Beschäftigung suchen. Eine Lösung dieser Probleme ist aber nur möglich, wenn die Wirtschaftsstruktur unseres Landes geändert wird, das Land planmäßig und gezielt erschlossen wird und wenn es uns gelingt, Industrie- und Fremdenverkehrsbetriebe zu uns zu bringen. Wenn man aber eine lebenswerte Zukunft für unsere Bevölkerung planen und gestalten will, muß man auch nach dem Weg fragen, wie das zu erreichen ist; und zwar unter den konkreten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen. Wenn man diese Komponenten in Betracht zieht, kommt man zu der Überzeugung, daß für den Großteil unseres Landes auch in Zukunft nicht mit größeren Industrie- und Gewerbebetrieben zu rechnen sein wird. Ein rascher und wirksamer wirtschaftlicher Aufstieg ist nur auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs und kleiner Gewerbe- und Industriebetriebe möglich.

Wenn ich vom Fremdenverkehr spreche, so muß ich auch darauf hinweisen, daß die Errichtung von Seebädern, aber auch anderer Fremdenverkehrseinrichtungen, wie Hotels, Restaurants und so weiter, an diesen unseren Seen nur möglich ist, wenn die Grundbesitzverhältnisse irgendwie geändert werden. Wenn zum Beispiel der Eigentümer eines Grundstückes, welches für das eine oder andere Vorhaben gebraucht wird, nicht bereit ist, dieses Grundstück zu verkaufen oder zu verpachten, so sehen wir keine Möglichkeit, diese Einrichtungen zu schaffen, und wir müssen dann immer wieder feststellen, daß die Entwicklung unserer ganzen Gegend irgendwie behindert ist. Hier hat der Herr Bundeskanzler darauf hingewiesen, daß viele Möglichkeiten fehlen.

In fast allen europäischen Ländern bestehen schon seit vielen Jahren Gesetze, die es ermöglichen, Schwierigkeiten und Widerstände, die sich dem öffentlichen Interesse entgegenstellen, zu beseitigen. In den Erläuterungen zur Musterbauordnung zum Beispiel, herausgegeben von der Österreichischen Forschungsgesellschaft für den Wohnbau, heißt es unter anderem: „Soweit sich solche Widerstände aus der Eigentumsordnung an Baugrund ergeben, müssen die in Betracht kommenden Privatrechte weichen.“

Hohes Haus! Ich möchte, bevor ich andere Beispiele bringe, auf etwas anderes hinweisen. Ein Schlagwort des Nationalsozialismus lautete: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“. Wir alle wissen, wie sich diese Einstellung zum Eigentum ausgewirkt hat. Es ist daher selbstverständlich, daß sich die verantwort-

lichen Politiker, auch wir Sozialisten nach 1945, gehütet haben, das Recht des Staatsbürgers auf sein Eigentum zu beschränken. Dabei mußten wir leider feststellen, wie viele Leute, unter anderem auch Dr. Paul Esterhazy, den Satz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ in sein Gegenteil verkehrten und rücksichtslos und verantwortungslos ihre persönlichen Interessen durchsetzten. Sie scheinen nicht zu wissen, daß Eigentum nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten mit sich bringt. Diese Tatsache hat sich oft zum großen Schaden der Gesellschaft und der Allgemeinheit ausgewirkt. Bei uns im Burgenland ist Esterhazy eines der Grundübel der wirtschaftlichen und kulturellen Rückständigkeit, denn jahrhundertlang war das burgenländische Volk den Esterhazys unterworfen, und sie machten von ihrer Macht schrankenlos Gebrauch und herrschten unbeschränkt. Noch bis zum Jahre 1938 war es den österreichischen Bediensteten des Herrn Dr. Paul Esterhazy verboten, sich in deutscher Sprache zu unterhalten. Esterhazy weigerte sich auch, die österreichische Staatsbürgerschaft anzunehmen. Er war es auch, der im Jahre 1921 den Widerstand gegen den Anschluß des Burgenlandes an Österreich organisierte und finanzierte. Heute ist Dr. Paul Esterhazy nur mehr Herr der burgenländischen Wälder, des Neusiedler Sees, weiter Gebiete unseres Landes, aber auch Besitzer der schönsten Burgen, unserer Schlösser und fast aller Kunstdenkmäler und Kunstschatze.

Wir haben aber in Österreich eine Verfassung, die jedem Staatsbürger freie politische Betätigung erlaubt. Im Artikel 7 der österreichischen Bundesverfassung heißt es: „Alle Bundesbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen.“

Das „Staatsbürger sein“, meine Damen und Herren, ist aber in der Demokratie unteilbar; auch das müssen wir sagen. Es umschließt die Freiheit und die Pflicht gleichermaßen, und zwar für den Herrn Dr. Esterhazy genauso wie für den kleinen Staatsbürger in unserem Lande. Auch Dr. Esterhazy mußte wissen, daß es in Österreich so ist. Aber er nimmt nur die Freiheit in unserer demokratischen Welt in Anspruch und will von der Pflicht leider nichts wissen. Damit hat er das moralische Rechtsempfinden des ganzen burgenländischen Volkes gröblich verletzt, und unsere Pflicht als Volksvertreter ist es daher, handelnd einzugreifen. Solange es keine Demokratie gegeben hat, hat sich das Volk von Zeit zu Zeit auch erhoben, wenn es unterdrückt worden ist. Heute ist das nicht mehr

5544

Nationalrat XI. GP. — 67. Sitzung — 25. Oktober 1967

Robak

notwendig, denn die Gesetze können von den Volksvertretern den veränderten Umständen angepaßt werden. Daher sind wir Sozialisten der Meinung, daß das Recht Esterhazys, sein Eigentum zu nutzen, so weit eingeschränkt werden muß, daß die wirtschaftliche Entwicklung des Burgenlandes nicht gehemmt wird.

Esterhazy war bis 1938 beziehungsweise bis 1956 in Budapest, lebt nun schon seit Jahren in der Schweiz und schafft sich jährlich an die 20 Millionen Schilling an Pacht und Erträgen seiner Besitzungen außer Landes.

Wir haben schon von anderer Seite gehört, und zwar von meinem Vorredner, was Esterhazy alles in Österreich verboten und gesperrt hat. Esterhazy sperrte den historischen Haydn-saal des Schlosses in Eisenstadt, die Schloßkapelle und auch das Schloß selbst darf nicht besichtigt werden.

Der Pächter des bekannten „Faßl“, einer Fremdenverkehrsattraktion, bekommt keinen weiteren Pachtvertrag. Vor kurzem wurde die Familiengruft der Esterhazy gesperrt, auch eine Fremdenverkehrsattraktion. (*Heiterkeit.*) — Meine Damen und Herren! Wir haben leider sehr wenig Fremdenverkehrsattraktionen. Kommen Sie einmal nach Eisenstadt, und Sie werden sehen, daß sehr viele Fremde diese Dinge besichtigen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie nicht weiter mit Einzelheiten aufhalten, sondern möchte sagen: Esterhazy sperrt weiter, er provoziert die ganze burgenländische Bevölkerung und schädigt dabei den burgenländischen Fremdenverkehr. Die Frage ist für uns heute nur: Wann wird der Neusiedler See für die Öffentlichkeit gesperrt?

Eine Wiener Zeitung hat vor kurzem darauf hingewiesen, daß es im Burgenland bald nichts mehr geben wird, was sehenswert ist, denn Esterhazy wird anscheinend alles sperren.

Auch die „Presse“ mußte in einem Artikel zugeben, daß Esterhazy mit seinem Verhalten auch allen jenen schadet, denen die Freiheit des Eigentums heilig ist.

Ich möchte dazu sagen, daß er allen jenen den Glauben an das Eigentum nimmt, die noch daran glaubten oder es sich noch einreden lassen, daß das Eigentum Esterhazys heilig ist. Der Kreis jener, die heute darauf hinweisen, daß Esterhazy seinen Reichtum nicht durch Arbeit, Fleiß und Sparsamkeit erworben hat, ist sehr, sehr groß. Die Esterhazys haben ihren Reichtum durch Verrat, durch Ausbeutung von Leibeigenen, von Landarbeitern und Pächtern angehäuft, das wissen wir alle. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Auch Papst Paul VI. hat solche Zustände verurteilt, und in der Enzyklika heißt es über die Nutzung der Einkünfte — ich will, weil die Zeit schon fortgeschritten ist, nicht alles verlesen, sondern nur einen Passus —:

„Das Gemeinwohl verlangt deshalb manchmal eine Enteignung, wenn ein Besitz wegen seiner Größe, seiner geringen oder überhaupt nicht erfolgten Nutzung, wegen des Elends, das die Bevölkerung durch ihn erfährt, wegen eines beträchtlichen Schadens, den die Interessen des Landes erleiden, dem Gemeinwohl hemmend im Wege steht. Das Konzil hat das ganz klar gesagt. Und nicht weniger klar hat es erklärt, daß verfügbare Mittel nicht einfach dem willkürlichen Belieben der Menschen überlassen sind und daß egoistische Spekulationen keinen Platz haben dürfen. Man braucht es deswegen nicht zu dulden, daß Staatsbürger mit übergroßen Einkommen aus den Schätzen und der Arbeit des Landes davon einen großen Teil ins Ausland schaffen, zum ausschließlichen persönlichen Gebrauch, ohne sich um das offensichtliche Unrecht zu kümmern, das sie ihrem Land damit zufügen.“

Ich möchte Ihnen noch einige Beispiele bringen. Der deutsche Bundesinnenminister Lücke, seinerzeit noch Wohnbauminister, erklärte 1962 dem deutschen Städtetag, dessen Delegierte in Düsseldorf tagten, folgendes: Man richte die Auffassung, das private Eigentum zu garantieren, tatsächlich zugrunde, wenn man den Interessen einzelner Gewinnsüchtiger zu Lasten des Gemeinwohls nachgibt. Es sei notwendig, privaten Besitz zu enteignen, wenn „die berechtigten Interessen des Gemeinwohls“ eine solche Maßnahme erforderlich machen.

Ich habe noch eine zweite Notiz: Der Gesetzgeber möge sich bewußt sein, „daß ohne Eingriffe in die freie Verfügung über den Grund und Boden“ zu keiner Zeit bedeutende städtebauliche Leistungen möglich gewesen sind. Mit diesen Worten mahnte zum Beispiel die deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung den deutschen Bundestag vor einer „Übersteigerung des Eigentumsschutzes“.

Unter anderem möchte ich Sie erinnern, daß auch im Pressedienst des Österreichischen Naturschutzbundes, Institut für Naturschutz, vom August 1967 unter anderem folgendes gesagt worden ist: „Je rücksichtsloser die Staatsbürger in ihrem Handeln sind, umso dirigistischer wird die Staatsautorität vorgehen müssen.“

Sehen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, das vielleicht nur im großen.

Robak

Zum Fall Esterhazy selbst möchte ich nur sagen: Nicht nur uns, der jetzigen Generation, macht Esterhazy Schwierigkeiten. Aus der Geschichte wissen wir, daß schon Maria Theresia mit ihrem Esterhazy Schwierigkeiten hatte. Des öfteren mußten Kuriere nach Ungarn pilgern, um nach dem Rechten zu sehen.

Auch unser Landeshauptmann Theodor Kery hat einige Male versucht, eine gütliche Regelung zu erreichen, aber Esterhazy ist auch heute an einer Aussprache nicht interessiert.

Wenn der Herr Bundeskanzler hier gesagt hat, daß es nicht notwendig sei oder war, daß er sich einschalte, so sehe ich es ein, und ich kann es begreifen. Für den Herrn Bundeskanzler ist es sehr schwer, sich einzuschalten und seinem Freund von der CEDI wehzutun. Das wissen aber auch die burgenländischen Bauern und Arbeiter.

Ich möchte Ihnen auch sagen, daß auch die Österreichische Volkspartei der Meinung ist, daß das, was Esterhazy tut, nicht in Ordnung ist. Ich habe einige Zeitungen hier, ich möchte nur Schlagworte bringen: „Überall Proteste wegen Esterhazy“, „ÖVP nimmt zu Esterhazy-Maßnahmen Stellung“, und so weiter, und so weiter; oder: „Esterhazy darf auf seine Verpflichtungen nicht vergessen!“

Aus allen diesen Stellungnahmen und Artikeln, meine Damen und Herren, aus den Artikeln der ÖVP kann man ein sehr stark betontes „Ja aber“ heraushören und herauslesen. Die Österreichische Volkspartei des Burgenlandes hat, wie wir schon gehört haben, in der gestrigen Pressekonferenz zum Ausdruck gebracht, daß für unseren Initiativantrag wenig Aussicht besteht, daß er in diesem Hohen Hause mit Zweidrittelmehrheit durchgehen wird. Sie will das burgenländische Fremdenverkehrsgesetz novellieren und hat bereits heute im Burgenländischen Landtag einen Gesetzentwurf eingebracht, der am 30. Oktober im Landtag behandelt werden soll. Diese Eile und diese andere Einstellung als vorher kann ich mir nicht anders erklären als — wie mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Babanitz, gesagt hat — im Zusammenhang mit den Wahlen, die am 5. November, und mit den Wahlen, die im Frühjahr stattfinden werden. (*Zwischenrufe.*)

Wir sind der Meinung, daß es einen Weg geben muß, dieses Problem zu lösen. Wir Sozialisten sind einer jeden Regelung zugänglich und mit jeder Regelung einverstanden, die uns die Garantie gibt, daß es zu einer Generalbereinigung auf Dauer kommt. Mit Regelungen, die nur vorübergehend sind, werden wir uns nie einverstanden erklären.

Ich möchte zum Schluß noch etwas sagen: Wir Sozialisten wollen Esterhazy nicht enteignen, aber unser Volk fordert mit Recht alle Voraussetzungen für den wirtschaftlichen Aufbau und den Fortschritt in der Heimat. Bei diesem Gesetz, das wir eingebracht haben, soll der Nachteil, den Esterhazy erleiden wird, in einem gesunden Verhältnis zu den Vorteilen für die Gemeinschaft stehen. Er soll auch eine angemessene und vertretbare Entschädigung erhalten.

Die heutige Nationalratssitzung wird sicherlich als ein historisches Ereignis in der Erinnerung des burgenländischen Volkes verbleiben, wenn unser Antrag, den wir eingebracht haben, bald Gesetz wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Robert Graf. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Robert Graf (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich zur dringlichen Anfrage der Kollegen der Sozialistischen Partei das sage, was ich glaube sagen zu müssen, darf ich zunächst eine kurze Replik auf die Ausführungen des Begründers der dringlichen Anfrage, des Herrn Abgeordneten Babanitz, geben. Kollege Abgeordneter Babanitz hat gesagt, man habe die Abgeordneten der Volkspartei hier in diesem Hohen Hause eingeladen, dem Initiativantrag der Sozialisten beizutreten. (*Abg. Robak: Stimmt's nicht?*) Nein. Aber ich stehe nicht an, zu erklären: Selbst wenn man uns eingeladen hätte, hätten wir diesen Antrag nicht mit unterschrieben. Das möchte ich nur der Klarstellung halber sagen.

Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Robak darf ich sagen: Der Herr Bundeskanzler hat mich autorisiert, hier zu erklären, daß er Herrn Dr. Paul Esterhazy weder kennt noch gesehen hat. Daher kann Ihre Befürchtung, er könne seinem CEDI-Freund nicht wehtun, in das Reich der Fabel verwiesen werden. (*Zwischenruf des Abg. Robak.*) Herr Abgeordneter Robak, des weiteren möchte ich gerne sagen: Ohne ... (*Abg. Gertrude Wondrack: Reden Sie doch nicht solche Kinkerlitzchen herum, hier geht es doch um wirklich etwas! Reden Sie zur Sache! — Weitere Zwischenrufe.*) Meine Damen, Sie werden mir gestatten, daß ich das sage, was ich gerne sagen möchte, denn gerade Sie, Frau Kollegin Wondrack, sind mir ein Beispiel dafür, daß Sie unendlich lang das sagen, was Sie wollen. Ergo dessen ist es mein gutes Recht, noch dazu unter der Kujonie der 20 Minuten leidend, mich mit Ihnen nicht sehr lang auseinanderzusetzen, aber vielleicht er-

5546

Nationalrat XI. GP. — 67. Sitzung — 25. Oktober 1967

Robert Graf

gibt sich eine Gelegenheit. (*Abg. Gertrude Wondrack: Sie reden nicht zur Sache!*) Nein, nein, Sie werden noch hören, was ich zu sagen habe.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zuerst zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Robak etwas sagen. Das Ambivalente seines Bildes, das er hier gemalt hat, war von einem heiteren und zum Teil dann postkonziliaren Sujet. Er hat aber dem Hohen Haus nicht gesagt, was Ihr Antrag eigentlich will. Und darüber möchte ich etwas sagen.

Die dringliche Anfrage der Abgeordneten der Sozialistischen Partei befaßt sich mit einem Gesetzesantrag, welcher kurz genannt als „Burgenland-Bodengesetz“ bekannt ist. Dieser Antrag soll, falls er vom Nationalrat beschlossen würde, den Burgenländischen Landtag ermächtigen, die zwangsweise Begründung von Nutzungsrechten zu beschließen, und zwar dann, wenn eine Person Eigentümer von mehr als 20 Prozent der Gesamtfläche dreier politischer Bezirke des Burgenlandes oder von mehr als 10 Prozent der Gesamtfläche des Burgenlandes ist.

Das zu beschließende Gesetz würde also den Burgenländischen Landtag in die Lage versetzen, einen Privateigentümer, wenn sein Besitz gewisse Größenordnungen aufweist, zur Gänze zu enteignen. Daß es sich hier um die Person und um den Besitz des Dr. Paul Esterhazy handelt, gibt der Sache vielleicht einen pikanten Beigeschmack, ist aber für die rechtspolitische beziehungsweise verfassungsrechtliche Gefahr, welche dem Antrag innewohnt, nicht relevant.

Ich glaube nicht, daß das Parlament eines demokratischen Rechtsstaates eine derart weitreichende Gesetzesmaßnahme beschließen oder an einen Landtag delegieren kann. Diese Vorlage ist mit den darin vorgesehenen Möglichkeiten geeignet, die Grundbegriffe des Privateigentums zu erschüttern und zu gefährden. (*Zwischenruf des Abg. Benya.*)

Gegen diesen Umstand, Hohes Haus, setzen wir uns zur Wehr, und nicht für Herrn Dr. Paul Esterhazy! (*Abg. Czettel: Was denn?*) Ich möchte jene Damen und Herren des Hohen Hauses, die hier sitzen, einladen: Machen Sie es sich bitte nicht so einfach wie Ihre Kollegen im Burgenland, daß Sie sagen: Die Volkspartei ist die Partei des Esterhazy; sie verteidigt Esterhazy. (*Zwischenrufe.*) Wir haben Grundbegriffe und glauben feststellen zu müssen, daß Dr. Paul Esterhazy ein Besitzer im Burgenland ist wie jeder andere. Nicht besser, aber auch nicht schlechter. (*Abg. Czettel: Da werden sich die Kleinbauern im Burgenland freuen!*)

Wir begnügen uns aber auch nicht damit, meine Damen und Herren, Ihren Antrag abzulehnen, wie Sie das gerne tun, sondern wir haben einen Lösungsvorschlag erarbeitet, auf den ich noch zu sprechen kommen werde. (*Abg. Czettel: Sie brauchen nur den Antrag im Ausschuß zu behandeln!*)

Ich möchte nun, auf die Situation im Burgenland kommend, einiges sagen. (*Abg. Czettel: Sie können ja oder nein sagen, das wäre doch besser!*) Sicherlich, das werden wir. Ich erkläre Ihnen jetzt schon: Zu diesem Antrag sagen wir nein.

Es bestand bei beiden Parteien im Lande Burgenland in der letzten Zeit sicherlich Meinungseinheitlichkeit in der Auffassung, daß das Verhalten des Dr. Paul Esterhazy Formen angenommen hatte, welche nicht erträglich sind — das stelle ich nicht in Abrede —, und daher nach geeigneten Maßnahmen zu suchen ist. In einem Parteienübereinkommen aber, das Ihre Leute und unsere Leute unterschrieben haben, wurde schon 1964 festgestellt, daß Maßnahmen in der Sache Esterhazy von der Regierung gemeinsam zu suchen, zu planen und zu setzen seien, allerdings basierend auf der österreichischen Rechtsordnung.

Der heute in Rede stehende Gesetzesantrag der SPÖ wurde mit uns — wie ich schon eingangs erwähnte — nicht abgesprochen. Die Abgeordneten der ÖVP erblickten darin sowohl dem Zeitpunkt nach als auch nach dem Inhalt des Gesetzentwurfes ein wahltaktisches Manöver der Sozialisten, einen Aufhänger für die bevorstehenden Landtags- beziehungsweise Gemeinderatswahlen. Und wir haben uns nicht geirrt. Trotz der Bemerkung des Klubobmannes der ÖVP, Dr. Withalm, daß es einer alten parlamentarischen Usance entspräche, derartige Dinge nicht knapp vor Wahlen (*Abg. Czettel: Nein, das entspricht nicht einer Usance!*) in dem betroffenen Land durchzuführen ... (*Abg. Dr. Withalm: Trotzdem!*) Anscheinend wurde dann das Einverständnis hergestellt. (*Abg. Dr. Withalm: Erste Lesungen haben wir doch früher gar keine gehabt!*) Trotzdem kam diese dringliche Anfrage der Sozialistischen Partei wenige Tage vor den Gemeinderatswahlen am 5. November im Burgenland. Damit brachten Sie ja, meine Damen und Herren, die Esterhazy-Frage auf ihren vorläufigen Höhepunkt, soweit es diesen Rahmen hier betrifft. (*Abg. Czettel: Ein halbes Jahr liegt der Antrag schon im Parlament! — Abg. Dr. Withalm: Davon waren dreieinhalb Monate Ferien!*)

Die Situation hat für die Sozialisten sicherlich etwas Verlockendes an sich. Denn eine unmögliche Lösung vorzuschlagen, diese von der Volkspartei aus grundsätzlichen Erwägungen

Robert Graf

gen bekämpft zu wissen und den Weg für eine demagogische Propaganda während der nächsten Wahlen zu öffnen, ist keine Kunst. Nur übersehen die burgenländischen Sozialisten zwei Dinge: Die Österreichische Volkspartei ist für eine echte, saubere Lösung des Problems Esterhazy. Aber zum Unterschied von Ihnen, meine Damen und Herren, lehnen wir Vorschläge, welche uns unbrauchbar erscheinen, nicht nur ab, sondern bieten Ihnen echte Alternativen an. (*Abg. Müller: Unbrauchbare!*) Das werden wir sehen!

Der von mir schon erwähnte Vorschlag der ÖVP ist nicht mit dem Odium der totalen Enteignung behaftet und ermöglicht Lösungen durch den Burgenländischen Landtag. Wenn Herr Abgeordneter Robak — da gebe ich ihm recht — soviel vom Fremdenverkehr und von den Notwendigkeiten, die dieser Fremdenverkehr erheischt, gesprochen hat, dann bedienen Sie sich freundlichst des Fremdenverkehrsgesetzes, und Sie werden dann von uns eingeladen werden, unserem Vorschlag Ihre Zustimmung nicht zu versagen. Dann reparieren wir gemeinsam ein Problem und nützen dem Fremdenverkehr! Herr Abgeordneter Robak, wir werden uns daran erinnern. (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Czettel: Mit der Pinzette wollen Sie den Esterhazy erwischen!*)

Hohes Haus! Es wird also von der Bereitschaft der Sozialisten im Burgenländischen Landtag abhängen, ob hier eine Befriedung eintritt. Wenn die SPÖ dem Antrag der burgenländischen Abgeordneten der Volkspartei beitrifft, ist die Gewähr dafür gegeben, daß Launen und Marotten von Einzelpersonen nicht mehr ein ganzes Land in Erregung versetzen. Aber es ist nicht die Person des Dr. Paul Esterhazy allein, sondern wir wollen ausschließen, daß irgendeiner, heute oder morgen, dasselbe Spiel treiben kann, wie es zurzeit zugegebenermaßen Esterhazy spielt. (*Abg. Czettel: Der Mann ist nobel!*)

Dr. Paul Esterhazy hat, aus welchen Motiven immer ... (*Abg. Czettel: Sie sind der Strobl-Nachfolger!*) Schauen Sie, wessen Nachfolger ich bin, das überlassen Sie mir! (*Abg. Czettel: Ein guter Nachfolger für den Strobl, der jahrelang den Esterhazy verteidigt hat!*) Ich kann mich erinnern, ich habe es gelesen. (*Abg. Czettel: Sie sind ein Verteidiger des Esterhazy!*) Wenn Sie ein bißchen zuhören, dann werden Sie mitkriegen, daß ich ihn nicht verteidige. Wir haben ihn ja auch nicht zu verteidigen. Und um eines, Herr Abgeordneter Czettel, würde ich Sie doch bitten — unterscheiden Sie sich darin vom Herrn Abgeordneten Robak: er hat jahrelang nur vom Esterhazy gelebt. (*Abg.*

Czernetz: Sie irren sich!) Hätte es den Esterhazy nicht gegeben, so hätte er im Landtag nie etwas gesagt. Unterscheiden Sie sich doch wenigstens in dieser Richtung von ihm! (*Abg. Czernetz: Sie irren sich! Esterhazy hat Jahrhunderte von den Bauern dort gelebt! — Ruf bei der ÖVP: Jetzt lebt Robak von ihnen!*)

Dr. Paul Esterhazy hat, aus welchen Motiven immer, Burgenländer und Gäste dieses Landes, das ist richtig, aus Kulturdenkmälern ausgesperrt und Handlungen gesetzt, welche berechnete Empörungen ausgelöst haben. Nichts berechtigt ihn zu dieser sichtlich unerklärlichen Haltung; nicht Briefe noch Besuche vermochten seine Haltung zu ändern. Ich darf nur ein Beispiel anführen:

Das Schloß zu Eisenstadt ist einer jener steinernen Zeugen vergangener Größe und Rahmen festlicher Stunden, es ist dadurch Ziel für viele In- und Ausländer. Dieses Schloß der öffentlichen Zugänglichkeit zu entziehen, ist sicher eine falsche Auslegung des Eigentumsbegriffes, noch dazu von einem Mann — jetzt werden Sie mir wieder sagen, ich verteidige ihn, wenn ich das feststelle —, der durch seine Zugehörigkeit zu einem der ältesten Fürstenthäuser Europas verpflichtet wäre, über historisches Erbe nicht willkürlich zu verfügen, um damit zu beweisen, daß Adel sich nicht im Titel gründet, sondern in der Haltung. Außerdem war es unklug von Dr. Esterhazy, zu übersehen, daß die Burgenländische Landesregierung mit Millionen von Steuerschillingen diese Stätten geschichtlicher Glanzzeit gerettet hat. (*Abg. Czettel: Eben!*) Wäre das nach dem Krieg und nach der Freigabe des Eisenstädter Schlosses durch die Besetzung nicht geschehen, er hätte nichts mehr zum Zusperrn.

Daher glaubt die Österreichische Volkspartei, daß alles getan werden muß, um die freie Zugänglichkeit derartiger Kulturdenkmäler und deren Benützung zu gewährleisten. Wir glauben aber, daß unser Vorschlag sich himmelweit von dem Ihren unterscheidet, aus zwei Gründen: erstens weil wir glauben, daß es nicht notwendig ist, damit das Parlament zu penetrieren, und zweitens weil wir glauben, daß unser Vorschlag im Rahmen der Novelle zum Fremdenverkehrsgesetz ... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich sage das dort, wo ich will, weil auch Sie dort reden. (*Erneute Zwischenrufe.*) Unser Vorschlag ist also geeignet, diesem Verlangen Rechnung zu tragen. Eine Novellierung beziehungsweise eine Ergänzung des burgenländischen Fremdenverkehrsgesetzes (*andauernde Zwischenrufe bei der SPÖ*) untermauert gesetzlich diese Möglichkeit. (*Abg.*

Robert Graf

Dr. Withalm: Für Propaganda sind wir nicht in diesem Haus! — Abg. Czettel: Das werden Sie bestimmen! — Abg. Hartl: Laßt euch nicht „verczetteln“! — Abg. Czettel: Sonst kommen wieder 200 Polizisten ums Parlament, so wie gestern! — Abg. Soronics: Das war unter Czettel auch!

Hohes Haus! Ich darf nun die vorge-schlagene Textierung des entscheidenden § 23 a nach der in Rede stehenden Novelle des burgenländischen Fremdenverkehrsgesetzes mit Genehmigung des Herrn Präsidenten expressis verbis zitieren. Wenn Sie, Herr Abgeordneter, nun zuhören, dann wissen Sie sofort, was wir wollen und warum wir glauben, daß das eine Lösung ist. Der § 23 a soll lauten:

„An Bauwerken und Anlagen oder Teilen von solchen, welche in Ansehung ihres historischen oder künstlerischen Wertes einen Anziehungspunkt für Gäste darstellen, können von der Landesregierung nach Anhörung des Landesfremdenverkehrsverbandes und des Bundesdenkmalamtes zugunsten des Landes zum Zwecke der Ermöglichung von Führungen oder Durchführung von Veranstaltungen, die der Förderung des Fremdenverkehrs dienen, gegen angemessene Entschädigung Benutzungsrechte auf bestimmte oder unbestimmte Zeit durch Enteignung eingeräumt werden. Solche Bauwerke und Anlagen oder Teile hievon können gegen angemessene Entschädigung auch vollständig enteignet werden, wenn die Einräumung von Benutzungsrechten zur Herbeiführung des zweckten Zieles nicht ausreicht.“

Die Verabschiedung dieser erweiternden Novelle zum burgenländischen Fremdenverkehrsgesetz durch den Landtag ist eine Lösung des Problems in einer Form, welche eines demokratischen Rechtsstaates würdig ist, ist eine Lösung dann, wenn man nicht wünscht, echte Probleme mit scheinbaren Problemen zu vermischen und einer Person — sie mag heute Esterhazy, morgen vielleicht anders heißen — alles zu kassieren, was sie hat, nur weil es jetzt angenehm ist und der Aufputschung der Massen dient. (*Abg. Robak: Erzählen Sie das den Burgenländern!*) Ich stehe nicht an, das auch im Burgenland zu erklären. Das ist meine Meinung; ich habe nicht eine doppelte, zum Unterschied von Ihnen, Herr Abgeordneter! (*Beifall bei der ÖVP. — Abg. Gertrude Wondrack: Was heißt „doppelte“?*)

Wenn es, meine Damen und Herren, den Sozialisten mit der Lösung ernst ist ... (*Abg. Gertrude Wondrack: Was heißt das: „doppelte“? Führen Sie das näher aus! — Abg. Soronics: Er hat ja nur 20 Minuten*

Zeit!) Ja, das führe ich gerne aus, Frau Abgeordnete. Sie haben eine Menge Sozialisten, die zum Beispiel in Kammerversammlungen im Burgenland anders reden als im Landtag. Und das meinte ich, und das trifft auch für Herrn Robak zu. (*Abg. Czettel: Soronics kann das viel besser! — Abg. Gertrude Wondrack: Schauen Sie in den Gewerkschaftsbund, wie der ÖAAB redet!*)

Meine Damen und Herren! Wenn es den Sozialisten mit dem Wunsche ernst ist, nach einer Lösung zu suchen, dann werden Sie diesem Antrag zustimmen. Es würde das Problem, wie schon erwähnt, lösen. Ich glaube, daß Probleme im Raum stehen nicht nur vor den Wahlen, sondern immer so lange, bis man sie löst. Daß die Sozialisten in wahlfernen Zeiten geneigt waren, gemeinsame Lösungen mit uns, auch in der Causa Esterhazy, zu finden, kann ich Ihnen nachweisen. (*Abg. Czettel: Nur nicht nervös werden!*) Wegen Ihnen werde ich überhaupt nicht nervös! Ich darf Ihnen aber sagen: In der Stadtgemeinde Eisenstadt haben in wahlfernen Zeiten der Stadtse-nat, sowohl Sozialisten als auch ÖVP, Lösungen gefunden. Ich erinnere an den Stadtpark und ähnliche Dinge mehr. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn Sie also nicht wollen, daß man die Dinge nur von der Perspektive der Wahl sieht, dann laden wir Sie ein, doch gemeinsam mit uns diese Lösung dort zu finden, wo der richtige Platz ist, nämlich im Burgenländischen Landtag. Ich bin schon heute neugierig — nicht ich allein, vielleicht auch die österreichische Öffentlichkeit —, wie Ihre Haltung, die Sie so sehr auf eine Lösung versessen sind, am kommenden Dienstag im Burgenländischen Landtag aussehen wird. Werden Sie dann diesem Gesetz Ihre Zustimmung versagen, dann werden wir den schlüssigen Beweis geliefert erhalten haben, daß Sie eines wollen — was ich Ihnen jetzt noch nicht unterstellen möchte —: daß Sie die Causa Esterhazy, die Sie seit dem Jahre 1921 ununterbrochen fünf Minuten vor einer Wahl anwärmen, dazu benützen, Ihre Suppe daran weiterzukochen. (*Abg. Czettel: Behandeln Sie den Antrag im Ausschuß und im Plenum! Schweifen Sie nicht ab!*) Ich schweife nicht ab! Sie wissen doch selbst, daß ein derartiger ... (*Abg. Czettel: Unterschreiben Sie unseren Antrag — ja oder nein?*) Nein! Sie wissen ja selbst, daß ein derartiger Antrag mit den Prinzipien des Rechtsstaates unvereinbar ist. (*Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Der Geist, meine Damen und Herren, der dem Antrag Babanitz, Robak und Ge-

Robert Graf

nossen innewohnt, hat in einer Demokratie nichts zu suchen! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Czettel: Das werden Sie bestimmen! Sie sind ein guter Strobl-Nachfolger! — Abg. Robert Graf: Aber feststellen kann ich es!)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Meißl das Wort. *(Abg. Czettel: Ein guter Strobl-Nachfolger; der hat es ja nicht besser gekonnt! — Abg. Hartl: Geh, Czettel du bist doch ein Olah-Nachfolger! — Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Weikhart: Das war aber ein blöder Zwischenruf! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner gibt das Glockenzeichen.)*

Abgeordneter **Meißl** (FPÖ): Wenn sich die Gemüter wieder etwas beruhigt haben, möchte ich den Standpunkt von uns Freiheitlichen zu dieser Frage darlegen. Ich darf eingangs erklären, daß wir kein Verständnis dafür haben, daß hier im Nationalrat wieder einmal das Wahlfeber des burgenländischen Landtagswahlkampfes seine Schatten vorauswirft. Wir glauben, diese Probleme gehören vor den Burgenländischen Landtag und vor allem vor die Burgenländische Landesregierung. *(Rufe bei der ÖVP: Sehr richtig!)*

Trotzdem ist es notwendig, im Zuge der Debatte hier Stellung zu nehmen, und so darf ich feststellen, daß es in dieser Frage sicherlich zwei Schuldige gibt. Der eine Schuldige ist Dr. Paul Esterhazy, der ein unverständliches und provokantes Verhalten an den Tag legt. Der zweite Schuldige ist die Burgenländische Landesregierung von Schwarz und Rot. Denn es ist sicherlich nicht unbekannt, daß beide Parteien gemeinsam sehr wohl die Möglichkeit gehabt hätten, diesen Fragenkomplex vorzeitig zu entschärfen.

Ich will mich zuerst mit der Person des Herrn Dr. Paul Esterhazy befassen. Es sei festgestellt, daß Dr. Esterhazy im Jahr 1956 durch ungarische Patrioten befreit wurde und in Österreich seine zweite — ich sage ausdrücklich „zweite“ — Heimat fand; denn er war nicht immer so von Österreich eingenommen, das hat sich sehr wohl beim Bestandwerden dieses jüngsten Bundeslandes gezeigt. Wenn Sie die heutige Landkarte ansehen und die Einschnürungen feststellen, die in dieses Land bei Pamhagen, bei Deutsch Jahrndorf und auch bei Lockenhaus gezogen werden, so bedenken Sie, daß es damals Esterhazy war, der seinen Grundbesitz, in Gutsbesitze aufgeteilt, auf ungarischer Seite haben wollte; dadurch diese Grenzziehung, die uns heute sicherlich Schwierigkeiten macht. Es war kein Bekenntnis zu Österreich, und so glaube ich, daß Herr Dr. Esterhazy keinen morali-

schen Anspruch hat, heute hier auf Rechte zu pochen, die ihm nach der Gesetzeslage sicherlich zustehen.

Herr Dr. Paul Esterhazy muß nun einmal die Realitäten des 20. Jahrhunderts zur Kenntnis nehmen. Das Gesellschaftsbild hat sich verändert; das wird er auch in seinen Handlungen zu berücksichtigen haben. Es geht einfach nicht, daß man, wenn man in einem Staat seine zweite Heimat findet, durch sein Verhalten die Bürger eines Landes, des Burgenlandes, ständig ärgert und ihnen Schaden zufügt.

So sind wir Freiheitlichen der Meinung, daß sehr wohl alle Maßnahmen gesetzt werden müssen, um diesem Zustand ein Ende zu setzen. Wir sind darüber hinaus der Meinung, daß das nur auf rechtsstaatlicher Basis zu erfolgen hat, und diese Rechtsstaatlichkeit muß die Grundlage aller dieser Handlungen sein.

Wir glauben, daß vielleicht — ich sage ausdrücklich „vielleicht“ — die im Landtag des Burgenlandes zur Verhandlung stehende Novelle, die bereits erwähnte Novelle zum Fremdenverkehrsförderungsgesetz, die Möglichkeit bietet, Esterhazy die Grenzen zu zeigen und ihm klarzumachen, daß er auch gegenüber der Allgemeinheit Verpflichtungen hat.

Wir glauben aber ebenso, daß bewußte oder unbewußte Versäumnisse der Landesregierung vorliegen, die es nicht verstanden hat, die Frage in rechtlicher Hinsicht rechtzeitig zu klären. Denn als Dr. Esterhazy im Jahr 1956 als Flüchtling nach Österreich kam, wäre es sehr wohl möglich gewesen, mit ihm die notwendigen Absprachen zu halten und ausreichende Verträge abzuschließen. Dann würde dieses Problem heute nicht im Raum stehen und auch nicht die burgenländischen Landtagswahlen wesentlich beeinflussen.

Der freiheitliche Abgeordnete im Burgenländischen Landtag, Rezar, hat diese Problematik wiederholt aus besserer Kenntnis aufgezeigt, und es wäre, um nur ein Beispiel zu nennen, sicherlich möglich gewesen, in den Vertrag über die Benützung der Burg Forchtenstein nur die Worte „und andere kulturelle Veranstaltungen der Landesregierung“ einzufügen; das wurde schon einmal gesagt. So wäre in diesem Fall gar keine Problematik entstanden. Hier liegen aber Versäumnisse vor.

Man kann nicht alles zu einem Politikum machen; das geschieht aber, wenn man die Frage Esterhazy nur nach politischen Gesichtspunkten beurteilt, wodurch nun wieder einmal Wahlen wesentlich beeinflußt werden sollen.

5550

Nationalrat XI. GP. — 67. Sitzung — 25. Oktober 1967

Meißl

Wir Freiheitlichen sind daher der Meinung, daß dieses Problem dort behandelt werden muß, wo es hingehört, nämlich im Burgenländischen Landtag. Natürlich müssen auf gesetzlicher Basis alle möglichen Mittel ausgenützt werden. Man muß Herrn Dr. Paul Esterhazy, der es nicht einmal der Mühe wert findet, hier in Österreich Aufenthalt zu nehmen, eindeutig sagen: Hier sind die Grenzen. Wir sind sehr wohl der Meinung, daß es auf diesem Gebiet Möglichkeiten einer Lösung gibt. Wir wünschen daher, daß diese Frage in einer sachlichen Atmosphäre behandelt wird. Dies ist aber nun nicht mehr möglich, die Dinge sind angeheizt, und eine Lösung wird wahrscheinlich erst nach den Wahlen möglich sein. Dann sollte man aber keine Zeit verlieren, sich zusammensetzen und diese Frage so regeln, wie wir Freiheitlichen es für richtig halten, das heißt: Eindämmung des Einflusses Esterhazys auf ein Ausmaß, das noch rechtsstaatlichen Prinzipien entspricht! *(Beifall bei der FPÖ. — Abg. Lanc: „Wasch mir den Pelz und mach mich nicht naß“, das ist Ihre Stellungnahme!)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Müller das Wort.

Abgeordneter **Müller** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Problem Esterhazy wird bekanntlich von der inländischen, aber auch von der ausländischen Presse lebhaft behandelt. Es ist ein echtes Problem, trotzdem behauptete der Herr Abgeordnete Graf in seinen Ausführungen, daß die Sozialisten im Burgenland einen Wahlschlager brauchen. *(Abg. Soronics: Das hat er nicht gesagt, sondern Ihr seid vor der Wahl nur an der einen Frage interessiert!)* In diesem Sinne, sehr geehrter Herr Staatssekretär, hat der Herr Abgeordnete Graf gesprochen. *(Abg. Dr. Pittermann: Der Klaus genügt uns!)*

Der Herr Abgeordnete Graf und die Österreichische Volkspartei könnten sich große Lorbeeren holen, wenn sie bereit wären, dieses Problem wirklich und echt zu lösen. *(Abg. Dr. Pittermann: Wir machen das ohne Verleumdung, wir lassen nur den Klaus reden, und das wirkt!)* Aber ich darf, meine sehr geehrten Herren von der rechten Seite dieses Hauses, darauf verweisen: Wir burgenländischen Sozialisten brauchen keinen Esterhazy als Zugpferd. Für uns burgenländische Sozialisten sprechen die Leistungen der Sozialisten im Landtag und in der Landesregierung! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben noch weitere Wahlschlager, wir haben noch weitere Wahlstimmungen, und die gibt uns besonders die monocole Regierung.

Die monocole Regierung, das beweist Oberösterreich ... *(Abg. Soronics: Ich habe geglaubt, wir reden über die Leistungen im Landtag!)* Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sie werden gestatten, daß ich als frei gewählter Abgeordneter das sprechen darf, was ich will. *(Abg. Glaser: Wer zuletzt lacht, lacht am besten! — Abg. Moser: In Salzburg haben Sie schon gelacht! — Abg. Glaser: Am 6. März war es anders! — Abg. Soronics: Auf Regen folgt Sonnenschein!)* Auch die monocole Regierung Klaus wird ihr Scherflein zu unserem Sieg beitragen.

Auf den Antrag der Österreichischen Volkspartei im Burgenländischen Landtag werde ich noch zurückkommen.

Ich möchte aber auch ganz kurz zur Anfragebeantwortung des Herrn Bundeskanzlers Stellung nehmen: Wenn eine Regierung nur auf Grund von Gesetzen handelt, dann hört sich ein Regieren auf! *(Lebhafte Heiterkeit bei der ÖVP. — Zahlreiche Abgeordnete der ÖVP trommeln mit ihren Fäusten vehement auf die Bänke. — Abg. Dr. Pittermann: Laßt ihn weiterreden! — Abg. Lanc: Hören Sie zu, was er nachher sagt!)* Nur nicht lachen! Vielleicht beruhigen Sie sich, meine Herren! Lassen Sie mich weitersprechen! Ich verstehe darunter, meine Herren — lassen Sie mich nur aussprechen —: Genauso, wie sich der Herr Landeshauptmann des Burgenlandes um die Lösung dieser Frage bemüht hat, genauso hätte die Bundesregierung die Verpflichtung, sich dieser Frage anzunehmen. Das meine ich damit, meine sehr geehrten Herren von der rechten Seite. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Mit der Flucht ins Formalistische, meine sehr geehrten Herren von der rechten Seite dieses Hauses, ist der burgenländischen Bevölkerung nicht gedient! *(Abg. Hartl: Das muß der Landeshauptmann wissen!)*

Auf das Verhalten Esterhazys wurde hier bereits eingehend verwiesen, besonders wurde die Tatsache herausgestellt, daß er bei der Nutzung seiner riesigen Besitzungen nach feudalistischen Grundsätzen die Weiterentwicklung des Landes hemmt.

Esterhazy ist unnahbar. Briefe werden von ihm nicht beantwortet, und gegenüber den Behörden und Körperschaften des Landes verharret er in hochmütigem Schweigen. Esterhazy ist allgegenwärtig im Burgenland, obwohl er in der Schweiz wohnt. Die Burgenländer werden täglich mit Esterhazy konfrontiert, und zwar durch die Ausübung seiner Rechte über seine Besitzungen.

Die burgenländische Bevölkerung verlangt daher mit Recht, daß durch legislative Maß-

Müller

nahmen unter Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze die Interessen des Landes und der Bevölkerung gewahrt werden. Ein solcher legislatischer Antrag, den die sozialistischen Abgeordneten des Burgenlandes eingebracht haben, liegt bekanntlich bereits hier im Hohen Haus vor. Die erste Lesung dieses Antrages wurde aber von der rechten Seite dieses Hauses ganz einfach abgewürgt.

Im Burgenland selbst aber behandelt die Österreichische Volkspartei in Versammlungen und in ihrer Wochenzeitung das Problem Esterhazy und tritt sogar gegen Esterhazy auf. Aber die gleiche Partei würgt hier im Parlament die erste Lesung des Antrages der sozialistischen Abgeordneten ab (*Abg. Soronics: Warum hat das Land noch keine Feststellungsklage eingebracht?*), natürlich ohne eine echte Alternative zu stellen.

Der Vorschlag, das burgenländische Fremdenverkehrsgesetz zu novellieren, ist keine echte, brauchbare Alternative zum Antrag der sozialistischen Abgeordneten hier im Parlament. Die geltende Regelung im Landesfremdenverkehrsgesetz ist nicht ausreichend. Selbst wenn sie erweitert werden sollte, wird sie auch nicht ausreichend sein, weil sie sich nur auf Landessachen beziehen kann.

Ich zitiere zum Beweis meiner Ausführungen den § 23 des Landesfremdenverkehrsgesetzes, in dem es heißt:

„Zur Schaffung oder Erhaltung von Einrichtungen, die im öffentlichen Interesse zur Förderung des Fremdenverkehrs notwendig sind, ausgenommen solche, deren Regelung nach Gesetzgebung und Vollziehung in die Zuständigkeit des Bundes fällt, können zugunsten der Fremdenverkehrsgemeinden auf ihren Antrag von der Landesregierung gegen angemessene Entschädigung die hiezu erforderlichen Grundstücke enteignet oder Dienstbarkeiten“ (*Abg. Soronics: Sie kennen nicht die Novellierung!*) „an diesen auf bestimmte oder unbestimmte Zeit durch Enteignung eingeräumt werden.“ (*Abg. Soronics: Und da kommt jetzt der § 23 a hinein, die Novellierung!*) Ich komme darauf zurück, sehr geehrter Herr Staatssekretär! Sie werden mir gestatten, daß ich fortsetze.

Das Esterhazy-Problem ist aber sehr vielschichtig und berührt eine Reihe von Bundesangelegenheiten. Die vielschichtigen Probleme, die in den vielen Bereichen des öffentlichen Lebens auftauchen, zum Beispiel die Schulbauten, Straßenbauten, Betriebsansiedlungen und vor allem die vielen kommunalen Probleme können mit einem Fremdenverkehrsgesetz nicht gelöst werden, selbst wenn das Gesetz erweitert wird, weil diese Vielschichtigkeit

Angelegenheiten berührt, die Bundessache sind. (*Abg. Soronics: Der Bundeskanzler hat ja die Frage beantwortet!*)

Ich frage mich wirklich: Glaubt die Österreichische Volkspartei ernstlich, das Esterhazy-Problem mit einem Landesfremdenverkehrsgesetz regeln zu können?

Aus diesem Grunde der Vielschichtigkeit ist eine weitergehende Regelung notwendig. Das Problem soll einheitlich behandelt werden. Alle Entscheidungen sollen in die Hand des Burgenländischen Landtages gelegt werden. Dies ist vor allem der Sinn des Antrages der sozialistischen Abgeordneten, aber auch der allein zielführende Weg. Wenn man dagegen ist, würde man dem frei gewählten Burgenländischen Landtag die Fähigkeit absprechen, die Esterhazy-Frage zu lösen.

Der Herr Abgeordnete Graf hat hier von der Grundfeste des Eigentums gesprochen. Ich möchte hier auf § 365 des bürgerlichen Gesetzbuches verweisen. Das bürgerliche Gesetzbuch ist ein Kaiserliches Patent und stammt aus dem Jahre 1811. Als dieses Werk geschaffen wurde, waren sicherlich keine Sozialisten dabei. Diese Gesetzesbestimmung — meine sehr geehrten Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hauses, hören Sie gut zu! — lautet:

„Wenn es das allgemeine Beste erheischt, muß ein Mitglied des Staates gegen eine angemessene Schadloshaltung selbst das vollständige Eigentum einer Sache abtreten.“

Offenbar waren jene Männer, die im Jahre 1811 dieses Gesetz geschaffen haben, fortschrittlicher als es heute die rechte Seite dieses Hauses ist. (*Abg. Hartl: Dann ist der Karl Marx gekommen und hat gesagt: „Eigentum ist Diebstahl!“ — Abg. Benya: Er hat den Marx nicht einmal gelesen!*) Sehr geehrter Herr Abgeordneter Hartl! Hätten Sie geschwiegen, wären Sie ein Weiser geblieben.

Der Herr Abgeordnete Graf betonte, daß eine Lösung des Esterhazy-Problems nur auf dem Boden der Bundesverfassung erfolgen dürfe. Damit lehnt die ÖVP ein eigenes Verfassungsgesetz zur Lösung des Esterhazy-Problems ab. Denn, wenn man nach der geltenden Verfassungsrechtslage vorgehen will, müssen sowohl eigene Bundesverfassungsgesetze als auch eigene Landesverfassungsgesetze erlassen werden.

Wenn wichtige gesellschaftliche Probleme gelöst werden sollen, ist es mitunter notwendig, die Verfassungsrechtsgrundlage zu ändern. Das haben wir Abgeordneten hier im Hohen Hause schon häufig getan. Ich verweise auf die Wirtschaftsgesetze, mit denen der Bund

Müller

zahlreiche Zuständigkeiten bekommen hat. Genauso wie dies bei den Wirtschaftsgesetzen zugunsten des Bundes getan wurde, ist es nunmehr gerecht, eine solche Zuständigkeitsverschiebung zugunsten des Burgenlandes vorzunehmen. Das ist notwendig, damit der Burgenländische Landtag und die Burgenländische Landesregierung im eigenen Bereich das wichtige Esterhazy-Problem einer einheitlichen Lösung zuführen können.

Die Heranziehung des Landesfremdenverkehrsgesetzes zur Lösung des Esterhazy-Problems ist völlig unbrauchbar und, meine sehr geehrten Damen und Herren von der rechten Seite des Hauses, keineswegs zielführend. Bei der Behandlung des Esterhazy-Problems darf nicht vergessen werden, daß man den Besitz Esterhazys nicht mit einem Besitz anderer Großgrundbesitzer vergleichen kann.

Die Esterhazys waren Landesherrn im westungarischen Raum, und ihr Besitz wurde ihnen zur Deckung der Ausgaben für ihre öffentlichen Funktionen verliehen. Sie mußten vor allem für die kulturellen, wirtschaftlichen und administrativen Aufgaben sorgen.

Mit dem Ende der Feudalherrschaft und besonders seit dem Anschluß des Burgenlandes an Österreich ist die öffentliche Funktion Esterhazys im Burgenland erloschen. Geblieben sind die riesigen Besitzungen und die Rechte von vorgestern, die Esterhazy zur Deckung der Ausgaben für die öffentlichen Funktionen verliehen wurden, die aber heute zum Nachteil des Landes genutzt werden.

Wenn der Herr Abgeordnete Graf erklärte, Esterhazy sei ein Besitzer wie jeder andere Besitzer, dann möchte ich ihm antworten:

Für uns Burgenländer niemals! (*Beifall bei der SPÖ.* — *Abg. Robert Graf: Ich bin ja auch kein Eskimo, ich bin ja auch ein Burgenländer!*)

Hohes Haus! Ein Sprichwort sagt: Wo ein Wille ist, gibt es auch einen Weg. Die Österreichische Volkspartei aber zeigt in der Esterhazy-Frage keinen echten Willen. (*Abg. Soronics: Das werden wir ja am Montag sehen!*) Die erste Lesung des Antrages der sozialistischen Abgeordneten wurde abgewürgt, ohne eine echte Alternative zu bieten. (*Abg. Soronics: Jetzt reden Sie ohnehin schon wieder zwei Stunden darüber!*) Der Herr Bundeskanzler sagt, er habe keine gesetzlichen Möglichkeiten, eine echte Lösung des Problems zu suchen. Vor der Bevölkerung des Burgenlandes aber spricht die Österreichische Volkspartei von der Notwendigkeit, das Esterhazy-Problem zu lösen.

Ich möchte abschließend sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der rechten Seite dieses Hauses — die Zeit ist kurz —: Die burgenländische Bevölkerung wird dieses Spiel durchschauen und wird der Österreichischen Volkspartei die Rechnung präsentieren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner:** Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Nationalratssitzung berufe ich für Freitag, den 27. Oktober, um 14 Uhr, ein. Auf der Tagesordnung steht als einziger Punkt die erste Lesung des Bundesvoranschlages 1968.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 25 Minuten